



72. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. April 2016, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 6051

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf
Vorschlag der SPD-Fraktion
**"Integration fördern statt verhindern - Bayern
braucht ein echtes Integrationsgesetz!"**

Markus Rinderspacher (SPD)..... 6051
Josef Zellmeier (CSU)..... 6053
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 6056
Christine Kamm (GRÜNE)..... 6057
Martin Neumeyer (CSU)..... 6058
Arif Taşdelen (SPD)..... 6059
Joachim Unterländer (CSU)..... 6061
Staatsministerin Emilia Müller..... 6062

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Immissions-
schutzgesetzes (Drs. 17/11092)**
- Erste Lesung -

Verweisung in den Unterausschuss..... 6064

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
der Sozialgesetze (Drs. 17/9265)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/11095)

Dr. Hans Reichhart (CSU)..... 6064
Angelika Weikert (SPD)..... 6065
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 6066
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 6067

Staatssekretär Johannes Hintersberger..... 6068

Beschluss..... 6069

Schlussabstimmung..... 6069

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**Gesetz zur Ermöglichung gleicher Chancen
und zur Gleichstellung von Frauen und Män-
nern (Bayerisches Chancengleichheitsgesetz)**
(Drs. 17/8752)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Dienstrechtsausschusses (Drs. 17/11105)
und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Helga
Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Bayerischen Gleichstel-
lungsgesetzes (Drs. 17/8894)**
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Dienstrechtsausschusses (Drs. 17/11106)

Verena Osgyan (GRÜNE)..... 6070 6081
Dr. Simone Strohmayer (SPD)..... 6072
Thomas Huber (CSU)..... 6074
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER) 6076 6077
6078
Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 6078
Ingrid Heckner (CSU)..... 6078
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU)..... 6078

Staatssekretär Johannes Hintersberger.. 6079 6082

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf
17/8752..... 6082

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 17/8894..... 6082

Abstimmung

**über eine Europaangelegenheit und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 6083

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Berichterstattung und Anhörung zur Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drs. 17/10211)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/10938)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht zur Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drs. 17/10189)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/10937)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anhörung zur Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drs. 17/10351)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/10939)

Dr. Linus Förster (SPD)..... 6083 6089

Claudia Stamm (GRÜNE)..... 6085 6090 6094 6096

Dr. Gerhard Hopp (CSU)..... 6087 6088 6089 6090

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 6089

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 6091 6093

Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 6092

Staatssekretär Johannes Hintersberger.. 6093 6094
6096

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/10211..... 6096

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/10189..... 6096

Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 17/10351..... 6096

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/10211
(s. a. Anlage 2)..... 6096

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Endlich Lehren aus Tschernobyl ziehen - Bayerische Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien deutlich erhöhen (Drs. 17/11193)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Energie- und Klimaprogramm für Bayern - Ohne Atom, Öl und Kohle in die Zukunft (Drs. 17/11217)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Lehren aus 30 Jahren Tschernobyl - Ambitioniertere Klima- und Energiepolitik ohne Heranziehen von euphemistischen Zahlengrundlagen (Drs. 17/11218)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 6097 6103

Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 6099 6106 6107

Natascha Kohnen (SPD)..... 6100 6103

Sandro Kirchner (CSU)..... 6101 6103 6104

Staatsministerin Ilse Aigner..... 6104 6106 6107

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/11217..... 6108

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/11193..... 6108

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/11218..... 6108

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/11193 (s. a. Anlage 3)..... 6118

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/11218
(s. a. Anlage 4)..... 6118

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena
Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

**Gewalt gegen Frauen bekämpfen - Hilfesystem
für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
sofort ausbauen (Drs. 17/11194)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller
u. a. und Fraktion (SPD)

**Frauen vor Gewalt schützen: Umsetzung der
Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermitt-
lung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene
Frauen und ihre Kinder in Bayern
(Drs. 17/11200)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun
Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)
**Bedarfsgerechter Ausbau für Hilfesystem ge-
waltbetroffener Frauen und ihrer Kinder
(Drs. 17/11219)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Gewalt gegen Frauen! (Drs. 17/11220)

Verena Osgyan (GRÜNE)..... 6108 6113
Dr. Simone Strohmayer (SPD)..... 6110
Steffen Vogel (CSU)..... 6111 6114
Volkmar Halbleib (SPD)..... 6114
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 6115
Staatsministerin Emilia Müller..... 6116

Erklärung gem. § 112 BayLTGescho
Georg Rosenthal (SPD)..... 6117

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/11200..... 6117

Beschluss
zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/11219..... 6117

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/11220..... 6118

Namentliche Abstimmung zum
GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/11194..... 6118

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

17/11194 (s. a. Anlage 5)..... 6136

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas
Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a.
und Fraktion (CSU)

**Grenzkontrollen fortsetzen und ausweiten
(Drs. 17/11195)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Endlich handeln statt endlos reden - Bayerns
Grenzen sinnvoll sichern! (Drs. 17/11221)**

Thomas Kreuzer (CSU)..... 6118
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER)..... 6120
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD) 6122 6123 6128
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 6123
Margarete Bause (GRÜNE)..... 6124
Staatsminister Joachim Herrmann..... 6125 6128

Namentliche Abstimmung zum
CSU-Dringlichkeitsantrag 17/11195..... 6129

Namentliche Abstimmung zum
FW-Dringlichkeitsantrag 17/11221..... 6129

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
17/11195 (s. a. Anlage 6)..... 6136

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
17/11221 (s. a. Anlage 7)..... 6136

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a.
und Fraktion (SPD)
**Verfassungsmäßigkeit des Übertrittsverfahrens
überprüfen (Drs. 17/11196)**

Martin Güll (SPD)..... 6129
Michael Hofmann (CSU)..... 6130
Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 6132
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 6133
Staatssekretär Georg Eisenreich..... 6134 6136
Isabell Zacharias (SPD)..... 6135

Namentliche Abstimmung..... 6136

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 8)..... 6136

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Novellierung der Milch-Güte Verordnung - weiterhin auf Eigenverantwortung der Landwirte setzen (Drs. 17/11197)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... 6136

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterbringung von Flüchtlingen dezentral gestalten: Integration von Anfang an ermöglichen! (Drs. 17/11198)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Unterbringung von Flüchtlingen: Was ändern die Beschlüsse der Staatsregierung konkret? (Drs. 17/11222)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 6136

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u. a. und Fraktion (CSU)

Milchviehhaltung in Bayern nicht gefährden (Drs. 17/11199)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)

Erhalt der bäuerlichen Strukturen in der Milchviehhaltung - Intensivierung der investiven Förderung und der Beratung im Bereich des Tierwohls endlich vorantreiben (Drs. 17/11223)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Milchviehhalter in Bayern schützen - kein Verbot der Anbindehaltung (Drs. 17/11224)

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... 6136

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bundesverkehrswegeplan umgehend nachbessern (Drs. 17/11201)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6136

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bericht über die IT-Sicherheit im AKW Gundremmingen (Drs. 17/11202)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 6136

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Bemessungsgrundlage des Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus erhöhen (Drs. 17/11203)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 6136

Schluss der Sitzung..... 6137

(Beginn: 09.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 72. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegebilligung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Integration fördern statt verhindern - Bayern braucht ein echtes Integrationsgesetz!"**

Die Bedingungen für die Aktuelle Stunde sind bekannt. – Als ersten Redner rufe ich Herrn Rinderspacher von der SPD-Fraktion auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen und Wochen findet das Anhörungsverfahren für das sogenannte Integrationsgesetz statt, das die CSU-Regierung auf den Weg bringen will. Die ersten Reaktionen zeigen fast ohne Ausnahme auf: Verbände, Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen, Kommunen, Gewerkschaften und Parteien, auch außerhalb des Bayerischen Landtags, kritisieren den Entwurf mit harschen Tönen. Ein Beispiel: Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayern – kurz AGABY – kritisiert, das Gesetz lasse "ein erfolgsversprechendes Verständnis von Integration vermissen". Und weiter:

Das im Gesetzentwurf skizzierte Bild von Migrant_innen ist von negativen Vorurteilen geprägt, der Text hat einen imperativen und repressiven Ton, der die Integration verhindert und nicht fördert.

Wir nehmen dies zum Anlass für eine Aktuelle Stunde; denn dieses Gesetz ist auch aus unserer Perspektive kein Integrationsgesetz. Es ist ein Abschottungs-, es ist ein Ausgrenzungs-, und es ist ein Abgrenzungsgesetz.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU betreibt eine unguete Symbolpolitik auf dem Rücken von Migrantinnen und Migranten und vertont die Botschaft der letzten Monate jetzt auch in Gesetzesform. In Bayern sollen Ausländer hart an die Kandare genommen werden. Die CSU stellt Migrantinnen und Migranten unter Generalverdacht. Sie seien nicht integrationswillig, sie stellten eine Gefährdung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den inneren Frieden dar.

Tatsächlich, meine Damen und Herren, kocht die CSU hier ein ungutes parteipolitisches Süsspöchen zulasten der politischen Kultur und zulasten der Betroffenen. Wir finden, Gesetze sollten das gesellschaftliche Klima nicht aufheizen, sondern besänftigen. Gesellschaftliche Konflikte sollten durch Gesetze nicht entstehen, sondern vermieden werden. Das CSU-Gesetz hingegen spaltet die Gesellschaft, statt sie zu einen.

(Beifall bei der SPD)

Vieles deutet darauf hin, dass es gar nicht wirklich um Integrationspolitik geht. So soll jetzt ein Gesetz im Schnelldurchlauf durch den Landtag gebracht werden; aber eine Verfassungsänderung, so haben die Kollegen angekündigt, soll es erst 2018 geben, also in zeitlicher Nähe zu den Landtagswahlen. Wir sagen, sinnvoll, naheliegend, ja geradezu zwingend wäre es gewesen, beides, die Verfassungsänderung und die einfache Gesetzgebung, miteinander zu beraten – denn beides gehört zusammen –, statt es thematisch und zeitlich auseinanderzuziehen. Die Absicht ist klar: Die CSU möchte das Thema Ausländerpolitik wieder zu einem Wahlkampfthema machen. Die Ankündigung macht klar: Wir haben in Bayern für 2018 mit einer Wahlkampfauseinandersetzung zu rechnen, in der die CSU abgrenzt, ausgrenzt, abschottet und der AfD mit deren Parolen hinterherläuft und vorausseilt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf steht unter dem Motto "Fördern und Fordern". Gefördert wird de facto nicht, gefordert dafür umso mehr. Wer aber die verpflichtende Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen fordert und die Nichtteilnahme sogar mit Sanktionen belegt – wir wären da durchaus mit dabei; auch wir sagen, Fördern und Fordern gehören zusammen –, muss diese Sprachkurse auch bereitstellen. Wir haben in Bayern viel zu wenige davon. Oft müssen Flüchtlinge monatelang warten, bis sie an einem solchen Kurs teilnehmen können, und tatsächlich verschiebt Ihr Gesetzentwurf ein weiteres Mal die Verantwortlichkeiten. So schreibt der Bayerische Handwerkstag in seiner Stellungnahme, es könne nicht angehen, dass die Verantwortung für Sprachkurse jetzt auf die Wirtschaft im Allgemeinen und die Handwerkskammern im Besonderen abgeschoben werden solle.

Wie sieht die Realität in Bayern im Moment aus? – Sie laden die staatlichen Integrationsaufgaben, Deutsch- und Integrationsseminare bei Tausenden Ehrenamtlichen ab, die mittlerweile völlig überlastet sind, und im Bierzelt schimpfen Sie, Migranten und Migrantinnen seien unwillig, Deutsch zu lernen. Dieses unguete Spiel, meine Damen und Herren, ist Aus-

druck eines national-konservativen Rechtspopulismus, wie er unwürdiger nicht sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Statt Integration bereits in frühen Kinderjahren zu fördern, verantworten Sie als Bayerische Staatsregierung eklatante Defizite in der frühkindlichen Bildung. Als wäre die Kinderbetreuungsquote in Bayern nicht heute schon die schlechteste im Bundesländervergleich, satteln Sie in diesen Monaten noch eins drauf mit einem Betreuungsgeld, einer Fernhalteprämie von Bildungschancen und einer Prämie für Familien, die ihr Kind nicht in die Kita geben – eine bildungspolitische Rolle rückwärts und eine überaus kontraproduktive Maßnahme in Sachen Integration.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Wo leben Sie denn, Herr Kollege? Leben Sie in Bayern? Ich glaube, nicht!)

Wir sagen: Die eine Milliarde Euro, die Sie bis 2021 für ein unsinniges Betreuungsgeld ausgeben wollen, wäre besser investiert in kleinere Betreuungsgruppen in den Kitas, in kleinere Klassen, in mehr Erzieherinnen und Erzieher, in mehr Lehrer und in mehr Ganztagsangebote. Das wäre die bessere Investition gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Das beabsichtigte Integrationsgesetz der Staatsregierung ist in Teilen ganz offensichtlich verfassungswidrig. Es wimmelt von bedenklichen unbestimmten Rechtsbegriffen, und es mangelt an Normenklarheit. Das hängt auch mit Ihrem Begriff der Leitkultur zusammen, den Sie selbst zu definieren kaum in der Lage sind. Der Begriff ist in der Wissenschaft umstritten, und er ist nicht trennscharf. Sie hingegen formulieren, die Leitkultur habe eine identitätsstiftende Prägung für unser Land, die es zu bewahren und zu schützen gelte. Auch daraus geht hervor: Zuwanderung ist für Sie nach wie vor etwas Bedrohliches.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Quatsch! – Josef Zellmeier (CSU): Wer integriert sich denn wohin?)

– Warum gilt es dann, die Leitkultur zu schützen, wenn sie nicht bedroht ist? – Das Schlagwort der Leitkultur ist für Sie alles und nichts zugleich. Ich denke, das ist genau das, was Sie wollen. Aber für eine Gesetzgebung ist eine so unklare Definition denkbar ungeeignet. Sie schaffen ein bayerisches Nebenstrafrecht, das höchst fragwürdig ist, mit Sanktionen, die mitunter bereits strafbewehrt sind, ein Strafrecht light unterhalb des tatsächlichen Strafrechts.

Unseliger Tiefstpunkt Ihres Gesetzentwurfs ist der sogenannte Schwimmbadparagraph, der Türken, Afrikaner und Araber als unliebsam, ja als gefährlich erachtet. So heißt es in Artikel 17a: "Die Zulassung nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer kann von einer vorherigen Belehrung und dem ausdrücklichen Anerkenntnis der bestehenden Vorschriften abhängig gemacht werden." Was heißt das im Konkreten? – Es heißt konkret: Sie haben offenbar bei Ihrem Vorhaben Ausländermaut gelernt, dass EU-Vorschriften doch eine gewisse Rolle spielen. EU-Ausländer dürfen also in jedem Fall ins Schwimmbad, in die Bibliothek oder in die kommunale Einrichtung; aber bei Afrikanern, Türken und Arabern muss man ein bisschen aufpassen. Das bedeutet konkret – was für ein irrer Gedanke! –, dass ein Franzose, der in der EU freizügigkeitsberechtigt ist, aber als Islamist an Anschlägen in Brüssel und in Paris teilgenommen hat und der – ich sage es einmal ganz salopp – zu Hause dreimal am Tag seine vier Frauen herwatscht, ins Schwimmbad darf. Aber der Türke, der in der EU nicht freizügigkeitsberechtigt ist, der seit 50 Jahren in unserem Land lebt, gut integriert ist, seine Steuern bezahlt, sich in unserer Gesellschaft ehrenamtlich engagiert, vielleicht als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr oder als stellvertretender Schatzmeister des CSU-Ortsverbands, muss zuerst beim Bademeister vorsprechen: Obwohl ich seit einem halben Jahrhundert hier lebe, lasst ihr mich nicht in euer Schwimmbad. – Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Sind Sie eigentlich von allen guten Geistern verlassen, so etwas in ein Gesetz zu schreiben?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie sagen in Ihrem Integrationsgesetz, Flüchtlinge müssten schnell demokratische Gepflogenheiten kennenlernen, und propagieren das Gegenteil, nämlich ein monarchisches Vorbild. Der Integrationsbeauftragte wird nicht gewählt, nicht von der Bevölkerung, nicht von den Migrantinnen und Migranten selbst, nicht vom Landtag; er wird ernannt vom Ministerpräsidenten. Der Integrationsrat wird ernannt. Wer Demokratie von anderen einfordert, sollte sie auch vorleben, insbesondere auch in der Gesetzgebung.

Ja, meine Damen und Herren, Migranten müssen bereit sein, eine offene Gesellschaft nach dem Leitbild des Grundgesetzes mitzugestalten. Keine Frage: Fördern und Fordern! Unsere Verfassung bietet breiten Raum für kulturelle Vielfalt, sie sichert die Freiheit des Glaubens, die Gleichberechtigung von Frau und Mann, und sie garantiert die Rechte von Minderheiten. Damit alle diese Freiheit leben können, setzt unser Grundgesetz zugleich klare Grenzen, die nie-

mand unter Hinweis auf seine Herkunft oder religiöse Überzeugungen verletzen darf.

(Josef Zellmeier (CSU): Eben!)

Mit anderen Worten: Das Grundgesetz und vor allem seine ersten 20 Artikel bilden das demokratische und freiheitliche Leitbild in Deutschland. Es beschreibt, wie wir uns in Deutschland begegnen und unser Zusammenleben gestalten wollen. – Ihr Entwurf eines Integrationsgesetzes atmet nicht den Geist des Grundgesetzes.

(Beifall bei der SPD – Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit! Unverschämtheit!)

Ihr Entwurf baut nicht demokratische Mitwirkungsrechte aus. Ihr Entwurf baut Bürgerrechte nicht aus, sondern ab. Ihr Entwurf ist in Teilen rechtsstaatlich überaus bedenklich und fragwürdig. Ihr Entwurf diskriminiert einzelne Bevölkerungsgruppen, und Ihr Entwurf verletzt den Gleichheitsgrundsatz.

Deshalb fordern wir Sie hier heute auf: Unterziehen Sie Ihr Integrationsgesetz einer Fundamentaltrevision in Zusammenarbeit mit der Opposition, oder ziehen Sie es zurück. Ihr Entwurf atmet einen Geist, der nicht zu unserem Land passt; denn Bayern steht für Vielfalt, und Bayern ist bunt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Aber nicht multikulti!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Josef Zellmeier von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Tja. Die SPD nähert sich mit schnellen Schritten ihrem lang ersehnten Ziel bei den Wahlergebnissen, nämlich dem Niveau der SPD auf Bundesebene,

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

aber nicht, weil die Zahlen steigen, sondern weil die Bundes-SPD noch schneller fällt als Sie und Sie die Talsohle schon ziemlich erreicht haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Keine Inhalte, Herr Kollege!)

Heute war wiederum ein Grund dafür zu erkennen, dass die Bevölkerung, dass der normale Bürger nicht mehr SPD wählt. Sie haben es gerade bewiesen, Herr Kollege Rinderspacher, und eine erbärmliche Rede zum Thema Integration gehalten, eine hetzerische Rede.

(Beifall bei der CSU)

Sie sprechen von Abschottung durch die CSU bei einem Bundesland, das offen ist, das den höchsten Zuzug hat unter allen Bundesländern,

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist Ihre Logik!)

das das meiste Geld für Integration ausgibt, das dafür am meisten tut. Sie reden nicht von den Versagern in den anderen Bundesländern, die überwiegend rotgrün regiert sind, wo Integration gescheitert ist. Bei uns gelingt sie.

(Beifall bei der CSU)

Integration, liebe Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite dieses Hauses, setzt voraus, dass die Menschen, die hier leben, die sogenannten Einheimischen, stolz sind auf ihr Land, stolz sind auf ihre Kultur, stolz sind auf ihre Leistungen, sich aber auch der dunklen Seite ihrer Geschichte bewusst sind. All das, die historische Geschichte Deutschlands, die Vielfalt, die wir repräsentieren, können wir nur zusammenführen, können wir nur integrieren, wenn wir eine klare Leitkultur vorgeben, wenn klar ist, wo die Menschen hinsollen, wenn die Menschen, die hierherkommen, wissen: Sie sollen nicht nur das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung inhalieren, sie sollen auch Kultur und Tradition achten und respektieren,

(Markus Rinderspacher (SPD): Leitkultur!)

und sie sollen der Leitkultur natürlich – –

(Volkmar Halbleib (SPD): Definieren Sie diesmal, Herr Kollege!)

– Leitkultur bedeutet: Das, was die Menschen hier leben, wird von denjenigen akzeptiert, die zu uns kommen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Was reden denn die Menschen?)

Jeder kann für sich natürlich entscheiden, was er tun will.

(Volkmar Halbleib (SPD): Leitkultur ist das, was die Menschen leben?)

– Kollege Halbleib, jeder kann das für sich privat entscheiden. Aber im öffentlichen Raum wird das gelebt und dahin integriert, wo wir jetzt sind. Vorgabe ist das, was wir in Bayern leben wollen, und nicht das, was andere zu uns bringen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Einpacken! – Markus Rinderspacher (SPD): Was

ist denn Leitkultur? Das, was wir hier leben! – Zuruf von der CSU: Aber nicht multikulti! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die multikulturelle Gesellschaft ist eine Illusion von Intellektuellen.

(Zurufe von der SPD)

– Es ist schon erstaunlich, dass Sie bei diesem Zitat lachen. Das hat Helmut Schmidt 2004 gesagt.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Schauen Sie mal nach oben auf die Tribüne! Das ist die gesellschaftliche Realität da oben! Schauen Sie sie mal an!)

Schauen Sie sich doch einmal an, wie Sie mit Ihren Vorkämpfern umgehen. Dieses Zitat haben Sie offensichtlich nicht gekannt, weil Sie alles ausblenden, was vernünftig ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil Sie alles ausblenden, was in die richtige Richtung geht. Wir handeln, liebe Kolleginnen und Kollegen, in christlicher Verantwortung. Deshalb bieten wir auch Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen Schutz. Aber wir wollen auch integrieren, und zwar nicht in Parallelgesellschaften.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was sagen denn die Kirchen zu Ihrem Integrationsgesetz? Die lehnen es doch ab! Sie berufen sich auf die Kirchen! – Thomas Kreuzer (CSU): Hören Sie doch auf zu stören! Das ist doch unerhört!)

Wir wollen integrieren in die bayerische, in die deutsche Kultur. Wir wollen keine Multikulti-Phantasien, wie es der große Bundeskanzler Helmut Schmidt einmal gesagt hat. Er hat ganz klar gesagt, dass eine demokratische Gesellschaft sehr lange brauchen wird, bis sie mit multikulti zurechtkommt, und dass das auf absehbare Zeit nicht erreicht wird.

Wenn Sie die Zitate schriftlich haben wollen, gebe ich Sie Ihnen gerne, damit sie einmal etwas dazulernen können. Unter Helmut Schmidt hatte die SPD immerhin noch 40 %. Sie liegen jetzt, glaube ich, bei 14 oder 16 %. Machen Sie so weiter! Die Bevölkerung wird es respektieren und Ihnen das geben, was Sie verdienen, nämlich fallende Wahlergebnisse, fallende Umfrageresultate.

Dazu gehört auch, meine Damen und Herren, dass wir in Bayern immer zu den Vorteilen, aber auch zu den Nachteilen von Migration deutliche Worte gesprochen haben. Wir haben nicht, wie das in Köln der Fall

war, tagelang verschleiert, was wirklich passiert ist; denn man muss ehrlich sein zu den Menschen. Man darf ihnen nicht Honig um den Mund schmieren und hoffen, dass sie nicht merken, dass Zuwanderung natürlich auch Probleme mit sich bringt. Nur wenn man Probleme benennt, nur wenn man das Ziel von Integration benennt, nur wenn man den Menschen, die zu uns kommen, klarmacht, was wir von ihnen erwarten, kann Integration gelingen. Deshalb ist die Integration in Bayern wesentlich besser gelungen als im gesamten Bundesgebiet. Das liegt eben daran, dass bei uns immer klar war, wer den Ton angibt.

Ich sage Ihnen auch: Wenn Deutsche ins Ausland abwandern – das gibt es ja auch –, dann tun sie es natürlich, um sich dort zu integrieren – das hoffe ich zumindest – und nicht, um eine Parallelgesellschaft zu gründen. Zumindest sind mir deutsche Parallelgesellschaften nirgends auf der Welt bekannt. Das ist auch die richtige Einstellung zu den Themen.

(Beifall bei der CSU)

Sie reden von Gastarbeitern; Sie haben einen Türken genannt, der vielleicht Feuerwehrkommandant ist, ein braver Arbeitnehmer, der zu diesem Land beiträgt –: Ich weiß nicht, ob Sie einen braven Arbeitnehmer kennen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Den lassen sie nicht ins Schwimmbad!)

– Herr Kollege Rinderspacher, kennen Sie einen braven Arbeitnehmer? Kennen Sie überhaupt einen Arbeitnehmer? – Ich glaube es nicht.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der brave türkische Arbeitnehmer, den ich kenne, der wählt CSU, weil er weiß, dass hier in Bayern die Welt in Ordnung ist, weil er akzeptiert, dass es eine Leitkultur gibt, und weil er weiß, dass es sich nirgends in Deutschland so gut leben lässt wie hier in Bayern. Und da hat er recht. Deswegen kommen Zuwanderer gerne zu uns. Sie müssen aber auch respektieren, was wir von ihnen verlangen. Deshalb lehnen wir jede Form von Fundamentalismus ab. Wir werden alles tun, um auch weiterhin in Bayern Parallelgesellschaften zu verhindern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir werden nicht die fehlgeleiteten Wege gehen, die Rot-Grün in anderen Bundesländern leider beschritten hat. Die Ergebnisse sind da. Die Angst der Bevölkerung ist auch da. Hier in Bayern gibt es sie zu Recht

nicht, weil es die CSU gibt und weil wir immer eine verbindliche und klare Sprache gesprochen haben.

(Beifall bei der CSU)

Dazu gehört auch, dass wir sehr früh erkannt haben, dass das Beherrschen der deutschen Sprache eine zentrale Voraussetzung ist.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben lange darüber diskutiert, ob das überhaupt notwendig ist. Wir haben es aber von Anfang an gewusst.

Dazu gehört auch, dass der Staat das Gewaltmonopol hat.

(Zuruf von der CSU)

Das gilt natürlich nicht nur für jede Form von Scharia-Gerichten, die es bei uns nicht geben darf, sondern auch für Rechtsextreme, die glauben, die Gewalt in die eigene Hand nehmen zu müssen; denn bei uns gilt ganz klar: Nur der Staat hat das Gewaltmonopol inne.

Genauso gilt hier die Trennung von Religion und Staat. Wir verlangen, dass das alles, auch die Gleichberechtigung von Mann und Frau, respektiert wird.

(Zurufe von der SPD)

Jedem der zu uns kommt, muss aber auch klar sein: In der bayerischen Politik haben bayerische und deutsche Interessen klar Vorrang. Das ist es, was Sie nicht sagen wollen, weil Sie selber nicht daran glauben. Ich frage mich daher: Wer soll Sie wählen? – Unsere Wähler wählen uns, weil wir den Vorrang der deutschen und bayerischen Interessen betonen. Das werden wir auch weiterhin tun; das muss jeder respektieren. Andere zu achten, aber auch die eigenen Interessen zu vertreten, das ist gut gelebter Patriotismus. Sie vertreten die eigenen Interessen nicht. Das ist schade. Klar ist aber auch: Sie wollten das nie bzw. schon seit Langem nicht mehr. Diesen Niedergang der Sozialdemokratie in Deutschland und in Bayern bedauere ich sehr. Ich hatte vor Ihnen immer Achtung, wenn ich auch nicht Ihrer Meinung war. Aber das, was Sie jetzt bieten, ist nicht mehr akzeptabel. Sie werden die Quittung dafür bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Inge Aures (SPD): Da klatscht nicht einmal die CSU!)

548 Millionen Euro enthält der bayerische Haushalt heuer für die Integration. Fragen Sie in den anderen Ländern, die von Ihren Parteikollegen regiert werden, doch einmal herum, wie viel diese für die Unterbrin-

gung, für die Asylsozialberatung usw. ausgeben. Ich schätze, einmal, es sind 54,8 Millionen, wenn es überhaupt so viel ist; das ist ein Bruchteil dessen, was wir ausgeben. Das gilt auch im Bereich der Unterbringung, der Asylsozialberatung und, und, und. Bayern gibt deutlich mehr, weil wir die Menschen gut behandeln wollen. Das liegt in unserer christlichen Verantwortung für die Menschen, die zu uns kommen. Wir wollen ihnen Schutz bieten, aber wir wollen kein haltloses Multikulti, sondern klare Bedingungen. Dazu gehört die Leitkultur.

Hier wie auch bei vielen anderen Themen werden Sie irgendwann zu dieser Einschätzung kommen. Einige Ihrer Parteifreunde sind schon so weit. Ich nenne nur Herrn Buschkowsky, der auch immer klar gesagt hat, dass Multikulti gescheitert sei. Die erfolgreichen Leute in Ihren Reihen hatten hierzu immer eine klare Meinung. Leider Gottes werden bei Ihnen erfolgreiche Leute nichts – in der Kommunalpolitik vielleicht, aber darüber hinaus nicht. Das ist leider so.

(Zuruf von der SPD)

Wir wollen auch, dass Sanktionen greifen, wenn jemand nicht bereit ist, sich zu integrieren; denn es kann nicht sein, dass der Staat auf Dauer Dolmetscher finanziert und den Betroffenen auch dann fördert, wenn er angebotene Deutschkurse und die eindeutige Identifizierung verweigert. Das passt nicht zusammen. Hier muss klar gesagt werden: Das werden wir nicht akzeptieren.

(Zurufe)

Dazu gehört aber auch, dass wir die Zuwanderung im Sinne aller Menschen, die hier leben, begrenzen, sowohl der Zugewanderten als auch der Einheimischen; denn die Zugewanderten wissen ebenso wie Sie: Eine maßlose Zuwanderung kann nicht funktionieren. Deshalb werden wir auch weiterhin dafür eintreten, die Zuwanderung zu begrenzen, die Integration zu fördern und die Leitkultur im Sinne der bayerischen und deutschen Interessen, aber auch im Sinne der Zugewanderten vorzugeben, die klare Bedingungen brauchen, damit sie sich richtig integrieren können, wie es in Bayern auch bisher der Fall war. Wir wollen keine Zustände wie in Berlin oder in anderen Bundesländern. Das wird es bei uns nicht geben. Das garantiert die CSU.

(Beifall bei der CSU – Karl Freller (CSU): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als nächster Redner hat Herr

Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was haben wir in den letzten Minuten gehört? – Wir haben einen ideologischen Schlagabtausch der beiden sogenannten großen Volksparteien gehört. Das bringt uns nicht weiter.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es geht konkret um die Sache.

(Harald Güller (SPD): Das kann man als "unterirdisch" bezeichnen!)

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist es wichtig, dass wir in dieser Sache parteiübergreifend zusammenarbeiten.

Ich möchte daran erinnern, dass wir am 06.02. ein Gespräch in der Bayerischen Staatskanzlei hatten, bei dem Herr Marcel Huber und Frau Ministerin Müller anwesend waren. Damals sagte Marcel Huber – ich habe es extra mitgeschrieben –, ein gemeinsamer Entwurf sei seine Traumvorstellung. Ich sage mir: Das war ein kurzer Traum des Herrn Marcel Huber. Die Parteien wünschten eine zweite Gesprächsrunde, aber das lehnten Sie gleich am selben Tag ab. Ich finde das schade. Wir verstehen das nicht; denn es gab bereits gemeinsame parteiübergreifende Aktivitäten. Ich denke etwa an die Inklusion und an das Papier zur Entwicklungspolitik. Das ist alles sehr gut.

Herr Huber, wir nehmen diese Aktuelle Stunde nochmals zum Anlass, diesen gemeinsamen Gesetzentwurf im Interesse aller Bürger in Bayern einzufordern und das Ganze noch einmal anzuregen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Bürger Bayerns wünschen sich gerade bei diesem Thema einen politischen Konsens und keine politischen Streitereien. Das möchte ich nochmals klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Die Zeit ist kurz, aber lassen Sie mich zehn Punkte nennen:

Erstens fordern wir ein Leitbild für das Zusammenleben. Wir wollen, dass Einheimische und Zugezogene friedlich miteinander leben. Hier geht es um die Akzeptanz grundlegender Werte, die zum Beispiel in der Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz zu fin-

den sind. Es geht aber auch um das Bekenntnis zum Rechtsstaat, um Frieden und Gerechtigkeit und um das gemeinsame Element der deutschen Sprache. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens wollen wir, dass neben dem Prinzip des Förderns konkret auch das Prinzip des Forderns enthalten ist. Das muss gleichrangig sein und darf nicht einseitig auf die eine oder andere Seite ausschlagen.

Drittens fordern wir, dass Integration zur Pflicht- und Gemeinschaftsaufgabe des Landes und der Kommunen wird. Die Kommunen spielen als Motoren der Integration eine Schlüsselrolle. Integration gelingt nur von unten nach oben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Kommunen dürfen bei dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden, weder personell noch finanziell.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Viertens wollen wir eine Infrastruktur mit institutionellen, personellen und finanziellen Zuständigkeiten und Ressourcen, damit diese großen gesellschaftlichen Aufgaben auf allen Ebenen – in Bezirken, Landkreisen und Kommunen – dauerhaft umgesetzt werden können. Wir wollen keine Doppelstrukturen wie neue Integrationsbeiräte, sondern wir wollen die bestehenden Strukturen stärken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Fünftens. Wir wollen, dass sich ein Integrationsgesetz nicht nur an Flüchtlinge, sondern auch an Migranten richtet, da der Begriff "Gastrecht" einen zeitlich begrenzten Aufenthalt suggeriert, der für viele gar nicht möglich ist, weil sie in Deutschland bleiben wollen.

Sechstens. Ein für uns FREIE WÄHLER sehr wichtiger Punkt ist, dass die entstehenden Kosten nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Durch das neue Integrationsgesetz werden neue Standards festgesetzt und Aufgaben zum Teil den Kommunen übertragen. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Brandl, sagt bereits heute, dass Kommunen jetzt schon zu 50 % an den Kosten beteiligt seien. Das darf nicht sein. Wir erinnern hierbei ausdrücklich an das Konnexitätsprinzip.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Siebtens. Wir wollen, dass das Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel zur Integration wird. Zudem fordern wir eine schnellere Integration der Menschen mit Bleibeperspektive durch eine flächendeckende Sprachförderung in allen Landkreisen und Städten, Alphabetisierungskurse, Deutschkurse und berufsbezogene Sprachkurse. Es ist aber auch wichtig zu sagen, dass Flüchtlinge die Möglichkeit haben müssen, Deutschkurse zu besuchen. Man kann sie nicht bestrafen, wenn sie die Möglichkeit, solche Kurse zu besuchen, gar nicht hatten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Achtens. Wir wollen, dass die Integration gelingt. Dazu müssen die Integrationsberatung und die Asylsozialberatung stärker ausgebaut werden, als dies heute der Fall ist.

Neuntens. Wir wollen, dass der Integrationsbeauftragte vom Landtag gewählt wird, damit er eine stärkere Legitimation hat. Wir fordern auch, dass der Integrationsbeauftragte im Landtag jährlich einen Bericht gibt. Dazu haben wir bereits einen eigenen Antrag gestellt.

Zehntens wollen wir, dass der Integrationsrat gestärkt und sein Aufgabenbereich aufgewertet wird, dass er zum Beispiel als eigenständiger Unterausschuss gestärkt wird. Im Moment ist der Integrationsrat nur ein Ad-hoc-Ausschuss. Die bisherige Formulierung, wonach der Integrationsbeauftragte Vertreter der Verbände zur Beratung heranziehen kann, lässt Willkür zu. Wir wollen den Integrationsrat aufwerten, um der Bedeutung der Verbände gerecht zu werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum letzten Punkt und schließe an den Anfang meines Vortrags an. Wir wollen nach wie vor einen parteiübergreifenden Gesetzentwurf, weil nur dieser die Punkte enthält, die uns allen wichtig sind. Wir sollten nicht über Begrifflichkeiten streiten. Wenn die Staatsregierung sich hierzu nicht bereit erklärt, kündige ich gleich an, dass auch die FREIEN WÄHLER einen Gesetzentwurf einreichen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Kamm vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ob Integration gelingt, hängt von den neuen Gesellschaftsmitgliedern ab, die zu uns kommen. Ich denke, wir

können sehr optimistisch sein. Die allermeisten Menschen, die vor Krieg und Terror geflohen sind, wollen hier für sich und ihre Kinder eine neue Existenz aufbauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wollen lernen, wie unsere Gesellschaft funktioniert, eine Gesellschaft, in der es Jahrzehnte keinen Krieg gegeben hat und in der man vor staatlicher Verfolgung sicher sein kann. Sie wollen diese Gesellschaft akzeptieren. Sie wollen unseren Wertekern akzeptieren. Sie wollen unsere Sprache lernen. Sie wollen etwas aufbauen. Sie wollen nicht von staatlicher Zuwendung leben müssen. Sie bringen auch ihre Kultur und ihre Traditionen mit. Dies ist auch eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Wer beispielsweise einmal bei einem bengalischen, syrischen oder türkischen Neujahrsfest war, weiß das.

Ob Integration gelingt, hängt auch von der aufnehmenden Gesellschaft ab. An dieser Stelle bin ich auch sehr optimistisch. Es ist beeindruckend, welche Unterstützung und Hilfe unsere Gesellschaft bisher für die Neuankommenden geleistet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür danke ich den vielen Menschen in den Helferkreisen, in den Verwaltungen, in den Kommunen, bei den Verbänden, in den Kitas, in den Schulen, in Wirtschaftsunternehmen und bei der Polizei. Sie zeigen, wie Integration gelingen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob Integration gelingt, hängt aber auch von den politischen Rahmenbedingungen ab. Leider zeigt der Gesetzentwurf der CSU, was man alles falsch machen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): Ja, ja!)

– Herr Kollege Zellmeier, Ihre Rede hat eher an den gestrigen Maibockanstich als an eine Plenarrede erinnert.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): Das ist die bittere Realität! – Harald Güller (SPD): Die Maibock-Rede hat noch Niveau gehabt!)

Sie wollen keine Türen aufmachen. Sie wollen nicht zum Durchgehen einladen. Stattdessen wollen Sie vor jede Tür noch ein Vorhängeschloss hängen. Auf jeder Tür steht groß: Leitkult. Sie selber wissen aber nicht genau, was Sie eigentlich darunter verstehen. Für die

Integrationsbereitschaft der zu uns Kommenden macht es einen großen Unterschied, ob ihnen gesagt wird, dass sie willkommen sind, es jedoch Regeln gibt, an die sie sich halten müssen, oder ob ihnen mit Misstrauen begegnet und bedeutet wird, dass ihre Kultur nichts zählt. Ihnen wird stets ein großes Schild vorgehalten, auf dem steht: Achtung, halten Sie sich an den Leitkult. Niemand weiß, was das eigentlich sein soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Integration hängt von den Rahmenbedingungen ab. Wenn wir Integration offen und entschlossen angehen, werden wir die Herausforderungen meistern – zum Gewinn für uns alle, für die Menschen, für das Land, für die Wirtschaft und für unsere Gesellschaft. Sowohl die Zuwanderer als auch die Menschen in Bayern sind dazu bereit.

Wenn man Menschen, die schon lange bei uns leben, die sich bei uns integriert, eine Familie geschaffen und in Beruf oder Ehrenamt etwas aufgebaut haben, das Gesetz, das Sie entworfen haben, zeigt, sagen sie: Wie kann es sein, dass in Bayern Gesetze von Menschen geschrieben werden, die nichts davon verstehen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist noch die mildeste Kritik an Ihrem Gesetz. Ich sage Ihnen: Geben Sie Ihren Widerstand auf. Verpacken Sie Ihren Leitkult tief in Ihren Aktenschränken. Packen Sie mit an. Gestalten Sie zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns und den Menschen, die zu uns gekommen sind, ein menschliches, sympathisches und weltoffenes Bayern!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Neumeyer von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Neumeyer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den Titel der Aktuellen Stunde lese, frage ich mich: Wenn wir ein echtes Gesetz brauchen, was ist dann ein unechtes Gesetz?

(Markus Rinderspacher (SPD): Ihres! – Margarete Bause (GRÜNE): Das haben Sie doch selber kritisiert!)

Nachdem wir schon Zitate von hohen SPD-Politikern gehört haben, setze ich noch eines drauf.

(Inge Aures (SPD): Oh je!)

– Nicht "oh je". Das ist notwendig. – Das Zitat stammt von Herbert Wehner aus dem Jahr 1982:

Wenn wir uns weiterhin einer Steuerung des Asylproblems versagen, dann werden wir eines Tages von den Wählern, auch unseren eigenen, weggefegt. Dann werden wir zu Prügelknaben gemacht werden. Ich sage euch – wir sind am Ende mitschuldig, wenn faschistische Organisationen aktiv werden. Es ist nicht genug, vor Ausländerfeindlichkeit zu warnen – wir müssen die Ursachen angehen, weil uns sonst die Bevölkerung die Absicht, den Willen und die Kraft abspricht, das Problem in den Griff zu bekommen.

Genau das ist der Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen die Ursachen sowohl in den Ländern als auch bei uns in Deutschland angehen. Wir müssen die Voraussetzungen für die Zukunft und für ein gemeinsames Zusammenleben schaffen. Aufgrund der vielen Veranstaltungen, an denen ich tagtäglich teilnehme, weiß ich, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger von der Integration überzeugt sind. Sie sagen: Das lehnen wir ab, das wollen wir nicht. Deshalb ist es in erster Linie notwendig, die Menschen von der Integration und davon zu überzeugen, dass wir ein Integrationsgesetz brauchen. Damit schaffen wir eine Zukunftswerkstatt. Wir brauchen kein parteipolitisches Geplänkel. Wir müssen stattdessen gemeinsam die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen, dass ein Gesetz notwendig ist. In den Veranstaltungen sage ich immer: Es gibt keine Alternative zur Integration. Sagen Sie mir, was die Alternative zur Integration ist. – Keine Integration. Das funktioniert nicht. Das haben wir in Belgien und in Frankreich gesehen. In diesen Ländern sprechen die Menschen Französisch sogar als erste oder zweite Muttersprache. Die Sprache war keine Barriere. Weder Belgien noch Frankreich haben Integrationsleistungen angeboten. Jetzt wundern sie sich, dass sie versagt haben.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Es gibt auch gute Beispiele in Frankreich! Reden wir doch differenzierter!)

– Es gibt immer gute Beispiele. Es gibt immer gute Beispiele und schlechte Beispiele. Das ist das Leben.

(Beifall bei der CSU)

Der Staat hat in diesen Ländern versagt. Er hat weggeschaut und keine Verantwortung übernommen. Selbstverständlich sind Sprachkurse die Basis für vie-

les. Die Angebote müssen erweitert werden. Liebe Freunde, meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der Anzahl der Menschen, die zu uns gekommen sind, ist es jedoch nicht leicht, alles eins zu eins sofort umzusetzen. Stellen Sie sich vor, die Zahlen wären wie im letzten Jahr weiter gestiegen. Dann wären wir heute in einer ganz anderen Situation, die wir nicht mehr beschreiben könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich führe ein Zitat aus dem Organ "Neue Zürcher Zeitung" an:

"50 Jahre nach dem Beginn der Einwanderung bekommt Deutschland jetzt ein Integrationsgesetz", erklärte SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann über Twitter. Den Eckpunkten zufolge will die Bundesregierung den Gesetzentwurf bei ihrer Klausurtagung am 24. Mai beschliessen. Das Gesetz werde sich an den "Grundsätzen des Förderns und Forderns" orientieren, heisst es darin. Zudem soll Asylbewerbern ein Wohnsitz zugewiesen werden können.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das ist auch alles richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb muss man ganz ehrlich sagen: Die Autoren des Gesetzes auf Bundesebene, das sich sehr stark an Bayern orientiert, sind Frau Nahles und Herr de Maizière.

(Markus Rinderspacher (SPD): Herr Neumeyer, ich bitte Sie!)

Es stellt sich die Frage: Warum ist das Fördern und Fordern in Bayern falsch, auf Bundesebene jedoch richtig? Der Freistaat Bayern hat ein Gesetz geschaffen, das notwendig ist. Wir sollten es gemeinsam verteidigen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das haben Sie doch selber kritisiert!)

– Ich habe es nicht kritisiert. Im Hinblick auf Sanktionen sind wir in Bayern durch die Bundesgesetzgebung sehr beschränkt. Mein Ansatz wäre gewesen, Anreize zu schaffen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wo sind die Anreize?)

Liebe Freunde, Demokratie bedeutet, Vorschläge zu machen. Wenn man keine Mehrheit hat, sind sie erledigt. So ist nun einmal Demokratie.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dann machen wir einen Änderungsantrag! Machen Sie den gemeinsam mit uns!)

– Nein, ich bleibe bei der CSU. Da bin ich sehr glücklich. Ich bin auch sehr glücklich, dass ich vom Ministerpräsidenten zum zweiten Mal zum Integrationsbeauftragten berufen wurde. Aus meiner Sicht ist es für Bayern sehr gut, dass ich das mache. Man muss auch eine gewisse Überzeugung haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem Integrationsgesetz müssen wir eines bedenken: Es gibt dazu keine Alternative. Bayern ist in der Integration sehr stark. Denken Sie nur daran, was Bayern für Integration durch Arbeit und durch Wohnungen tut. Das ist ein sehr weiter Weg. Wir haben in Bayern alle Chancen der Welt. Wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen, werden wir diese Chancen realisieren; denn Bayern ist das Land mit dem höchsten bürgerschaftlichen Engagement. Wir brauchen alle, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, genauso bei der Integrationsarbeit. Der Freistaat Bayern allein kann dies nicht schaffen. Der Freistaat Bayern braucht genau wie alle anderen Staaten seine Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Integration ist keine Kür, sondern sie ist eine Pflicht von allen. Im Grunde hat es jeder Migrant selbst in der Hand, ob er sanktioniert wird oder nicht. Wenn ein Migrant Sprachkurse macht und sich integriert, hat er keine Sanktionen zu befürchten. Das liegt ganz in der Hand jedes Einzelnen. Wenn wir gemeinsam am richtigen Strang ziehen, schaffen wir das.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Taşdelen von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Zellmeier, gestatten Sie mir ein paar Worte zu Ihnen: Ich habe wirklich schon sehr viel gehört. Bei uns in Franken sagt man: So viel Gschmarri habe ich schon lange nicht mehr gehört.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es ist schön, dass Sie sich Gedanken über den Zustand der SPD machen. Sie haben gesagt: Die SPD fällt.

(Josef Zellmeier (CSU): Die SPD fällt zu Recht!)

– Ich sage Ihnen: Ob die SPD fällt oder nicht, entscheiden nicht Sie, das entscheidet die Wählerin, das entscheidet der Wähler.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Eben! – Josef Zellmeier (CSU): Das ist das Dramatische an Ihrer Situation!)

Eine persönliche Bemerkung: Wenn ich falle, dann falle ich mit Anstand.

(Beifall bei der SPD)

Ich versuche dann nicht, mich auf Kosten anderer, auf dem Rücken anderer über Wasser zu halten. So viel zu Ihnen, lieber Herr Zellmeier.

(Beifall bei der SPD – Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit!)

Gefehlt hat nur noch, dass Sie bei Ihrer Bewunderung für Helmut Schmidt mit einer Mentholzigarette hier vorne stehen. Helmut Schmidt hat einmal gesagt: "Von einem 93-Jährigen Optimismus zu erwarten, ist ein bisschen viel verlangt." Er hat auch einmal gesagt: "In der Krise beweist sich der Charakter." Das ist jetzt aktuell der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Februar letzten Jahres in diesem Hohen Hause einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem wir geschildert haben, wie wir uns Integration vorstellen, wie Integration richtig gelingen kann. Hier gibt es überhaupt keinen Gegensatz zu dem, was vorher gesagt wurde. Natürlich setzen auch wir darauf, dass wir den Menschen etwas anbieten. Wenn diese Angebote nicht angenommen werden, sind wir gerne bereit, über Sanktionen nachzudenken. Dem haben wir uns noch nie verwehrt. Wir müssen aber den Menschen ein Integrationsangebot machen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Das machen wir ja!)

Sie haben den Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, im Februar dieses Jahres in Zweiter Lesung abgelehnt. Außerdem haben Sie in den letzten Monaten immer davon gesprochen, dass wir in Bayern kein solches Gesetz bräuchten. Gut ist, dass Sie jetzt schon einmal eingesehen haben, dass wir die Integration in Bayern steuern und anständig regeln müssen. Wir dürfen Integration nicht dem Zufall überlassen. Das ist schon einmal eine gute Erkenntnis.

(Josef Zellmeier (CSU): Das ist der Inhalt unseres Gesetzes!)

Sie haben jetzt ein Papier vorgelegt – ich habe keine Ahnung, ob es überhaupt die Bezeichnung "Gesetz" verdient –, von dem Ihr Parteikollege Uwe Brandl, der Präsident des Bayerischen Gemeindetages, sagt: Dieser Gesetzentwurf ist an keiner Stelle konkret, er ist zu schwammig. Herr Brandl ist ein CSU-Politiker, und zwar kein unwichtiger. Martin Neumeyer, der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, musste vorhin selber lachen, als er sagte, dass es gut sei, dass er diesen Job ausübe. Er hat außerdem gesagt, dieser Gesetzentwurf sei repressiv statt motivationsfördernd.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die Aussage von Martin Neumeyer, nicht die Aussage eines SPD-Politikers. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Thema ist wirklich wichtig. Herr Minister Dr. Huber, Sie haben erklärt, dass Sie möglichst gemeinsam mit allen Fraktionen in diesem Hohen Haus einen Gesetzentwurf vorlegen wollen. Deshalb haben Sie zu einem Gespräch bei Ihnen eingeladen. Danach kam nichts. Herr Kreuzer hat ein Integrationsgesetz immer verteufelt. Als wir eine interkulturelle Öffnung und eine interkulturelle Schulung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gefordert haben, hat er gesagt, dies sei ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Anscheinend hat er inzwischen umgedacht. In Ihrem Papier ist die interkulturelle Öffnung der Verwaltung erwähnt.

Wir machen Ihnen noch einmal ein konkretes Angebot. Der Ministerpräsident sucht die Koalition mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürgerinnen und Bürger, mit denen er diese Koalition eingehen möchte, haben diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung in sehr vielen Sitzungen abgelehnt. Wir sollten uns deshalb noch einmal an einen Tisch setzen und gemeinsam ein Gesetz formulieren, das die Bezeichnung "Integrationsgesetz" wirklich verdient.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Thema ist viel zu wichtig, als dass es für wahlkampf-taktische Überlegungen verwendet werden sollte. Bei diesem Thema geht es um den Zusammenhalt der Menschen in Bayern insgesamt. Dessen sollten Sie sich bewusst sein. Lassen Sie uns noch einmal darüber nachdenken.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun Herr Kollege Unterländer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Unterländer (CSU): Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich bei dieser Aktuellen Stunde gefragt, was die SPD-Fraktion eigentlich will. Ich frage mich, ob Sie spalten und diesen Diskussionsprozess nicht weiter positiv gestalten wollen oder ob Sie gemeinsam mit uns über dieses Thema beraten wollen, wie das Herr Kollege Taşdelen am Schluss gesagt hat. Was gilt nun? – Das ist in dieser Aktuellen Stunde nicht erkennbar. Wenn Sie ein Miteinander wollen, was die Voraussetzung für die Integration in unserer Gesellschaft ist, dann dürfen Sie nicht spalten, sondern müssen versuchen, Gemeinsamkeiten zu erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Arif Taşdelen (SPD): Genau! Bravo!)

Sobald die Anhörungen stattgefunden haben, werden wir auf der Grundlage eines Gesetzentwurfes in die Gesetzesberatungen eintreten. Wir werden dann miteinander die Möglichkeit haben, über dieses Thema vernünftig und in aller Breite zu diskutieren und zu Ergebnissen zu kommen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hoffen wir das!)

Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Sie wollen jetzt in dieser Aktuellen Stunde den Spaltpilz in die Gesellschaft hineinbringen,

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir? Also Herr Unterländer!)

obwohl Sie nur einen überschaubaren Anteil der Bevölkerung repräsentieren. Ich kann mir deshalb nicht vorstellen, dass Ihnen das besonders gut gelingen wird. Ich sage aber ganz klar: Für uns ist die Voraussetzung für eine gelingende Integration ein Miteinander, ein Geben und ein Nehmen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Für uns auch!)

Geben und Nehmen bedeutet, dass beide Gruppen, die aufnehmende Gesellschaft und diejenigen, die sich zu integrieren haben, gemeinsam miteinander leben. Dabei möchte ich zu dem Beispiel des Türschlosses, das Frau Kollegin Kamm gebracht hat, etwas anmerken: Wenn mehrere Parteien durch dieselbe Tür gehen, brauchen sie natürlich eine Hausordnung, damit sie im Haus zusammenleben können.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Diese Hausordnung besteht aus unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, unserer Kultur

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber nicht Ihrem Leitkult!)

und dem demokratischen Miteinander. – Allein Ihr Schreien zeigt, dass Sie selbst mit dieser Kultur Ihre Schwierigkeiten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Deutsche Unterkultur! – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Herr Kollege Dr. Fahn, Sie fordern den Bürgerkonsens. Diesen herzustellen wird in Bezug auf das Integrationsgesetz die weiterführende Aufgabe sein, die wir zu erledigen haben. In diesem Zusammenhang möchte ich ganz deutlich etwas feststellen: Sie empfinden die Ernennung unseres Integrationsbeauftragten, des Kollegen Martin Neumeyer, als monarchisch, wie es der Kollege Rinderspacher gesagt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Dazu sage ich Ihnen: Ihre Diskreditierung der Arbeit von Martin Neumeyer ist eine bodenlose Frechheit und widerspricht dem, was die Menschen in unserem Land empfinden.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Margarete Bause (GRÜNE): Sie haben echt keine Argumente! – Dr. Paul Wengert (SPD): Unterstellung! Ihr könnt ja nicht einmal differenzieren! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das stimmt nun wirklich nicht!)

Das widerspricht auch der hervorragenden Arbeit, die Martin Neumeyer in diesem Zusammenhang leistet. – Meine Damen und Herren, das Gutachten, das von den Migrationsstiftungen in den vergangenen Tagen vorgestellt worden ist, zeigt, dass nicht nur die Aufnehmenden und die Ankommenden in unserer Gesellschaft Integrationsbedarf haben, sondern auch diejenigen mit Migrationshintergrund. Dort ist teilweise eine schärfere Wahrnehmung von Problemen vorhanden als in anderen Teilen der Gesellschaft.

(Markus Rinderspacher (SPD): Bei den Kirchen, bei den Gewerkschaften, bei den Spitzenverbänden, bei allen! Das sind nicht die Migrantenverbände!)

Deswegen ist eine daran angepasste differenzierte Vorgehensweise dringend erforderlich. Im Zusammenhang mit diesem Integrationsgesetz müssen wir die gesellschaftliche Situation in den Wohnbereichen, die Situation in der Ausbildung und gerade die frühkindliche Förderung verbessern, um eine gelingende Integration derjenigen Menschen zu ermöglichen, die zu uns gekommen sind und noch zu uns kommen werden. Letztere sind mehr als diejenigen, die im Rahmen des Migrationsprozesses bisher gekommen sind. Deswegen ist es notwendig, ein solches Gesetz zu schaffen. Deswegen ist es notwendig, Spielregeln zu haben. Dabei handelt es sich um die Spielregeln, die das Zusammenleben in unserem Land in einer bewährten Tradition ermöglicht haben. In diesem Sinne ist es klar, dass wir ein Integrationsgesetz auf der Basis eines Gesetzentwurfs der Staatsregierung brauchen, über dessen Einzelheiten wir natürlich diskutieren müssen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Letzte hat nun Frau Staatsministerin Emilia Müller das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Beim Thema Integration ist es angebracht und wichtig, mit der nötigen Sachlichkeit vorzugehen.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): So hat der Zellmeier geredet! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau!)

In Bayern sind derzeit – ich möchte es betonen, und ich glaube, ich bin von allen am nächsten dran – 155.000 Menschen untergebracht.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das sind Menschen aus unterschiedlichen Nationen mit unterschiedlichen Religionen, aus unterschiedlichen Sprachfamilien und unterschiedlichen Kulturen. Es ist eine gewaltige Leistung, dass wir das im letzten Jahr hinbekommen haben. Stellen Sie sich die Größenordnung einer Stadt mit 155.000 Einwohnern vor. Ich komme aus der Oberpfalz. Regensburg hat nicht so viele Einwohner. Man muss sich immer im Detail anschauen, was das bedeutet. Ich gehe davon aus, dass in der Zukunft ungefähr 70 % derjenigen, die zu uns gekommen und bei uns untergebracht sind, anerkannt werden. 70 %! Sie können sich ausrechnen, was das bedeutet. Die Menschen müssen hier wohnen und integriert werden, und wir müssen unter an-

derem die Balance in unserer Gesellschaft halten. Das ist eine riesige Herausforderung.

Integration geht nicht von heute auf morgen. Das müssten wir doch alle wissen. Wir brauchen einen langen Atem und die notwendige Geduld. Die nächste Generation wird uns sagen, ob es uns gelungen ist, diese Menschen bei uns zu integrieren. Wir wollen, dass Integration gelingt; denn eine gelingende Integration ist die Voraussetzung dafür, dass die Arbeitslosigkeit bei uns niedrig bleibt, dass der Wohlstand erhalten bleibt und dass die verschiedenen Gruppen unserer Gesellschaft in sozialem Frieden und in Balance miteinander leben können.

Damit Integration gelingt, ist zum Ersten ein kontrolliertes Zugangsgeschehen erforderlich. Zum Zweiten sind die richtigen Leitprinzipien für die Integration erforderlich. Dazu gehört an vorderster Stelle unser Grundsatz des Förderns und Forderns. Dazu brauchen wir die ausdifferenzierten Fördermaßnahmen. Darüber haben wir uns mehrfach Gedanken gemacht. Alle Fraktionen waren in der Staatskanzlei dabei, als wir gemeinsam mit Marcel Huber an diesem Integrationsgesetz gearbeitet haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wer hat dann ein zweites Treffen verweigert?)

Der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung beruht auf den Voraussetzungen, die ich vorhin erwähnt habe.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und nicht auf diesen Gesprächen!)

Zusammen mit dem Integrationspaket können wir die Integration bestmöglich fördern. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen Sie sich an, was in Bayern passiert. Wir können mit Fug und Recht sagen, dass Bayern das Land der gelingenden Integration ist.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist aber nicht Ihnen zu verdanken!)

In unseren großen Städten in Bayern liegt der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund grundsätzlich bei über 30 %.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Ritter (SPD))

Wir haben keine Parallelgesellschaften. Wir haben keine Ghettos. Augsburg, eine unserer größeren Städte, hat 36 % Einwohner mit Migrationshintergrund, und ich darf sagen: Auch dort ist Integration absolut gelungen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Es ist hier mehrfach angesprochen worden: Bayern ist weltoffen. Bayern ist bunt. Die Menschen in Bayern sind tolerant und leben nach dem Grundsatz "Leben und leben lassen". Die zentrale Voraussetzung für gelingende Integration lautet: Integration geschieht nach klaren Regeln nach dem Grundsatz "Fordern und fördern". Beim Fördern sind wir uns mit allen Fraktionen einig. Das ist überhaupt kein Problem. Auch wir wollen, dass gefördert wird. Ich wünschte, wir wären uns genauso fraktionsübergreifend einig, dass auch das Fordern und gegebenenfalls Sanktionen zwingend notwendig sind. Integration ist keine Einbahnstraße, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Gesetzentwurf fordert deshalb von den Migrantinnen und Migranten ausdrücklich die Achtung unserer Werteordnung und unserer Leitkultur. Migrantinnen und Migranten müssen das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung anerkennen, sich dazu bekennen und danach leben.

(Arif Taşdelen (SPD): Das muss jeder!)

Es stellt sich nicht die Frage, wer sich nach wem richten muss, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wer unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt, wer die Menschenrechte unseres Grundgesetzes nicht achtet und wer unsere Leitkultur nicht akzeptiert, muss mit Sanktionen rechnen; denn das sind die verbindlichen Regeln, nach denen jeder handeln muss, egal woher er kommt, woran er glaubt und was sein kultureller Hintergrund ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Was ist denn Leitkultur, Frau Ministerin?)

Gleichzeitig schafft das Bayerische Integrationsgesetz auch die Grundlagen für Förderung in vielen Lebensbereichen, zum Beispiel bei Sprache und Bildung. Es bietet damit im Rahmen der Kompetenzverteilung von Bund und Land ein ausgewogenes Gesamtkonzept.

Auch das Integrationsgesetz des Bundes hat das Ziel "Fördern und Fordern". Ich bin der Überzeugung, dass dies der richtige Ansatz ist. Wir stehen in dieser Frage mit Sicherheit nicht allein. Es ist ein ausgewogenes Konzept.

Für gelingende Integration ist das enge Zusammenspiel mit den Kommunen und den ehrenamtlich Tätigen

unerlässlich. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kommunen, die insoweit einen enorm großen Beitrag leisten, sowie bei den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich engagieren. Dass sie ihre Zeit und oft auch Geld einbringen, weiß ich sehr wohl zu schätzen. Das Zusammenspiel mit Kommunen und Ehrenamtlichen ist eine optimale Ergänzung der Bemühungen unserer Gesellschaft in Sachen Integration.

Der Grundsatz "Fördern und Fordern" hat sich bewährt. Ich betone, es ist ein richtiger, wichtiger Ansatz. Der Bund hat diesen Grundsatz als Maßgabe für das angekündigte Integrationsgesetz fixiert. Auch damit wird ein wichtiges Signal ausgesandt. Dies bestärkt uns darin, an unserem Kurs festzuhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wesentlicher Punkt – darüber müssen wir uns im Klaren sein – betrifft das Fördern. Wir jedenfalls streben eine gute Förderung an.

Das Erste ist: Der Entwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz enthält das klare Bekenntnis des Freistaates zum Grundsatz des Förderns. Dabei kommt der Sprachförderung schon im vorschulischen Bereich große Bedeutung zu. Ich verweise insbesondere auf die Fördermaßnahme "Vorkurs Deutsch 240", mit der bereits im Kindergarten 240 Stunden Sprachförderung extra ermöglicht werden. Frühkindliche Bildung umfasst aber noch mehr. Auch die Werteerziehung im Kindergarten ist wichtig. Integration gelingt dann am allerbesten, wenn Bildung und Werteerziehung schon im Kindergarten beginnen.

Der zweite Punkt: Wir fördern die Integration mit unserem Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken". Wir haben es bereits im Jahr 2015 aufgelegt, als in der übrigen Bundesrepublik noch niemand daran dachte, überhaupt nur ein entsprechendes Konzept zu erstellen. Das Programm umfasst ein Maßnahmenpaket – einige Vorredner haben schon darauf hingewiesen – in der Größenordnung von 548 Millionen Euro allein für das Jahr 2016. Das ist deutschlandweit einmalig. Ich bin der Auffassung, dass wir in Bayern gezielt in die Vermittlung unserer Werte, in das Erlernen der deutschen Sprache sowie generell in gute Bildungs- und gute Arbeitschancen investieren. Das Erlernen der deutschen Sprache ist das zentrale Element der Integration. Dessen sind wir uns bewusst. Deswegen investieren wir als Freistaat zusätzlich zu den Sprachkursen, die der Bund fördert, 17 Millionen Euro in Sprachkurse. Wir ergänzen auch die sonstigen Angebote des Bundes.

Bei der Erstellung unserer Konzepte arbeiten wir auch mit der Wirtschaft zusammen, da der Integration durch Arbeit besondere Bedeutung zukommt. Wir

haben mit der bayerischen Wirtschaft einen entsprechenden Pakt geschlossen. Wir fördern allein im Jahr 20.000 Plätze – für Praktika, für Ausbildung, für Arbeit. Bis Ende 2019 wird sich die Zahl der geförderten Plätze auf 60.000 erhöht haben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein sehr wichtiger Ansatz, weil damit unter anderem gezeigt wird, dass es sich bei der Integration um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Klar ist, dass sie der Wirtschaft ebenfalls wichtig ist. Ich bin der Überzeugung, es ist richtig, dass wir ein eigenes bayerisches Gesetz brauchen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drs. 17/11092) - Erste Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Verweisung in den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 17/9265) - Zweite Lesung -

Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion; das sind acht Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Kollege Dr. Reichhart von der CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze kommen wir dem zentralen Wunsch nach besserer, gerechterer Verteilung der Bundesmittel für Bildungs- und Teilha-

leistungen nach. Dabei berücksichtigen der Freistaat Bayern, aber auch wir, die CSU-Fraktion, drei zentrale Anliegen staatlichen Handelns:

Erstens. Wir weiten die Mittel für Bildung und soziale Teilhabe auf alle Bevölkerungsschichten aus und leisten damit einen staatlichen Beitrag.

Zweitens. Wir berücksichtigen das Wohl der Kommunen.

Drittens. Wir haben Interesse an einem schlanken Staat ohne zusätzliche Bürokratie. Dieses Ziel haben wir im Blick.

Wir alle wissen, dass es im vorliegenden Gesetzentwurf primär darum geht, weitere Kriterien in den Katalog, der die Verteilung der Mittel regelt, aufzunehmen. Es ist uns wichtig, dass diese Kriterien erfüllt und weitere Maßstäbe gesetzt werden, damit wir einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können, dass die Mittel gerechter verteilt werden. Dabei wollen wir einem zentralen Anliegen bayerischer Sozialpolitik entsprechen: Wir wollen gerade Kindern und Jugendlichen soziale Teilhabe auf allen Ebenen ermöglichen und beste Bildungsvoraussetzungen gewährleisten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir genau auf diesem Weg weiter. Wir können damit die Inanspruchnahme der Leistungen steigern. Gleichzeitig setzen wir für die Kommunen Anreize, die Inanspruchnahme durch das Angebot von Beratungsleistungen zu verbessern. Schließlich – das ist der wichtigste Punkt – ermöglichen wir es mehr Kindern und Jugendlichen, an Klassenfahrten und Ausflügen teilzunehmen sowie Angebote der Freizeitgestaltung, der musikalischen Bildung und aus dem Bereich der Nachhilfe wahrzunehmen. Damit fördern wir ihre Partizipation am gesellschaftlichen Leben.

Dabei steht für uns, den Freistaat Bayern, der Wille der Kommunen an erster Stelle. Wir geben ihnen – sie sind Kostenträger solcher Leistungen nach dem SGB II – den mittelbaren Ausgleich des Bundes unmittelbar weiter. Bislang haben die Kommunen von dieser Ausgleichssystematik nur unzureichend profitiert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bessern wir nach, indem wir die entsprechenden Stellschrauben nachstellen. Wir beziehen die Teilhabeleistungen im Bildungsbereich in den Belastungsausgleich für die Kommunen ein. Bayern hat als einziges Bundesland diesen Belastungsausgleich zu Hartz IV nach dem Wunsch der Kommunen bereits vor über zehn Jahren umgesetzt. Deswegen ist es konsequent, jetzt, da weitere Maßnahmen ergriffen und weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, die zusätzlichen Belastungen der Kommunen in dem entsprechenden Solidarsystem zu berücksichtigen. – Gleichzeitig gewährleis-

ten wir, dass niemand, gemessen an seiner Belastung bzw. Entlastung durch die Einführung des SGB II, ungerecht behandelt wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Aus diesem Grund stimmen auch die kommunalen Spitzenverbände dem Gesetzentwurf zu. Die Gremien von Städtetag und Landkreistag haben ihre Zustimmung erteilt. Sie sagen, es ist ein kommunalfreundliches Gesetz.

Schließlich vollziehen wir das alles, ohne zusätzliche bürokratische Strukturen zu schaffen. Wir vermeiden damit ein zweites System, das heißt Doppelstrukturen. Wir produzieren keinen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der entstände, wenn jede einzelne Sozialleistung innerhalb des Systems wieder gesondert abgerechnet werden müsste. Zudem handeln wir verhältnismäßig. Der gesamte Topf umfasst etwa 1 Milliarde Euro. Wir reden hier von einem Betrag von 30 Millionen Euro, den wir in das Ausgleichssystem aufnehmen, für den wir also neue Verteilmechanismen schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns liegt ein Gesetzentwurf vor, dem die kommunalen Spitzenverbände einstimmig zugestimmt haben. Der Gesetzentwurf entlastet die Kommunen, schafft keine zusätzliche Bürokratie und stärkt Bildung und soziale Teilhabe. Er ist in der Summe gerecht. Deswegen darf ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste ist Frau Kollegin Weikert von der SPD dran. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Reichhart, vieles von dem, was Sie gesagt haben, ist richtig.

(Joachim Unterländer (CSU): Alles!)

Allerdings will ich herausstellen, dass es um die Weiterleitung von Bundesmitteln geht. Gefördert werden sollen die Teilhabemöglichkeiten von Kindern aus Familien, deren finanzielle Möglichkeiten nicht sehr groß sind. Auch diesen Kindern wollen wir Teilhabe ermöglichen – nicht nur im Bildungsbereich, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen. Darum geht es auch in dem Bundesgesetz.

Alles, was Sie als Segnungen des Freistaates Bayern beschrieben haben, sind schlicht und einfach ein

Durchlaufposten im Haushalt des Freistaats Bayern. Das Gesetz kommt vom Bund. Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, diese Gelder in einem gerechten Ausgleichssystem an die Kommunen weiterzuleiten. Das ist also kein besonderer Segen des Freistaates, sondern es handelt sich schlicht und einfach um eine notwendige Aufgabe durch die Gesetzeskonstellation. Die Kommunen können nämlich die Ausgleichszahlungen vom Bund nicht direkt bekommen, sondern das Land Bayern ist dazwischengeschaltet. Das alles hängt also etwas niedriger, als Sie das dargestellt haben.

Kolleginnen und Kollegen, über die Frage, wie die Verteilung erfolgt, haben wir im Sozialausschuss eine gute und sachliche Diskussion geführt. Uns lag auch eine Petition der Stadt Erlangen vor. Die Stadt Erlangen hat uns anhand von konkreten Zahlen vorgerechnet, dass unter den Kommunen keine gerechte Verteilung zustande kommt. Herr Kollege Vierheilig, der dafür in Erlangen zuständig ist, hat anhand von konkreten Zahlen belegt und vorgerechnet, dass drei Viertel der Kommunen aufgrund des Ausgleichssystems dieses Gesetzentwurfs benachteiligt werden. Nur ein Viertel der Städte – das sage ich jetzt in Anführungszeichen: – "profitiert" von diesem System. Wir halten das für ungerecht. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf im Sozialausschuss abgelehnt. Das werden wir auch heute tun.

Kolleginnen und Kollegen, letztlich geht es darum – –

(Unruhe bei der CSU)

– Gespräche können anscheinend nicht eingestellt werden. Ich habe Ihnen zugehört, Herr Dr. Reichhart, also könnten Sie auch mir ein paar Minuten zuhören. So lange brauche ich gar nicht. – Letztlich geht es um die vom Bundesgesetzgeber ausgehende Zielsetzung, Kindern aus armen Familien tatsächlich Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen. Es geht darum, welche Initiativen und Maßnahmen in den Kommunen konkret gestaltet, angeboten und auch nachgefragt werden. Das ist mit Aufwand für die Kommune verbunden, mit Verwaltungsaufwand ebenso wie mit einem direkten Kostenaufwand. Bei der Verteilung der Gelder sollen die Kommunen, die sich besonders engagieren, nicht benachteiligt werden. Sie sollen einen gerechten Ausgleich erhalten. Aber dieses Ziel sehen wir im vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht verwirklicht.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf nach der Diskussion im Sozialausschuss abgelehnt, und wir werden das auch heute tun.

Noch eine kleine Anmerkung: Wir wissen, dass der Städte- und Gemeindegtag dem Gesetzentwurf zugestimmt hat, allerdings nach einer vorherigen Diskussion. In der ersten Einschätzung war der Städtetag nämlich für zwei getrennte Gesetzentwürfe. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird das Anliegen mit dem Hartz-IV-Ausgleich vermischt. Das ist das Komplizierte daran und macht das Zahlenwerk ein bisschen unübersichtlich. Der Städtetag war also zunächst für zwei getrennte Ausgleichssysteme. Vor dem Hintergrund aber, dass die Städte und Gemeinden darauf angewiesen sind, dass das Geld fließt und die Beträge an die Kommunen überwiesen werden, und dies erst geht, wenn der Gesetzentwurf in Kraft ist, hat der Städte- und Gemeindegtag dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zugestimmt. Ich glaube, das kann man dem Städte- und Gemeindegtag auch nicht vorwerfen; sie wollten, dass das Geld in den Kommunen ankommt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Wir haben im Sozialausschuss darauf hingewirkt, dass uns das Ministerium konkrete Zahlen vorlegt, wie das mit der Gerechtigkeit ist. Eine gerechte Verteilung ist unser Hauptanliegen. Die, die sich stark in diesem Bereich engagieren, sollen dafür auch einen gerechten Ausgleich bekommen. Das ist unser klarer Anspruch. Zahlen wurden uns aber nicht vorgelegt, obwohl wir nachgefragt haben. Bisher haben wir diese Zahlen nicht geliefert bekommen, weshalb wir bei unserer Einschätzung bleiben. Das Gesetz wird, wenn es in Kraft tritt, zwar die Mittel weitergeben, aber nicht in einem gerechten Ausgleich. Die Kommunen, die sich hier besonders engagieren, werden nicht berücksichtigt. Deren Maßnahmen werden folglich nicht ausreichend und schon gar nicht gerecht refinanziert. Wir sagen deshalb Nein zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen zu ähnlichen Ergebnissen wie Frau Weikert. Wir haben das im Ausschuss auch intensiv diskutiert. Wir meinen, das Gesetz, wie es hier vorliegt, ist ungerecht und benachteiligt insgesamt gesehen arme Familien. Wir fordern eine Nachbesserung, damit eine größere Gerechtigkeit entsteht. Das sollte doch möglich sein. Das wäre nämlich ganz wichtig.

Worum geht es? – Es geht um die Leistungen für Bildung und Teilhabe, es geht um Zuschüsse für Schulbedarf, Schülerbeförderungskosten, Lernförderung, eintägige Ausflüge, Zuschüsse für Mittagessen oder einfach die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Wie wird das umgesetzt? – Das Problem der Pauschalisierung der Kosten wird mit diesem Gesetzentwurf leider nicht gelöst. Es kommt zu Unter- und Überfinanzierungen. In Bayern bekommen Kommunen mit geringen B- und T-Ausgaben – also Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen – regelmäßig zu hohe Bundeserstattungen. Bayerische Kommunen mit hohen B- und T-Ausgaben bekommen nur einen Teil erstattet. Das Problem ist, dass die Landesregierung die Mittel des Bundes zwar gleichmäßig verteilt, aber nicht an die tatsächlichen Ausgaben anpasst. Warum aber sollte es nicht möglich sein, dass man die Verteilung an die tatsächlichen Ausgaben anpasst? – Da stellt man sich schon die Frage, ob das in Ordnung ist. Die Stadt München bekommt 1,2 Millionen Euro mehr, als sie tatsächlich ausgibt. Zwei Drittel der Kommunen in Bayern werden benachteiligt. Die Stadt Erlangen bleibt auf ihren Kosten sitzen. Im Jahr 2014 waren es 335.000 Euro. In Fürth waren es 267.000 Euro, in Nürnberg 265.000 Euro und in Würzburg 203.800 Euro. Bisher hat die Stadt Erlangen aus diesem Ausgleichstopf für Hartz IV noch nie Mittel bekommen. Es geht zwar nur um 30 Millionen Euro, das stimmt, aber trotzdem ist es so, dass Kinder aus armen Familien vom Freistaat bestraft werden. Die Kommunen sagen: Dann werden wir eben in Zukunft weniger anbieten, weil wir die Kosten nicht erstattet bekommen. – Das ist aber nicht Sinn des ganzen Gesetzes. Die Petition der Stadt Erlangen stand deshalb am 16.03.2016 auf der Tagesordnung des Sozialausschusses. Die Petition wurde abgelehnt. Der Städtetag hat sich um einen Ausgleichsmechanismus bemüht. Ich glaube, wir müssen hier die Gelegenheit nutzen, und fordern, dass der Gesetzentwurf noch nachgebessert wird. Das wäre ganz wichtig.

Wir wissen, die kommunalen Spitzenverbände haben in der Verbändeanhörung dem Gesetzentwurf zugestimmt. Sie haben gesagt: Wir wollen, dass das Geld fließt. – Sie haben in der Verbändeanhörung aber auch gesagt, dass Sie eine getrennte Verrechnung wollen. Das haben Sie sogar vehement gefordert. Wenn das gefordert wird, dann müssen wir doch einen Weg finden, diesen Wunsch auch umzusetzen. Die FREIEN WÄHLER fordern deshalb eine getrennte Verrechnung der Kosten und einen Ausgleich für die tatsächlich entstandenen Kosten. Wir haben es nachgelesen, andere Bundesländer praktizieren das so.

Wir sagen deshalb: Die Staatsregierung soll ihren Gesetzentwurf nachbessern. Das soll sie auch deshalb, weil die getrennte Verrechnung, die wir wollen, insge-

samt gesehen, in der Summe, kostenneutral ist. Es ist also wichtig, dass man das Problem noch einmal ganz konkret angeht. Wir wollen sozusagen eine Spitzabrechnung in Bayern. Wir wollen das, was auch in den anderen Bundesländern gemacht wird, nämlich eine Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten. Andernfalls werden viele Kommunen sagen: Wenn wir das nicht erstattet bekommen, dann bieten wir in Zukunft weniger an. – Das will aber eigentlich keiner. Wir lehnen also den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab und fordern Nachbesserungen seitens der Staatsregierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Celina vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze hört sich erst einmal nicht sehr spannend an. Er ist es aber doch; denn es geht um Gerechtigkeit, und zwar um Gerechtigkeit für die Kommunen und die Landkreise, die sich erfolgreich bemühen, über Bildungs- und Teilhabeleistungen aus dem SGB II Kindern zu mehr Chancengerechtigkeit zu verhelfen.

Seit mehr als drei Jahren können Familien, die Ansprüche auf Leistungen nach SGB II haben, also Hartz VI beziehen oder ihr zu geringes eigenes Gehalt aufstocken, Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beantragen. Diese Leistungen wurden ursprünglich als Bürokratiemonster bezeichnet. Sie tragen inzwischen aber dazu bei, Kinder aus ärmeren und Kinder aus reicheren Familien die Unterschiede nicht mehr so sehr spüren zu lassen. Auch in Bayern gibt es eine ganze Menge von Familien mit sehr wenig Geld, oft zu wenig für irgendwelche Extras.

Über diese Bildungs- und Teilhabeleistungen werden nun Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtätige Klassenfahrten finanziert. Auch die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, Aufwendungen für die Schülerbeförderung, ergänzende Lernförderung und Nachhilfe oder Mehraufwendungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas können damit unterstützt werden. Bis zum 18. Lebensjahr gibt es auch pauschal zehn Euro monatlich zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Dabei geht es um Mitgliedsbeiträge für Vereine, Unterricht in künstlerischen Fächern oder die Teilnahme an Freizeiten. Diese Leistungen werden auf Antrag in Form von

Gutscheinen gewährt. Kostenträger für diese Leistungen nach SGB II sind die Kommunen.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zielt nun darauf, die Bildungs- und Teilhabeleistungen anders zu refinanzieren als bisher. Sie sollen nun in den zusätzlichen Belastungsausgleich einbezogen werden, den der Freistaat den Kommunen für Aufgaben und Belastungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfeempfänger gewährt.

Was ändert sich also? – Bisher wurden vom Freistaat Bundesmittel in Form einer Pauschale weitergereicht, die sich an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger, aber nicht an den tatsächlichen Kosten orientierte. Nun sollen die Leistungen für Bildung und Teilhabe im Gesamtsaldo berücksichtigt werden. Ziel ist eine gerechtere Verteilung der Bundesmittel zwischen den bayerischen Kommunen. Die wird damit auch erreicht.

Es wird auch einen Nebeneffekt geben, der uns GRÜNEN wichtig ist und der auch der Grund dafür ist, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. Die Kommunen bekommen nämlich einen Anreiz, die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen zu steigern. Kommunen, welche die Zahl der Leistungsempfänger durch gute und offensive Beratungsleistungen steigern können, werden in Zukunft belohnt. Bisher sind sie nach Ausschöpfung der Pauschale auf den Mehrkosten sitzen geblieben.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Gerade anders herum ist es! – Angelika Weikert (SPD): Das Gegenteil ist der Fall!)

– Nein! Durch das bisherige System werden Kommunen mit hoher Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen benachteiligt. Kommunen mit geringer Inanspruchnahme werden bevorzugt, weil sie mehr erstattet bekommen, als sie überhaupt ausgegeben haben. Dieser ungerechte Verteilungsmodus ist ein zusätzliches und unnötiges Hemmnis für die Gewährung der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis ist bisher entsprechend desaströs. Nur ein kleiner Prozentsatz der potenziell Berechtigten nimmt die angebotenen Teilhabeleistungen überhaupt wahr. In Bayern gibt es 173.589 potenziell leistungsberechtigte SGB-II-Bezieher unter 25 Jahren, aber nur 36.254 erhalten tatsächlich Leistungen. Rund 10.000 der 36.000 bayerischen Leistungsempfänger leben alleine in der Stadt Nürnberg. Damit erhalten dort mehr als 50 % der potenziell Berechtigten auch tatsächlich Leistungen. Offensichtlich erfolgt in Nürnberg die Gewährung dieser Leistungen vorbildlich. In

der Landeshauptstadt München gibt es demgegenüber nur 5.283 Leistungsempfänger, denen 30.000 potenziell Berechtigte gegenüberstehen. Auch in Fürth und in Erlangen gibt es eine hohe Quote von Leistungsempfängern, während Städte wie Ingolstadt, Neu-Ulm, Landshut, Passau, Bayreuth und Schweinfurt weit hinterherhinken.

Auch vier Jahre nach Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen gibt es immer noch erhebliche Defizite bei der flächendeckenden Gewährung dieser Leistungen. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll und notwendig, dass die Kommunen nun einen Ausgleich auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Mehrkosten erhalten sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der nun eingeführte Ausgleichsmechanismus ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und als Kompromiss vom Bayerischen Städtetag und vom Bayerischen Landkreistag akzeptiert worden.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Nein, sie erhalten ihre Kritik aufrecht, Frau Kollegin!)

– Der Kompromiss ist aber akzeptiert worden, und er ist besser als das bisherige Verfahren. Die kommunalen Spitzenverbände haben zunächst – damit haben Sie Recht – einen eigenen, trennscharfen Sonderbelastungsausgleich nur für diese Bildungs- und Teilhabeleistungen gefordert. Den hat die Staatsregierung unter Verweis auf die sogenannte Paragrafenbremse abgelehnt. Wir GRÜNE sehen in diesem Kompromiss ein Verfahren, das uns weiterhilft, das Ziel, welches wir alle verfolgen, zu erreichen. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN – Angelika Weikert (SPD): Genau das Gegenteil ist der Fall!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat nun Herr Staatssekretär Hintersberger das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze entspricht eindeutig dem Wunsch der kommunalen Familie. Das heißt, die Ausführungen von Frau Kollegin Celina sind nachvollziehbar und in weiten Teilen auch vollkommen richtig.

Zum Hintergrund: Seit 2011 gibt es für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen Bildungs- und Teilhabeleistungen. Kollege Dr. Reichhart

hat es umfassend dargestellt. Nach dem SGB II, also Hartz IV, tragen die Kommunen die Kosten für diese Leistungen. Der Bund, Frau Kollegin Weikert, gewährt den Kommunen einen Ausgleich dafür. Auf direktem Wege darf er diesen Ausgleich aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht gewähren.

(Angelika Weikert (SPD): Das habe ich doch gesagt!)

Deswegen leistet er diesen Ausgleich mittelbar, indirekt, indem er sich an den Kosten der Unterkunft und Heizung – KdU – für Hartz-IV-Empfänger, die auch die Kommunen tragen, zu einem höheren Anteil beteiligt. Dieser Ausgleich durch den Bund wirkt in der Summe für alle Kommunen relativ passgenau. Betrachtet man die Kommunen aber einzeln, sieht es anders aus. Durch den indirekten Ausgleich kann es zu folgender Situation kommen: Bei einigen Kommunen sind die Ausgaben für Bildung und Teilhabe höher, zum Teil deutlich höher, als die zusätzliche Entlastung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft und Heizung. Genau darum geht es auch den kommunalen Spitzenverbänden. Das wurde mehrfach dargestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel des heute zu behandelnden Gesetzentwurfs ist es, genau diese Situation zu korrigieren. Mit einem guten Kompromiss wollen wir auf der einen Seite diesen Ausgleich schaffen. Auf der anderen Seite wollen wir auch Anreize für die anderen Kommunen schaffen. Die Kommunen sollen die Belastungen durch die Bildungs- und Teilhabeleistungen gezielter und gerechter ausgleichen können. Dazu wollen wir einen Mechanismus nutzen, der für andere Zwecke schon besteht. Auch dies hat Kollege Dr. Reichhart dargestellt.

Seit zehn Jahren gibt es in Bayern den Hartz-IV-Belastungsausgleich. Er gleicht Belastungen aus, die den Kommunen durch die Einführung des SGB II entstanden sind und besteht quasi als Sonderfinanzausgleich neben dem allgemeinen Finanzausgleich. Belastete Kommunen werden mit Mitteln des Freistaates entlastet. Durch die Hartz-IV-Reform entlastete Kommunen müssen nichts abgeben.

Dieser Belastungsausgleich ist übrigens bundesweit einmalig. Kein anderes Bundesland kann eine ähnlich kommunalfreundliche Regelung vorweisen. In diesen Ausgleichsmechanismus lassen wir nun eine weitere Rechenposition, nämlich die Ausgaben für Bildung und Teilhabe, und die Entlastung durch den Bund einfließen, nicht mehr und nicht weniger. Wir schaffen keine neuen Parallelen für Verwaltungsstrukturen, sondern wir nutzen diesen bestehenden Mechanismus. Dadurch erreichen wir für einen Teil der Kommunen einen passgenauen Ausgleich für die Belastung

durch Bildungs- und Teilhabeleistungen. In keiner Weise – das steht überhaupt nicht zur Diskussion – geht es hier um eine Reduktion der Leistungen für die Kommunen gegenüber den betroffenen Familien. Das ist überhaupt nicht das Thema.

Systembedingt sieht das, wie ausgeführt, bei einem Teil der Kommunen anders aus. Manche Kommunen haben beim Hartz-IV-Belastungsausgleich schon einen so hohen Entlastungsbetrag zu verzeichnen, dass sie die Mehrbelastung durch die Bildungs- und Teilhabeleistungen überkompensieren. Diese Kommunen dürfen wie bisher ihre Entlastung aufgrund der Hartz-IV-Leistungen in voller Höhe behalten, bekommen aber ihre Belastung durch die Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht mehr ausgeglichen. Dies versteht sich von selber, wenn man ein möglichst gerechtes Kompensationssystem gegenüber der gesamten kommunalen Familie erreichen will.

Klarstellen möchte ich auch, dass es keinerlei Verzögerungen bei der Auszahlung der Bundesmittel an die Kommunen gab, geschweige denn – diese Annahme liegt in der Luft –, dass sich der Freistaat irgendwelche Mittel selber einverleibt oder nicht weiter zahlt. Dies ist Krampf, meine Damen und Herren.

Diese Änderung trifft die Kommunen, die in der Gesamtschau von der Einführung des SGB II finanziell deutlich profitiert haben. Mit der vorgestellten Form des Ausgleichs haben wir eine möglichst unbürokratische Lösung gefunden, weil es den angewandten Mechanismus bereits gibt, und wir verzichten auf zusätzliche Systeme und besondere Verwaltungsverfahren. Wir schonen damit die Verwaltungsressourcen sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Seite, und es bleibt bei einem Sonderfinanzausgleichssystem neben dem allgemeinen FAG.

Meine Damen und Herren, wir haben dies in vier Sitzungen in den zuständigen Ausschüssen dargestellt und sehr intensiv besprochen, und zwar in einer sehr sachlichen Weise. Wir sind überzeugt, dass wir in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden vorgehen sollten, auch wenn die eine oder andere Kommune einen vollen Ausgleich für Bildungs- und Teilhabeleistungen nicht bekommt. Dies ist systembedingt. Wir müssen uns entscheiden, was wir wollen. Wir wollen einen gerechteren Ausgleich. Wir wollen auch für die Kommunen einen Anstoß, dass sie gerade bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen vorangehen. Wir haben diese Regelung des Gesetzentwurfs in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet und empfehlen Ihnen den Gesetzentwurf zur Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9265 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/11095 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juni 2016" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch sehe ich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, sich jetzt nicht von den Plätzen zu erheben, weil das Aufstehen als Stimmenthaltung gewertet werden muss. – Haben sich jetzt alle gesetzt? – Dann frage ich noch einmal: Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 4 und 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesetz zur Ermöglichung gleicher Chancen und zur Gleichstellung von Frauen und Männern**

(Bayerisches Chancengleichheitsgesetz)
(Drs. 17/8752)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 17/8894)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtedezeit der Fraktionen beträgt 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion; das sind dann 16 Minuten.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 12.11. letzten Jahres wurden der Gesetzentwurf der GRÜNEN für ein Chancengleichheitsgesetz sowie der einschlägige Gesetzentwurf der SPD zum ersten Mal im Plenum behandelt. Zu diesem Zeitpunkt hätte eigentlich längst der Fünfte Gleichstellungsbericht der Staatsregierung vorliegen müssen. Dieser kommt ohnehin nur alle fünf Jahre heraus. Dass selbst diese Frist nicht eingehalten wurde, zeigt die völlige Missachtung des Verfassungswerts der Gleichstellung vonseiten der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass der Gleichstellungsbericht dieses Jahr ausgerechnet am Weltfrauentag veröffentlicht wurde, finde ich auch ziemlich hart. Die Ergebnisse des Gleichstellungsberichts grenzen nämlich an Hohn und Spott.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ei, ei, ei!)

– Doch, das finde ich wirklich. Der Staat hat als Arbeitgeber Vorbildfunktion. – Daher braucht es wirksame gesetzliche Bestimmungen. Im Grundgesetz gibt es einen klaren Auftrag; dort heißt es: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt." Das haben Sie heute auch mehrfach betont, unter anderem bei der Diskussion über das Integrationsgesetz. Dahinter stehen wir. Aber das reicht nicht; denn im Grundgesetz steht auch: "Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Der Auftrag ist also klar: Man muss aktiv handeln.

Nur leider zeigt sich im Freistaat ein völlig anderes Bild. Der Freistaat hat im Bundesvergleich die schwächsten Bestimmungen, und selbst diese bleiben häufig wirkungslos. Der Gleichstellungsbericht ist ein Zeugnis des Versagens und der Weigerung, die bestehenden gesetzlichen Regelungen umzusetzen. 20 Jahre nach Inkrafttreten des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes hat fast ein Viertel der Dienststellen des Freistaates kein Gleichstellungskonzept vorgelegt, und fast ein Fünftel hat keine Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Hierfür fehlt mir jegliches Verständnis. Es gibt eine klare Gesetzesgrundlage. Warum werden hier keine Sanktionen wirksam? – Wir würden uns dies bei keinem anderen Gesetz bieten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immerhin geht es um über 600.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Ich gebe zu, in den letzten 20 Jahren hat sich bei den Aufstiegschancen für Frauen einiges getan. Falls dies nicht so wäre, dann wäre es auch wirklich schlimm. Aber der Fortschritt ist und bleibt eine Schnecke.

Ich möchte zur Verdeutlichung noch ein paar Zahlen nennen, auch wenn Sie diese schon kennen. Im öffentlichen Dienst in Bayern sind mehr als die Hälfte der Beschäftigten weiblich, nämlich 55 %. Das ist gut. Aber je weiter oben man auf der Karriereleiter angekommen ist, desto weniger Frauen bleiben übrig. In der Besoldungsstufe B 6 finden sich lediglich 13,8 % Frauen. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen liegt, den Schuldienst herausgerechnet, bei 24,7 %, also bei nicht mal einem Viertel. Obwohl Frauen in den Schulen 70 % aller Stellen besetzen, besetzen sie nicht einmal die Hälfte aller Direktorinnenposten.

Ihnen kreide ich an, dass das im Gleichstellungsbericht einfach so konstatiert wird, ohne dass Ursachenforschung betrieben wird. Ich glaube, an diesem Punkt müssen wir ansetzen, wenn wir weiterkommen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mehrere Anfragen gestellt. Anfragen, die sich auf die Beurteilung im Schuldienst beziehen, stellen wir regelmäßig. Dabei kommt klar heraus, dass Frauen und Teilzeitkräfte systematisch schlechter beurteilt werden, was natürlich auf die Beförderungsperspektiven unmittelbaren Einfluss hat. Das muss genauer analysiert werden, weil man es nicht einfach so hinnehmen kann. Es kann nicht sein, dass Frauen und Teilzeitkräften von Anfang an kein Karriereinteresse unterstellt wird. Es kann auch nicht sein, dass

sie schlechter sind als die Männer. Das ist auch in anderen Bereichen nicht der Fall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meines Erachtens handelt es sich um eine weiche Form der Diskriminierung. Ich erwarte, dass wirkliche Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Herr Spaenle und Frau Müller, ich erwarte von Ihnen, dass Sie das Thema zur Chefsache machen. Ich sehe Sie nicht, hoffe aber, dass Sie die Rede hören oder sie hinterher nachlesen.

Beim Thema Teilzeitbeschäftigung haben wir das nächste Problem. Familienfreundlichkeit scheint immer noch mit dem Verzicht auf Aufstiegschancen erkaufte zu werden. Führen in Teilzeit bleibt ein Fremdwort. Am schlimmsten und durch nichts erklärbar finde ich, dass die Grundbezüge von Frauen trotz Pflicht zur gleichen Besoldung – ich rede von identischen Positionen – um 7,9 % niedriger sind. Das kann mir keiner erklären, und das ist auch nicht besser als in der Privatwirtschaft. In der Privatwirtschaft wenden wir uns seit Jahren gegen den Gender Pay Gap, und die Staatsregierung gibt Presseerklärungen zum Equal Pay Day heraus. Man sollte endlich vor der eigenen Tür kehren; denn sonst hat es keinen Sinn, die Privatwirtschaft in die Pflicht nehmen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was wir aus dem Gleichstellungsbericht gehört haben, ist die Aussage: Wir versuchen es noch einmal mit Selbstverpflichtungen. Das ist zwar alles gut und schön, hat aber in 20 Jahren nicht funktioniert. Generationen von Frauen im öffentlichen Dienst haben das Nachsehen. Wir kommen nicht darum herum: Wir brauchen endlich eine Neufassung der gesetzlichen Grundlagen. Wir brauchen Verbindlichkeit statt leerer Kann-Bestimmungen sowie wirksame Maßnahmen und vor allem Sanktionsmöglichkeiten. Der Gleichstellungsbericht hat die Defizite des bisherigen Gesetzes überdeutlich gezeigt. Es ist ein zahnloser Tiger, gaukelt Gleichstellung nur vor, aber befördert sie nicht aktiv.

Wir haben uns deshalb bei der Abfassung unseres Gesetzentwurfs die Regelungen in den anderen Ländern angesehen, die wesentlich konkreter sind und in den letzten Jahrzehnten auch mehrfach nachgebessert worden sind. Bei unserem Gesetzentwurf geht es uns darum, dass der Staat aktiv ist und gleiche Chancen ermöglicht, wie es die Verfassung vorsieht. Deshalb haben wir wie in Baden-Württemberg den Begriff Chancengleichheitsgesetz gewählt; denn dieser Anspruch sollte sich auch im Titel widerspiegeln.

Es gibt einiges, was wir konkret tun können, und das sieht unser Gesetzentwurf auch vor. Das Wichtigste ist: Die Gleichstellungsbeauftragten vor Ort müssen endlich mehr Rechte und Mittel bekommen. Nicht einmal die Hälfte der Gleichstellungsbeauftragten wird an Entscheidungen über Stellenausschreibungen und Einstellungen beteiligt. Sie haben nicht das Recht, zu sämtlichen Vorstellungsgesprächen hinzugezogen zu werden. Nicht einmal 2 % haben eigene Mittel zur Verfügung, um beispielsweise Kampagnen anzuschließen. Es ist angesichts der Mängelwirtschaft und der Machtlosigkeit der Gleichstellungsbeauftragten geradezu ein Wunder, dass überhaupt etwas herauskommt. Die Beschäftigten sind zwar sehr aktiv, aber ihnen wird nicht die Möglichkeit gegeben, zu handeln.

Deswegen wollen wir mit unserem Gesetzentwurf die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen und Behörden endlich mit den Kompetenzen ausstatten, die sie für ihre Aufgabe brauchen. Sie bekommen einen Anspruch auf eigene Mittel, Weisungsrechte und die Möglichkeit zu einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit. Ich denke, diese Forderung ist zentral, damit sie Missstände publik machen können oder bei Veranstaltungen auftreten können. Vor allem erhalten sie damit die Möglichkeit, mit den Behördenleiterinnen und Behördenleitern auf Augenhöhe zu agieren. Überfällig ist, dass sie bei sämtlichen Vorstellungsgesprächen hinzugezogen werden können – das soll kein Muss sein –, um von sich aus die Möglichkeit der Teilnahme zu haben, ohne dass ein Bewerber oder eine Bewerberin darum bittet.

Wir wollen den Kündigungsschutz der Gleichstellungsbeauftragten und die Möglichkeit der Freistellung verbessern. Klar ist, dass die Aufgaben nur erledigt werden können, wenn dafür genügend Zeit zur Verfügung steht und niemand Angst haben muss, dass der Vertrag nicht verlängert wird. Außerdem wollen wir die Durchsetzungsmöglichkeiten des Gesetzes auch auf kleinere Kommunen und Unternehmen des Privatrechts erweitern, an denen der Staat beteiligt ist. Bisher haben vor allem die Beteiligungsunternehmen des Freistaats besonders schlechte Zahlen, was Frauen in Führungspositionen betrifft.

Wir wollen mit dem GRÜNEN-Chancengleichheitsgesetz alle Dienststellen verpflichten, intensive Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ergreifen. Das ist in Teilen bisher schon der Fall, aber wie schon erörtert: Es beißt sich mit den Aufstiegsmöglichkeiten. Wir brauchen deshalb neue Arbeitszeitmodelle, mehr Telearbeit, vor allem Konzepte zum Führen in Teilzeit und eine regelmäßige Überprüfung der getroffenen Maßnahmen. Daher wollen wir einen Gleichstellungsbericht künftig alle zwei anstatt alle fünf Jahre. Nur so können wir wirksam und

schnell gegensteuern und sehen, welche Maßnahmen etwas bringen und welche nicht.

Wir möchten gleiche Chancen auch durch Quoten und Schulungen sichern. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, und in Bereichen, in denen Männer unterrepräsentiert sind – darin liegt der Unterschied zum Gesetzentwurf der SPD – möchten wir so lange bevorzugt einstellen, bis Gleichheit erreicht ist, also 50 : 50 und nicht 80 : 20.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen an dieser Stelle auch klarstellen: Eine Quote, nach der bei gleicher Eignung und Qualifikation eingestellt wird, beeinträchtigt in keiner Weise das Leistungs- oder Gleichbehandlungsprinzip. Das ist in anderen Fällen genauso erprobt. Geben Sie sich also einen Ruck: Eine Quote tut nicht weh und ist bei diesem Thema wirklich überfällig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines ist uns klar: Damit allein ist es nicht getan. Wir müssen die Menschen auch mitnehmen, und wir müssen sie schulen. Wir müssen Fortbildungsmaßnahmen durchführen, damit mehr Männer Frauenberufe ergreifen. Wir wollen Fortbildungen zu Themenfeldern wie Gleichstellung oder sexuelle Belästigung verpflichtend einführen. Wir brauchen Sensibilität auf allen Führungsebenen; denn nur so können wir das entsprechend verankern.

Ich komme zum letzten, aber für uns zentralen Punkt, nämlich zur Einführung der Stelle einer oder eines Landesbeauftragten für Gleichstellung, um endlich eine unabhängige Anlaufstelle für die Beschäftigten des Freistaats zu haben. Die Kompetenzen sollen ebenso wie beim Datenschutzbeauftragten ausgestaltet sein. Es zeigt sich überdeutlich: Das bisherige Konstrukt der Personalunion von Sozialministerin und Gleichstellungsbeauftragter der Staatsregierung hat sich nicht bewährt. Es hat sich selten bewährt, wenn ein bayerischer Minister sich selbst beaufsichtigen soll. Da aber nicht einmal dann durchgegriffen wird, wenn ein Viertel der Dienststellen das Gesetz nicht einhält, brauchen wir eine ganz andere Durchschlagskraft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu. Frauen und Männer können nicht mehr ewig warten, bis sie gleiche Chancen haben. Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der SPD werden wir uns der Stimme enthalten, da er zwar in vielen Bereichen in die richtige Richtung geht, wir aber glauben, dass wir bei einer unabhängigen Landesstel-

le noch mehr Durchschlagskraft brauchen; ihr Gesetz geht uns nicht weit genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayr von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Sie heute davon überzeugen, dass das Bayerische Gleichstellungsgesetz dringend der Novellierung bedarf. Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf einen Vorschlag für ein modernes und wirksames Gesetz machen.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz gilt in Bayern jetzt seit 20 Jahren – meine Kollegin hat es schon gesagt –, aber bis heute wenden 20 % der verpflichteten Dienststellen dieses Gesetz nicht oder nur unzureichend an. Das muss man sich einmal vorstellen. Das ist auch nicht meine Erfindung, sondern steht wortwörtlich im Gleichstellungsbericht, der unlängst – übrigens, wie meine Kollegin schon gesagt hat, viel zu spät – von der Staatsregierung vorgelegt wurde. Es ist doch ein Armutszeugnis, dass 20 Jahre nach Inkrafttreten eines bayerischen Gesetzes nur 81 % der verpflichteten Dienststellen eine Gleichstellungsbeauftragte haben, ganz zu schweigen von den vielen Dienststellen, die kein Gleichstellungskonzept haben oder ihr Gleichstellungskonzept nie erneuert oder aktualisiert haben. 50 % der verpflichteten Dienststellen auf der unteren Verwaltungsebene haben kein Gleichstellungskonzept. Ich hätte jetzt gerne die Frau Ministerin persönlich angesprochen; leider ist sie nicht da. Ich denke, auch das zeigt uns, wie wichtig ihr die Gleichstellung ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gibt es nicht in vielen Bereichen, dass ein Gesetz so nachhaltig ignoriert wird. Liebe Frauen, das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Es wäre doch eigentlich Aufgabe der Ministerin, für die Umsetzung der Gleichstellung im öffentlichen Dienst zu sorgen;

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

sie ist oberste Gleichstellungsbeauftragte hier in Bayern. Es ist ihre ureigenste Aufgabe, das Gleichstellungsgesetz umzusetzen. Anstatt dieses Gesetz endlich nachzubessern, lamentiert sie nach dem Motto: Da ist halt nichts zu machen. – Sieht so ein engagier-

tes Eintreten für Gleichstellung in Bayern aus? Wo ist das Engagement, wo ist das Herzblut der obersten Gleichstellungsbeauftragten für die Frauen im öffentlichen Dienst? – Mich wundert nicht, dass die Ministerin als eine ihrer ersten Amtshandlungen das Wort "Frauen" aus der Bezeichnung des Ministeriums hat streichen lassen. Auch der personelle Abbau in der Gleichstellungsstelle des Ministeriums zeigt, dass ihr die Gleichstellung keine Herzensangelegenheit ist.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär – ich spreche jetzt Sie an, und ich bitte Sie, das der Ministerin auszurichten –, ich fordere Sie auf: Lassen Sie die Frauen im öffentlichen Dienst nicht im Stich!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Als Juristin möchte ich Ihnen sagen: Es gäbe natürlich Mittel für eine wirksame Gleichstellung im öffentlichen Dienst. Wir müssen nur endlich das tun, was die SPD seit vielen, vielen Jahren immer wieder vorschlägt. Wir haben eine Vielzahl von Anträgen dazu vorgelegt; wir haben immer wieder Gesetzentwürfe vorgelegt. Mit diesem Gesetzentwurf zeigen wir wiederum, dass das Gleichstellungsgesetz wirksam reformiert werden könnte. Wir brauchen statt eines zahnlosen Tigers ein Gesetz mit Biss, ein Gesetz, das wirksame Sanktionen vorsieht für den Fall, dass es nicht eingehalten wird. Wie die Zahlen zeigen, ist genau das der Fall: 20 % der verpflichteten Dienststellen – ich kann das immer nur wiederholen – haben keine Gleichstellungsbeauftragte. Wir brauchen also Sanktionen, die diese Dienststellen dazu animieren, dieses Gesetz endlich einzuhalten. Nur so kann es gelingen, dass der öffentliche Dienst zum Vorbild in der Gleichstellung in Bayern wird.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, die Zahlen aus dem Gleichstellungsbericht – meine Kollegin von den GRÜNEN hat es vorhin schon gesagt – sprechen eine deutliche Sprache. Leider muss man wie auch bei allen zuvor aufgelegten Gleichstellungsberichten feststellen, dass die Gleichstellung im öffentlichen Dienst in Bayern nicht oder nur in Trippelschritten vorankommt. Zwar arbeiten im öffentlichen Dienst in Bayern mittlerweile mehr Frauen als Männer – es sind fast 55 %, beim Einstieg sind es sogar 59 %, also fast 60 % Frauen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade einmal 19 % davon schaffen es in Führungspositionen, nämlich genau so viele sind in der höchsten Besoldungsgruppe. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst immer noch stark unterrepräsentiert.

Noch trauriger sieht die Situation für Mütter aus. Auch das stellt der Gleichstellungsbericht klar. Darin wird deutlich, dass Frauen mit Kindern kaum in Führungspositionen kommen. Man kann sagen: Je weiter es nach oben geht, desto weniger findet man dort Frauen, die Mütter sind. Das zeigt ganz deutlich, dass in Bayern Aufstieg und Familie nach wie vor unvereinbar sind.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer (CSU))

Auch das Führen in Teilzeit ist ein Fremdwort. Ich habe gestern mit einer Journalistin vom Bayerischen Rundfunk gesprochen; dort ist es ein Riesenthema, als Frau in Teilzeit zu führen. Noch immer werden die Stellen aber nicht als Teilzeitstellen ausgeschrieben. Noch immer gehört es nicht zur Normalität, auch Führungspositionen in Teilzeit anzubieten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Erkenntnisse sind nicht neu. Man kann sagen: Alle fünf Jahre steht es wieder im Gleichstellungsbericht. Deswegen möchten wir Sie heute aufrütteln und dazu animieren, unseren Vorschlägen zuzustimmen.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf, der auf der Grundlage des geltenden Gesetzes erarbeitet wurde, eine Novellierung vorgelegt, die Vorschlag und Diskussionsgrundlage für ein modernes und zeitgemäßes Gesetz ist. Wir haben im Vorfeld die Gleichstellungsgesetze aller anderen Bundesländer angeschaut und sie verglichen. Viele davon wurden in den letzten 20 Jahren erneuert und modernisiert. In vielen sozialdemokratisch geführten Großstädten, zum Beispiel in München und in Nürnberg, gibt es darüber hinaus Gleichstellungssatzungen, die weit über den Regelungsinhalt des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes hinausgehen. Auch diese Satzungen waren Vorbilder für unseren Gesetzentwurf.

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz, wie wir es jetzt haben, bildet eine solide Basis; wir müssen es aber endlich aufpeppen. Das Gesetz muss stringenter werden, Ausnahmen müssen wegfallen, das eine oder andere muss klarer formuliert werden.

Im Einzelnen schlagen wir vor: Erstens. Der Anwendungsbereich des Gesetzes muss dringend ausgeweitet werden. Das Gleichstellungsgesetz muss endlich auch in den Beteiligungsunternehmen gelten. Meine Kollegin hat es schon gesagt: Gerade einmal 18 % der Frauen sind dort in den Aufsichtsgremien; 14 % sind in der Geschäftsleitung. Man kann also in aller Kürze sagen: Führungspositionen sind hier fest in Männerhand. – Das dürfen wir so nicht länger hinnehmen, auch nicht im Interesse der Unternehmen; denn es gibt längst viele Studien, die besagen: Ge-

mischte Teams nützen auch den Unternehmen. Wir fordern also die Ausweitung des Anwendungsbereichs des Gesetzes.

Zweitens wollen wir eine klare Quotenregelung mit einer klaren Zielvorgabe von 50 %. Frauen machen 50 % der Bevölkerung aus, und deswegen sollen sie auch auf allen Ebenen mit 50 % vertreten sein. Den Kollegen, die jetzt Angst bekommen und meinen, dass dann nie wieder Männer befördert werden, sei gesagt, dass diese Quote immer nur bei gleicher Eignung gilt und nur so lange, wie ein Geschlecht unterrepräsentiert ist.

Wir brauchen drittens Sanktionen für den Fall, dass das Gesetz nicht eingehalten wird. Dazu habe ich schon einiges gesagt.

Wir brauchen viertens die Erweiterung der Teilzeitangebote, insbesondere für Führungspositionen. Auch dazu habe ich schon einiges gesagt. Ich verstehe überhaupt nicht, warum die CSU nicht einmal bei der Teilzeit in Führungspositionen gesprächsbereit war. Frau Heckner, da schaue ich Sie an.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Bereich könnte man so viel tun. Mir ist unverständlich, warum Sie nicht auf unsere Vorschläge eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor allem und zum Fünften müssen Sie die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten kräftig verbessern. Wir müssen ihnen eine erweiterte Mitsprache bei Personalangelegenheiten einräumen. Sie brauchen mehr Informationsrechte, und ihnen müssen mehr Mittel zur Verfügung stehen. Sie brauchen verbesserte Freistellungsangebote, und die Kündigung muss geregelt werden.

Zum Gesetzentwurf der GRÜNEN werden wir uns enthalten, auch wenn wir natürlich sehen, dass vieles in die gleiche Richtung geht, und es grundsätzlich gut finden, dass verschiedene Angebote für eine Novellierung des Gleichstellungsgesetzes vorliegen, weil das einfach zeigt, wie dringend novellierungsbedürftig das Gesetz ist.

Zum Schluss möchte ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gleichstellung nützt allen, sowohl den Männern wie auch den Frauen. Ich komme auf viele Veranstaltungen, wo mir gerade junge Männer sagen, dass sie dieses Anliegen unterstützen, da auch sie sich mehr Zeit für ihre Familien und mehr Teilzeitangebote wünschen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat der Herr Kollege Thomas Huber für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte.

Thomas Huber (CSU): Ich höre schon Wortbeiträge von Kollegen von Grün und Rot. Ich kann Sie beruhigen! Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Bevor die Frage kommt, warum bei der CSU ein Mann – schon wieder ein Mann – zum Thema Gleichstellung spricht, sage ich: In unserer Fraktion leben wir Gleichstellung.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben uns die Redezeit ohne Quote in freiwilliger kollegialer Selbstverpflichtung fifty-fifty aufgeteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nach mir spricht meine Kollegin Ute Eiling-Hütig.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes – Frau Dr. Strohmayer und Frau Osgyan, Sie haben es angesprochen – hat das bayerische Sozialministerium nicht nur den Fünften Gleichstellungsbericht vorgelegt, der im Übrigen wie immer eine ausgezeichnete Möglichkeit war, um auch Defizite zu identifizieren – das haben wir im Ausschuss auch getan –, sondern auch auf seine Internetseite ein großes Gleichstellungsquiz gestellt.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ja, toll!)

Ich finde, Herr Staatssekretär, das war eine ausgesprochen kreative Idee, um die Gleichstellung von Mann und Frau in die Köpfe zu bekommen. Ich möchte Sie dazu auch ausdrücklich beglückwünschen. Liebe Grüße an die Frau Staatsministerin! Ich möchte die Frage 1 des Quiz aufrufen: "Wann forderte Olympe de Gouges, eine der ersten Feministinnen, ausdrücklich staatsbürgerliche Rechte für Frauen?"

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass das die Lösung für die Gleichstellung in Bayern ist! Unglaublich!)

– Können Sie mich bitte ausreden lassen, Frau Dr. Strohmayer. – Ich bin sicher, dass Sie es wissen. Es gibt drei Antwortmöglichkeiten. Das war natürlich 1791 im Zuge der Französischen Revolution. Ich bin auch sicher, dass sich Olympe de Gouges, übrigens die Verfasserin der "Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin", sehr über die Fortschritte freuen würde, die wir bei uns in der Gleichstellung gemacht haben. Unsere moderne Entsprechung und Fortführung dieser französischen "Erklärung der Rechte der

Frau und Bürgerin" ist das seit 1996 bestehende Bayerische Gleichstellungsgesetz. Es hat den rechtlichen Rahmen für die großen Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern in den vergangenen zwei Jahrzehnten geschaffen, und es schafft auch jetzt und in Zukunft den rechtlichen Rahmen dafür, dass diese Fortschritte weitergehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen auch von der Opposition, bei allen Versuchen, das Gesetz schlechtzureden, sehe ich deshalb auch nach dem erneuten Studium der beiden vorliegenden und im Ausschuss diskutierten Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD keinen Grund, warum wir, wie das die GRÜNEN fordern, ein komplett neues Gesetz oder, wie das die SPD fordert, eine Novellierung des guten Gesetzes brauchen.

Auch der Fünfte Gleichstellungsbericht zeigt klar – wir haben uns damit sehr intensiv auseinandergesetzt –, dass es noch Vollzugsdefizite gibt – richtig, Frau Dr. Strohmayer, und richtig, Frau Osgyan –, die konsequent beseitigt werden müssen. Diese Vollzugsdefizite hinsichtlich des Gleichstellungskonzepts, hinsichtlich der Gleichstellungsbeauftragten und anderer Themen wurden im Übrigen auch identifiziert. Aber in dem Bericht steht auch, dass sich die positive Entwicklung bei der Gleichstellung weiter fortgesetzt hat. Frau Osgyan und Frau Dr. Strohmayer, im Gesetz sind auch Sanktionsmöglichkeiten enthalten; sie haben Sie beide kritisiert. Es gibt im Gesetz bereits Sanktionsmöglichkeiten. Die Rechtsaufsicht hat die Möglichkeit, jederzeit einzugreifen. Sie tut es nur nicht, und das ist der Punkt. Dafür brauchen wir aber kein neues Gesetz und auch keine Gesetzesänderung.

Wir wollen die Vollzugsdefizite gemeinsam beseitigen. Zum Beispiel hat sich der Frauenanteil in der gesamten öffentlichen Verwaltung Bayerns deutlich auf 52,4 % erhöht, und das kommt immer wieder zu kurz. Auch der Anteil der Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst ist weiter angestiegen. Heute werden 37,4 % der Führungspositionen von Frauen wahrgenommen. Das ist gegenüber den 15,1 % im Jahr 1997 mehr als eine Verdoppelung. Ja, wir wollen noch besser werden. Das haben wir uns im Ausschuss auch alle als Ziel vorgenommen. Wir haben bei der Vorlage des Gleichstellungsberichts und bei der Erarbeitung von Gleichstellungskonzepten die Verbindlichkeit und die konsequente Umsetzung bei der Berufung der Gleichstellungsbeauftragten gefordert. Das Sozialministerium ist hier im Übrigen schon tätig geworden und hat eine klare Aufforderung an die Ministerien gegeben.

Um die Führungsquote noch weiter zu erhöhen, wird jedes Ressort für seinen Geschäftsbereich bis

Ende 2016 Zielvorgaben entwickeln, in welchem Umfang der Frauenanteil in Führungspositionen erhöht werden soll. Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, Frau Dr. Strohmayer, dass diese Zielvorgaben im Januar 2017 vorgestellt werden. Wir verlangen als Ausschuss auch, diese Zielvorgaben bis Ende 2020 zu erreichen, aber nicht durch eine Gesetzesänderung und nicht durch ein neues Gesetz, sondern durch eine freiwillige Selbstverpflichtung. Ich denke, das ist besser als ein neues Gesetz. Die Zielvorgaben müssen auch in den Gleichstellungskonzepten verankert werden.

Insgesamt haben wir es geschafft, meine Damen und Herren, dass in Bayern sehr vielen Frauen der Weg in den Beruf ermöglicht wird. Ihnen liegt auch die bekannte Studie der Bertelsmann Stiftung zur Frauenbeschäftigungsquote vor. Nordrhein-Westfalen liegt mit lediglich 47,5 % unter allen deutschen Ländern ganz weit hinten. Im Vergleich dazu weist Bayern mit 56,5 % den Spitzenwert aller westdeutschen Länder auf. Insgesamt sind bei uns in Bayern fast 72 % der Frauen erwerbstätig. Auch das ist mehr als der Bundesdurchschnitt; der liegt nämlich bei 68 %.

Bei allen unseren Maßnahmen für mehr Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit setzen wir nicht auf Zwang und schon gar nicht auf die Installierung eines Landesbeauftragten für Gleichstellung mit eigener Geschäftsstelle und dem Aufbau von Bürokratie, wie Sie von den GRÜNEN das fordern. Wir lehnen auch eine Frauenquote von 50 % in allen Laufbahnen, Berufsfachrichtungen, Leitungsebenen und Funktionsstellen ab. Ich glaube nicht, dass eine solche Quote der richtige Weg ist, und frage Sie, wie Sie das in der Praxis umsetzen wollen. Ich nenne nur beispielhaft die Justiz und den Baubereich usw. usf. Unabhängig von der Beschäftigungsstruktur bedeutet das auch aus meiner Sicht eine Diskriminierung der Männer.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir setzen auf die Umsetzung unserer bestehenden Gesetze und Verordnungen und auf die Fortsetzung des Bewusstseinswandels. Wir motivieren unsere Unternehmen zu besseren Chancen für Frauen, wie das auch im Familienpakt Bayern gemacht wird. Wir sensibilisieren sie, bestehende Benachteiligungen, und seien sie noch so klein, abzubauen; denn natürlich sind wir auch aus unserer Sicht von der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern noch immer ein gutes Stück entfernt, ihr aber doch wesentlich näher als viele andere deutsche und auch europäische Länder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind davon überzeugt, dass wir bei der Gleichstellung noch nicht am Ziel, aber auf einem guten Weg sind. Wir brauchen dazu aber kein neues Gesetz und auch keine Novellierung des beste-

henden Gesetzes. Deswegen lehnen wir die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich das Wort für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Muthmann erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Völlig unstrittig und im Jahr 2016 auch pure Selbstverständlichkeit ist die Tatsache, dass wir zunächst in rechtlicher Hinsicht und vor allem auch im öffentlichen Dienst die Chancengleichheit von Männern und Frauen installieren und sichern müssen. Das ist aber nach unserer Überzeugung, was den rechtlichen Rahmen angeht, bereits durchaus der Fall, und es besteht keine Veranlassung, jetzt den gesetzlichen Rahmen zu ändern.

Wenn wir das Ergebnis der Bemühungen der letzten Jahre anschauen, stellen wir natürlich fest, dass wir insbesondere im Bereich der Führungsebene schon noch ein Defizit haben, dessen Abbau wir aber durch die Gesetzentwürfe, die jetzt vorliegen, nach unserer Überzeugung nicht erreichen werden. Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bereits im Landesgesetz Recht und, denke ich, auch im Bewusstsein aller Behördenleiter verankert und pure Selbstverständlichkeit.

Das, was uns jetzt an Gesetznovellierungen oder -änderungen vorgeschlagen wird, dient dem Ziel nicht. Wenn man insbesondere den Gesetzentwurf der SPD anschaut, dann glauben wir auch, dass da das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird; denn wenn es nicht mehr um die Chancengleichheit geht, sondern, wie im Kern des Gesetzes der SPD auch wieder formuliert ist, um den "Abbau von Unterrepräsentanzen", dann muss man fragen, was das auf allen Ebenen bedeutet. Über die Anhebung des Frauenanteils nicht nur in Führungsbereichen könnte und muss man diskutieren. Aber bei dem SPD-Gesetzentwurf geht es um die Anhebung des Frauenanteils auf mindestens 50 % in allen Laufbahnen, in allen Berufsfachrichtungen, in allen Leitungsebenen und in allen Funktionsstellen. Die erste Frage wäre dabei schon: Warum mindestens? Halten Sie sozusagen eine Überrepräsentanz von Frauen in diesen Bereichen für zulässig, was Sie auf der Männerseite andererseits nicht tun? Die Formulierung "mindestens 50 %" deutet darauf hin.

Ein anderes Problem – das ist auch ein verfassungsrechtliches – ist Ihr Vorschlag, den Artikel 5 zu ändern. Da heißt es:

Zur Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind Maßnahmen zur Durchsetzung ... zu entwickeln.

Ihnen ist aber schon bewusst, denke ich, dass es auch Bereiche gibt, wo Männer unterrepräsentiert sind. Da stellt sich die Frage, warum nur in Konstellationen, wo die Erhöhung des Frauenanteils erforderlich ist, solche Maßnahmen zu entwickeln sind, aber nicht auf der anderen Seite.

Ich will aber diese evident verfassungsrechtlichen Probleme gar nicht weiter diskutieren, sondern einfach auch einmal auf ein paar praktische, gesamtgesellschaftliche Auswirkungen, die mit Ihrem Gesetz verbunden wären, hinweisen.

Im Bereich der Stadt Freyung, wo ich zu Hause bin, gibt es im Bauhof, im Wasserwerk und in der Kläranlage 21 Mitarbeiter, ausschließlich Männer. Unser Bürgermeister und die gesamte Verwaltung sind völlig unverdächtig, was eine Diskriminierung der Frauen angeht. Es ist halt nur so, dass das auch den Ausschreibungsergebnissen entspricht. Wenn Ihr Gesetz jetzt in Kraft träte, wäre die Stadt Freyung verpflichtet, hier sozusagen umzubauen, bis im Bereich des Bauhofs, des Wasserwerks und der Kläranlage mindestens elf Frauen tätig sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist jetzt Quatsch!)

– Das ist nicht Quatsch, das ist Inhalt Ihres Gesetzes.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD: Wir wollen die Führungsebene mit Frauen!)

– Wenn Sie nur über die Führungsebene hätten reden wollen, dann hätten Sie das mit uns auch gerne tun können. Aber wir haben Ihren Gesetzentwurf gelesen, und darin ist das halt so angelegt, dass wir für alle Bereiche diese Verpflichtungen bekommen sollen. Ich will Ihnen das nicht nur anhand der Stadt Freyung, sondern auch anhand der Stadt München und des dortigen Frauenanteils illustrieren.

In der Stadt München haben wir in den Hochbauberufen 38 % Frauen, in den Tiefbauberufen 18 %. In der Stadtgärtnerei sind es 26 %. Das ist besonders interessant, weil der Frauenanteil im Bereich der Ingenieure sehr hoch ist, und je weiter man in den unteren Qualifikationsbereich geht, also bei dem klassischen Gärtner, desto geringer ist der Frauenanteil. Er liegt in den unteren Bereichen nur noch bei 5 %. Wollen Sie das ändern und wie?

(Zuruf von der SPD: Es geht um die Führungsebene, nicht um den Gärtner! Wir wollen nicht den Bock zum Gärtner machen!)

Bei der Städtischen Feuerwehr beträgt der Frauenanteil 1 %. Wenn Ihr Gesetz in Kraft träte, dann würde die Stadt München verpflichtet, auch den Bereich der Städtischen Feuerwehr so lange umzubauen, bis da ein Frauenanteil von 50 % bestünde. Wollen Sie das denn wirklich? Soll denn das Ergebnis – –

(Zuruf von der SPD: Die Frauen sind durchaus in der Lage, auch Feuerwehraufgaben zu übernehmen!)

– Natürlich.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Würde das unserer Gesellschaft guttun oder nicht?)

Ob die Frauen und die Männer das wirklich wollen, ist doch die Frage.

(Zuruf von der CSU: Wir haben euch auch alle zugehört! – Zuruf von der SPD: Zwischenrufe sind erlaubt!)

Aber das scheint Ihnen nicht so wichtig zu sein. Sie erzwingen Umschichtung beim Feuerwehrdienst bis zu einem Anteil von 50 % und die Reduzierung des Frauenanteils in den Bereichen, in denen Frauen überrepräsentiert sind. Beispielsweise haben Frauen im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe in der Stadt München einen Anteil von 92 %.

(Zuruf von der SPD: Wenn sich da die Männer bewerben, werden sie genommen!)

Ob die Funktionsfähigkeit in diesen Bereichen dadurch verbessert wird, darf man ja wohl noch fragen. Vielleicht noch wichtiger ist die Frage, ob die Arbeitszufriedenheit erhöht wird, wenn in allen Bereichen jeweils 50 % Männer und Frauen beschäftigt sind.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Als Mann sage ich Ja! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir glauben, dass wir auch in diesen Zeiten und im Jahr 2016 schon noch die Frage stellen dürfen, ob es denn nicht auch geschlechtsspezifische Neigungen und Berufe gibt, wo sich Frauen oder Männer wohler fühlen.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Wissenschaftliche Eignung!)

Die Vorstellung, dass wir das Paradies dann erreichen – –

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt unterhalten wir uns mal, Kolleginnen und Kollegen, darüber, ob das jetzt Zwischenrufe oder permanente Störungen des Redners sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Darüber können wir einmal ein Symposium abhalten. – Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Danke sehr. – Es ist, jedenfalls aus unserer Sicht, schon zweifelhaft, ob wir den Männern und vor allem auch den Frauen wirklich Gutes tun, wenn wir verordnen, dass in allen gesellschaftlichen Bereichen, in allen Aufgabenbereichen des öffentlichen Dienstes jeweils 50 % Männer und 50 % Frauen tätig sind. Das ist nicht unsere Vorstellung von Chancengleichheit, von Chancen, die dann wahrgenommen werden können, aber nicht wahrgenommen werden müssen. Wir halten es auch noch für ein Stück Normalität und ein Stück gesellschaftlicher Realität, dass bei manchen Aufgaben schwerpunktmäßig Männer tätig sind, während in anderen Bereichen Frauen überrepräsentiert sind, weil sie sich dort stärker hingezogen fühlen. Wir wollen nicht alles in der Form geregelt haben, dass wir da jeweils zu 50 : 50 unterwegs sind. Schwangere Frauen und werdende Mütter hätten ihre Freude daran, wenn in kommunalen und staatlichen Krankenhäusern jede zweite Hebamme dann ein Mann sein muss. Das ist nicht in unserem Sinne; das ist letztlich, glaube ich, auch nicht in Ihrem Sinne. Dieses Gesetz ist nach unserer Einschätzung nicht zu Ende gedacht.

Wenn Sie mit uns die Frage diskutieren wollen, wie wir die Chancen der Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen noch zusätzlich unterstützen können, stehen wir dafür sehr gerne bereit. Aber diese sozialistische Gleichmacherei auf allen Ebenen wollen wir nicht, die akzeptieren wir nicht, und die tragen wir auch nicht mit.

Noch ein Satz zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Da herrscht uns zu viel Bürokratie. Das betrifft viele Details. Das ist in den Ausschüssen schon erläutert worden. Mit Blick auf die Uhr will ich dies an dieser Stelle nicht wiederholen. Vernünftige Weiterentwicklungen können wir gern diskutieren. Aber an dieser Stelle ist es des Guten zu viel. Letztlich widerspricht es nicht nur dem wohlverstandenen Interesse der Männer, sondern auch dem der Frauen, überall fifty-fifty vorzusehen. Das ist weder Lebenswirklichkeit noch gesellschaftliche Realität. Das soll auch nicht Gesetz werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD: Es kann nie zu viel Frauen geben!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, kommen Sie bitte noch einmal ans Rednerpult. Bitte schön, Herr Kollege.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Dazu habe ich eine Frage. – Meine Frau ist Ärztin. Früher hat man gesagt: Frauen sind für den Arztberuf eigentlich nicht geeignet; denn Sie können nicht so gut sägen und schneiden und sehen nicht so gut wie die Männer. Dagegen stellen heute die Frauen den Großteil der Medizinstudenten. Das heißt, das Verhältnis ist praktisch umgekehrt. – Ich erinnere mich auch an die Diskussion bei der Polizei, wonach eine Frau schwach sei. Aber heute fürchte ich mich manchmal, wenn mich Polizistinnen mit einer Pistole ganz ernst anschauen.

Sie, Herr Kollege, sind ungefähr so alt wie ich, ohne Sie jetzt diskriminieren zu wollen. Ihre Idee, es so zu machen, wie es ganz früher war, gilt also nicht mehr; denn es gibt technische Hilfsmittel, die man einsetzen kann. Was Sie sagen, entspricht dem Althergebrachten. Stampfen Sie es ein, vergessen Sie das! Es gibt nämlich Frauen, die im wahrsten Sinne des Wortes ihren Mann stehen; da oben sitzt zum Beispiel eine.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Scheuenstuhl, aber noch stehen wir unsere Frau. – Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege, ich habe mitnichten gesagt, dass Frauen an irgendeiner Stelle irgendetwas nicht könnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir stehen ausdrücklich dazu; in welchem Beruf und in welcher Sparte eine Frau auch immer tätig werden will, wo immer sie sich bewirbt und hingezogen fühlt, dort soll sie auch alle Chancen haben. Wir wehren uns aber gegen die Annahme, die dem Gesetzentwurf der SPD zugrunde liegt, dass es nur dann gut wäre, wenn es in allen Bereichen jeweils 50 % Männer und Frauen gäbe. Wir wehren uns gegen eine Pflicht, darauf hinzuwirken, und gegen einen solchen Abbau von Unterrepräsentanz; denn das ist Wortlaut in Ihrem Gesetzentwurf. Wir glauben schon, dass es auch 2016 noch die Möglichkeit geben muss zu sagen: Es mag auch geschlechterspezifische Neigungen und Vorlieben geben, was berufliche Tätigkeiten angeht. Es ist für uns gut und unproblematisch, wenn das dadurch zum Ausdruck kommt, dass in einem Bereich

60 % Frauen, im anderen Bereich 60 % Männer tätig sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, darf ich Sie nochmals bitten, ans Rednerpult zurückzukommen; denn es geht um eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten, lieben Kollegen! Diese Diskussion, was Frauen können und was nicht, ist ein Kasperltheater. Ich glaube, dass sich hier alle Fraktionen darin einig sind, dass mehr Frauen in Führungspositionen kommen müssen. Die Unterschiede bestehen nur noch insoweit, als wir sagen: Die freiwillige Selbstverpflichtung, die sich die Staatsregierung auferlegt und die wir überprüfen werden, reicht uns als Einstieg. Mehr Gesetz und verbindliche Quoten werden uns hier nicht weiterbringen, weil sie in der Gesellschaft insgesamt nicht akzeptiert sind. Aus diesem Grund werden wir nach Wegen suchen müssen, wie wir dieses Ziel erreichen können. Dazu gehört auch eine allgemeine Bewusstseinsbildung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Nichts anderes habe ich gesagt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über das Gleichstellungsgesetz betreffend den öffentlichen Dienst. Diesen Bereich können wir hier regeln. Aber ich möchte einen Schritt weitergehen; denn letztlich geht es in allen Bereichen der Gesellschaft um die Gleichstellung, ob das die Wirtschaft, die Wissenschaft etc. betrifft. Deswegen freue ich mich, dass nicht nur am heutigen Girls' and Boys' Day Mädchen und Buben in den Bayerischen Landtag kommen, um die bayerische Landespolitik live zu erleben. Der Girls' and Boys' Day selbst ist auch ein Beispiel dafür, wie die Hinführung auf gleiche Chancen und die Gleichstellung von Frauen und Männern, für die die GRÜNEN gleich ein komplett neues Gesetz und die SPD eine Novellierung des geltenden Gesetzes fordern, praktisch funktionieren kann.

Ursprünglich hieß der Girls' and Boys' Day nur "Girls' Day", da es sein Ziel war, Mädchen und junge Frauen zu motivieren, technische und naturwissenschaftliche Berufe zu ergreifen. Dieser Tag sollte dazu beitragen, den Anteil der weiblichen Beschäftigten in sogenannten Männerberufen zu erhöhen und einen Fachkräftemangel in der Industrie zu verhindern. Vor einigen Jahren wurde aber festgestellt, dass auch Jungen motiviert werden müssen, mehr soziale und pflegerische Berufe zu ergreifen, um ihren Anteil in sogenannten Frauenberufen zu erhöhen und natürlich auch um dem Mangel an gut ausgebildetem Pflegepersonal zu begegnen.

Der Girls' and Boys' Day trägt somit erfolgreich dazu bei, die schon lange nicht mehr zeitgemäße Aufteilung in Frauen- und Männerberufe aufzulösen; denn bei der Berufswahl muss es um die persönlichen Interessen und Stärken jedes und jeder Einzelnen gehen. Deshalb brauchen wir sogar mehr Initiativen und Projekte wie den Girls' and Boys' Day, um veraltete Rollenbilder nach und nach aus den Köpfen der jungen Menschen und – auch das ist entscheidend – aus den Köpfen ihrer Eltern sowie der Gesellschaft zu bekommen.

Wir brauchen mit Sicherheit kein neues Gesetz, wie von den GRÜNEN gewünscht, und keine Novellierung des sehr guten Bayerischen Gleichstellungsgesetzes, die die SPD vorschlägt. Wir brauchen eine Aufwertung der typischen Frauenberufe. Dabei müssen wir es vor allem schaffen, ihre Bezahlung Stück für Stück zu verbessern;

(Beifall bei der CSU)

denn gerade diese Berufe – viele davon liegen im sozialen Bereich – sind sehr anstrengend und daher im wahrsten Sinne des Wortes mehr wert. Das muss sich für die Frauen und für die – ich betone das – hoffentlich künftig wesentlich mehr Männer, die dort arbeiten auch auf deren Lohnzettel bemerkbar machen. Dass wir hier Fortschritte machen, zeigt sich. Doch bei vergleichbarer Tätigkeit und Qualifikation verdienen Frauen immer noch 7 % weniger als Männer. Selbstverständlich ist uns allen klar: Wir müssen daran noch weiter arbeiten, dass sich diese Lohnlücke schließt. Aber auch hier werden uns die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe keinen Schritt weiterbringen.

Die Ursachen für diese Lücke sind unterschiedlich. Zum Beispiel ergreifen Frauen noch immer schlechter bezahlte Berufe als Männer. Sie arbeiten in Teilzeit und erreichen somit häufig weniger Führungspositionen. Deshalb müssen wir in der Wirtschaft, der Politik, der Wissenschaft und der Gesellschaft weiter daran arbeiten, zwischen Frauen und Männern eine Chan-

cengerechtigkeit herzustellen. Leute, es muss in den Köpfen ankommen, was Gleichstellung heißt!

(Beifall bei der CSU)

In der Arbeitswelt der Zukunft müssen für Frauen und Männer eine echte Wahlfreiheit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf selbstverständlich sein. Um das zu erreichen, brauchen wir eine Verbesserung der Rentenwirksamkeit von Erziehungs- und Pflegeleistungen, eine Vorbeugung von Altersarmut bei Frauen durch eine sozialversicherte Beschäftigung, eine Unterstützung bei weiblichen Existenzgründungen – auch darüber haben wir gestern gesprochen –, eine Förderung flexibler Arbeitszeitmodelle, insbesondere nach Familienpausen, eine Erhöhung des Angebots an haushaltsnahen Dienstleistungen, Ausweitungen der steuerlichen Privilegien für Familien, eine Fachkräftesicherung durch Qualifizierungsangebote für Frauen sowie die Möglichkeit, Führungspositionen auch in Teilzeit ausüben zu können. Darin sind wir uns einig. Mein Kollege Thomas Huber hat bereits darauf hingewiesen, dass in Bayern für die Entwicklung auf diesen Gebieten gerade der öffentliche Dienst vorbildhaft und beispielhaft ist. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, neue Gesetze sollte man nur dann schaffen, wenn sie auch tatsächlich notwendig sind und für Bürgerinnen und Bürger einen echten Mehrwert bringen. Wie ich das sehe, ist das bei den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht der Fall. Mehr Bürokratie bringt uns keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der CSU)

Insofern lehnt die CSU-Landtagsfraktion die Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Staatsregierung hat jetzt Staatssekretär Hintersberger ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Beitrag von Kollegin Dr. Ute Eiling-Hütig finde ich ausgezeichnet. Den genannten vier Forderungen schließe ich mich zu 100 % an.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Gleichstellungs- und Frauenpolitik war und ist ein Eckpunkt der Politik der Bayerischen Staatsregierung. Das gilt vor allem für den öffentlichen Dienst, der eine besondere Verantwortung und eine Vorbildfunktion im Bereich der

Gleichstellung hat. Der öffentliche Dienst steht für die Verwirklichung einer chancen- und geschlechtergerechten Arbeitswelt. Vorhin wurde gefragt, wo meine Ministerin sei. Sie ist jetzt in genau dieser Aufgabe unterwegs, nämlich im Max-Planck-Institut. Am heutigen Girls' und Boys' Day diskutiert sie mit jungen Menschen gemeinsam die Themen und bringt sich engagiert ein.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte regen Sie sich nicht künstlich auf. Lassen Sie die Sachen da, wo sie hingehören, nämlich in der Realität. Staatsministerin Emilia Müller engagiert sich für dieses Thema. Sie ist nicht nur engagiert unterwegs, sondern ständig am Ball.

(Beifall bei der CSU)

Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern, um das es in Ihren Gesetzentwürfen geht, ist seit Juli 1996 in Kraft und hat sich bewährt. Es ist durch das Änderungsgesetz vom Mai 2006 unbefristet verlängert worden. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz hat sich bewährt als wichtige, klare und notwendige Grundlage für eine gute, planungssichere, rechtssichere und erfolgreiche Gleichstellungspolitik in Bayern. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Gesetz gut und erfolgreich ist. Im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums werden wir dies nicht nur mit einem Rückblick, sondern auch mit einem perspektivischen Ausblick deutlich machen.

Ziel des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes war und ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern voranzubringen. Das bedeutet konkret, dass der Anteil der Frauen in denjenigen Bereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl als Männer beschäftigt sind, erhöht werden soll. Der Frauenanteil im öffentlichen Dienst beträgt heute insgesamt mindestens 55 %. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern soll gesichert werden. Dies muss noch viel stärker in den Köpfen vor allem der Verantwortlichen in Leitungspositionen verankert werden. Außerdem muss eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gewährleistet werden. Das möchte ich persönlich ganz dick unterstreichen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns das mit voller Leidenschaft – das haben wir schon mit dem Familienpakt angestoßen – nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern in allen Bereichen der Verwaltung, der freien Wirtschaft sowie der Dienstleistungen angehen. Dazu zählt auch die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Gremien.

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch, dass die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern vor allem in Vorgesetztenfunktionen gefördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hingewirkt wird. Das gilt auch für die Mehrheitsbeteiligungen unseres Freistaats. In diesem Gleichstellungsgesetz haben wir auch die Hinwirkungspflicht für die Beteiligungsverwaltungen verankert. Das ist kein weißer Fleck, sondern rechtssicher festgelegt.

Zur Durchsetzung dieser Ziele gibt es zwei zentrale Maßnahmen: zum einen die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten für Dienststellen ab 100 Beschäftigten sowie Dienststellen mit ausreichender Personalbefugnis, zum anderen die Erstellung von Gleichstellungskonzepten. Meine Damen und Herren, dort haben wir noch Luft nach oben. Ich möchte klar und deutlich sagen, dass dies so in unserem Fünften Bericht steht, den wir vor Kurzem dem Landtag vorgelegt haben. Im Ausschuss haben wir die Verspätung des Berichts klar begründet und uns dafür entschuldigt. Das ist der erste Bericht, der auf Online-Basis erarbeitet worden ist. Aufgrund der Erstellung auf Online-Basis ist der Bericht jedoch viel genauer. Bitte akzeptieren Sie das.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Bericht – das ist per se die Aufgabe eines Berichtes – ist die Datenlage klipp und klar enthalten. Das bestehende Gleichstellungsgesetz ist wirkungsvoll und eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik. Der Bericht zeigt jedoch auch, dass es selbstverständlich noch Bereiche gibt, die konsequent angegangen werden müssen. Dies werden wir auch tun.

Meine Damen und Herren, angesichts der lückenlosen Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes möchte ich erwähnen, dass meine Ministerin im Dezember 2015 nach der Vorlage der Ergebnisse der Gleichstellungsbeauftragten der einzelnen Dienststellen umgehend bei allen Ressorts schriftlich gefordert hat, die Umsetzungslücken festzustellen und zu beseitigen.

Der Frauenanteil in Führungspositionen hat sich in den letzten Jahren durchaus positiv entwickelt. Herr Kollege Huber hat das bereits angesprochen. In den Jahren 1996 und 1997, als das Gleichstellungsgesetz entstanden ist, hat der Anteil der Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst rund 15 % betragen. Er hat sich kontinuierlich weiter erhöht: Im Jahr 2004 auf 22,9 %, im Jahr 2007 auf 28,9 %, im Jahr 2012 auf 36,5 % und im Jahr 2014 – das ist die aktuelle Grundlage – immerhin auf 37,4 %. Das ist eine gute

Entwicklung. Der Frauenanteil kann, soll und muss jedoch weiter gesteigert werden.

Unabhängig von der demografischen Entwicklung bin ich davon überzeugt – ich denke, allen in diesem Hohen Hause geht es so –, dass Männer und Frauen in den Gremien und in den Führungsetagen gemeinsam die bestmöglichen Entscheidungen treffen – ganz egal wo. Ich bin überzeugt, dass die Erfahrungen und Kompetenzen von Eltern, ob Frauen oder Männer, sowohl im öffentlichen Dienst als auch in den Unternehmen zu guten Entscheidungen führen werden. Deshalb ist es doch selbstverständlich, dass die Entscheidungsgremien mit kompetenten Frauen und Männern besetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich gebe den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion sowie dem Kollegen der Fraktion der FREIEN WÄHLER vollkommen recht: Die Lösung liegt nicht in der Novellierung des bestehenden Gesetzes oder in der Schaffung eines neuen Gesetzes. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz bietet in seiner aktuellen Form alle notwendigen Grundlagen für eine erfolgreiche Gleichstellung im öffentlichen Dienst. Frau Kollegin Dr. Strohmayer, das Thema "Teilzeit und Führung" ist wichtig, richtig und notwendig. Die rechtlichen Grundlagen dafür liegen bereits unter anderem im Teilzeit- und Befristungsgesetz bzw. im Bayerischen Beamtenengesetz vor. Hier geht es um die Umsetzung dieses Gesetzes, nicht um eine Erweiterung oder eine Ergänzung dieser Rechtsgrundlage. Wichtig ist eine konsequente und lückenlose Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine permanente Aufgabe. Dafür sind unsere ganze Kraft und unsere ganze Überzeugung gefordert. Wir müssen diese Forderung bei den verschiedenen Etagen mit viel Verve einbringen. Wir werden dem Landtag in den nächsten Jahren über die Ergebnisse der Folgeerhebungen berichten.

Der Ministerrat hat im März eine freiwillige Selbstverpflichtung aller Ressorts beschlossen und eingefordert. Freiwillige Selbstverpflichtungen entsprechen unserem Grundtenor der Subsidiarität und der Eigenverantwortung. Ich darf einen Passus aus dem Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom März zitieren: Jedes Ressort entwickelt für seinen Geschäftsbereich unter Beachtung des verfassungsrechtlich bindenden Leistungsprinzips Zielvorgaben, in welchem Umfang es den Frauenanteil in Führungspositionen erhöht. Diese Ziele sollen bis Ende 2020 erreicht werden.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass damit ein sehr klarer und zielgerichteter Beschluss

formuliert worden ist. Die Ressorts der Staatsregierung werden individuelle Ziele festlegen. So können die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den einzelnen Ressorts und Geschäftsbereichen berücksichtigt werden. Wir werden dem Landtag bereits im nächsten Jahr, also 2017, über die Zielvorgaben berichten.

Zu der von der SPD vorgeschlagenen Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes bzw. zum Gesetzentwurf der GRÜNEN, mit dem ein neues Chancengleichheitsgesetz geschaffen werden soll, wurde bereits ausreichend Stellung genommen. Nach unserer Überzeugung kann es nicht darum gehen, zusätzliche rechtliche Normen zu schaffen, zum Beispiel die Berichtspflichten der Staatsregierung zu verdoppeln. Dies wäre nicht zielführend und würde einen kostenaufwendigen Bürokratismus bedeuten. Für die Erreichung des eigentlichen Zieles würde dies nichts bringen.

Wir empfehlen daher, die von der SPD und den GRÜNEN vorgeschlagenen neuen Regelungen abzulehnen. Ich stelle mich aber deutlich hinter die Zielsetzungen, die heute genannt worden sind. Die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst ist nicht nur ein Verfassungsziel, sondern auch eine moralische Verpflichtung; sie liegt im ureigensten Interesse einer effizienten Verwaltung und ist gut, notwendig und richtig. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist sie auch entscheidend für die Schlagkraft unserer bayerischen Verwaltung. Wir haben bereits viel erreicht. Wir setzen uns aber für weitere Verbesserungen auf dem Gebiet der Gleichstellung ein. Hier gibt es Luft nach oben. Mit Parallelstrukturen und einer breiten Bürokratie ist dieses Ziel jedoch nicht zu erreichen.

Frau Kollegin Dr. Strohmayer, die Bayerische Staatsregierung lässt unsere Frauen im öffentlichen Dienst nicht im Stich, wie Sie dies vorwurfsvoll behauptet haben. Ganz im Gegenteil: Dies wäre absolut kontraproduktiv. Ich bitte um Unterstützung für unsere konsequenten Maßnahmen, lehne aber zusätzliche gesetzliche und bürokratische Regelungen ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. Danke schön. – Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Osgyan. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Staatssekretär, das klingt ja alles gut und schön. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Darlegungen und für den Gleichstellungsbericht, der uns viele aufschlussreiche Zahlen

geliefert hat. Ich hätte dazu aber noch einige Fragen. Ich hätte diese Fragen lieber der Gleichstellungsbeauftragten der Staatsregierung gestellt, die eigentlich für die Überwachung zuständig ist. Vertretungsweise muss ich jetzt Sie fragen: Wir haben gesetzliche Regelungen, die offensichtlich nicht eingehalten werden. Wie können Sie diese Regelungen mit freiwilligen Selbstverpflichtungen in einen Zusammenhang bringen? Wir müssen doch in irgendeiner Form handeln, wenn keine Gleichstellungsbeauftragten bestellt oder keine Gleichstellungskonzepte vorgelegt werden. Hier muss es doch die Möglichkeit von Sanktionen geben. Das ist in jedem anderen Bereich auch so. Mich würde interessieren, wie Sie in solchen Fällen handeln werden. Einen Brief zu schreiben, ist nur ein erster Schritt. Es muss noch weitere Eskalationsstufen geben.

Die Gleichstellungsbeauftragten haben wenige Mittel. Bei Stellenbesetzungen werden sie kaum einbezogen. Das ist heute dargelegt worden. Dies widerspricht jedoch dem Geist des Gleichstellungsgesetzes, auch dem Geist des alten Gleichstellungsgesetzes. Mich würde interessieren, welche Handlungsmöglichkeiten Sie hier sehen, um mehr Schlagkraft zu erreichen.

Der Datenschutzbeauftragte hat mit seiner unabhängigen Stelle die Möglichkeit, Beschwerden herauszugeben. Kann denn für Gleichstellungsbeauftragte ein System geschaffen werden, bei dem unabhängige Ermittlungen eingeleitet werden bzw. mit dem geprüft werden kann, wenn etwas nicht funktioniert? In diesem System sollte es auch Möglichkeit von Sanktionen oder des Ergreifens schärferer Mittel geben. Wir sind gern bereit, mit Ihnen die Möglichkeiten zu erörtern, die nach dem bisherigen Gesetz bestehen. Ich glaube aber, dass wir an dieser Stelle mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung nicht weiterkommen werden. Im Interesse der Frauen und Männer im öffentlichen Dienst in Bayern muss gehandelt werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns darlegen würden, welche Möglichkeiten dazu bestehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Kollegin, entscheidend ist, dass die einzelnen Ressorts die gesetzlichen Regelungen, auch in Bezug auf die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten und die Erarbeitung von Gleichstellungskonzepten, beachten und einhalten. Der Ministerrat hat auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen, die von Ihnen Gott sei Dank anerkannt werden, beschlos-

sen, dass diese Regelungen in der täglichen Praxis mit mehr Verve umgesetzt werden müssen. In diesem Ministerratsbeschluss ist eine konkrete freiwillige Selbstkontrolle festgeschrieben, die effizient und damit erfolgversprechend ist. Festgelegt wird auch die Zeit für die Umsetzung. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesem Ministerratsbeschluss eine sehr wichtige Weichenstellung auf der Grundlage der Gesetze vorgenommen haben, und werden – ich habe es gesagt – bereits im nächsten Jahr im Landtag einen ersten Bericht über diesen Teilbereich vorstellen.

Zur Frage der eigenständig Beauftragten: Diese Anlaufstelle besteht nicht nur bei uns im Hause, sondern wird auch über die Ressorts angenommen; es geht nur so. Zugegebenermaßen kam sie mit noch mehr Kraft und Leidenschaft, die wir uns aus diesem Ministerratsbeschluss holen, im Sinne der Gleichstellung eingesetzt werden.

Ich freue mich auf die weitere engagierte Diskussion. Die Umsetzung benötigt nach unserer Überzeugung nicht ein Mehr an gesetzlichen und bürokratischen Regelungen. Chancengleichheit muss konsequent, mit Kopf und Herz für Männer und Frauen, insbesondere für Frauen, umgesetzt werden, damit sie in den verschiedenen Entscheidungsfunktionen noch stärker berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hier werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/8752 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt darf ich über den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/8894 abstimmen lassen. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Die Fraktion der SPD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sind damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 3, 6, 8, 24, 31, 34 und 38 der Anlage zur Tagesordnung. Es sind dies die Anträge betreffend "Keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zulassen" auf der Drucksache 17/10185, "Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen besser unterstützen" auf den Drucksachen 17/10339 und 17/10572, "Missbrauch des EU-Patentrechts endlich stoppen – rechtliche Klarheit über das Verbot konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere schaffen!" auf der Drucksache 17/9840, "Mieterrechte stärken: Mietspiegel und Modernisierungsumlage reformieren!" auf der Drucksache 17/9386, "Investitionen in Wohnraum nicht gefährden und zusätzliche Steueranreize schaffen" auf der Drucksache 17/10220 und "Anreize in Neubau und Modernisierung von Wohnungen nicht unnötig erschweren" auf der Drucksache 17/9758, die auf Antrag der Fraktionen gesondert beraten werden sollen. Der Aufruf dieser Anträge erfolgt erst nach den Dringlichkeitsanträgen heute am späten Nachmittag.

Ich darf jetzt abstimmen lassen, Kolleginnen und Kollegen. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen, die den einzelnen Voten der Fraktionen zugrunde liegen, verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 7 bis 9** auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Berichterstattung und Anhörung zur Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drs. 17/10211)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zur Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drs. 17/10189)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drs. 17/10351)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. Ich darf jetzt mit der Aussprache beginnen und als Erstem für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Förster – er ist schon bereit – das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Wer mich kennt, weiß: Ich liebe Studien, vor allem Studien, die sich mit der Situation und den Bedürfnissen junger Menschen auseinandersetzen. Ich glaube, nur so kommt man zu brauchbaren Ergebnissen; denn die Jugend ist nun mal anders als der durchschnittliche Erwachsene. Da spielen nicht nur Hormone, die Pubertät oder das Bedürfnis, sich von der Generation der Eltern abzusetzen, eine Rolle, sondern auch die Jugend an sich verändert sich ständig: von der APO-Generation zu den Hippies, zu den Ökos, zur Null-Bock-Generation und zur Generation XYZ bis hin zur heutigen Spezies. Wir brauchen Studien, um zu verstehen, was diese Menschen bewegt, anleitet und beschäftigt; denn schon nach zehn Jahren gibt es eine vollkommen neue Generation von jungen Menschen, und die vorangehende Jugendgeneration versteht diese oft schon nicht mehr. Aufgrund dieser Erkenntnis haben wir hier im Hohen Hause im

Jahr 2005 ein Gremium beschlossen, das sich mit den jungen Menschen in Bayern auseinandersetzt, die Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern".

Liebe Kollegen und Kolleginnen, zu Beginn der großen Jugendkulturen stand immer fest, dass Provokation und das Bedürfnis, sich von den Eltern abzugrenzen und anders zu sein, das Wesentliche sind. So habe ich das seit der Shell-Jugendstudie 1987 verfolgen können. Ich habe zu dieser Thematik immerhin dreimal selber publiziert. Das hat mich immer beschäftigt. Deswegen ist es für mich schon komisch, dass ich ausgerechnet heute feststellen muss: Die jüngsten Studien, zum Beispiel die Shell-Studie 2015 und die brandaktuelle Sinus-Studie, belegen, dass die Jugend im Jahr 2016 – zumindest laut Umfragen – anders tickt. Provokante Subkulturen gibt es da kaum mehr. Die Autoren der Sinus-Studie fassen die Erkenntnisse wie folgt zusammen:

Die Mehrheit der Jugendlichen ist sich ... einig, dass gerade in der heutigen Zeit ein gemeinsamer Wertekanon von Freiheit, Aufklärung, Toleranz und sozialen Werten gelten muss, weil nur er das "gute Leben", das man in diesem Land hat, garantieren kann.

Viele Menschen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, die befragt werden, wollen so sein wie alle, sogar wie ihre Eltern. Das ist das Neue.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Dieser Kuschelkurs überraschte selbst die Macher der Studie: Rebellion war gestern: Teenager in Deutschland suchen den engen Schulterschluss mit der Elterngeneration.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Gut so!)

Angesichts dessen könnten wir doch sagen: Wunderbar! Alles paletti! Endlich können die mittelalten und die älteren Herrschaften – und Damensschaften – hier im Parlament wieder ganz frei für die Jugend reden, weil die Jugend von heute so sein will wie wir. – Nein, nicht "wie wir", wenn sich "wir" auf uns im Hohen Hause, das heißt auf uns Politiker bezieht; denn es gibt keine Identifikation dieser jungen Menschen mit uns, den Politikern und den Parteien. Wir sind aus ihrer Sicht weder Kumpel noch Freund oder Freundin. Wir sind stattdessen Leute, die viel reden, viel versprechen, aber nichts halten. Die Shell-Studie von 2015 kam zwar zu dem Ergebnis, dass sich über die Hälfte der jungen Menschen für Politik interessiert; ihr Anteil steigt sogar. Aber diese jungen Menschen wollen nichts mit den Parteien zu tun haben bzw. wollen sich nicht in Parteien organisieren. Sie wollen mit Politikern und Politikerinnen auch nur in Ausnahmesituati-

onen ein Bier trinken gehen. Nur 4 % der 15- bis 25-Jährigen können sich überhaupt vorstellen, sich in parteipolitischen Gruppen zu engagieren und einzubringen.

Warum ist das so? – Wir betonen hier im Parlament zwar oft, wie wichtig uns die Jugend ist. Wir fordern sie zum Engagement auf und wollen ihre Meinung erfahren. Dann aber bleiben wir auf halbem Wege stehen. Wir haben Schülerparlamente eingerichtet; das war ein Schritt in die richtige Richtung. Aber oft haben Gemeinde- bzw. Stadträte verhindert, dass die Jugendparlamente tatsächlich etwas entscheiden können bzw. sich auf eine verbindliche Grundlage für Entscheidungen berufen können. Sie dürfen beraten, aber ihre Ideen werden oft nicht umgesetzt. Seien wir ehrlich: Normalerweise reden wir lieber über Jugendliche, als dass wir ihnen zuhören und uns von ihnen sagen lassen, was eigentlich ansteht.

Das war im Jahr 2005 anders, liebe Kolleginnen und Kollegen. Damals hieß es in wunderbarer Übereinstimmung hier im Landtag: Wir brauchen diese Expertise. Wir wollen mit den jungen Menschen reden. – In der Folge haben wir eine Enquete-Kommission einberufen, die sich mit Jugendlichen, Jugendverbänden und der Jugendhilfe über die Frage auseinandergesetzt hat, was wichtig ist und was zur Lösung ansteht. Als Ergebnis unserer Arbeit haben wir einen Forderungskatalog entwickelt, den wir umsetzen wollen.

Um sicherzustellen, dass wir immer up to date bleiben und den Forderungskatalog fortschreiben können – zum Wohle der Jugend und zur Verbesserung der Jugendpolitik in Bayern –, haben wir in dem Abschlussbericht, Drucksache 15/10881, auf Seite 226 ausdrücklich festgehalten, dass die Staatsregierung einen Umsetzungsbericht hier im Hohen Hause erstatten soll, und zwar "zur Mitte der Legislaturperiode"; gemeint war die 16. Legislaturperiode. Das wäre im Frühjahr 2011 gewesen. Ich erwähne das auch deshalb, weil Kollege Hopp im Ausschuss etwas anderes gesagt hat. – Sie sehen, die Berichtsansträge der GRÜNEN und der SPD sind insoweit nichts anderes als die Bekräftigung dessen, was wir damals einstimmig beschlossen hatten.

In unserem Antrag gehen wir noch etwas weiter als die GRÜNEN. Unter Punkt 3 regen wir an, die Ausschussberatung über den Bericht unter Beteiligung unserer Partner – das sind die Mitglieder der damaligen Enquete-Kommission, weitere Experten, Institutionen und Verbände – durchzuführen; denn wir wollen auch sie nach ihrer Meinung fragen. Wir brauchen diesen Bericht zum Status quo, um auf dieser Grundlage diskutieren zu können, wie wir auf die neuen Herausforderungen reagieren sollten. Wir müssen auch

Vertreter und Vertreterinnen der Jugend anhören, um sie das beurteilen zu lassen, was die Staatsregierung als "gelungene Politik" bezeichnet. Die Vertreterinnen und Vertreter der Jugend sollen uns darlegen, was aus ihrer Sicht fehlt bzw. was es an Positivem zu vermelden gibt.

Die Arbeit der Enquete-Kommission hat gezeigt, wie wichtig Jugendarbeit ist. Es ist auch deutlich geworden, dass ihre Weiterentwicklung dringend nötig ist. Was ist beispielsweise zugunsten der Unterstützung der im Jugendbereich ehrenamtlich Tätigen und der Jugendorganisationen geschehen? Welche Jugendbildungsmaßnahmen sind gefördert worden? Was hat sich verändert? – Ganz sicher haben sich einige Rahmenbedingungen verändert; das wissen wir alle. Ich nenne nur das Stichwort Integration von Flüchtlingskindern, insbesondere unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Insoweit hat sich viel Gutes getan. Die CSU-Fraktion könnte dem Antrag doch selbstbewusst zustimmen. Ich erwähne beispielhaft das Programm "Aus Flüchtlingen werden Freunde". Die Staatsregierung kann auf diesen Erfolg verweisen.

Worum geht es uns? – Wir wollen abchecken, was noch fehlt, aber auch hervorheben, was schon erreicht worden ist. Unser Dringlichkeitsantrag ist nicht dazu da, die Staatsregierung in irgendeiner Art und Weise vorzuführen, lieber Kollege Hintersberger. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam überlegen, was wir noch brauchen und wo wir noch nachlegen müssen.

Ich komme zu dem Bereich "Jugendkultur und Medienarbeit". Als wir die damalige Jugend-Enquete-Kommission eingesetzt hatten – das ist gerade einmal ein paar Jahre her –, war Facebook noch nicht relevant. Im Bereich der Medienarbeit gibt es ungeheuer viel zu tun. Da müssen auch wir einiges leisten.

Ich würde es begrüßen, wenn uns regelmäßig wie auf Bundesebene ein Bayerischer Kinder- und Jugendbericht vorgelegt würde. Auf einer guten Datengrundlage können regionale Differenzen berücksichtigt und Jugendpolitik, Jugendarbeit und vor allem Jugendhilfe professionell weiterentwickelt werden. Hätten wir einen solchen Bericht bereits, müssten wir den Antrag auf Berichterstattung heute nicht stellen.

Aus den vielen offenen Themen will ich nur noch eines herausgreifen, das Thema "Jugendliche mit Behinderung". Wir hatten den Mut, uns einzugestehen, dass das, was wir in der Enquete-Kommission dazu recherchiert haben, und das, was uns die Verwaltung zu diesem Thema zur Verfügung stellen konnte, unzureichend war. Wir wollten die Erkenntnisse fortschreiben. Was ist insoweit passiert? – All diesen Fragen

wollen wir uns stellen. Deswegen brauchen wir den Bericht.

Im Jahr 2014 haben Claudia Stamm und ich einen entsprechenden Antrag gestellt und mit den jugendpolitischen Sprechern der anderen Fraktionen diskutiert. Gerhard Hopp hat dann mit Herrn Kollegen Unterländer beraten und eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Als Termin wurde der 12. Februar 2015 genannt. Es ist aber noch nicht alles paletti, wenn heute, 15 Monate später, unsere Partnerinnen und Partner aus der Jugendarbeit immer noch auf die Umsetzung warten.

Wir von der SPD-Fraktion haben ein jugendpolitisches Fachforum zu diesem Thema veranstaltet, um uns wenigstens vorab informieren zu können. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Jugendverbände und alle, die sich in der Jugendarbeit engagieren, brennen darauf, mit uns darüber zu diskutieren, was fehlt und was fortgeschrieben werden muss. Sie werden auch das eine oder andere loben; das wissen auch Sie von der CSU. Lassen Sie uns den Berichtsantrag heute beschließen und damit das klare Signal setzen, dass wir an der schnellstmöglichen Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission interessiert sind.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Förster. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Es war einmal eine Zeit, da saßen ein paar junge Recken und Reckinnen zusammen, die sich – trotz sehr unterschiedlicher Herkunft – gar sehr einig waren. Sie brachten einiges zustande. Die Runde nannte sich "Jungsein in Bayern". Die jungen Recken und Reckinnen saßen oft zusammen, waren drei Jahre lang sehr produktiv und setzten sich intensiv mit der Jugend und der Jugendpolitik in diesem Freistaat auseinander. Heraus kam ein Werk, 250 Seiten stark, in dem sage und schreibe 100 konkrete Empfehlungen für die Jugendpolitik des Freistaates enthalten sind. In der Runde herrschte große politische Einigkeit.

An dieser Stelle ist das Märchen leider zu Ende. Es endete im Jahr 2008 – leider. Dabei saßen wir oft zusammen und versuchten, die Einigkeit hinüberzuretten und deutlich zu machen, dass wir als jugendpolitische Sprecherinnen und Sprecher gemeinsam schauen wollen, wie Jugendpolitik in Bayern noch besser funktionieren kann.

Die Jugend-Enquete-Kommission legte einen Bericht vor. Dieser ist aber einfach in der Schublade verschwunden. Es ist nichts passiert. Eigentlich hätte es schon in der vergangenen Legislaturperiode einen Bericht der Staatsregierung geben müssen. Fehlangeige! Auch damals waren sich alle Fraktionen in diesem Hause einig, dass es einen Bericht geben müsse, um auf dieser Grundlage darüber zu beraten, wie es weitergehen kann. Trotzdem legte die Staatsregierung keinen Bericht vor. – Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, dass Sie sich das von der Regierung, von der Exekutive, gefallen lassen, lässt doch tief blicken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über sieben Jahre nach Ende der Jugend-Enquete-Kommission im Sommer 2008 ist es wirklich höchste Zeit für eine politische Bilanz. Herr Kollege Dr. Förster hat schon danach gefragt: Was ist mit den Handlungsempfehlungen passiert? Was muss es neu geben? – Es hat sich viel geändert. Das Stichwort Facebook ist gefallen. Wir haben uns die Themen aufgeteilt. Herr Kollege Dr. Förster redete darüber, was sich verändert hat, während ich über das Verfahren spreche und über die Ignoranz beim Thema Jugend. Wie gesagt, wir saßen oft zusammen, und wir haben beschlossen – gemeinsam, wie das im Hause üblich ist –, dass wir gemeinsam eine Anhörung auf den Weg bringen. Damals hieß es: Zieht euren Antrag bitte zurück, vor dem "Los" geht es viel schneller. Ich sage nicht, dass dieses gemeinsame Sitzen gestern oder vorgestern stattgefunden hat. Nein, es war vor über einem Jahr, im Februar 2015. Dann hieß es: Die Anhörung kommt in jedem Fall noch vor der Sommerpause. Inzwischen kann ich Ihnen aber immer noch nichts von einer Anhörung berichten, weil diese Anhörung noch nicht einmal terminiert ist.

Das alles zeigt eine derartige Ignoranz, angefangen bei einem von allen Fraktionen gemeinsam gefassten Beschluss. Wir haben es deshalb noch einmal versucht. Wir wollten den Weg noch einmal gehen; denn eigentlich ist es hier im Hause üblich, dass alle Fraktionen einer Anhörung zustimmen. Wir haben also gesagt: Okay, wir stellen den Antrag noch einmal. – Doch auch diesem Antrag wurde nicht zugestimmt. Das heißt also: Wir, die Opposition, Herr Dr. Förster und auch ich, wir wollen, dass in diesem Landtag umgehend eine Anhörung im Anschluss an die Jugend-Enquete-Kommission stattfindet. Wir wollen mit den Verbänden und Organisationen von damals, also mit dem Bayerischen Jugendring, dem Landesjugendamt, dem Deutschen Jugendinstitut, dem Zentrum für angewandte Politikforschung und allen konfessionellen, gesellschaftlichen und politischen Jugendverbänden in Bayern eine Anhörung durchführen. Alle Jugend-

verbände, die es in Bayern gibt, sollten daran beteiligt werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, zu sagen, was aus den Anregungen geworden ist, welche Notwendigkeit heute besteht. Diese Anhörung würde die Möglichkeit bieten, endlich eine Bilanz über den Status quo der Jugendpolitik in Bayern zu bekommen. Das wäre dann sechs Jahre nach Ende der Kommission. Es geht sowohl um die Entwicklung der Jugendhilfe, als auch um den Stand der außerschulischen Jugendbildung, der verbandlichen Jugendarbeit oder auch um das Thema Jugend und Social Media. Auch Letzteres ist sicherlich ein großes Thema. Es geht dabei auch um die Angebote der offenen Jugendarbeit in Bayern. Neben einer Bestandsaufnahme geht es uns dabei auch um die Schwerpunkte der zukünftigen Jugendpolitik in Bayern.

Zusammenfassend könnte man sagen: Offenbar ist der CSU die Jugendarbeit völlig egal.

(Unruhe bei der CSU)

Bei dieser Staatsregierung könnte man glauben, bei der Jugend in Bayern ist nichts los. Die Staatsregierung kommt ihrer Verpflichtung nicht nach, noch nicht einmal dem Minimum, nämlich dem von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Beschluss. Schade, dass Herr Kollege Zellmeier nicht anwesend ist. Die Staatsregierung gibt noch nicht einmal einen Bericht darüber, was mit den Handlungsempfehlungen passiert ist. Den Bericht gibt es immer noch nicht. Diesen Bericht will die Staatsregierung auch nicht liefern. Herr Kollege Dr. Förster hat es schon gesagt: Die Staatsregierung argumentiert mit dem völlig absurden Argument, es habe sich um eine Enquete-Kommission des Landtags gehandelt, deshalb sei die Staatsregierung nicht zuständig. – Dieses Argument ist doch nun wirklich nur noch lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte deshalb dringend, ganz dringend, dass wir diesen Bericht endlich bekommen. In diesem Hause ist es eigentlich üblich, dass Berichtsanträgen zugestimmt wird. Ich möchte diesen Bericht, damit wir endlich eine inhaltliche Grundlage für die Anhörung bekommen, für die eigentlich schon vor der Sommerpause terminierte Anhörung, die wir dann doch nicht bekommen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es nicht erklärbar, überhaupt nicht erklärbar, wie man interfraktionell Beschlüsse fassen kann, wenn einem diese dann völlig egal sind. Ich möchte es einmal umgangssprachlich sagen: Die Beschlüsse sind einem völlig wurst. – Das verstehe ich nicht. Das kann man eigentlich nur noch mit der Arroganz der Macht erklären.

Mein dringender Appell an Sie lautet deshalb: Nehmen Sie die Jugend endlich ernst!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Stamm. Der Nächste ist Herr Kollege Dr. Hopp.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Geschätzte Kollegen der Jugendpolitik, es ist Donnerstagmittag, und ich freue mich, dass wir im Hohen Hause über die Jugendpolitik und über die Jugend sprechen können. Sie wissen, das Ehrenamt liegt mir sehr am Herzen. Es ist deshalb für mich immer wichtig und gut, das Thema Ehrenamt und junge Menschen ins Gespräch zu bringen. Uns eint eine gemeinsame Aufgabe. Herr Kollege Dr. Förster hat es schon angesprochen: Wir machen uns Gedanken darüber, wie wir junge Menschen für die Politik gewinnen. Wie gewinnen wir junge Menschen dafür, dass sie sich engagieren, sich einzubringen? – Ich weiß nicht, was Sie am Wochenende gemacht haben, Frau Kollegin Stamm, aber ich beispielsweise war bei einem Integrationsworkshop mit Vertretern der Jugendarbeit aus allen Bereichen in der Oberpfalz. Ich habe vorhin dem Integrationsbeauftragten meiner Partei, Martin Neumeyer, ein großes Kuvert mit ganz konkreten, beispielhaften Vorschlägen übergeben, wie wir mit Integration umgehen, was wir aus dem Integrationsgesetz machen.

Ich erlebe jeden Tag, jede Woche, in ganz Bayern eine engagierte Jugend, eine kritische Jugend, aber auch eine konstruktive Jugend. Genau deshalb hat die Jugend in Bayern einen besonderen Stellenwert, und zwar zu Recht. Der Bayerische Jugendring hat im deutschlandweiten Vergleich eine herausgehobene Position. Uns allen und meiner Fraktion besonders ist es deshalb ganz besonders wichtig, Frau Kollegin Stamm, die Jugend wertzuschätzen. Das tun wir auch, beispielsweise durch den Jugendempfang meiner Fraktion im vergangenen Jahr oder beim Landtagsempfang in Schleißheim, ebenfalls im vergangenen Jahr, wo die Jugend zu Recht die Hauptrolle gespielt hat. Wir wollen das aber nicht nur ideell machen, sondern wir wollen das auch finanziell unterfüttern, wir wollen die Jugendarbeit unterstützen. Meine Fraktion hat deshalb im letzten Jahr für die Jugendarbeit weit über zwei Millionen Euro bewilligt. Zuvor haben wir die Mittel bereits aufgestockt.

Wir wollen das Engagement aber nicht nur finanziell untermauern, sondern wir wollen die Jugendarbeit auch strukturell stärken. Wir sind deshalb gerade daran, das Jugendfreistellungsgesetz zu überarbeiten, zu modernisieren und zu flexibilisieren. Wir sind dabei das zu tun, und Frau Ministerin Müller und Herr Minister Bausback haben hierzu eine Initiative gestartet. In der Jugendarbeit geht es beispielsweise darum, Bürokratie abzubauen, die Jugendlichen nicht mit der Forderung nach Vorlage eines Führungszeugnisses zu belasten, sondern sie zu entlasten. Dies sage ich, nur um einmal ein Beispiel zu nennen. Dabei haben auch Sie von der Opposition Zuarbeit geleistet. Herr Kollege Dr. Förster und Herr Kollege Zellmeier, Sie haben in der Jugend-Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" von 2005 bis 2008 dazu einen Beitrag geleistet. In drei intensiven Arbeitsjahren haben Sie die Grundlage dafür geschaffen, dass wir heute fundiert über Jugendarbeit sprechen können. An dieser Stelle sage ich deshalb herzlichen Dank an alle die Kollegen, die sich hier eingebracht haben.

Ich habe meinen beiden Vorrednern aufmerksam gelauscht. Dabei hat sich doch ein gewisser Eindruck aufgedrängt, der Eindruck, dass wir hier eine Art Schaufensterdiskussion führen. Das könnte man meinen, wenn man Ihre Argumente hört, Argumente, die auch die jugendpolitischen Kollegen im Sozialausschuss vor einigen Wochen vorgebracht haben. Man könnte statt dessen darauf verweisen, dass das Kinder- und Jugendprogramm 2013 doch genau diese Vorschläge aufgenommen hat. Darin wurde gerade auf die Enquete-Kommission Bezug genommen. Es ist also schon viel passiert. Man könnte auch sagen, dass wir in der letzten Ausschusssitzung bekräftigt haben, dass die Anhörung zur Umsetzung der Ergebnisse der Jugend-Enquete-Kommission durchgeführt wird. Das könnte man machen und damit die Diskussion beenden. Das mache ich aber nicht, weil uns das Anliegen, wie wir die Jugend stärken können, wichtig ist. Deshalb möchte ich auf Ihre Anträge noch einmal im Detail eingehen und zu den Fakten kommen.

Herr Kollege Dr. Förster und Frau Kollegin Stamm, Sie haben recht: Wir haben vor über einem Jahr im Februar 2015 im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags über die Fraktionsgrenzen hinweg unbürokratisch, in guter Zusammenarbeit einvernehmlich beschlossen, dass wir eine Anhörung durchführen wollen, und zwar zu der Frage, was aus den Umsetzungsvorschlägen der Enquete-Kommission geworden ist.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Warum dauert das dann so lange?)

– Lieber Herr Kollege, ich komme noch darauf, warum das so lange dauert. Morgen habe ich in Cham Kreistagssitzung und kann schon jetzt sagen, die Diskussionskultur im Kreistag ist oft besser als hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Ich muss mich oft fragen lassen, warum das so ist, und warum so viele nicht fundierte Zwischenrufe kommen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Gerade Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, tragen dazu bei. Nun aber zurück zum Thema. – Schon damals, im Frühjahr 2015 haben wir darauf hingewiesen, und Herr Ausschussvorsitzender Joachim Unterländer hat es auch gesagt: Wir machen die Anhörung, aber wir haben einen sehr ambitionierten Arbeits- und Zeitplan. – Damals haben wir uns darauf verständigt, eine Anhörung durchzuführen und keinen Bericht zu erbitten, Herr Kollege Dr. Förster. Warum keinen Bericht? – Ich habe es angesprochen, es ist durchaus üblich, Berichte anzufordern. Aber ein Bericht zu sieben, jetzt fast acht Jahre zurückliegenden Empfehlungen der Kommission, einer Kommission, die hervorragend gearbeitet hat, liefert nach unserer Überzeugung möglicherweise weniger neue Erkenntnisse als die gezielten Fragestellungen in einer Anhörung. Darin waren wir uns doch fraktionsübergreifend auch einig.

Nicht nur die Jugend, auch die Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit haben sich in den letzten sechs, sieben, acht Jahren verändert. Dafür nenne ich nur zwei Beispiele, die schon kurz angerissen wurden; eines ist die Digitalisierung. 2005 bis 2008 hat sicherlich kein Mitglied der damaligen Enquetekommission mit Tablet oder Smartphone gearbeitet. Warum? – Die gab es damals noch nicht, ähnlich wie auch Facebook. Jetzt beherrschen diese Medien den Lebensalltag, die Arbeitswelt, die Schule und die Bildung der Jugendlichen mehr als jemals zuvor.

Ein zweites Beispiel sind die Herausforderungen durch Asylpolitik und Flucht. Gerade wegen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge haben sich die Herausforderungen für die Jugendarbeit gewaltig verändert. Der Bayerische Jugendring hat sich mit Unterstützung des Freistaates Bayern diesen Herausforderungen gestellt. In diesem Jahr war Medienkompetenz das Schwerpunktthema des Hauptausschusses. Das Aktionsprogramm "Flüchtlinge werden Freunde" wurde von der Staatsregierung in das Integrationsprogramm aufgenommen und unterstützt. Auch die Staatsregierung hat diese Fragestellungen schon im Kinder- und Jugendprogramm 2013 aufgegriffen. Der

zentrale Auftrag der Jugend-Enquete-Kommission war es, das Kinder- und Jugendprogramm 2013 fortzuschreiben.

Die Bayerische Staatsregierung stärkt mit dem Freistellungsgesetz die Jugendverbandsarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Jugendring. Sie unterstützt Jugendliche mit Migrationshintergrund zum Beispiel durch die Kooperation des Bayerischen Jugendrings mit der alevitischen Jugend, die wir auch finanziell unterstützen. Ein weiteres Beispiel ist der demografische Wandel mit neuen Fördermöglichkeiten. Die Staatsregierung unterstützt die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit. An dem erfolgreichen Programm "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" beteiligen sich bereits über 360 Schulen in ganz Bayern.

Das alles sind Beispiele dafür, dass manche Aufträge der Jugend-Enquetekommission schon aufgegriffen und erledigt wurden. Vieles hat sich aber seit 2005 und 2008 verändert. Entscheidend ist für uns alle, vor allem für die vier jugendpolitischen Sprecher, die aktuellen Fragestellungen an die Jugendarbeit zu sehen.

Sie haben jetzt in Ihren drei Dringlichkeitsanträgen, die gemeinsam aufgerufen wurden, vorgeschlagen, zuerst einen Bericht geben zu lassen und anschließend eine Anhörung durchzuführen. Spielen wir doch einmal durch, was das heißen würde. Zuerst gibt es einen Bericht vom Sozialministerium, dann einen Bericht des Bildungsministeriums, einen Bericht des Landwirtschaftsministeriums, einen Bericht des Wirtschaftsministeriums und einen Bericht des Finanzministeriums. Danach führen wir zu den aktuellen Fragen der Jugendarbeit eine Anhörung durch. Wir haben es in der Enquetekommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" gesehen. Kollege Förster, wir beide waren doch anwesend. Eine Anhörung bietet die Möglichkeit, gezielte Fragen zu stellen. Genau dieser Wege ist der richtige.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Claudia Stamm zu?

Dr. Gerhard Hopp (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Danach bitte, ich komme gleich zum Schluss. – Ich stimme Ihnen zu, es ist nicht befriedigend, dass die Anhörung bislang noch nicht durchgeführt wurde. Ihre drei Dringlichkeitsanträge sind für mich aber symptomatisch dafür, dass wir die Anhörung im Verlauf des letzten Jahres nicht durchführen konnten. In kaum einem anderen Ausschuss findet eine derartige Vielzahl an Fachgesprächen und Anhörungen wie im Sozialausschuss statt, zum Beispiel hatten wir vor einigen Wochen eine Anhörung zum Betreuungsgeld.

Diese Anhörungen kosten Zeit und verschieben andere Prioritäten leider nach hinten.

Hinzu kam eine Herausforderung, die uns alle und insbesondere den Sozialausschuss wie keine zuvor beschäftigt, die Asylpolitik, die wir ernst nehmen. Deswegen mussten wir den Arbeitsschwerpunkt des letzten Jahres darauf legen. In der Jugendarbeit kommt es bei der Integration darauf an, gezielt zu fragen, was wir verändern können. Eine Anhörung kann dabei gute und richtige Impulse setzen. Genau deswegen haben wir in der letzten Sitzung bekräftigt, dass wir die Anhörung durchführen wollen und werden.

Mein Angebot steht nach wie vor: Wir hatten uns im letzten Jahr auf eine Anhörung geeinigt. Wir führen die Anhörung gemeinsam durch, wir bereiten sie gemeinsam vor, und deswegen verweise ich auf unseren Beschluss vom letzten Jahr, dass wir die Anhörung durchführen werden. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihre Dringlichkeitsanträge ab. Wir wollen die Jugendarbeit bestmöglich und aktuell unterstützen. Deswegen lehnen wir Ihre Anträge ab. Ich bitte Sie darum, das auch ausgewogen darzustellen. Wir stehen zur Jugendarbeit wie kaum eine andere Fraktion. Die Staatsregierung steht zur Jugendarbeit. Deswegen werden wir die Anhörung selbstverständlich durchführen. Alle anderen Vorschläge, die Sie gemacht haben, zum Beispiel ein Bericht, würden das Verfahren nur verzögern und nicht beschleunigen. Deswegen bitte ich um Ablehnung der drei Anträge. Ich unterstreiche aber noch einmal: Die Anhörung wird von der Fraktion der CSU unterstützt, und sie wird gemeinsam, wenn Sie es wünschen, mit Ihnen vorbereitet und durchgeführt, und sie wird mit Sicherheit gute Ergebnisse liefern.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Hopp. Wir haben drei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung macht Herr Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Dr. Hopp, Sie haben gerade gesagt, dass Sie zur Jugendarbeit wie keine andere Fraktion stehen. In Ihrem Redebeitrag haben Sie zweimal das Freistellungsgesetz zum Zwecke der Jugendarbeit erwähnt. Ich glaube, daran arbeiten Sie schon Monate oder Jahre und kündigen immer wieder an, dass ein solches Gesetz kommt. Darf ich einmal nach dem aktuellen Zwischenstand fragen? – Die Jugendverbände warten schon seit zwei Jahren darauf, dass etwas passiert. Bei Ihnen ist immer noch nichts passiert. Schaffen Sie es in dieser Legislaturperiode noch?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Hopp.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Fahn, vielen Dank für Ihre Nachfrage. Ich weiß, dass Ihre Fraktion schon vor knapp zwei Jahren einen Entwurf vorgelegt hat, der aber auch nach der Rückmeldung, die ich aus dem Bayerischen Jugendring und aus den Jugendverbänden erhalten habe, nicht ausgewogen, nicht komplett durchdacht und deswegen ein Schnellschuss war. Genau so etwas wollen wir nicht machen. Wir haben uns intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Gerade in dieser Stunde hat eine weitere Besprechung zur Freistellung stattgefunden. Wir haben einen Entwurf nahezu fertiggestellt. Wir haben aber intensive Vorarbeit geleistet. Wir sprechen vorher mit den Verbänden und legen dann einen Entwurf vor und nicht umgekehrt, wie Sie es gemacht haben. Deswegen wird von uns ein ausgewogener, guter, richtiger und vor allem nachhaltiger Entwurf des neuen Freistellungsgesetzes kommen. Sie können ihn sicherlich noch erwarten. Ich bin davon überzeugt, dass wir den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr vorlegen und beschließen können. Dann können wir die Jugendarbeit flexibler, moderner und besser unterstützen. Dazu bitte ich Sie um Ihre Unterstützung, Herr Dr. Fahn.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke. Der Nächste ist Herr Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber jugendpolitischer Kollege Hopp! Ich habe jetzt sehr aufmerksam zugehört und kann den meisten Aussagen sogar zustimmen. Ich sehe auch die positive Bilanz. Uns geht es nicht darum, dass wir irgendjemand vorführen wollen. Wir wollen versuchen, die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Dazu gehört auch das Festhalten an einem Status quo. Überhaupt nicht kapiert habe ich aber den Schlussappell: Wir halten das für richtig, das wird gemacht, und deswegen stimmen wir dagegen. Diese Logik habe ich nicht kapiert. Fakt ist, dass die Jugendverbände selbst auf einen Beschluss aus der Mitte der vorherigen Legislaturperiode, aus dem Jahr 2011, hingewiesen haben, wonach ein solcher Bericht gegeben werden soll. Das ist auch nichts Neues, du bist genauso wie ich bei sehr vielen Veranstaltungen der Jugendverbände und des Bayerischen Jugendrings. Gerade wegen der vielen Aufgaben ist es sehr wichtig, einen Abgleich zu machen, ein Resümee zu ziehen und neue Forderungen aufzustellen.

Immer wieder wird gesagt, wie sehr man die Jugendverbände und die Jugend einbinden will. Sie warten

darauf. Die SPD hat dazu eine Veranstaltung durchgeführt. Bei allen Veranstaltungen des Jugendrings wird immer wieder betont: Bitte redet mit uns. Was ist jetzt so schwierig daran, dieser Bitte nachzukommen und sich einen Bericht geben zu lassen? – Das, was du gemacht hast, war schon ein großer Teil des Berichts, den man vielleicht noch mit ein paar Fakten und Zahlen untermauern muss. Dann sollten wir zusammen mit der Opposition und den jungen Menschen, die davon betroffen sind, überlegen, was wir noch leisten können. Vor allem wollen wir auch nicht vergessen, was das immense Ehrenamt in der Jugendarbeit für Bayern leisten kann. Hier zu lange zu warten, ist vielleicht auch nicht gut für Bayern; denn das, was die Jugendarbeit für Bayern leistet – dagegen wird keiner etwas sagen – ist immens und bringt uns um einiges voran. Vielleicht brauchen wir das bald oder schon jetzt bei diesen großen Problemen. Dabei möchte ich die immense Arbeit, die euer Ausschuss leistet, nicht in Abrede stellen. Ich habe großen Respekt vor dieser Arbeit und danke auch allen Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen dafür. Die Expertise und das Engagement der jungen Menschen wären aber dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Dr. Hopp, bitte schön.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Lieber Kollege Förster, das war so viel Einigkeit, dass ich gar nicht viel erwidern muss. Ich möchte nur noch unterstreichen, dass wir die Anhörung auch durchführen wollen. Ich habe dargelegt, wieso wir es bislang leider noch nicht geschafft haben. Uns war es vor einem Jahr auch gemeinsam wichtig, uns auf eine Anhörung festzulegen. Wir haben uns schon vor einem Jahr darauf geeinigt, dass die Reihenfolge Bericht und Anhörung nicht zielführend ist. Die Gründe dafür habe ich schon dargelegt. Darum unterstreiche ich: Wir lehnen nicht die Anhörung per se ab, sondern die Kombination aus Bericht, dann Anhörung. Wir verweisen darauf, dass wir schon vor einem Jahr den Beschluss gefasst und unsere Haltung vor einigen Wochen im Sozialausschuss bekräftigt haben. Ich betone: Wir werden die Anhörung durchführen, und zwar mit den Jugendverbänden, wie du es angesprochen hast. Aber die Abfolge, dass wir erst einen Bericht der Staatsregierung bekommen und danach eine Anhörung durchführen, ist unserer Meinung nach nicht zielführend und würde viele Kräfte binden, die wir bei einer Anhörung zielgerichteter nutzen. Wir haben uns vor einem Jahr darauf geeinigt: Nur eine Anhörung durchzuführen, ist der bessere Weg. Auch für uns ist es nicht befriedigend, dass sie noch nicht durchgeführt werden konnte. Ich hoffe, ich konnte klarmachen,

wieso das noch nicht der Fall war. Wir werden uns an unser geplantes Vorgehen halten und stehen gemeinsam für die Jugendarbeit ein. Ich unterstütze eine Anhörung, bitte aber um Verständnis dafür, dass wir die Abfolge Bericht, dann Anhörung nicht unterstützen können.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Jetzt folgt die Kollegin Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter jugendpolitischer Kollege Dr. Hopp, wie Herr Dr. Förster gesagt hat, teilen alle ganz klar die Wertschätzung für diejenigen, die sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagieren. Nur finde ich, man kann die Wertschätzung auch dadurch zeigen, dass man das, was die Professionellen in der Jugend-Enquete-Kommission einmal beschlossen haben, auch umsetzt. Es war sehr spannend und interessant, Ihren Ausführungen zuzuhören. Fakt ist aber: Der Bericht hätte schon in der letzten Legislaturperiode, sprich vor 2013, kommen sollen.

Darauf will ich nicht weiter herumreiten, sondern ich argumentiere jetzt ganz pragmatisch. Wenn Sie und wir heute am Ende der Sitzung den Termin der Anhörung kennen, würden wir sofort auf den Bericht verzichten. Der Bericht ist ein Vehikel. Wir haben nämlich einfach das Gefühl, dass er null Komma null irgendwann anvisiert oder terminiert wird. Ich habe mit dem Ausschussvorsitzenden ein paarmal gesprochen und gesagt, es ist wirklich wichtig, weil der Bericht schon in der letzten Legislaturperiode nicht gegeben wurde. Dann haben wir uns eigentlich darauf geeinigt, dass er vor dem Sommer 2015 gegeben werden soll. Jetzt ist dieses Jahr so weit fortgeschritten, dass wir ihn nicht einmal bis zu diesem Sommer bekommen. Dabei warten alle darauf. Und wie Herr Dr. Förster dargestellt hat: Es hat sich so viel getan, denken Sie etwa an Social Media. Es wird höchste Zeit, dass dieser Landtag, dieses Hohe Haus die Jugend und Jugendpolitik ernst nimmt. Deswegen sage ich: Wenn wir einen Termin kennen, verzichten wir auf den Berichts Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Hopp.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Kollegin Stamm, vielen Dank, dass Sie mir sehr ernsthaft zugehört haben. Das habe ich bei Ihrem Beitrag natürlich auch gemacht, ganz klar. Ich möchte aber eines korrigieren: Der Bayerische Landtag wertschätzt die Jugendarbeit. Dafür brauchen wir keinen Appell von Ihrer Seite. Dafür brauchen keinen

Appell der jugendpolitischen Sprecher, weil diese Wertschätzung eine Grundlage unserer Arbeit ist. Jeder hier ist im Ehrenamt aktiv; jeder hier hat mit Jugendarbeit zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Jeder meiner Kollegen im Stimmkreis arbeitet mit dem Kreisjugendring zusammen. Wir brauchen keinen Appell zur Wertschätzung der Jugendarbeit. Noch einmal: Ich stimme Ihnen zu, dass es dringend notwendig ist, die Anhörung durchzuführen. Wir werden sie durchführen; das unterstreiche ich noch mal. Ihr könnt jetzt im Gegenzug fordern, dass wir ein Datum festlegen, wenn Ihre Fraktion sich bereit erklärt, sich mit Anträgen zurückzuhalten, die sowieso schon zwei-, drei-, viermal gestellt worden sind, und sich auch mit Anhörungsanträgen zurückzuhalten. Ich meine zum Beispiel den Antrag der SPD-Fraktion zum Betreuungsgeld, den ich schon angesprochen habe. Auch dieser Antrag hat uns einige Tage gekostet. Das mache ich aber nicht, weil wir ernsthaft miteinander diskutieren wollen.

Kollegin Stamm, ich bekräftige noch einmal: Wir werden die Anhörung durchführen, sobald es möglich ist. Wir werden sie gemeinsam vorbereiten, und unser Ausschussvorsitzender Unterländer hat das in der letzten Ausschusssitzung schon unterstrichen.

Ich möchte dem nichts mehr hinzufügen. Wir haben alles gesagt. Von jedem ist zu diesem Thema alles gesagt worden. Mein Appell lautet: Unterstützen wir gemeinsam die Jugendarbeit! Ein Bericht allein bedeutet keine Wertschätzung der Jugendarbeit. Die Wertschätzung muss sich in der Praxis auch in der ehrenamtlichen Arbeit vor Ort vollziehen. Die thematische und konzeptionelle Grundlage ist eine Anhörung; aber die praktische Arbeit muss dann folgen. Ich unterstreiche abschließend: Wir werden die Anhörung durchführen. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Hopp. Jetzt dürfen Sie gehen. – Die nächste Rednerin ist die Frau Gottstein. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Dr. Hopp, zu Ihrer Bemerkung, bei Ihnen im Kreistag gehe es anders zu: Ändern Sie die Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, Zwischenrufe zu äußern, die im Protokoll erscheinen. Das hat nichts mit undiszipliniertem Verhalten zu tun. Das wissen Sie.

Wenn wir die Geschäftsordnung ändern, ändert sich das.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Es gibt solche und solche Zwischenrufe!)

– Lesen Sie die Geschäftsordnung. Darin steht ausdrücklich, dass Zwischenrufe ein Mittel sind, sich zu äußern.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Solche und solche! Der Ton macht die Musik! – Weitere Zurufe von der CSU)

Zu den Anträgen der SPD und der GRÜNEN: Ich liebe Sprichwörter und Redensarten. Zu diesem Tagesordnungspunkt passen zwei: "Gut Ding will Weile haben" und "Der Krug geht so lange zum Wasser, bis er bricht".

(Zurufe von der CSU: Zum Brunnen!)

"Gut Ding will Weile haben": Wir reden von einer Kommission, von einer Arbeit von vor acht Jahren. – "Der Krug geht so lange zum Wasser, bis er bricht."

– Habe ich etwas Falsches gesagt?

(Zurufe von der CSU: Zum Brunnen!)

– Da gibt es zwei verschiedene Versionen; schauen Sie im Sprichwörterlexikon nach.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Tatsache ist, dass die FREIEN WÄHLER in diesem Punkt sehr lange der Argumentation der CSU gefolgt sind und deswegen in den Ausschüssen beide Anträge abgelehnt haben.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir werden diesen drei Anträgen heute zustimmen, weil wir sehr wohl der Meinung sind, die CSU möchte ewig verträsten und ewig beruhigen. Dies entspricht aber nicht der Wertschätzung, die wir der Arbeit dieser Kommission zukommen lassen wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir reden zunächst von der 15. Legislaturperiode, in der die FREIEN WÄHLER noch nicht im Landtag waren. Vor über einem Jahr dann gab es den Grundsatzbeschluss, dass es eine Anhörung geben wird. Herr Dr. Hopp, machen Sie sich nicht lächerlich. Sie haben laut Protokoll gesagt, dass die Anhörung noch nicht durchgeführt werden konnte, weil die aktuelle Flüchtlingskrise so problematisch ist. Das ist ein orga-

nisatorisches Problem, aber nicht ein Problem, mit dem man hier argumentieren kann.

Auch das Argument, es brauche keinen Bericht, sondern bloß eine Anhörung, sehen wir anders. Claudia, wir möchten auch nicht auf den Bericht verzichten, weil an eine Angelegenheit, die vor acht Jahren verabschiedet wurde, sich keiner mehr erinnern kann. Es muss noch mal berichtet werden, worum es gegangen ist. Der Bericht hat 264 wertvolle Seiten. Daher verstehen wir Ihre Argumentation nicht, sondern sehen diese als Verzögerungstaktik an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt drei Gründe, weshalb wir meinen, dass es unbedingt einen Bericht und eine Anhörung geben muss. Es geht um die Sache, es geht um Wertschätzung, und es geht letztendlich darum, wie man mit verrichteten Arbeiten umgeht. Werden diese nicht hinterfragt und optimiert, dann ist auch die geleistete Arbeit vergeblich.

Es geht um ein Jugendthema. Die Jugend ist immer in aller Munde. Dies wurde auch von den Vorrednern schon gesagt. Es wird immer betont, wie wichtig die Jugend ist, was wir für die Jugend alles machen müssen und dass sie unsere Zukunft ist. Wir wundern uns, dass die Jugendlichen dies nicht mehr glauben, weil den Worten schließlich keine Taten folgen. Das ist mit ein Grund für die Politikverdrossenheit, gerade unter den Jugendlichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der Politik, warum über die Umsetzung des Berichts der Enquete-Kommission berichtet werden und der Bericht angepasst werden soll. Wir haben hier noch nicht einmal die Hälfte, sondern höchstens ein Viertel des Weges zurückgelegt. Es ist allerhöchste Zeit, dieses Ziel aktiver anzugehen.

Ein weiterer Grund, weshalb wir meinen, dass es einen Bericht und eine Anhörung geben muss, ist die Wertschätzung der Menschen, die in dieser Kommission gearbeitet haben. Wesentliche Verbände waren daran beteiligt. Diese werden sich auch nicht mehr an alle Vertreter erinnern, weil diese nicht mehr jung sind und nicht mehr in den Verbänden arbeiten. Aber diese Menschen haben damals gearbeitet, haben Feststellungen, Untersuchungen und Zusammenfassungen gemacht. Sie haben letztendlich 25 Seiten Empfehlungen für die Politik entwickelt. Diese Bemühungen sind es schon wert zu fragen, was daraus geworden ist. Hier verstehe ich die Angst der CSU nicht. Anhand der Ergebnisse der Enquete-Kommission können Sie doch sehr viel Gutes darüber sagen, was daraus ge-

worden ist. Ihre Umfragewerte werden noch mal steigen, wenn Sie die positiven Ergebnisse betonen. Dann machen Sie das doch. Das ist transparenter, und damit nehmen Sie die Leute ernst, die daran gearbeitet haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Vorschläge gingen in die Richtung Wertorientierung, Entwicklung der Wertorientierung der Jugend. Es spielt dabei keine Rolle, ob wir von der Zeit vor acht Jahren oder von heute reden. Es ist immer noch ein Problem, und es ist wichtig zu sagen: Das ist empfohlen worden, was haben wir daraus gemacht, und was können wir für die Zukunft daraus lernen? Es geht um die Integration der nachwachsenden Generationen, es geht um einen Blick auf die Rahmenbedingungen der Jugend, und es geht um die gesellschaftliche Teilhabe der Jugend. Das sind viele Details. Ich habe mir das extra angesehen. Es geht um Schule, Orientierung an der Heimat, Orientierung und Leben in der Region, Stärkung des Engagements, Aufgabe der Jugendämter, Aufgabe der Verbandsarbeit und Rahmenbedingungen für die Verbandsarbeit. Es ist doch wichtig. Das haben sie doch nicht geschrieben, damit es in irgendeiner Bibliothek abgeheftet wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir Transparenz sowie Wertschätzung wollen und vermitteln wollen, dass wir die Jugend ernst nehmen, dann sind diese drei Anträge gerechtfertigt. Wir werden diesen, wie gesagt, zustimmen, weil wir heute nicht mehr an das Vertröstungsangebot glauben, dem wir zunächst geglaubt haben. Das machen wir heute nicht mehr; denn Sie sind auch heute wieder in Bezug auf einen Termin ausgewichen. Sehen Sie es doch bitte einmal sportlich. Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß, springen Sie über Ihren Schatten, falls Sie einen haben, und nehmen Sie die Hürde, einmal einem sinnvollen Vorschlag der Opposition zuzustimmen. Bitte stimmen Sie zu, die Jugend und letztendlich der Respekt vor der Arbeit dieser Kommission sind es wert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Gottstein. Bitte bleiben Sie noch, Frau Gottstein. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Gudrun Brendel-Fischer. Diese kam spät, aber rechtzeitig. Bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Gottstein, wir alle sind häufig bei den Vertretern der Jugendverbände. Sie wissen auch, dass die Teilnehmer von Anhörungen, die durchgeführt werden, nicht immer die Breite der Bevölkerung widerspiegeln, sondern dass

sehr häufig die obere Funktionärschicht oder die Hauptamtlichen da sind. Bei Kreisjugendringversammlungen, bei Landjugendversammlungen oder den Pfadfindern werde ich eigentlich nie auf diesen Bericht angesprochen und gefragt, was dabei herausgekommen ist. Es geht um ganz konkrete Dinge, die sich mittlerweile schon wieder gewandelt haben, weil sich auch die Zeit gewandelt hat. Ich bitte doch darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass es wichtiger ist, sich ständig mit den Jugendlichen und Vertretern von Verbänden zu unterhalten, anstatt auf anonym durchgeführte Anhörungen zu setzen, in denen nicht immer das gesagt wird, was die junge Generation tatsächlich beschäftigt und welchen Herausforderungen sie sich ausgesetzt sieht.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich denke, das ist ein sehr gefährlicher Redebeitrag, den Sie gerade geliefert haben. Im Prinzip haben Sie gerade unterstellt, dass die Repräsentanten der Verbände, die in einer solchen Anhörung gefragt würden, nicht die Basis der von ihnen vertretenen Jugendlichen repräsentieren. Das ist nicht so. Gerade bei den Jugendverbänden kann man davon nicht ausgehen, weil sie eine begrenzte Zeit haben, wie lange sie die Jugend repräsentieren können. Es ist nicht passend zu unterstellen, in der Anhörung würden die Falschen reden.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ich bin lange genug in dem Metier tätig!)

Ich denke, da reden die Richtigen, und es ist letztlich an uns, über die Einladung zu einer Anhörung zu steuern, wer gehört wird. Ich würde für meine Fraktion beanspruchen, dass wir die Richtigen für die Anhörung berufen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Nun hat sich noch Herr Staatssekretär Hintersberger zu Wort gemeldet. Bitte schön. – Ich erfahre gerade, dass die CSU namentliche Abstimmung beantragt hat.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann meinem Fraktionskollegen Dr. Hopp nur beipflichten. Es ist meine persönliche Überzeugung: Ein Bericht zur Umsetzung der Anliegen der Enquete-Kommission von 2008 bringt uns nicht weiter. Er bindet Ressourcen ohne wirklichen Mehrwert für die politischen Entscheidungsgrundlagen. Die Enquete-Kommission 2008 hat eine unwahrscheinlich wichtige und wertvolle Arbeit geleistet. Lieber Linus, in diesem Punkt stimmen wir absolut

überein. Sie hat dem Bayerischen Landtag eine umfassende Analyse der Situation der jungen Generation vorgelegt und einen eindrucksvollen Katalog an Handlungsempfehlungen für eine zukunftsorientierte Jugendpolitik ausgearbeitet.

Deshalb verstehe ich manche Äußerung, liebe Frau Gottstein, überhaupt nicht. Die Staatsregierung hat diesen Bericht gewürdigt, ihn aufgegriffen und ihn selbstverständlich – das kann ich für mein Haus sagen – umgesetzt, und zwar weit mehr, als konkrete Beschlusslagen vonseiten des Hohen Hauses dies vorgegeben hätten. Meine Damen und Herren, liebe Kollegin Gottstein, ich schlage das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung von 2013 – jetzt hören Sie mir einmal zu – auf und zitiere:

Die Enquete-Kommission ... hat aufgrund der Weiterentwicklungsbedarfe in ihrem Abschlussbericht ... empfohlen, das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Abschlussberichts fortzuschreiben ... Der Bayerische Landtag hat diese Empfehlung mit LT-Beschluss vom 14.04.2010 ... aufgegriffen und angeregt, das Kinder- und Jugendprogramm unter Berücksichtigung der einschlägigen Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission fortzuschreiben.

Dies ist nicht ein Bericht, sondern dies ist umgesetzt.

All die Punkte, die Sie vorher in Ihrem Redebeitrag gebracht haben, finden Sie in der Umsetzung des Programms. Schauen Sie sich diese Dinge einmal an, anstatt – ich weise das ebenso wie die Aussagen der Kollegin Stamm klipp und klar zurück – so zu tun, als ob es sich um Märchen handle, anstatt fälschlicherweise zu behaupten, Vorschläge würden in den Schubladen verstauben oder bezüglich der Umsetzungen würde vertröstet.

Es geht um eine konkrete Umsetzung, die ich Ihnen an einigen exemplarischen Beispielen aufzeigen darf. Das Stichwort "Familie stärken" verstehen wir so, dass wir die Familie als Grundlage und Orte wollen, in denen die Kinder eine entscheidende Prägung erfahren und die sie in ihrem Aufwachsen unterstützen, ihnen helfen und sie stärken. Wir helfen den Kommunen zum Beispiel beim flächendeckenden Ausbau von Familienstützpunkten. 85 Stützpunkte sind nicht in der Planung, stehen nicht auf dem Papier, sondern sind in der Realität vorhanden. Es war eine Handlungsempfehlung der Enquete-Kommission und ein Aspekt, der ausgeführt ist. Da kann man doch nicht sagen, wir würden vertrösten. Das, was Sie sagen, ist schlichtweg falsch.

Ein weiterer Punkt: Mit den Koordinierten Kinder- und Jugendstellen, dem Förderprogramm "KoKi-Netzwerke frühe Kindheit" haben wir spezielle Strukturen geschaffen, um belastete Eltern möglichst früh mit geeigneten und passgenauen Hilfestellungen zu erreichen und Hilfen anzubieten.

Ein weiterer Punkt: Die Enquete-Kommission stellt die Bedeutung der Bildung im Kinder- und Jugendalter in einer sich wandelnden Wissensgesellschaft – Kollege Dr. Linus Förster hat zu dies zu Recht und richtig ausgeführt – heraus. Die Staatsregierung hat auf diesem Feld in ausgesprochen starker Weise die Verwirklichung der Vorschläge vorangetrieben. Auch dazu einige Beispiele: In der Kinderbetreuung gab es – so ist die Datenlage – noch nie einen so dynamischen Aufwuchs, und zwar insbesondere durch den Ausbau der Krippenangebote und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung. Das pädagogische Personal in bayerischen Kindertageseinrichtungen hat zwischen 2008 – Ergebnis des Berichts der Enquete-Kommission – und 2015 um 28.000 Fachkräfte und Ergänzungskräfte zugenommen. Auch wenn Sie den Kopf schütteln, das ist die Sachlage. Das ist eine Steigerung um mehr als 75 %. Wir haben diese Aspekte aus dem Bericht der Enquete-Kommission aufgegriffen und umgesetzt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Frage der Kollegin Stamm zu?

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Von wem?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Von Kollegin Claudia Stamm.

(Allgemeine Heiterkeit)

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Das machen wir nachher.

(Lachen der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

– Weil Sie so freundlich lachen, Frau Kollegin, bitte.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Dann doch. Okay.

Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist sehr nett, dass mein Lachen als freundlich eingestuft wurde, sehr geehrter Herr Staatssekretär. – Ich habe mir den Bericht noch einmal angeschaut – also den der Enquete-Kommission, nicht den, den die Staatsregierung hätte vorlegen sollen. Sie führen hier jetzt schon aus. Ich frage mich, warum man das nicht einfach verschriftlichen und allen zur Verfügung stellen kann;

(Beifall bei den GRÜNEN)

dann hätten wir eine Grundlage. Was Sie in der Hand halten, betrifft nur einen Teil der Beschlüsse der Enquete-Kommission. An anderer Stelle heißt es ganz klar, es sei ein Bericht –

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kollegin, stellen Sie bitte eine Frage.

Claudia Stamm (GRÜNE): – ich stelle eine Frage – zur Mitte der vorliegenden, also der letzten, Legislaturperiode. Ich möchte den Herrn Staatssekretär fragen, ob er weiß, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem, was er immer wieder hoch hält, und dem Bericht der Enquete-Kommission. Was Sie immer hoch halten, das ist ein Jugendhilfebericht. Hier geht es um Jugendpolitik. Jugendpolitik besteht nicht nur aus Jugendhilfe. Es gibt im Bericht der Enquete-Kommission sehr viele Beschlüsse, die nichts mit dem zu tun haben, was Sie in der Hand halten. Sie sollten das vielleicht schon an der Dicke merken; es sind über 200 Seiten. Ihr Bericht hat wie viele Seiten, Herr Staatssekretär?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist etwas anderes. Wissen Sie, dass es hier um Jugendpolitik und nicht um Jugendhilfe geht?

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Petra Guttenberger (CSU): Geschäftsordnung!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Die Frage war, ob er das alles weiß. – Jetzt darf der Herr Staatssekretär beantworten, ob er das alles weiß.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Frau Kollegin Stamm, ich finde es prima, dass Sie Ihre vorher gemachten Vorwürfe, das seien alles Märchen, das sei alles in der Schublade verstaubt, zum Großteil zurückgenommen haben – Respekt! Sie haben gesagt, dass zumindest ein Teil der Inhalte dieses Kinder- und Jugendprogramms aufgrund der Anregungen der Enquete-Kommission aufgenommen und umgesetzt worden ist.

Ich darf Ihnen weitere Punkte nennen, die umgesetzt worden sind. Unter anderem gehört dazu die aktuelle Schwerpunktsetzung beim Ausbau der offenen und der gebundenen Ganztagschule. Auch dies, vom Ministerpräsidenten deutlich gemacht und als Ganztagsgarantie bis 2018 festgelegt, ist nicht nur auf einem guten Weg, sondern in der Umsetzung und in der Realisierung.

Der Bericht der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" betont den Stellenwert der Jugendarbeit für das informelle Lernen, die Wertevermittlung und das jugendliche Engagement. Damit sie ihre Bedeutung behält, müssen ihre Organisation, Strukturen und Einrichtungen – Herr Dr. Förster, Sie haben das ausgeführt – weiterentwickelt und gefördert werden. Das wird gemacht, und zwar auch aufgrund der Anregungen der Enquete-Kommission. Tun Sie also nicht so, als ob diese Dinge außen vor bleiben würden.

Ich darf hier aufgreifen, was Kollege Dr. Hopp gesagt hat:

(Claudia Stamm (GRÜNE): Können wir das schriftlich haben?)

Die Mittel für die Jugendarbeit wurden in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Das ist ein Fakt. Das ist konkrete Unterstützung. Durch Ihre Entscheidung, liebe Kolleginnen und Kollegen, bzw. durch die Entscheidung meiner Fraktion konnten im Haushalt 27,5 Millionen für die Jugendarbeit, überwiegend für den Bayerischen Jugendring und die Gliederungen des Bayerischen Jugendrings, zur Förderung der Jugendverbandsarbeit, zur Qualifizierung von Jugendleitern, für die schulbezogene Jugendarbeit und für die Medienfachberatung bei den Bezirksjugendringen bereitgestellt werden. Damit können wir die Empfehlungen der Enquete-Kommission umsetzen.

Liebe Kollegin Claudia Stamm, hier hilft ein Bericht gar nichts.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

– Zeigen Sie mir einmal diesen Beschluss. – Es ist wichtig, dass diese Dinge aufgegriffen und umgesetzt werden.

Ein weiterer Punkt: Medien spielen beim Aufwachsen junger Menschen eine ganz besonders große Rolle. Unser Ziel ist es, die jungen Menschen zum souveränen und verantwortungsvollen Umgang mit den Medien zu befähigen. Mein Haus fördert dazu verschiedene Projekte, zum Beispiel "GamesLab" oder "Webhelm" des JFF, des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. Dieser Aspekt wurde in der Enquete-Kommission ebenfalls behandelt. Diese Dinge laufen und sind in der Umsetzung.

Die berufliche und soziale Eingliederung sozial benachteiligter junger Menschen ist ein ganz wichtiger Auftrag. Der Freistaat Bayern investiert über 22 Millionen in diese Jugendsozialarbeit. Bis zum Jahr 2019 wollen wir 1.000 Stellen für Jugendsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen sowie an

Brennpunkt-Realschulen schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Jahr 2008, dem Jahr des Erscheinens des Berichts der Enquete-Kommission, lag unser Ziel noch bei 500 Stellen. Wir haben bisher 755 Stellen geschaffen.

Wir fördern auch die Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit. Vor Kurzem konnte ich Landesmittel auch im Rahmen des Arbeitsmarktfonds vergeben. Ebenso werden ergänzend ESF-Mittel ausgereicht, um Qualifizierungs- und Ausbildungsprojekte im betrieblichen Rahmen, in Jugendwerkstätten, aber auch Jugendliche außerhalb dieser Strukturen zu fördern. Auch das war ein wichtiger Aspekt im Bericht der Enquete-Kommission.

Nicht zuletzt durch diese vielfältigen Maßnahmen beträgt die Quote der Jugendarbeitslosigkeit in Bayern nur 2,5 %. Das alles sind wichtige Mosaiksteine, die ein Gesamtbild ergeben. Mit Blick auf die anderen Bundesländer und die EU-Mitgliedstaaten gilt es, mit diesen vielfältigen Möglichkeiten der Jugend eine Perspektive zu geben. Die Beispiele, meine Damen und Herren, können Sie nachlesen. Die Reihe ließe sich noch fortsetzen.

Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde waren die Herausforderungen aufgrund der besonderen Situation durch Zuwanderung geflüchteter Menschen, insbesondere unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Durch vielfältige Maßnahmen – ich brauche das nicht mehr zu wiederholen – stärken wir den Zusammenhalt und fördern wir Integration. 548 Millionen Euro werden für diesen Bereich zusätzlich bereitgestellt. Das gilt besonders für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Im Verbund mit dem Bayerischen Jugendring und den Untergliederungen werden Aktionsprogramme wie "Flüchtlinge werden Freunde" aufgelegt. Diese gute Arbeit ist weiterzuentwickeln. Das Übergangsmanagement von Schule und Beruf wird zum Beispiel mit dem Paket "Integration durch Arbeit" gefördert.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mir geht es darum, deutlich zu machen, dass viele Empfehlungen im Bericht der Enquete-Kommission aufgegriffen, angegangen und realisiert wurden bzw. sich in der Realisierung befinden. Uns geht es überhaupt nicht darum, eine Anhörung irgendwie zu verhindern, wie dargestellt wurde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Selbstverständlich wird sich mein Haus beteiligen und diese perspektivischen Überlegungen einbringen. Aber wir sehen keinen Mehrwert darin, zusätzlich zu dem Bericht aus dem Jahr 2008 mit großem Aufwand einen neuen Bericht zu verfassen. Daher bitte ich,

den Antrag auf einen schriftlichen Bericht abzulehnen, soweit er nicht, wie von Kollegin Stamm vorher erklärt, schon zurückgezogen wurde.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Jetzt hat sich noch Frau Stamm zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich stelle jetzt keine Frage. Meine Frage, warum Sie nicht alles verschriftlichen, damit wir eine Grundlage haben, ist nicht beantwortet worden. Das war eine Warum-Frage. Jetzt möchte ich gerne betonen, dass wir uns alle freuen, dass die Mittel für den Bayerischen Jugendring durch das Geld, das die Staatsregierung der CSU immer zur Verfügung stellt, erhöht wurden. Dabei gibt es aber zwei Dinge festzuhalten. Einmal ist der Betrag wie auch in vielen anderen Bereichen immer noch nicht so hoch wie vor dem Stoiberschen Kahlschlag. Zum anderen hängt die Höhe des Betrags immer vom Wohl der CSU ab; er wird nicht verstetigt. Daher einfach noch einmal die Bitte: Nehmen Sie das ernst und verstetigen Sie den Betrag. Er sollte gleich im Ansatz des Staatshaushaltes enthalten sein und nicht jedes Mal Gegenstand der Frage sein, ob es mit den 50 Millionen noch geht. Das ist ein ganz klarer Appell.

Zum anderen haben Sie gesagt, ich solle Ihnen den Beschluss zeigen. Ich weiß nicht, ob ich das tun darf. Aber ich kann Ihnen sagen, dass der Landtagsbeschluss auf Seite 226 des Abschlussberichts der Enquete unter Punkt 1359 steht. Wir tun jetzt nichts anderes als die Staatsregierung zu bitten, dass sie sich an die Beschlüsse des Landtags halten soll. Ich finde, es sollte im Interesse aller, auch der CSU-Fraktion, sein, dass die Exekutive die Legislative achtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie um etwas mehr Ruhe vor der Abstimmung bitten, damit Sie Herrn Staatssekretär Hintersberger folgen können. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Stamm, die erste Frage habe ich bereits beantwortet. Nach unserer Überzeugung steht der Aufwand für einen reinen Bericht in gar keinem Verhältnis zum wirklichen Mehrwert, und er würde Ressourcen binden. Zum Zweiten habe ich vorhin aus dem Kinder- und Jugendprogramm – Seite 15 – zitiert, dass man den Landtagsbeschluss vom 14. April 2010 sehr wohl aufgegriffen hat und ihm nachgekommen ist. Daher

sind die Vorhaltungen in Ihrem ersten Redebeitrag schlichtweg nicht gerechtfertigt. Es war mir wichtig, dies noch einmal deutlich zu machen.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen nun zur Abstimmung. Wie angekündigt, hat die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung über den ersten Antrag – das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion – beantragt. Ich lasse nun die Abstimmung zu diesem Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10211 in namentlicher Form durchführen. Sie haben fünf Minuten Zeit. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 13.04 bis 13.09 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. – Wir kommen nun zur Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 in einfacher Form. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt, die Anträge abzulehnen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 17/10189 – das ist der Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 17/10351 – ebenfalls ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt keinen Tagesordnungspunkt mehr auf, sondern wir gehen jetzt gleich in die Mittagspause. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird später bekannt gegeben. Wir machen Mittagspause bis 13.45 Uhr und beginnen pünktlich um 13.45 Uhr mit den Dringlichkeitsanträgen.

(Unterbrechung von 13.11 bis 13.46 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich setze die Sitzung nach der Mittagspause fort und gebe zunächst einmal das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher,

Dr. Förster, Kohnen und anderer und und Fraktion (SPD) betreffend Berichterstattung und Anhörung zur Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen", Drucksache 17/10211, bekannt. Mit Ja haben 66 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 74. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Endlich Lehren aus Tschernobyl ziehen - Bayerische Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien deutlich erhöhen (Drs. 17/11193)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ein Energie- und Klimaprogramm für Bayern - Ohne Atom, Öl und Kohle in die Zukunft (Drs. 17/11217)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
Lehren aus 30 Jahren Tschernobyl - Ambitioniertere Klima- und Energiepolitik ohne Heranziehen von euphemistischen Zahlengrundlagen (Drs. 17/11218)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Glauber. Bevor der Kollege Glauber beginnt, gebe ich gleich bekannt, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen, einzelne Abgeordnete nach der Mittagspause! Die Ministerin hat zu Beginn der Debatte gemeint: Jede Woche einmal. Ja, jede Woche einmal, aber diese Woche natürlich vor dem Hintergrund "30 Jahre Tschernobyl". Es ist doch, glaube ich, wichtig, dass wir die Energiede-

batte und die Debatte über die Zukunft der Energieversorgung in Bayern hier in diesem Haus führen. Es hat 30 Jahre nach Tschernobyl des Unglücks von Fukushima bedurft, bis wir uns entschieden haben, hier in Bayern und bundesweit aus der Atomkraft auszuweichen.

Jetzt gilt es, für die Zukunft den Blick nach vorn zu richten und zu sagen: Wie wollen wir eine Energieversorgung in der Zukunft schaffen? – Es ist in diesem Haus üblich, dass die einzelnen Fraktionen in vielen Bereichen eine Halbzeitbilanz abgeben. Zu dieser Halbzeitbilanz wollen wir heute auch die Debatte hier im Haus führen, zur Halbzeitbilanz der Bayerischen Staatsregierung, der Wirtschaftsministerin zur Energieversorgung in Bayern. Die Wirtschaftsministerin ist aus Berlin gekommen, um hier in Bayern Akzente zu setzen. Jetzt, nach, zweieinhalb Jahren gilt es, diese Akzente zu bewerten.

Wir schalten in Bayern sukzessive die Atomkraftwerke ab und wollen – dieses Ziel, hat die Staatsregierung ausgegeben – bis 2025 70 % der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien leisten. Wenn wir aktuell die Atomkraftwerke abschalten, sind wir bei 69,6 %. Das heißt, wir haben noch ein Ziel von 0,4 % der Stromerzeugung bis zum Jahr 2025. Ein solches Ziel kann sich die Ministerin doch nicht wirklich auf die Fahne schreiben. Das wollen wir als FREIE-WÄHLER-Fraktion nicht gelten lassen. Wir haben hier ganz andere Ziele. Wir wollen mit den erneuerbaren Energien, bei denen wir einst deutschlandweit die Akzente gesetzt haben, auch auf diesen Rang zurück. Wir spielen in der Energiepolitik nur noch eine untergeordnete Rolle; wir sind Mittelfeld. Vorne spielen andere Länder. Die Nordländer geben momentan den Ton an. Dort ist man in der Stromproduktion schon bei rechnerischen 100 %. Später wird mir der Kollege Kirchner wieder erzählen, dass wir ein Flächenland sind und dass es bei uns deutlich komplizierter sein wird. Fakt ist: Wir werden momentan mit 35 % erneuerbarer Energien bewertet, während andere Länder schon bei 100 % sind. Ich will nicht sagen, dass es leicht ist, 100 % zu erzeugen; das gestehen wir zu. Aber kein Ziel zu haben, das wollen wir als FREIE WÄHLER nicht akzeptieren. Da haben wir in Bayern ein viel ambitionierteres Ziel. Früher haben sowohl der Wirtschaftsminister als auch der Ministerpräsident hier am Rednerpult ganz anders getönt. Das wollen wir wieder hören. Deshalb werden wir Sie daran messen, und zwar nicht anhand von Prozentzahlen, sondern von Zubauzahlen und Kilowatt- oder Terawattstunden. Sie verharren momentan nur noch in einer Prozentzahlendiskussion, befassen sich aber nicht mit den wirklichen Zubauzielen. Die Bevölkerung und die Kommunen, auch die Stadtwerke, stehen für die Energiewende. Sie stören sich genau daran, dass Sie

keine Ziele mehr verfolgen und dieses Thema aufgegeben haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In Ihrer letzten Rede haben Sie in diesem Haus völlig zu Recht gesagt, man kümmere sich viel zu sehr um die Stromwende. Da 16 oder 17 % der Gesamtenergieerzeugung nur Stromwende sind, sind mit der Mobilität mit 25 % und der Wärme mit annähernd 60 % noch ganz andere Faktoren in den Fokus zu nehmen. Insofern sehen Ihre Bilanzen noch viel dramatischer aus; denn in der Wärmewende, die eigentlich ganz einfach realisierbar wäre, haben Sie bereits jetzt Ihr Ziel von 2025 erreicht. Aktuell haben Sie also mit 19 % das erreicht, was Sie eigentlich als Ziel angestrebt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schaue zur CSU-Fraktion. Es mag sein, dass es momentan ein 10.000-Häuser-Programm gibt. Aber ist es wirklich Ihr Ziel, mit einem 10.000-Häuser-Programm eine Wärmewende zu schaffen? Wo ist die starke bayerische Politik? Wo ist denn die steuerliche Absetzbarkeit für die Gebäudesanierung? – Es ist so einfach, hier sehr schnell Ziele zu erreichen. Wo gehen wir als Freistaat mit unseren 8.000 staatlichen Gebäuden voran? Wo sind wir da wirklich Vorbild? – Wer die im Haushaltsausschuss momentan permanent zu beratenden Nachträge anschaut, stellt etwa im dritten Nachtrag betreffend die Oberste Baubehörde fest: Kostenüberschreitungen von 40 %. Bei den Projekten "Obersalzberg", "Erstaufnahmeeinrichtung Regensburg", "Gärtnerplatztheater" usw. sind natürlich das Finanzministerium und Sie als Wirtschaftsministerin gefragt. Bei 8.000 staatlichen Gebäuden und einem so niedrigen Energiepreis wie zurzeit zu verharren, ohne von den Kosten zu sprechen, das ist keine Zukunftspolitik. Bei den 8.000 staatlichen Gebäuden muss der Staat die Vorbildfunktion übernehmen. Da müssen wir vorausgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Schauen wir die Energieeinsparverordnung an. In Berlin beschreiten Sie in der Großen Koalition mit der Energieeinsparverordnung, mit der EnEV 2016, einen Weg, auf dem Sie sich den Grenznutzen und die daraus resultierende Effizienz sehr teuer erkaufen. Das sage ich als Architekt aufgrund meiner Erfahrungen im täglichen Betrieb. Wir bauen momentan 50 Zentimeter dicke Wände aus Ziegeln. Gerade Ziegel ist der klimatisch richtige Baustoff. Dabei müssen wir die Gebäude automatisch be- und entlüften. Das ist nicht sinnvoll, wenn wir im Gegenzug nichts für die Altbauten tun. Das ist völlig kontraproduktiv. Da wäre in der Energieeinsparverordnung in Bezug auf die Fixierung auf PV-Anlagen die kombinierte Speicherung ein

deutlich einfacherer und sinnvollerer Ansatz gewesen. Da wäre man in der EnEV deutlich weiter gekommen, als sich jetzt einen teuren Grenznutzen zu erkaufen und damit die Wärmewende zu behindern.

Nehmen wir als Autoland das Thema E-Mobilität. Zwei Jahre bitten wir Sie als Staatsregierung, sich dem Thema E-Mobilität endlich zu nähern. Wo sind denn Ihre Aussagen zur E-Mobilität? – Jetzt haben Sie in Berlin einen Kompromiss mit 5.000 Euro Anfangs- und Startfinanzierung für diese E-Mobilität gefunden. Eine steuerliche Absetzbarkeit für die Unternehmen der Lade-Infrastruktur wäre so leicht machbar gewesen. Es wäre auch leicht gewesen, den geldwerten Vorteil, den die Mitarbeiter über ihre E-Autos jetzt nicht angerechnet bekommen, zu berücksichtigen. Das wären letztendlich ganz einfache Dinge. Wo ist da Ihr verlängerter Arm nach Berlin? Wo ist da Ihr Engagement? – Ich habe hiermit angezeigt, wo Sie in Berlin deutlich zu wenig Akzente setzen und wo Sie in Bayern nichts tun wollen, warum auch immer. Das wäre das richtige Signal für die Wirtschaft und das Handwerk.

Die Industrie- und Handelskammer sagt zu Ihren Wärmezielen: Diese Ziele sind für die Industrie und den Handel eine Katastrophe. Das sollte auch Ihnen als Wirtschaftsministerin in den Ohren klingen. Wir haben nur noch ein Ziel: Wir hängen uns in Bayern – zumindest zur Hälfte – an die Braunkohletrasse. Daran wird auch die Große Koalition in Berlin nichts ändern können. – Frau Kollegin Kohnen lacht.

(Natascha Kohnen (SPD): Ich lächle!)

– Ja, Sie lächeln. Aber ich finde Ihren Antrag spannend, weil Sie darin zwar die CO₂-Ziele im Auge haben, sich aber gleichzeitig an die Braunkohletrasse hängen. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Es ist schön, dass Sie in Bayern für die CO₂-Ziele einstehen. Aber gleichzeitig stützen Sie sich in der Bundespolitik lieber auf die Braunkohle. Das muss man ganz klar sagen.

Dem Antrag der GRÜNEN würden wir zustimmen. Aber Sie müssten sich überlegen, wie Sie hier am Rednerpult mit dem Thema Landwirtschaft umgehen. Wir können Ihre Ausführungen zum Thema "Ökologische Ziele in der Landwirtschaft" und die entsprechenden Kriterien nicht mittragen. Sie müssten zumindest erklären, wie Sie sich das vorstellen. Ansonsten werden wir uns enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Herr Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzten Freitag hat unsere Umweltministerin, Frau Scharf, in New York den Klimavertrag unterzeichnet. Damit wird besiegelt, dass die Prinzipien des Klimaschutzvertrages unterstützt werden und dass die Länder, die den Vertrag unterzeichnet haben, alles unterlassen, was den Zielen des Abkommens schadet. Danach soll das Zwei-Grad-Ziel – eher noch das 1,5-Grad-Ziel – eingehalten werden. Es soll alles getan werden, damit die Klimaerwärmung nicht weiter steigt. Aber dafür brauchen wir eine klare Analyse, klare Ziele und Maßnahmen. Diese Ziele sind in unserem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag, aber auch im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER, dem wir zustimmen werden, formuliert.

Wir werden auch dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zustimmen. Darin begrüßen wir die frühzeitige Abschaltung von Gundremmingen, die wir schon lange anstreben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bezug auf die Ziele der Staatsregierung muss man ganz klar sagen: Hier herrscht wirklich Fehlanzeige. Viele Ziele sind schwammig formuliert, echte Zahlen sind nicht enthalten. – Frau Aigner, Sie verwenden einmal diese Jahreszahl, ein anderes Mal jene Jahreszahl. Man weiß nicht, wo wir stehen und wohin wir wollen. Das gipfelt in der Erkenntnis, dass uns auf unsere Schriftliche Anfrage hin zum Bereich der Wärme nicht einmal Daten genannt werden konnten. Da muss man also fragen: Wo steht Bayern momentan? Wo ist Bayern spitze? – Unsere einfache Schlussfolgerung lautet: Bayern ist spitze im Verschachteln, Tricksen und Täuschen. Das wollen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor lauter Verschachteln und Tricksen wissen selbst die Mitglieder aus der CSU-Fraktion nicht mehr, wo oben und unten ist. Herr Kollege Ritt hat letzte Woche zum Beispiel die CO₂-Emissionen in Bayern im Jahr 2014 mit 62 Millionen Tonnen benannt. Das sind knapp 11 Millionen Tonnen daneben. Das Leipziger Institut hat im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums eine Erhebung gemacht und kommt auf 73 Millionen Tonnen. Man merkt, selbst Sie können mit den ganzen Zahlen nicht mehr umgehen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf unsere Klimaschutzkonzepte zum Thema Wärme, Mobilität und Landwirtschaft. Wir liefern und zeigen Ihnen klar, wo wir in Bayern momentan stehen. Wenn Sie sich im Dschungel der Staatsregierung im Hinblick auf Jah-

reszahlen und Bezüge nicht mehr auskennen, nehmen Sie unsere Konzepte zur Hand. Dort steht alles drin. Wir liefern. Wir beziehen uns in unseren Angaben auf sehr gute Quellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern geht bei der Energiewende die Luft aus. Bayern geht mit 10 H bei der Windkraft die Luft aus. Bayern geht die Luft bei der Photovoltaik aus. Jetzt liegt das Ausschreibungsergebnis mit 43 Megawatt vor. Über diesen minimalen Zugewinn können wir uns freuen. Das ist im Vergleich zu den Ausbautzahlen, die wir hatten, lächerlich. In den letzten drei Jahren sind die Ausbautzahlen um eine Gigawattstunde pro Jahr gestiegen. Momentan tut sich gar nichts mehr. Jetzt wird mit Ihrer Unterstützung in Berlin auch noch das einzige funktionsfähige Instrument der erneuerbaren Energien, das EEG, zerschossen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Bereich Wärme und Mobilität krebzen wir immer noch bei wenigen Prozenten herum. Ein Ansatz, wie die Zahlen relevant erhöht werden können, lässt sich nicht finden. Deswegen noch einmal: Das einzige Instrument, das wir im Strombereich haben, ist das EEG. Das wird von Ihnen zerschossen. Das trifft Bayern besonders hart, da der geringe Zubau, der noch erfolgt, nur noch außerhalb Bayerns stattfinden wird.

Ich bin mir sicher, dass der CSU-Redner einen Vergleich zu anderen Ländern ziehen wird. Im Vergleich zu anderen Ländern kann man auch sagen: Die Ausbautzahlen sind im letzten Jahr deutschlandweit zurückgegangen. Man muss jedoch genau hinschauen, wo die Zahlen zurückgegangen sind. Ein Rückgang hat in denjenigen Ländern stattgefunden, in denen bereits sehr viel ausgebaut wurde. Wir haben deutschlandweit mit 27 Kilowatt pro Quadratkilometer die niedrigsten Ausbautzahlen. Trotzdem geht es bei uns massiv nach unten. Unsere Ziele lauten: 1 + 1 + 1. Das bedeutet: Eine zusätzliche Terawattstunde pro Jahr Photovoltaikleistung, eine zusätzliche Terawattstunde pro Jahr Windkraftstrom sowie eine Terawattstunde Stromeinsparung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit könnten wir im Jahr 2025 zwei Drittel des Stroms aus erneuerbaren Energien beziehen. Der Rest kann importiert werden. Die angestrebten Stromeinsparungen werden wir vor allen Dingen durch flächendeckende Energieagenturen erreichen. Überall haben wir Kümmerer vor Ort, die zu den Themen Verbrauch, Wärmewende und Klimaschutz beraten. Deshalb sagen wir ganz klar: Die Welt ist nach Paris im Aufbruch. Bayern darf nicht stillstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich gebe nun bekannt, dass auch die SPD für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Glauber, vorhin habe ich gelächelt. Ich würde niemals lachen, wenn Sie vorne sprechen. Worüber habe ich gelächelt? – Ich habe über die populistische Braunkohle-Trasse gelächelt. Ich finde das auch ein wenig überflüssig. In der Debatte sind wir doch deutlich vorangekommen. Wir sind wesentlich weiter. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Trasse nicht im Braunkohlegebiet beginnt, sondern dort, wo die erneuerbaren Energien herkommen. Das ist eine blöde Beschimpfung, die wir nicht mehr brauchen. Wenn Sie die CO₂-Emission in unserem Antrag, auf den ich gleich noch kommen werde, ansprechen: Da geht es um etwas anderes als um Braunkohle.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Ihr Antrag ist jedoch etwas eingleisig. Welche Lehren ziehen Sie denn tatsächlich aus Tschernobyl? – Wenn man eine Lehre aus Tschernobyl ziehen kann, dann vor allem die, dass wir raus aus der Atomkraft müssen, weil wir sie nicht beherrschen. Wir wissen nicht, wo wir den Müll lagern sollen. Gestern ist ein erster Konsens zwischen Atomkraftbetreibern und dem Staat zustande gekommen. Möglicherweise wird man eine Stiftung gründen, in die eingezahlt wird, damit die Müllentsorgung finanziell abgesichert ist, wenn die Firmen in 20 oder 30 Jahren nicht mehr so aufgestellt sind wie heute. Das heißt, wir müssen viele Lehren aus Tschernobyl ziehen. Eine davon lautet: Die Energiewende darf auf keinen Fall scheitern – weder in Deutschland noch in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Damit komme ich zu unserem Antrag. Liebe Frau Aigner, als Sie vorhin gefragt haben, was euphemistisch bedeutet, musste ich auch ein wenig schmunzeln. Ich habe extra noch nachgesehen, was euphemistisch bedeutet. Ich fange mit den schönen Übersetzungen an: mildernd, nett gedacht, beschönigend. Dann kommt: anstößiges Umgehen oder verschleierte Absicht. Wenn Sie euphemistische Zahlengrundlagen verwenden, heißt das schlichtweg, dass Sie beim neu vorgelegten Energiekonzept – das ist aufgrund der Nachfrage der GRÜNEN offenbar geworden – Zahlen verwendet haben, die nicht sauber waren. Sie arbeiten mit Zahlen, bei denen es einem die Schuhe auszieht. Das wurde bereits dargelegt. Deshalb fordern

wir: Arbeiten Sie mit sauberen Zahlen, wenn Sie Ausbauziele festlegen. Rechnen Sie die Atomkraft nicht hinein oder heraus. Bleiben Sie beim Stromverbrauch bzw. der Stromproduktion. Das haben wir immer so gemacht. Auf diese Weise ist die Vergleichbarkeit möglich. Ich spiele auf das Energiekonzept, das Sie kürzlich vorgestellt haben, an.

Ein weiterer Punkt ist sehr wichtig. Welche Lehre müssen wir noch aus Tschernobyl und Fukushima ziehen? – Die Reaktoren, die in Deutschland und insbesondere in Bayern extrem risikobehaftet sind – das ist Gundremmingen –, müssen vom Netz genommen werden. Für beide Reaktoren gibt es keinen Nachweis dafür, dass sie dem Absturz eines Flugzeugs standhalten. Beide Reaktoren sind nur genehmigt, weil die Neufassung des kerntechnischen Regelwerks von Bayern für das Kernkraftwerk Gundremmingen Ausnahmen durchgesetzt hat. Für Gundremmingen wurden somit Extra-Bedingungen festgelegt. In beiden Reaktoren werden die Abklingbecken nicht durch den Sicherheitsbehälter geschützt, anders als bei den Druckwasserreaktoren, die noch laufen. Das bedeutet, der Siedewasserreaktor von Gundremmingen ist hochgradig gefährlich. In Gundremmingen haben beide Reaktoren nur einen Hauptkreislauf anstatt eines Primär- und Sekundärkreislaufs wie bei den Druckwasserreaktoren. Die beiden Reaktoren in Gundremmingen stammen aus den Sechziger- und Siebzigerjahren. Das sind technische Details, die eine Abschaltung der Reaktoren in Gundremmingen zwangsläufig notwendig machen. Anders formuliert: Sie können morgen oder erst in drei, vier oder fünf Jahren hochgehen. Wir wissen es nicht. Ein vorsorgender Staat tut jedoch gut daran, solche Hochsicherheitsrisiken abzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Was gehört noch zur Ehrlichkeit? – Herr Glauber, damit sind wir beim Thema CO₂, bei dem Sie gleich mit der Braunkohle-Trasse anfangen. Darum geht es mir nicht. Als Herr Söder noch Umweltminister war, hat er immer gesagt: Im Hinblick auf die CO₂-Emissionen sind wir in Bayern top. Das kann man so sagen, weil wir immer auf Atomkraft waren. Was ist an den CO₂-Emissionen nicht aufrichtig? – Herr Kirchner, vielleicht können Sie gleich etwas dazu sagen. Die Zahlen für die CO₂-Emissionen in Bayern werden nicht auf die gleiche Weise erhoben wie in den anderen Bundesländern und national. Das bedeutet, sie geben keinen Vergleichswert her. Sie machen schlichtweg eine Quellen- und keine Verursacherbilanz. Würden Sie eine Verursacherbilanz aufstellen, stünde Bayern im Vergleich so wie die anderen Bundesländer da. Aufgrund des Atomausstiegs werden wir selbstverständlich mehr CO₂-Emissionen haben.

Das ist zwangsläufig der Fall. Sie müssen endlich von Ihrer bisherigen CO₂-Berechnung abgehen. Sie können auch einen Blick hinüber nach Baden-Württemberg werfen. Dort gibt es ein CO₂-Monitoring, das eine Vergleichbarkeit ermöglicht. Ein solches CO₂-Monitoring haben wir schon einmal verlangt. Frau Aigner, wir würden uns ein solches Monitoring wünschen; denn dann hätten wir eine echte Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern. Uns würde ein solches Monitoring gut anstehen, da wir dann genau sehen könnten, wo wir noch Maßnahmen ergreifen müssen.

Damit komme ich zu dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Herr Stümpfig, ich habe bei der Nummer 1 Ihres Antrags, "100 Prozent Erneuerbare Energien im Strombereich bis spätestens 2030", gestutzt. Wir haben das aber vorhin geklärt. Diese 100 % können auch woanders herkommen. Herr Glauber, dann kommt aber die Leitungsfrage. Diese im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN genannten 100 % an erneuerbaren Energien müssen nicht in Bayern erzeugt werden. Das macht es Herrn Kirchner vielleicht möglich, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Die Nummer 2 des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN ist für uns unproblematisch.

In Nummer 3 des Dringlichkeitsantrags der GRÜNEN geht es um "CO₂-freie Mobilität bis spätestens 2050". Wir begreifen diese Forderung als Zielvorgabe. Sie müssten genauer erläutern, was Sie mit den Wörtern "Verkehrsvermeidung" und "Verkehrsverlagerung" meinen. Scherzhaft könnte man meinen, Sie wollen den Verkehr ins All schießen. Das ist aber sicherlich nicht gemeint. Sie denken wahrscheinlich an die Schiene. Bei dem Begriff "Verkehrsverbesserung" müssten Sie konkreter werden, was damit gemeint ist. Betrifft das nur die E-Mobilität? Was soll alles unter diesen Begriff fallen?

Zur Nummer 4 des Antrags der GRÜNEN sage ich, dass wir uns bereits sehr stark für den Ökolandbau in Bayern einsetzen. Herr Kollege Scheuenstuhl ist bei diesem Thema dran.

Die SPD wird allen drei Dringlichkeitsanträgen zustimmen. Herr Glauber, es wäre schön, wenn Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag auch etwas über Energieeinsparung schreiben würden. Nichtsdestoweniger werden wir auch Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. – Jetzt kommt Herr Kollege Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Kohnen, ich bin ein bisschen verwundert, da Sie offenbar schon wissen, was ich gleich sagen werde, und mir außerdem vorschreiben wollen, was ich zu sagen habe. Da werden Sie sich täuschen. Sie haben die Wörter "verschachteln", "tricksen" und "täuschen" gebraucht. Im Hinblick auf Ihren Redebeitrag kann ich sagen: Sie versuchen, von den Inhalten Ihrer eigenen Anträge abzulenken. Darauf komme ich gleich.

Bei der Energiewende stehen für uns drei wesentliche Faktoren im Vordergrund: Erstens, die Versorgungssicherheit mit Energie, damit wir als Wirtschaftsstandort weiterhin vorne bleiben können; zweitens, die Bezahlbarkeit, damit sich die Menschen den Strom und die Energie auch leisten können; drittens, die Umweltverträglichkeit. Unsere Ministerin hat richtigerweise gesagt, dass eine Energiewende keine ausschließliche Stromwende sei. Dabei geht es auch um Wärme und um die Einsparung von Energie. Ich führe hier den schönen Satz an: Die beste Energie ist die, die gar nicht gebraucht wird. Der Freistaat ist dabei nach seinen Möglichkeiten aktiv geworden. Das ist durch das 10.000-Häuser-Programm zu belegen.

Bei der Diskussion über dieses Thema müssen wir uns nach den Fakten und der Realität richten. Bei verschiedenen Themen sind wir von der EU und vom Bund abhängig. Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN haben die Möglichkeit, in den von ihnen regierten Bundesländern auf diese Themen Einfluss zu nehmen. All die Punkte, die Sie heute angeführt haben, sollten Sie über die Länder einbringen, in denen Sie regieren.

Für den Ausbau der EE ist das EEG wesentlich. Wenn wir uns den Referentenentwurf zum EEG vom 14. April ansehen, stellen wir fest, dass er Punkte enthält, die wir begrüßen, dass er aber auch Punkte enthält, die sich auf den Ausbau der erneuerbaren Energien im Freistaat elementar negativ auswirken. Natürlich wird mit diesem Gesetzentwurf mehr Wettbewerb ermöglicht, was wir auch wollen. Er ermöglicht auch eine bessere Steuerung, mit der der Ausbau kontrolliert werden kann. Alles in allem geht dieser Entwurf jedoch nicht weit genug und blockiert den Ausbau der erneuerbaren Energien in Bayern. Bei der Biomasse besteht sogar die Gefahr, dass sie abgebaut werden könnte.

Während andere reden und ihren Einfluss dort, wo es geboten wäre, nicht geltend machen, wird Bayern initiativ und versucht, eigene Anregungen in den Entwurf einzubringen. Klar ist, dass das Ausschreibungsmodell umgestellt werden muss. Wir brauchen eine regi-

onalisierte Ausschreibung, um eine Steuerung im Sinne Süddeutschlands zu gewährleisten. Damit meine ich auch das Land Baden-Württemberg, an dessen Regierung die GRÜNEN nicht unwesentlich beteiligt sind. Dort können Sie Ihre Interessen formulieren.

Wichtig ist die Wahrung der Akteursvielfalt. Diese ist notwendig, damit die Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien auch weiterhin gewährleistet ist. Außerdem müssen Bürgeranlagen und Genossenschaftsanlagen weiterhin am Markt präsent sein, damit die Risiken bei der Ausschreibung nicht zulasten dieser Anlagen gehen. Bayern war in dieser Frage initiativ. Wir haben am 22. April eine entsprechende Initiative in den Bundesrat eingebracht. Von Ihnen habe ich dazu nichts gelesen.

In diesem Zusammenhang geht es auch um die Korrektur der Ausschreibungsmöglichkeiten. PV-Anlagen auf dem Dach müssen an den Ausschreibungen teilnehmen. Eigenverbrauchsanlagen dürfen dabei aber nicht ausgeschlossen werden, wie das in dem Referentenentwurf vorgesehen ist.

Sie sagen selbst, dass unsere Potenziale zum einen in der Wasserkraft, zum andern bei der Biomasse liegen. Aus bayerischer Sicht ist es deshalb wichtig, unser Augenmerk darauf zu richten, dass sowohl die Wasserkraftanlagen als auch die Biogas- und Biomasseanlagen weiterhin am Wettbewerb teilnehmen können. Wir brauchen eine Anschlussfinanzierung für die bestehenden Anlagen und müssen dafür sorgen, dass diese Anlagen im EEG nicht hinten runterfallen. Diese Forderungen könnten Sie einbringen.

Im Bundeswirtschaftsministerium gibt es eine Ausschreibungsformel, mit der die Windkraft an Land weiter vorangebracht werden soll. Diese Formel ist auf den ersten Blick charmant; denn man könnte glauben, dass sie den vorgesehenen Ausbaukorridor berücksichtigt. Genau mit dieser Formel ist aber eine technologie neutrale Ausschreibung vorgesehen. Viele erneuerbare Energien werden damit vom Markt verdrängt, da die Windkraft anderswo genutzt wird, nicht im Binnenland Bayern. Die Stellschrauben, die Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag genannt haben, werden gerade auf anderer Ebene diskutiert.

Sehen wir uns einmal an, was Sie heute hier veranstaltet haben: Sie haben mit Zahlen jongliert und für einen Wirrwarr gesorgt. Sie haben verschachtelt, getrickst und getäuscht. Für die Energiewende in Bayern brauchen wir eine gemeinsame Datenbasis, die nicht von irgendjemandem, sondern von der Staatsregierung geliefert wird. Die Zahlen im Energieprogramm wurden neu definiert, da sie überholt sind. Es wurde

Zeit, dass wir nachjustiert und auf der Grundlage des Energiedialogs belastbare und reelle Zahlen ermittelt haben. Wir müssen realistisch in die Zukunft gehen und dürfen den Leuten keine Versprechungen, Utopien oder Fiktionen liefern. Wir dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Deshalb brauchen wir diese Datengrundlage.

Diese Datengrundlage zeigt, dass wir nach wie vor Potenziale bei der Wasserkraft, der Biomasse, bei den PV-Anlagen und bei der Windenergie haben. Sie haben Speicher gar nicht genannt und die Elektromobilität genannt. Sie verkennen aber, dass der Freistaat Bayern bei diesen Themen sehr aktiv ist, gerade bei der Entwicklung neuer Speichertechnologien: Ich nenne das E-Bat-Projekt zur Entwicklung dezentraler stationärer Batteriespeicher. Das Fraunhofer-Institut entwickelt neue Polymer-Batterietechnologien. Die Einheiten werden kleiner und kompakter, die Reichweiten größer. Ich nenne außerdem die LOHC-Technologie, die mit der Brennstoffzelle eingesetzt werden kann, und das Technologie-Transfer-Zentrum in Bad Neustadt, das für die Elektromobilität im Freistaat Bayern sehr wesentlich ist. Dort werden unter anderem Batterie-Managementssysteme und Smart-Grid-Versionen entwickelt. Hier tut sich einiges.

Abschließend möchte ich auf die Dringlichkeitsanträge eingehen, zunächst auf den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER. In diesem Antrag wird sehr viel über die Energiewende und die erneuerbaren Energien philosophiert. Den Zusammenhang mit Tschernobyl konnte ich nicht herstellen und habe diesen Teil auch nicht verstanden. Ich stelle aber fest, dass dieser Antrag wenig Substanz hat und seine Begründung auf einer falschen Zahlenbasis basiert. Er kann beschrieben werden mit den Worten: Hätte, hätte, Fahrradkette. In diesem Antrag wird die Realität völlig ausgeblendet. Herr Glauber, seien wir einmal ehrlich: 21 Terawattstunden mehr – haben Sie sich einmal überlegt, was dies für die Akzeptanz der Energiewende in Bayern bedeuten würde? 35.000 Hektar mit Photovoltaik-Anlagen: Das entspricht 70.000 Fußballfeldern. Ihre Aussagen zur Biomasse würden bedeuten, dass 340.000 Hektar neue Maisfelder hinzukommen würden. Oder nehmen wir den Wind. Momentan haben wir in Bayern 937 Windkraftanlagen. Das würde bedeuten, dass man 5.385 Windkraftanlagen neu bauen müsste, wenn man den Netzausbau für die Verteilstrukturen berücksichtigt. Ich überlasse es Ihnen, wie Sie das erklären. Sie sind in Ihrem Antrag leider jede Erklärung schuldig geblieben, wie Sie das umsetzen wollen.

Ich denke, der Antrag der GRÜNEN geht in die gleiche Richtung und fordert 100 % erneuerbare Energien bis 2030. Das ist unrealistisch und reine Fiktion

und verkennt die Realität. – Der Antrag der SPD ist eine schlechte Kopie des Antrags der GRÜNEN von der letzten Aktuellen Stunde am 07.04.2016. Ich denke, die Inhalte sind ausführlich und eindrucksvoll ausgetauscht worden. Da gibt es nichts Neues hinzuzufügen. Deswegen lehnen wir alle Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kirchner, ich bin fast geneigt, den Herrn Glauber zu verteidigen. – Ich habe eine Frage. Sie unterstellen uns allen, wir würden mit falschen Zahlen arbeiten. Auf eine Frage sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Sie reden immer von einer erforderlichen gemeinsamen Datenbasis. Ja, eine solche bräuchten wir. Meine Frage ist: Wollen Sie in Zukunft die CO₂-Emissionen in Bayern so messen, wie es die anderen Länder tun, damit wir eine vergleichbare Datenbasis bekommen? Sind Sie bereit, endlich von der Quellenbilanz zur Verursacherbilanz überzugehen? – Das ist das eine.

Ich komme zu meiner zweiten Frage: Wir sprechen über eine klare Datenbasis. Sind Sie denn bereit, bei den Zahlen, die bei den Energieausbauzielen ganz klar anders bemessen wurden, nicht mehr vom Stromverbrauch auszugehen? – Sie haben die Stromerzeugung als Ansatzpunkt genommen. Früher war es andersherum. Das ist keine schöne Datenbasis. Wenn man eine gemeinsame, vergleichbare Datenbasis haben will, auch in Bezug auf das Jahr 2011 mit Fukushima, dann dürfen Sie die Datenbasis nicht innerhalb weniger Jahre verändern, weil dann nichts mehr vergleichbar ist. Wir wünschen uns von Ihnen eine mit den anderen Bundesländern und dem Bund vergleichbare Datenbasis.

Eines liegt mir noch auf der Zunge: Sie werfen den GRÜNEN vor, sie dächten utopisch, weil sie zu 100 % erneuerbare Energien fordern. Ich habe Ihnen gesagt – diesbezüglich lautete auch meine Frage an Herrn Stümpfig –, dass das nicht darauf bezogen ist, alles in Bayern zu erzeugen. Insofern hätten Sie sich diese sonderbare Rechnung, die Sie aufgestellt haben, sparen können.

Sandro Kirchner (CSU): Ich fange von hinten an. Sie haben eine wesentliche Kenngröße weggelassen. Meine Aussage in Richtung der GRÜNEN lautete, dass 100 % erneuerbare Energien bis 2030, wie es im Antrag formuliert worden ist, aus meiner Sicht eine Utopie sind. Deswegen hätte man dort realistische

Ziele definieren sollen. – Sie haben gefragt, was schön wäre.

(Natascha Kohnen (SPD): CO₂!)

– Ja, da komme ich gerade dazu. Sie haben gefragt, was schön wäre. Ich denke, wesentlich ist nicht, was schön ist, sondern was zielführend und relevant ist.

(Natascha Kohnen (SPD): Was vergleichbar ist!)

Wenn eine Datenbasis so aufgebaut wird, wie es im Energieprogramm festgeschrieben worden ist, dann hat das durchaus Sinn, weil sie den aktuellen Zustand im Freistaat Bayern, für den ich hier verantwortlich spreche, zugrunde legt. Wenn Ihnen ein Vergleich große Probleme bereitet, bleibt es natürlich Ihnen überlassen, diese Daten umzurechnen, damit Sie sie mit dem Energieprogramm vergleichen können.

(Natascha Kohnen (SPD): Das haben wir gemacht! Es kamen andere heraus, die dann richtig waren!)

– Ja, dann ist es Ihr Problem, wenn Sie sie nicht vergleichen können oder nicht vergleichen wollen oder nicht interpretieren können. Insofern kann ich Ihnen an dieser Stelle, so gerne ich es möchte, Frau Kohnen, auch mit einem Lächeln nicht weiterhelfen.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): CO₂-Bilanz?)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Sie müssen aber bitte weiter am Rednerpult bleiben. Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung, und zwar vom Kollegen Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Die liebe Kollegin Kohnen hat gedacht, sie müsste uns verteidigen. Das machen wir selbst. Kollege Kirchner, Sie fragen, was Tschernobyl mit unserem Antrag zu tun hat. Das ist ganz klar. Wir haben Ihnen in dem Antrag aufgezeigt, dass Sie kein Ziel beim Ausbau der erneuerbaren Energien mehr haben. Sie haben als Staatsregierung und als CSU-Fraktion beim Ausbau der erneuerbaren Energien kein Ziel mehr.

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe. Der Redner versteht sonst nicht richtig, welche Fragen gestellt werden.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sie haben keine Ziele beim Ausbau im Bereich Wärme und im Bereich Mobilität. Das

muss man ganz klar sagen. Kollegin Kohnen fragte, was unsere Einsparziele sind. Wir haben ganz klare Einsparziele genannt. Wir haben im Haushalt und im Nachtragshaushalt Energieeinsparmaßnahmen für die 8.000 staatlichen Gebäude genannt. Wir haben Ihnen ganz klare Vorschläge für die kommunalen Gebäude gemacht. Sie sind ihnen nicht gefolgt.

Sie sprechen vom E-WALD-Projekt. Ich habe eine Schriftliche Anfrage an das Haus hier gemacht. Im Jahr 2015 gab es 2.800 Fahrzeuge in staatlicher Zuständigkeit. Wissen Sie, wie viele Elektromobile darunter waren? – 16. Sie können gern von E-WALD-Programmen mit 80 Millionen Euro Budget sprechen. Wir haben die Bürger als Vorbild, die schon lange Energiewende betreiben. In dieser Anfrage kommt heraus, dass bei Kommunen und Bezirken über 250 E-Mobile fahren; aber dem Freistaat Bayern ist es nicht möglich, E-Mobile zu fahren. Es ist ziemlich zynisch, sich dann hier herzustellen. Wir haben Ihnen klare Beispiele genannt und Sie zum Handeln aufgefordert; aber Sie wollen dem nicht folgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sandro Kirchner (CSU): Herr Kollege Glauber, ohne das irgendwie abzuwerten: Das ist ein bisschen hanebüchen. Erstens habe ich nicht von E-Bike gesprochen. Ich habe auch nicht vom E-WALD-Programm gesprochen. Ich weiß nicht, wie Sie da zugehört haben.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): E-WALD habe ich gehört!)

– Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe von der Elektromobilität in Bad Neustadt und vom Technologietransferzentrum gesprochen. Ich habe von den Batteriespeichern gesprochen, die entwickelt werden, E-Bat, nicht E-WALD. Der Freistaat Bayern steckt 80 Millionen Euro in die Grundlagenforschung zur Entwicklung von Speichertechnologie, die Sie genau für Ihre erneuerbaren Energien einsetzen können. Es wäre wichtig, sich ein bisschen zu informieren, sich einzuarbeiten und einzulesen. Dann wäre Ihnen bei der Argumentation geholfen, und wir könnten uns vieles ersparen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Ich komme auf Ihren Antrag zurück. Ich weiß nicht, welchen Sie gelesen haben. Ich habe den Antrag gelesen, den Sie eingereicht haben. Da steht "Tschernobyl" in der Überschrift, aber keine weitere Ausführung dazu. Deswegen habe ich mir erlaubt, die Frage zu stellen. Ich weiß nicht, was das mit Tschernobyl zu tun

hat. Stimmen wir darin überein, dass das an dieser Stelle gar nicht begründet ist!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat Frau Staatsministerin Aigner um das Wort gebeten.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute erneut über dieses Thema sprechen können. Ich glaube wie der Kollege Kirchner, dass das Thema Tschernobyl nicht im Vordergrund steht. Über dieses Thema haben wir Anfang April schon gesprochen. Von der Staatsregierung gibt es das klare Bekenntnis, dass wir zu dem Ausstieg aus der Atomenergie stehen, dass wir aber auch bei den verabredeten Ausbauplänen bzw. den verabredeten Zeitplänen bleiben, weil wir einen kalkulierbaren Ausstieg brauchen.

Am gestrigen Tag ist noch mehr passiert. Gestern wurde der Fonds bzw. die Kalkulierbarkeit des Abbaus beschlossen, und zwar in Übereinstimmung mit der Kommission. Ich finde, das ist auf alle Fälle ein gutes Zeichen, weil damit Kalkulierbarkeit sowohl für die Bürger in Bezug auf die Mittelsicherung als auch für die Firmen vorhanden ist, für die das stemmbar sein muss. Wir sollten das als nicht zu gering einschätzen, dass wir das einstimmig hinbekommen haben.

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Entschuldigung, Frau Ministerin. – Ich bitte um etwas Ruhe.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Das ist das eine. – Das zweite ist der Ausstieg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich blende zunächst zurück. Die Basis für das, was wir vorgelegt haben, wurde im Energiedialog gelegt, wo sich viele Experten über Stunden hinweg lange und intensiv Gedanken darüber gemacht haben, was in Ausbauzielen realistisch zu fassen ist. Das war nicht allein unsere Idee. Da waren alle Seiten beteiligt. Die Atomkommission war übrigens, nebenbei bemerkt, auch dabei. Alle Seiten waren beteiligt. Deswegen haben wir das nicht nach dem Motto "Wünsch dir was" niedergeschrieben, sondern danach, was realistisch ist.

Ich sage gerne etwas zu dem "Wünsch dir was". Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum einen baut der Staat keine Energieanlagen, das heißt, wenn ich etwas in ein Energieprogramm reinschreibe, muss irgendeiner bauen. Das sind Investoren, in der Regel Privatleute, deren Anlagen entweder über das EEG

oder zukünftig über eine Ausschreibung finanziert werden, weil sie am Markt alleine noch nicht überlebensfähig sind. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Sie müssen über das EEG bzw. über eine Ausschreibung bezuschusst werden. Deswegen haben wir uns die einzelnen Sparten angeschaut. Ich war erst gestern anlässlich der Verhandlungen über das EEG im Kanzleramt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in vielen Bereichen eine Umstellung. Ich fange beim Wind an, weil er in diesem Zusammenhang beliebt ist. Beim Wind erfolgt die Regelung in der Zukunft über Ausschreibungen. Ausschreibung bedeutet, wer den günstigsten Preis anbietet, bekommt den Zuschlag. Wir kämpfen jetzt erstmal dafür, überhaupt noch Referenzertragsmodelle zu bekommen, die in Bayern einen Zubau ermöglichen. Das hat gar nichts mit 10 H zu tun, sondern damit, ob unsere Standorte gegenüber den windstarken norddeutschen Standorten überhaupt wettbewerbsfähig sind. Wir kämpfen dafür, dass im Süden überhaupt ein Zubau möglich ist, weil wir uns sonst wieder über die Netzpläne beugen müssten. Die Planung zielt darauf ab, einen Anteil von 30 % erneuerbaren Energien in Süddeutschland – dazu zähle ich Baden-Württemberg – zu erreichen. Es bringt aber nichts, den Zubau dort voranzutreiben, wo keine entsprechenden Leitungen mehr vorhanden sind. Sinnvoller ist es, einen Mechanismus zu entwickeln, der einen Zubau in Süddeutschland und damit auch in Bayern ermöglicht.

Zweitens. Wir erleben eine Umstellung. Auch im Bereich der Photovoltaik wird künftig ausgeschrieben. Vielleicht haben das noch nicht alle mitbekommen. Nicht mehr der Staat legt fest, wer wie viel Cent pro Kilowattstunde bekommt, sondern der Markt soll entscheiden; dann kommt das günstigste Angebot zum Zuge. Wir haben bereits Höchstpreisstandorte. Wir kämpfen dafür, künftig überhaupt noch die Möglichkeit zu haben, Freiflächen für die Photovoltaik anzubieten. Ich bin gespannt, ob ich alle an meiner Seite haben werde, wenn darüber diskutiert wird, ob benachteiligte Flächen mit Freiflächenanlagen bebaut werden können. Das Ergebnis der jüngsten Ausschreibung ist nämlich, dass wir dann wieder konkurrenzfähig wären. Wir konnten 37 % der Ausschreibungen nach Bayern holen. Ich bin gespannt, ob alle an meiner Seite sind, wenn es gilt, darum zu kämpfen.

Der dritte Punkt betrifft die Biomasse. Liebe Freunde, was das angeht, stehe ich total allein da.

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

Ich stehe gegen die GRÜNEN und gegen die SPD, gegen fast alle. Aber Biomasse ist eine Quelle der

Wertschöpfung. Wenn wir hier nichts dafür tun, erfolgt der Rückbau. Ich kann es zum tausendsten Mal wiederholen: Biomasse ist die einzige Quelle erneuerbarer Energie, die gleichzeitig steuerbar und speicherbar ist. Weder Windenergie noch Energie aus Photovoltaik ist steuerbar und speicherbar. Deshalb werden wir weiter für die Biomasse kämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Vierter Punkt – Wasser. Ich bin gespannt, ob alle heldenhaft an meiner Seite stehen werden, wenn es um den ökologisch verträglichen Ausbau der Wasserkraftnutzung geht. Wir haben vor zwei Wochen im Kabinett beschlossen, gemeinsam mit Österreich den Ausbau der Anlagen an der Salzach voranzutreiben, und zwar dort, wo ohnehin ein Querbauwerk notwendig ist. Es geht nicht darum, dass wir per se etwas Neues bauen wollen, sondern nur wir wollen nur dort neu bauen, wo es notwendig ist. Auch in dieser Frage hoffe ich auf Begleitschutz von allen, die sich sonst so deutlich für den weiteren Ausbau der Wasserkraftnutzung aussprechen. Ein weiteres Beispiel: Wir wollen neue Projekte, die zum Beispiel fischverträglich sind, ausprobieren.

Ich habe Ihnen vier wesentliche Punkte dargelegt. Es bleibt dabei: Ich kann in ein Programm schreiben, was ich will. Ich brauche Investoren, die unter den jetzigen Marktbedingungen sagen: Ich packe an und investiere etwas! – Die Bereitschaft dazu hat etwas mit den Rahmenbedingungen zu tun. Auch wenn Sie diese Debatte hier noch 25 Mal wiederholen, bleibt es dabei, dass die Rahmenbedingungen in Berlin festgelegt werden. Dort liegt nämlich die Zuständigkeit für das EEG. Sie können sich darauf verlassen, dass die bayerische Wirtschafts- und Energieministerin dafür kämpft, dass die Wertschöpfung auch zukünftig in Bayern erfolgt. Das ist meine Aufgabe. Dafür kämpfe ich.

(Beifall bei der CSU)

Wir, der Freistaat Bayern, haben uns besonders intensiv dafür eingesetzt – und tun das noch –, dass Bürgerenergieanlagen auch künftig eine Chance haben. Auch in dieser Frage stehe ich ziemlich allein da.

(Natascha Kohnen (SPD): Alle Bundesländer setzen sich dafür ein!)

– Ja, ja. Aber wir haben es initiiert. Glauben Sie mir das, Frau Kohnen. Wir haben aber viele Mitstreiter gewonnen. Am vergangenen Freitag konnten wir sogar eine Mehrheit im Bundesrat erzielen. Ausgangspunkt war unsere Initiative. Wir kämpfen weiter. Das ist richtig so. Ich freue mich über jeden Mitkämpfer.

fer. Auf der Bundesebene sehe ich bisher keine Unterstützung. Wir werden, wie gesagt, weiterkämpfen.

(Natascha Kohnen (SPD): Die Länder!)

– Ich sagte, dass wir auf der Bundesebene noch keine Unterstützung gefunden haben. Ich kämpfe natürlich dafür, dass wir sie noch erhalten. Deshalb saß ich gestern Abend – leider! – nicht beim Maibockanstich, sondern im Bundeskanzleramt, um über das EEG zu verhandeln. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Minister Söder hatte Zeit für so etwas!)

In der heutigen Debatte sind zu Recht weitere Themen angesprochen worden. Gestern ist eine Einigung über die Förderung der Elektromobilität erzielt worden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern, wir saßen mit der Automobilindustrie – ich kann es konkreter sagen: mit BMW und Audi – zusammen und entwickelten die Blaupause für das, was gestern beschlossen worden ist. Die Begeisterungstürme in den Medien halten sich bisher übrigens in Grenzen.

Die gestern erzielte Einigung enthält im Wesentlichen folgende Punkte: Wir bauen die Infrastruktur aus; insoweit werden wir – das sage ich schon heute – in Bayern wahrscheinlich noch mehr tun müssen. Wir gewähren eine Prämie, die zu gleichen Teilen von der Industrie und vom Staat gezahlt wird. Auch das folgt unserer Blaupause. Nicht zuletzt setzen wir Anreize, insbesondere dadurch, dass der Arbeitnehmer, wenn er beim Arbeitgeber "tankt", den dadurch erzielten geldwerten Vorteil nicht versteuern muss. Grundlage für die einzelnen Beschlusspunkte waren, wie gesagt, unsere Blaupausen. Was die Beschaffung durch den Freistaat Bayern angeht, so wollen wir den Bestand an Elektroautos auf 20 % erhöhen, sofern das möglich ist.

Angesichts all dessen können Sie von der Opposition nicht behaupten, wir täten nichts. Es bleibt bei der Feststellung: Wenn nicht von Bayern die Initiative ausgegangen wäre, wäre gestern gar nichts passiert. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit. Das Ergebnis ist auch Folge unseres Drucks. Diese Einschätzung wird Ihnen die Automobilindustrie bestätigen.

Warum haben wir uns überhaupt für ein Prämienmodell entschieden? – Wir haben jahrelang über ein steuerliches Modell zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung diskutiert. Auch was das angeht, warte ich immer noch auf brennende Unterstützung durch die anderen Länder. An denen liegt es nämlich. Wir sind uns sofort einig, dass ich nicht noch das letzte Prozent bei der EnEV herausquetschen muss,

wenn ich auf der anderen Seite riesige Potenziale im Bestand habe. Herr Glauber, insoweit sind wir uns sofort einig. Wie oft haben wir es versucht! Das Problem war immer, dass die Länder sich zwar grundsätzlich für eine steuerliche Förderung ausgesprochen, aber zugleich die Gegenfinanzierungsfrage aufgeworfen hatten. Da ist es übrigens wurscht, ob sie von Grün oder von Rot regiert werden. Als Beispiel für eine Gegenfinanzierung wurde die Streichung des Handwerkerbonus ins Gespräch gebracht. Man könnte sich aber noch viel mehr ausdenken. Das wollten wir vermeiden, weil es sich um eine Steuererhöhung gehandelt hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kämpfen an allen Fronten. Aber Sie von der Opposition basteln an irgendwelchen Zahlengebäuden herum. Das ist für meine Begriffe lächerlich. Ich wünsche mir von Ihrer Seite mehr Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend noch eine Bemerkung zu Ihren Ausführungen, Frau Kohnen. Ich schätze Sie durchaus. Aber wenn Sie behaupten, wir verwendeten hier andere Zahlen, dann bitte ich Sie, sich die Zahlen der anderen Bundesländer genau anzuschauen. Übrigens stellt auch der Bund beim Strom auf die Erzeugung ab, nicht auf den Verbrauch. Insofern können Sie uns nicht vorwerfen, dass wir etwas gemacht haben, was die anderen schon vollzogen haben. Insoweit wünsche ich mir von Ihnen mehr Redlichkeit. Sie sollten nicht behaupten, wir würden tricksen und täuschen; denn das ist falsch. Wir liefern vielmehr eine realistische Einschätzung. Wir treiben die Energiewende voran. Ich bleibe dabei: Wir sind auch in Sachen Energiewende Spitzenreiter. Wir vertreten die Interessen Bayerns. Das ist manchmal nicht ganz einfach gegen die Mehrheit derjenigen, die in anderen Ländern sitzen. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Frau Ministerin! Es gibt eine Zwischenbemerkung.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Ah, der Herr Stümpfig.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Kollegen Stümpfig.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Gern.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Aigner, in einem Punkt kann ich Sie beru-

higen: Sie haben gestern beim Maibockanstich nichts verpasst.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Ach so?

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Gerade beim Kollegen Söder.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Ah!)

Zum Thema: Hier ist der Eindruck erweckt worden, Sie kümmern sich um das Große und wir um das Kleine. Das Große beim EEG ist momentan die Grenze von 45 %. Sie, Frau Ministerin, kümmern sich anscheinend um die Biogasanlagen; aber diese haben nur einen kleinen Anteil an der Stromerzeugung. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Grenze – maximal 45 % bis 2025 – nicht kommt? – Das wäre in keiner Weise mit den Klimaschutzzielen vereinbar.

Der Referenzertrag für Windkraftanlagen in Bayern muss auf 60 % abgesenkt werden. Haben Sie insofern etwas Positives zu berichten?

Was die gemeinsame Quote angeht, so werfen Sie in Bezug auf die erneuerbaren Energien alles in einen Topf; dies betrifft auch den 30-%-Anteil in Süddeutschland. Das wird so nicht funktionieren, weil es getrennte Ausschreibungen geben wird. Wir GRÜNEN sind komplett gegen Ausschreibungen in diesem Bereich. Jedenfalls passt insoweit das eine nicht mit dem anderen zusammen.

Vielleicht können Sie Ihrem Kollegen Kirchner noch erklären, was es mit der "Utopie" auf sich hat. Wenn wir wie jeweils in den vergangenen drei Jahren in jedem Jahr 1,5 Terawattstunden Photovoltaik plus Windkraft zubauen, dann werden wir im Jahr 2030 einen sehr hohen Anteil erreichen und von unseren Zielen nicht mehr weit entfernt sein. Die Ziele sind gut erreichbar, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehört es, dass Sie alles dafür tun, dass die Kohlekraft endlich aus dem Netz gedrückt wird. Wir haben hier im Landtag mehrere entsprechende Anträge gestellt. Ich verstehe nicht, dass sich die Bayerische Staatsregierung unseren Anträgen zum Ende der Kohlenutzung nicht angeschlossen hat. Darüber kann ich wirklich nur den Kopf schütteln.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Noch eine Frage zur Wärmewende: Was tut Bayern dafür? Wo stehen wir insoweit? Wir können doch nicht behaupten, mit dem 10.000-Häuser-Programm sei alles erreicht worden. Der Stromverbrauch hat um 20 % zugenommen. Auch beim Wärmeverbrauch ver-

zeichnen wir einen Anstieg. Ihr Haus schafft es aber nicht einmal, Zahlen zu den Heizungsanlagen in Bayern zu liefern. Bitte liefern Sie uns eine anständige Zahlenbasis!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Herr Stümpfig, es tut mir leid, ich habe nicht alles mitschreiben können, weil ich keinen Stift dabei habe. Ich hoffe, ich habe mir das eine oder andere gemerkt. Das eine war die Frage nach dem Ausbauziel. – Wir werden uns an den Koalitionsvertrag halten, und ich nenne Ihnen auch den Grund: Dem Koalitionsvertrag liegt auch ein Netzentwicklungsplan zugrunde. Was heute im Norden an Windenergie produziert wird – ich spreche ausdrücklich nicht von Kohle oder anderen fossilen Brennstoffen –, das kann schon heute nicht abtransportiert werden. Diese Windenergie wird vielmehr bezahlt und weggeworfen. Das zahlen Sie aber über die Preise mit.

(Jürgen W. Heike (CSU): Aha! – Unruhe bei der CSU)

Das müssen Sie den Leuten auf Dauer dann auch erklären. Ich halte das nicht für eine sinnvolle Politik. Wir bleiben deshalb bei den Zielen und versuchen, die auch vernünftig auszubauen, und zwar nicht nur im Norden, sondern auch im Süden. Da ist mir auch jede erneuerbare Energie recht, damit sich die Verteilung letztendlich dann auch am Netzentwicklungsplan orientiert.

Das war das eine. Was hatten Sie jetzt noch gesagt?

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Referenzertragsmodell!)

– Referenzertragsmodell, genau. Sie haben so viele Fragen gestellt. – Wir setzen uns für 70 % ein. Für Bayern ist das auf alle Fälle eine Möglichkeit, das voranzubringen. Das wollen wir auch, und dafür kämpfen wir auch. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Außerdem bin ich für Ausschreibungen. Das ist das bessere Modell.

Nochmal zu den Grundsätzen, lieber Herr Stümpfig, zunächst zum EEG: Die Solarenergie war eine Technologie, deren Markteintritt man befördern musste. Man wollte keine Dauersubvention. Jetzt sind wir im Jahr 16 des EEG. Wir haben mit riesigen Preisen begonnen. Mit der Förderung haben wir auch entsprechend gute Effekte erzielt, weil die Preise schlicht und ergreifend günstiger geworden sind. Man kann die

Förderung aber nicht auf Dauer fortführen, ohne auf die Kosten zu schauen. Das sollten Sie nämlich dann auch den Verbrauchern erklären und der Wirtschaft, für die ich letzten Endes auch Sorge trage.

Auch die Einsparung, Herr Stümpfig, haben wir beim Energiedialog rauf und runter diskutiert. Wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, der jährliche Stromverbrauch solle um eine Terawattstunde gesenkt werden, dann müssen Sie auch ehrlich die Konsequenzen nennen. Wir brauchen uns dann nicht mehr über Elektromobilität zu unterhalten, weil dadurch mehr Strom verbraucht wird und nicht weniger. Dann brauchen wir uns auch nicht mehr über Wärmepumpen unterhalten, weil auch diese mehr Stromverbrauch bedeuten; das gilt auch für viele andere Technologien. Das wissen Sie doch genau. Dabei rede ich noch gar nicht davon, dass wir in Bayern die gute Situation haben, dass die Menschen zu uns kommen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Auch die Wirtschaft floriert bei uns. Ein Betrieb wie beispielsweise die Firma Wacker braucht so viel Strom wie ganz München. Sagen Sie doch bitte der Firma Wacker, sie soll das bleiben lassen. Dann sagen Sie den Menschen in der Region aber auch, dass in Zukunft die Arbeitsplätze dort gefährdet sind. Ich halte das nicht für eine sinnvolle Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Zunächst lasse ich in einfacher Form abstimmen, dann kommen zwei namentliche Abstimmungen. Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/11217, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die FREIEN WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/11193 zur namentlichen Abstimmung auf; das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bei dieser Abstimmung beginnen wir mit fünf Minuten, die nächste namentliche Abstimmung ist dann mit drei Minuten. Wir beginnen jetzt. –

Noch eine Minute.

(Namentliche Abstimmung von 14.43 bis 14.48 Uhr)

So, die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Wir treten jetzt in die nächste Abstimmung ein, ebenfalls in namentlicher Form über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/11218; das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Drei Minuten. – Noch eine Minute.

(Namentliche Abstimmung von 14.49 bis 14.52 Uhr.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen wieder außerhalb des Sitzungssaales aus.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewalt gegen Frauen bekämpfen - Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sofort ausbauen (Drs. 17/11194)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)
Frauen vor Gewalt schützen: Umsetzung der Empfehlungen der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern (Drs. 17/11200)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)
Bedarfsgerechter Ausbau für Hilfesystem gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder (Drs. 17/11219)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Gewalt gegen Frauen! (Drs. 17/11220)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Kaum geht es um Gewalt

an Frauen und Kindern, ist das Plenum wieder einigermaßen leer.

(Unruhe bei der CSU)

Sauber! Dabei ist unser Dringlichkeitsantrag im Gegensatz zu vielen anderen wirklich dringlich. Ich finde, in einem so reichen Land wie Bayern handelt es sich wirklich um einen sozialpolitischen Skandal. Wir fordern hier, im Bayerischen Landtag, seit Jahren, dass Frauennotrufe und Frauenhäuser besser ausgestattet werden. Der Bedarf liegt auf der Hand. Die registrierten Fälle häuslicher Gewalt haben in Bayern seit 2005 um 50 % zugenommen. Das Schutz- und Beratungsangebot wurde nicht ausgebaut. Die staatlichen Hilfen wurden nur einmal, nämlich 2009, erhöht. Aus verschiedenen Anfragen wissen wir, dass allein 2013 in Unterfranken 310 Frauen in Not abgewiesen wurden. Das heißt, wir haben eigentlich kein Erkenntnisdefizit.

Schon lange ist klar, dass das Hilfesystem ausgebaut werden muss. 2014 haben wir bereits zahlreiche Anträge dazu gestellt. Alle waren vergeblich, alle wurden abgelehnt. Bereits 2014 haben wir ein Gesamtkonzept für den Ausbau und eine Bedarfsermittlungsstudie für das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder gefordert. Nur damit können wir den Ausbau auch auf eine vernünftige Zahlengrundlage stellen; denn bei der Gewalt gegen Frauen und Kinder ist die Dunkelziffer sehr hoch.

Auch das wurde damals abgelehnt. Kurz danach hat das Staatsministerium immerhin eine Studie in Auftrag gegeben. Das fanden wir ganz gut, weil wir erhofft haben, dass irgendwann doch Geld fließen wird. Die Studie kam und kam aber nicht. Wir haben im März dieses Jahres mit einem Antrag gefordert, dass sie veröffentlicht wird; denn wir wissen, dass sie schon lange fertig ist, aber offensichtlich bei Ihnen, Frau Müller, im Giftschränk lag. Bei den Zahlen, die in der Studie genannt wurden, wundert mich das allerdings nicht. Dass die Studie letzte Woche im Sozialausschuss mehr oder weniger en passant außerhalb der Tagesordnung vorgestellt wurde, halte ich für schlechten parlamentarischen Stil. Deshalb brauchen wir noch einmal eine große Debatte über dieses Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Studie bestätigt wirklich alle Befürchtungen, alle Einzelzahlen, die wir seit Langem kennen, und noch viel mehr. Wir müssen davon ausgehen, dass 55.000 Frauen in Bayern jedes Jahr Opfer sexueller Gewalt werden. Wir gehen von 140.000 Frauen aus, die Opfer häuslicher Gewalt werden. Das sind keine Marginalien, das ist nicht wenig. Nicht einmal die Hälfte der betroffenen Frauen, die Schutz suchen, nämlich

1.500 Frauen und noch einmal so viele Kinder, können tatsächlich aufgenommen werden. 4.200 Frauen wurden im letzten Jahr abgewiesen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Mehr als die Hälfte der Frauen findet keinen Platz. Was bedeutet das? – Sie müssen in der Regel zu den Tätern zurück; denn nur ein Drittel kann weitervermittelt werden. In einem reichen Land wie Bayern ist das wirklich nicht akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es besteht akuter Handlungsbedarf. Sie können sich nicht länger herausreden. Ich kann es auch nicht akzeptieren, dass es jetzt heißt: Wir handeln doch, wir erstellen ein Gesamtkonzept. Das Gesamtkonzept hätte schon vor Jahren zusammen mit Kommunen und mit Verbänden erstellt werden können. Was das bedeutet, wissen wir alle. Es wird mindestens noch ein Jahr lang geredet und verhandelt. Wenn ich die ersten Äußerungen in Pressemitteilungen der Staatsregierung richtig lese, wird vermutlich ein Großteil der Arbeit und der Kosten wieder auf die Kommunen abgeschoben. Das kann einfach nicht sein. Um Frauen und Kinder zu schützen und den akuten Notstand zu beseitigen, muss dringend staatliches Geld bereitgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die notwendigen Schritte liegen längst auf der Hand. Sie werden in der Studie benannt. Dafür brauchen wir das Gesamtkonzept nicht. Wir brauchen es, um zu wissen, wie wir Frauen und Kinder in Zukunft wirklich zuverlässig schützen können, wie wir die Dunkelziffer ermitteln können, welche Präventionsmaßnahmen wir ergreifen können und wie wir geflüchtete Frauen besser schützen können, die momentan keine Möglichkeit oder nur wenige Möglichkeiten haben, bei Gewalt aus den Verhältnissen herauszukommen. Da gibt es noch viel zu tun.

Aus diesem Grund fordern wir jetzt ein Sofortprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Ich möchte mich auf einige Stichpunkte beschränken. In unserem Antrag ist alles genau aufgeschlüsselt. Wir brauchen sofort eine Aufstockung der Plätze in Frauenhäusern um mindestens 35 %. Das ist wahrscheinlich noch zu wenig, aber das fordert die Studie. Wir möchten in einem ersten Schritt nicht darüber hinausgehen.

Wir brauchen einen flächendeckenden Ausbau der Einrichtungen; denn viele Regionen Bayerns, vor allem auf dem Land, sind eklatant unterversorgt.

Wir brauchen eine zentrale Internetplattform zur Vermittlung freier Plätze, damit wir bei Bedarf wissen, ob

anderswo noch etwas frei ist, und wir brauchen ein Kontingent an Übergangswohnungen und Wohnprojekten. Viele Frauen finden nämlich im Anschluss an die Unterbringung im Frauenhaus mit ihren Kindern auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung. Das heißt, wir müssen uns überlegen, wie wir diese Frauen zwischenzeitlich unterbringen können, damit sie die wenigen Frauenhausplätze nicht länger als nötig blockieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe müssen personell aufgestockt werden, damit die notwendige Beratung erfolgen kann. Nicht zuletzt brauchen die bestehenden Frauenhäuser dringend mehr Personal. Die meisten Einrichtungen haben nicht einmal zwei Vollzeitstellen. Wie sollen sie denn 10, 20, 30 oder 40 Frauen betreuen, die häufig total traumatisiert sind, von den Kindern ganz zu schweigen, die die Gewalt mit ansehen mussten?

Der Handlungsbedarf liegt auf der Hand. Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag und dem Antrag der SPD, der in die gleiche Richtung geht und noch etwas ausführlicher ist, zu; denn es muss jetzt dringend gehandelt werden. Auch den Berichts Antrag der FREIEN WÄHLER unterstützen wir selbstverständlich, auch wenn ein Bericht nur der erste Schritt sein kann.

An die Kolleginnen und Kollegen der CSU möchte ich dringend appellieren: Sie fordern wieder ein Gesamtkonzept, und das auch nur im Rahmen der vorhandenen Mittel. Das kann nicht funktionieren. Das zieht das Ganze nur weiter in die Länge. Natürlich lehnen wir ein Gesamtkonzept nicht ab, aber wir brauchen ein Sofortprogramm. Handeln Sie jetzt. Stimmen Sie deshalb unseren Sofortmaßnahmen, unserem Antrag und auch dem Antrag der SPD zu. Handeln Sie im Sinne der betroffenen Frauen und Kinder!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin seit fast 13 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags. Ich muss feststellen, dass sich beim Thema "Gewalt gegen Frauen" nur die Anzahl der Frauen, die von Gewalt betroffen sind, geändert hat. Die Anzahl dieser Frauen ist in den letzten Jahren, auch von 2014 auf 2015, massiv gestiegen. Seit Jahren – meine Kollegin von den GRÜNEN ist schon darauf eingegangen – weisen SPD und GRÜNE mit unzähligen Anträgen darauf hin, dass im reichen Bayern von Gewalt betroffene Frauen schändlich vernachlässigt

werden. Wir haben unzählige Haushaltsanträge zu diesem Thema gestellt. Erst beim letzten Haushalt stand es wieder zur Debatte. Wir haben im sozialpolitischen Ausschuss viele Anträge zu diesem Thema behandelt. Alle Anträge wurden von der Mehrheit abgelehnt.

Auch die Hilfeschreie der Frauenhäuser, der Beratungsstellen und vieler Fachleute – so zum Beispiel im Rahmen der Anhörung – wurden ignoriert. Die SPD war Mitinitiatorin einer Petition mit vielen tausenden Unterschriften. Die Mehrheitsfraktion hat sie ignoriert. Obwohl längst viele Zahlen bekannt waren, obwohl längst bekannt war, dass viele Frauen in den Frauenhäusern abgewiesen werden müssen, dass dort die Plätze nicht ausreichen und die Bedingungen schlecht sind, wurden wir immer wieder getröstet und in den letzten Monaten darauf hingewiesen, dass doch bald die Ergebnisse der Studie vorliegen und man dann endlich klarer sehen kann.

Nun gut, jetzt ist es endlich so weit. Die Ergebnisse der Studie liegen vor. Ehrlich gesagt: Wenn man die Studie liest, könnte man meinen, es ist ein Positionspapier der SPD-Fraktion; denn darin steht wirklich alles, was wir seit vielen Jahren gefordert haben. Jetzt ist es wissenschaftlich belegt. Wunderbar! Nur hat es halt leider sehr lange gedauert.

Zentrale Forderung dieser Studie ist ein bayernweiter Aktionsplan. Eine einzelne Forderung dabei zielt auf den schrittweisen Ausbau der Frauenhausplätze um 35 %. Das ist dringend notwendig; denn in den letzten Jahren wurden von den Frauenhäusern genauso viele Frauen abgewiesen wie aufgenommen. Das muss man sich einmal vorstellen.

Eine weitere Forderung betrifft den Ausbau von Übergangswohnungen und Wohnprojekten. Auch das ist dringend erforderlich. Man muss wissen, dass viele Frauen, die in einem Frauenhaus leben, auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung finden. Wir brauchen dringend eigenständige Wohnprojekte, in denen diese Frauen unterkommen.

Dringend erforderlich ist auch der Aufbau eines Lotsen- und Ampelsystems. Es ist nämlich nicht gewährleistet, dass die Frauenhäuser untereinander so vernetzt sind, dass sich freie Plätze immer klar ausfindig machen lassen.

Die Überarbeitung der Richtlinien für Frauenhäuser ist auch ein wichtiger Punkt. Von Bedeutung ist vor allen Dingen aber die Vermehrung des Personals für viele Aufgaben, die bisher gar nicht geleistet werden konnten. Damit meine ich zum Beispiel die Hauswirtschaft – das ist ein sehr wichtiger Punkt –, die Vernetzung der Frauenhäuser untereinander sowie vor allem die

Arbeit mit und die Unterstützung von Kindern, die von Gewalt betroffen sind.

Die Festschreibung einer bayernweiten, einheitlich von Land und Kommune getragenen Pauschale ist auch eine Forderung in der Studie, die wir dringend unterstützen. Das ist sehr wichtig. Ich bin im letzten Sommer in ganz Bayern umhergereist und habe viele Frauenhäuser besucht. Ich kann Ihnen sagen: Die Standards sind extrem unterschiedlich. Je nachdem, wie die Kommune dasteht, sind die Frauen untergebracht. Wenn eine Kommune gut dasteht, können die Frauen in einem Neubau untergebracht werden; wenn eine Kommune schlecht dasteht, müssen die Frauen teilweise in leerstehenden, verfallenden Häusern untergebracht werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir im reichen Bayern doch nicht hinnehmen. Hier müssen wir doch endlich einheitliche Standards schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gibt es noch viele weitere Forderungen. Herausgreifen möchte ich die Schaffung von Angeboten und Hilfssystemen für die vielen Frauen, die bisher noch gar nicht in Frauenhäusern unterkommen konnten, zum Beispiel geflüchtete Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen mit Behinderung, Frauen mit älteren Söhnen, Frauen im ländlichen Raum und Frauen mit Suchtproblemen oder psychischen Erkrankungen. All diese Frauen wurden mit den bisherigen Hilfssystemen nicht erreicht. Teilweise gibt es keine Finanzierung dafür, wenn eine Flüchtlingsfrau in einem Frauenhaus unterkommen soll. Es gibt große Sprachbarrieren bei Frauen mit Migrationshintergrund, sodass eine Aufnahme oftmals nicht gewährleistet werden kann.

Viele Frauenhäuser nehmen keine Frauen auf, die ältere Söhne haben. Es gibt keine speziellen Angebote für Wohnungen, in denen diese Frauen unterkommen können. Sie werden doch hier nicht fordern wollen, dass die Frauen ihre Kinder im Kinderheim abgeben müssen. Das kann nicht unser Anliegen sein. Wir müssen dringend etwas für die Frauen tun, die wir bisher mit unseren Hilfsangeboten überhaupt nicht erreicht haben.

Auch für Frauen mit Behinderung müssen wir etwas tun. In Bayern gibt es keinen einzigen barrierefreien Frauenhausplatz, obwohl viele Frauen mit Behinderung von Gewalt betroffen sind. Auch da müssen wir schnellstmöglich Abhilfe schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dies nicht weiter im Detail ausführen. Es gibt viel zu

tun. Über eine Million Frauen sind in Bayern im Laufe ihres Lebens Opfer von sexueller Gewalt geworden. Pro Jahr werden rund 140.000 Frauen zur Zielscheibe von sexueller und körperlicher Gewalt. Etwa 90.000 Frauen – das muss man sich einmal vorstellen – werden schwer misshandelt. Viele leiden ein ganzes Leben unter diesen Erlebnissen. Das Allerschlimmste ist, dass in jedem dritten Fall Kinder betroffen sind und dass es für diese Kinder nahezu keine Hilfsangebote gibt. Auch daran müssen wir dringend etwas ändern.

Wir fordern, dass die staatlichen Mittel endlich massiv erhöht werden. Es kann nicht sein, dass ein Frauenhaus im Durchschnitt 25.000 Euro bekommt. Mit 25.000 Euro kann man gar nichts machen, kein Zimmer streichen, kein Personal anstellen, keine Erneuerungen vornehmen oder Investitionen tätigen. Ergreifen Sie also endlich das Heft des Handelns. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Setzen Sie sich dafür ein, dass der Aktionsplan endlich umgesetzt wird, dass Stellen geschaffen und dass Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Abschließend noch ein Wort zum Antrag der CSU. Ich finde, das ist Hohn. Natürlich sind auch wir dafür, dass gemeinsam mit allen Verantwortlichen ein Gesamtkonzept erstellt wird. Aber dass dies im Rahmen der Stellen und Mittel passieren soll, die bisher zur Verfügung gestellt werden, kann doch nicht gemeint sein.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Wie sollen nach Ihrer Vorstellung mit den gleichen Mitteln 35 % mehr Frauenhausplätze entstehen, wie soll mehr Personal eingestellt werden, wie sollen zusätzliche Wohnungen geschaffen werden und vieles, vieles mehr? Wie soll das passieren? – Mir ist das unklar. Wir werden uns deswegen bei diesem Antrag enthalten. Den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich ist Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder, sexuelle Gewalt und häusliche Gewalt eine gesellschaftliche Krankheit, die mit allen Mitteln des Staates und aller Beteiligten mit aller Konsequenz bekämpft werden muss. Es macht uns von der CSU betroffen, wenn wir die Ergebnisse der Studie lesen und feststellen, dass – wie es schon bekannt war – praktisch jede vierte Frau

Opfer von Gewalt geworden ist, Kinder betroffen sind, die Gewalterfahrungen in der Familie sammeln mussten, und das sich oftmals diese Gewalterfahrung weiter entsprechend vererbt.

Der Staatsregierung ist auch bewusst, dass die Richtlinien, die sie 1992/1993 als Grundlage für die Frauenhausförderung und gegen die häusliche Gewalt aufgestellt hat, nicht mehr zeitgemäß sind, weshalb im September 2014 der Auftrag erteilt worden ist, eine Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Bayern zu erstellen. Damit wurde ein Institut in Erlangen-Nürnberg beauftragt. Ich glaube, die Mitarbeiter haben dies sehr gewissenhaft gemacht. Die Ergebnisse liegen nunmehr vor. Ich finde, wir sollten nicht spekulieren, weil das Sozialministerium kein Interesse daran haben kann, diese Studie nicht herauszugeben. Wissenschaftlich fundierte Arbeit braucht möglicherweise ihre Zeit, und insoweit sind wir dankbar dafür, dass diese Studie jetzt endlich da ist.

Frau Osgyan hat vorhin gemeint, sie empfinde es nicht als den parlamentarischen Gepflogenheiten angemessen, dass die Studie am Rande einer Ausschusssitzung verteilt worden ist. Hätte man die Studie bereits fertig gehabt und gewartet, bis sie auf der Tagesordnung des sozialpolitischen Ausschusses gestanden hätte, so hätte man darüber geklagt, warum sie nicht früher herausgegeben worden sei. Es war das bewusste Ziel, den Mitgliedern des Sozialausschusses die Studie zur Verfügung zu stellen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich auf die spätere Diskussion im Ausschuss vorzubereiten. Bei einem anderen Vorgehen hätte man zunächst nach der Veröffentlichung der Studie festgelegt, dass darüber diskutiert werden solle, und dann wäre beklagt worden, dass keine Vorbereitung möglich war. Deshalb war das Vorgehen des Sozialministeriums absolut in Ordnung. Es ist begrüßenswert, dass die Studie ausgereicht worden ist, nachdem sie veröffentlicht war.

Wir von der CSU-Fraktion sehen, nachdem wir die Studie gelesen haben, Handlungsbedarf in Bezug auf die Gewaltbetroffenheit von Frauen in Bayern. Wir sehen Handlungsbedarf bei der Prävention, bei der Unterstützung und der Intervention. Die Studie wurde am Donnerstag abgegeben und bereits heute liegen Dringlichkeitsanträge vor. Der Bedeutung und der Tragweite des Themas werden wir nicht gerecht, wenn wir es in maximal einer halben Stunde im Rahmen eines Dringlichkeitsantrags abhandeln, obwohl wir es noch nicht im Ausschuss besprochen haben. Man hat eins zu eins die Empfehlungen aus der Studie einfach abgeschrieben und als Dringlichkeitsantrag eingereicht, sodass der Fachausschuss bisher

noch nicht die Möglichkeit hatte, sich intensiv mit der Sache zu befassen. Ich finde das nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich dieses wichtige Thema nicht für politische Scharmützel eignet. Ich möchte Ihnen einmal den zeitlichen Ablauf darstellen: In dem Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/9999 – auch deshalb wundert mich die Antragstellung –, heißt es:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, das alle Präventions- und Interventionssysteme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern umfasst.

Darin sind die aktuelle Versorgungslage und Handlungsbedarfe darzustellen und im Rahmen verfügbarer Mittel Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu formulieren.

So war der Antrag im Ausschuss. Warum mit den kommunalen Spitzenverbänden? – Weil die Kommunen Träger der Frauenhäuser sind. Deshalb müssen wir die Kommunen entsprechend miteinbeziehen, wenn wir über die Zukunft der Frauenhäuser und die bedarfsgerechte Aufstockung reden.

(Beifall bei der CSU)

Nach dem Protokoll der Ausschusssitzung sieht die Abgeordnete Kamm von den GRÜNEN ein zu erarbeitendes Gesamtkonzept als sinnvoll an; angedacht sei, dass die Studie die Basis für ein derartiges Gesamtkonzept bilde; insofern schlage sie vor, die Beratung zurückzustellen, um erst im Ausschuss über die Konsequenzen aus der Studie zu beraten. – Jetzt machen wir hier genau das Gegenteil. Gabi Schmidt liefert keinen inhaltlichen Beitrag, sondern erklärt nur, dass sie das für sinnvoll erachte. Daraufhin äußert sich die Abgeordnete Weikert von der SPD und erklärt, insofern könne man dem Sozialministerium den Auftrag erteilen, an einem Konzept zu arbeiten, wobei sie davon ausgehe, dass das Ministerium die Studie als Grundlage für ein Gesamtkonzept heranziehe. Insofern gebe es keine Notwendigkeit, die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zu verschieben.

Dieser Antrag wurde parteiübergreifend einstimmig im sozialpolitischen Ausschuss verabschiedet. Vier Wochen später hat auch der Haushaltsausschuss einstimmig diesem Beschluss zugestimmt. Das heißt, es war gemeinsame Linie mit den Kommunen, zunächst im sozialpolitischen Ausschuss über die Studie zu diskutieren und dann die notwendigen Maßnahmen ab-

zuleiten. Am Donnerstag ist die Studie erschienen, und jetzt werden eins zu eins die Empfehlungen abgeschrieben, wobei man genau das Gegenteil von dem macht, was im Ausschuss beschlossen worden ist. Ich finde, das ist unredlich. Es ist Schaufensterpolitik. Ihnen geht es um Schlagzeilen, nicht darum, dieses wichtige Thema inhaltlich anzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Der richtige Weg ist – deshalb haben wir auch noch einen Dringlichkeitsantrag eingereicht –, dass die Staatsregierung, so wie es der Haushaltsausschuss und der sozialpolitische Ausschuss besprochen haben, ein Gesamtkonzept vorlegt, und zwar in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Wohlfahrtsverbänden. Warum soll diese Abstimmung geschehen? – Ich sage es noch einmal: Die Frauenhäuser sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Derzeit tragen die Kommunen – man kann sich darüber auseinandersetzen, ob der Anteil erhöht wird – 57 % der aufzuwendenden Mittel. Sie sind Träger der Frauenhäuser. Dementsprechend müssen wir die Kommunen miteinbinden, wenn wir über den Weg sprechen, wie die Situation der Frauenhäuser zukünftig auszusehen hat.

(Beifall bei der CSU)

Herr Rosenthal, Sie schütteln den Kopf. Ich habe die Studie gelesen. Sie waren in Würzburg Oberbürgermeister. Die Stadt Würzburg war Träger eines Frauenhauses. Dieses hatte 20 Plätze zu wenig. Sie können die Schuld daran nicht dem Freistaat zuschreiben, sondern Sie müssen die Verantwortung bei sich selbst suchen. Sie waren sechs Jahre lang Oberbürgermeister der Stadt Würzburg.

(Beifall bei der CSU – Georg Rosenthal (SPD):
Dann reden wir einmal über die Finanzierung!
Alles wird der Kommune überlassen!)

Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Nachdem die Staatsregierung das Sofortprogramm erarbeitet hat, wurde es im Ausschuss intensiv – nicht nur 25 Minuten im Plenum – beraten. Man muss sich im Ausschuss Zeit für dieses wichtige Thema nehmen, um dann gemeinsam einen Maßnahmenkatalog zu verabschieden und einen gemeinsamen Weg zu finden, wie man in Zukunft diesem wichtigen Thema gerecht werden will. Das stellt für uns eine seriöse Politik dar, um die Ergebnisse der Bedarfsermittlungsstudie zu würdigen und die Problematik anzupacken.

Ich kann nur eines sagen, weil auch das angesprochen worden ist, Frau Kollegin Strohmayer: Die Formulierung des Antrags ist unglücklich. Wenn von den

vorhandenen Mittel gesprochen wird, dann heißt das, dass die Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssen. Wir von der CSU-Fraktion sind uns darin einig, dass es einen deutlichen Mehrbedarf gibt und dass die Mittel dafür künftig auch in den Haushalt eingestellt werden müssen. Das muss in Verhandlungen geschehen, die im Haushaltsausschuss und im sozialpolitischen Ausschuss zu führen sind. Wir vom CSU-Arbeitskreis Soziales setzen uns jedenfalls für eine deutliche Anhebung der Mittel für den ganzen Themenbereich ein, um einen deutlichen Ausbau zu ermöglichen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der Antrag sagt das Gegenteil aus!)

Das ist für uns eine seriöse Politik und keine Schaufensterpolitik, die nur dazu dient, schneller eine Schlagzeile zu haben. Wir gehen das Thema so an, wie es im Sozialausschuss und im Haushaltsausschuss einstimmig von allen Beteiligten beschlossen worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen, zunächst eine von Frau Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Vogel, ich finde es interessant zu beobachten, wie Sie sich winden und wie Sie davon sprechen, dass gründlich beraten werden muss. Wir beraten seit Jahren gründlich. Wie lange müssen wir noch gründlich beraten, obwohl die Zahlen und die Forderungen auf dem Tisch liegen? Ich denke, es ist das Recht aller Abgeordneten im Plenarsaal, wenn wir eine Studie haben, die genau auflistet, was sofort getan werden muss, das zu artikulieren und formulieren. Nichts anderes haben wir getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestoweniger: Aus der Formulierung "im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel" lese ich etwas anderes heraus als Sie. Zumindest war dies bei allen bisherigen Anträgen so gemeint, dass man versucht, Konzepte zu entwickeln, die nichts kosten dürfen. Wenn Sie zum ersten Mal sagen, dass Sie dafür Mittel freimachen möchten, dann freut mich das sehr. Wir nehmen Sie beim Wort, und ich hoffe, das steht im Protokoll.

Davon abgesehen denke ich: Schaufensterpolitik ist etwas anderes. Schaufensterpolitik ist es, Pressemitteilungen herauszugeben, auf die Kommunen zu verweisen, anstatt ein Gesamtkonzept, das man seit Jahren hätte entwickeln können, aufzustellen und ein

Sofortprogramm zu entwickeln oder Geld hineinzustecken, um Plätze zu schaffen. Immerhin: Wenn man von Schaufensterpolitik redet, wenn es um geschlagene Frauen und Kinder geht, fällt mir nichts mehr dazu ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Ich möchte bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung für den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat. Bitte schön, Herr Vogel.

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Osgyan, die Mitglieder Ihrer Partei stimmen dieser Vorgehensweise zu, und zwar sowohl im Haushaltsausschuss als auch im sozialpolitischen Ausschuss.

Ich zitiere einmal aus der "Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern", was der Auftrag war:

Um eine bessere Basis für Planungsprozesse in Bayern zu schaffen, wurde das vorliegende Forschungsprojekt ... durchgeführt.

Die formulierten Kriterien bilden ... die Basis für die Untersuchung des aktuellen Bedarfs; sie sind ... aber auch als langfristig angelegte Zielsetzungen zu verstehen, an denen sich durch schrittweise umsetzende Maßnahmen orientiert werden sollte.

Das heißt, in der Studie wurden Maßnahmen vorgeschlagen als Zielsetzung für eine politische Debatte und für die schrittweise Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Sie packen aber die Gesamtsumme aller Vorschläge in einen Antrag, ohne dass wir im Fachausschuss je intensiv darüber diskutiert haben. Sie nehmen praktisch eine parlamentarische Debatte, die Sie übrigens vorhin gefordert haben, mit diesem Antrag vorweg.

Im November 2014 haben wir hier debattiert. Ich habe einen Landesaktionsplan vorgeschlagen. Da war von den GRÜNEN noch nichts zu einem Landesaktionsplan zu hören.

Das Zweite ist: Die GRÜNEN-Fraktion hat einen Antrag gestellt, die Mittel auf 450.000 oder 470.000 Euro anzuheben. Wir als CSU-Fraktion haben 550.000 Euro bewilligt. Liebe Frau Osgyan, wir brauchen von der GRÜNEN-Fraktion keine Nachhilfe. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben eine weitere Zwischenbemerkung vom Kollegen Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Lieber Kollege Vogel, ich glaube, das war eine schlechte Verteidigungsrede; ich glaube, das wissen Sie. Vielleicht ist es für Sie auch etwas schwierig. Die Themen, um die es da geht, sind nicht erst gestern oder vorgestern aufgetaucht, sondern sie sind seit zehn, fünfzehn Jahren brandaktuell und immer wieder Gegenstand heftiger Plenardebatten und von Anträgen in den Ausschüssen gewesen. Es ist keine Überraschung, dass wir in diesem Bereich eine völlige Unterausstattung haben und wir die Unterstützung für Frauenhäuser dringend erhöhen müssen. Was ist daran überraschend und so unwichtig, dass wir das nicht ins Plenum heben können? – Selbstverständlich kann man das tun. Es ist wichtig, dass wir diese Themen frühzeitig und rechtzeitig anpacken.

Ich wundere mich sehr, weil Sie hier erklärt haben, dass Sie die Mittel erhöhen wollen. Das lässt sich auch im Protokoll nachlesen. Ihr Antrag besagt aber genau das Gegenteil. Das ist der Unterschied zwischen Reden und Tun. Ihr Antrag lautet: "...im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel ...". So lautet Ihr Antrag, über den nachher abgestimmt wird.

Ich weiß schon, warum Sie beantragt haben, über den Antrag der GRÜNEN in namentlicher Form abzustimmen. Eigentlich hätten Sie namentliche Abstimmung über Ihren Antrag beantragen müssen. Daran wird deutlich, dass Ihre Anträge, Ihr Reden am Rednerpult und Ihr Abstimmungsverhalten auseinanderfallen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): So ein Quatsch!)

Da ist ein Widerspruch. Da biegen sich die Balken. Sie sagen: "Wir müssen die Mittel anheben". Dann schreiben Sie doch in den Antrag: "Wir wollen dafür die Mittel deutlich erhöhen und fordern die Staatsregierung auf, im nächsten Doppelhaushalt entsprechende Mittelerhöhungen in den Entwurf des Doppelhaushalts einzustellen"! Das wäre eine konsequente Haltung, wenn man Ihren Ansatz überhaupt vertreten kann. Sie tun mit Ihrem Antrag aber genau das Gegenteil.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Steffen Vogel (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank, Herr Kollege Halbleib. Gestern haben wir von Django Asül gehört, wo die SPD ungefähr steht. Ich verstehe, dass man dann mit rhetorischer

Realitätsverdrehung versucht, jedem das Wort im Mund herumzudrehen.

(Georg Rosenthal (SPD): Du lieber Gott! – Volkmar Halbleib (SPD): Die rhetorische Qualität wird nicht besser, Herr Kollege Vogel!)

Um Mittel auszukehren, braucht man eine Haushaltsnummer. Man braucht doch entsprechende Mittel im Haushalt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eben! Aber im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel!)

Dieser Beschluss muss doch gefasst werden.

Wir reden von Barrierefreiheit, von 35 % mehr Plätzen, von Baumaßnahmen, von 20 neuen Plätzen in Würzburg usw. Das kostet einen gewissen Betrag. Der Bedarf muss doch ermittelt werden, damit dann die entsprechenden Mittel eingestellt werden können.

(Georg Rosenthal (SPD): Der ist doch längst ermittelt! Ist das für Sie absolutes Neuland?)

Man kann doch nicht pro forma einen Beschluss fassen, alles per se mitzutragen, ganz egal, was bei der Bedarfsprüfung herauskommt. Man braucht eine seriöse Grundlage.

(Georg Rosenthal (SPD): Grundlagen gibt es rauf und runter! In jedem Jahr!)

Das Thema ist zu wichtig, als dass man es während 30 Minuten im Rahmen der Beratung der Dringlichkeitsanträge verfrühstückt. Das Thema muss intensiv im Fachausschuss debattiert werden. Es bedarf eines Gesamtkonzeptes, es bedarf der Ermittlung der Kosten. Das ist seriöse Politik und keine Schaufensterpolitik. Es geht nicht darum zu sagen: Wir sind die Guten, und ihr seid die Bösen. Den Frauen in Bayern hilft diese Vorgehensweise nicht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen das Thema angemessen angehen, dessen können Sie sich sicher sein.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabi Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Vogel, Sie haben das letzte Mal nicht einfach so aufgestockt, wie Sie das gerade Frau Osgyan vorgeworfen haben. Die Kollegin Gerlach hat gesagt, Sie haben das gerne aus der

Fraktionsreserve gegeben. So war damals der Spruch zur Aufstockung.

(Georg Rosenthal (SPD): Stimmt!)

Das war eins zu eins so.

Ich war mit der Kinderkommission in New York. Wir haben einen Tag die Frauenrechtskonferenz besucht. Wir haben einen sehr eindrucksvollen Beitrag einer jungen Frau gehört, die Opfer sexueller körperlicher Gewalt geworden ist und massiv misshandelt wurde. Sie macht zusammen mit bayerischen Pfadfindern ein Präventionsprogramm. Die sagen: Kein Opfer werden, kein Täter sein und niemals wegsehen. – Vor allem darf man niemals wegsehen. Dieser Staat verspricht jeder Frau und jedem Mann körperliche Unversehrtheit. Das steht in unserer Verfassung. Das muss eingehalten werden. Da braucht man nicht über Haushaltstitel zu reden. Dieses Recht hat jeder von uns. Das hat uns dieser Staat versprochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir sprechen im Landtag schon seit Jahren über Gewalt gegen Frauen. Wir haben 38 Häuser, um die sich die Kommunen kümmern. Mein Dank gilt diesen Kommunen. Die Unversehrtheit verspricht uns der Staat, aber die Kommunen treten dafür ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die CSU hat ihren Antrag betreffend Überarbeitung des Gesamtkonzepts von 1992 und Anhebung der staatlichen Fördersätze übrigens schon am 1. März gestellt. Frau Gerlach hat am 02.12.2014 gesagt, dass das schon lange überarbeitet werden müsste. Ihr Antrag ist ein Eingeständnis dessen, was die Opposition schon seit Jahren sagt, nämlich dass etwas nicht stimmt und für Frauen nicht genug Schutzplätze vorhanden sind, dass es nicht genügend Prävention gibt und man nicht sofort eingreifen kann, weil die Plätze nicht ausreichen. Genau das sagt Ihr Antrag aus: Wir haben nicht hören wollen, wir haben fehlentschieden. – Genau das steht in Ihrem Antrag. Sie beantragen, dass wir etwas Neues machen müssen. Herr Vogel hat gesagt: mehr Prävention, um weiterzugehen.

Nur jede 58. Frau, die Schutz sucht, kann einen Platz bekommen. Das ist eine Schande. Man mag sich einfach nicht vorstellen, wie hoch die Dunkelziffer ist. Wir haben eine immense Dunkelziffer, was übrigens auch die Studie besagt. Wenn wir Frauen abweisen müssen, die einen Schritt hinaus aus ihren familiären Problemen gehen – fast immer sind Kinder Zeugen –

und eine Anlaufstelle suchen, dann finde ich das schändlich.

Wir fordern das seit Langem. Ihr Antrag ist – das muss ich ehrlich sagen, wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit – eins zu eins von unserem Antrag aus dem Jahr 2014 abgeschrieben. Wir waren aber so anständig und haben in unserem Antrag nicht die Einschränkung vorgenommen: "... im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel ...". Wir würden Ihrem Antrag zustimmen, wenn Sie ergänzen würden: "... bei den benötigten Haushaltsmitteln ..." oder "... bei den reichlichen Haushaltsmitteln ...". – Sie müssen das abdecken. Die Frau Ministerin verspricht, dass wir etwas tun. Es muss haushalterisch abgedeckt sein.

Ich gehe davon aus, dass sich Ihr Antrag von Anfang März auch auf diese Studie bezogen hat. Frau Ministerin, für mich ist der Eindruck entstanden, als hätte die CSU die Studie früher gehabt. Die Autoren dieser Studie sagen, dass im Jahr 2014 2.000 Frauen abgewiesen wurden. Das ist unbeschreiblich.

Ich möchte abschließend sagen: Wir dürfen niemals wegsehen und untätig sein. Das Grundgesetz, unsere Verfassung und das CEDAW-Abkommen, die UN-Menschenrechtskonvention, die wir unterschrieben haben, verpflichten uns zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Herr Vogel, Sie sagen, Sie wollen etwas verbessern. Vielleicht sind die feministischen Farben Ihrer Krawatte ein kleines Zeichen der Besserung. Glaubwürdig werden Sie aber erst, wenn in dem Antrag etwas von den benötigten Mitteln steht, vorher nicht. Wir werden allen Anträgen zustimmen und uns beim Antrag der CSU enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun hat Frau Staatsministerin Müller ums Wort gebeten.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen, gegen Kinder und gegen Schwächere in unserer Gesellschaft ist inakzeptabel. Da dürfen wir nicht wegschauen, das müssen wir ernst nehmen. Deswegen haben wir auch 2014 die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern in Auftrag gegeben. Diese Studie liefert uns erstmals valide Zahlen und Daten zur Bedarfssituation in ganz Bayern. Jetzt haben wir wissenschaftlich fundierte Grundlagen zur Überprüfung der bestehenden bayerischen Hilfesysteme für den genannten Personenkreis. Die Studie wurde bereits am 17. März dieses Jahres im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration behandelt,

und vor wenigen Stunden hat das Plenum einstimmig – also auch mit den Stimmen der Opposition, von SPD, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN – beschlossen, dass die Staatsregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entwickelt. Ich frage mich, was jetzt eigentlich das Problem ist.

Das Konzept soll alle Präventions- und Interventionsysteme für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder umfassen. Das Konzept soll außerdem die aktuelle Versorgungslage sowie Handlungsbedarfe darstellen. Im Anschluss sollen Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen formuliert werden. Diese Vorgehensweise halte ich für richtig und für seriös. Im Rahmen des Gesamtkonzepts können sich alle Beteiligten mit den Handlungsempfehlungen der Studie auseinandersetzen. Dazu setze ich eine Arbeitsgruppe mit den anderen betroffenen Ressorts sowie dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Städtetag ein. Alle haben ihre Teilnahme zugesagt. Die erste Sitzung wird bereits im Juni stattfinden.

Die kommunalen Spitzenverbände sind dabei unabdingbare Partner. Der Kollege Vogel hat vorhin auch gesagt, dass vorrangig die Kommunen die bedarfsgerechten Hilfsangebote zur Verfügung stellen. Deshalb können wir wesentliche Änderungen an der staatlichen Förderrichtlinie nur im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden vornehmen. Auch die freie Wohlfahrtspflege in Bayern als Repräsentantin des Hilfesystems werden wir in die Diskussion eng mit einbinden. Die Arbeitsgruppe wird sich selbstverständlich mit allen Inhalten der Studie befassen.

Insbesondere wird es auch darum gehen, Antworten auf folgende Fragen zu finden: Wie kann die Zahl der Frauenhausplätze bedarfsgerecht erhöht werden? Welche Maßnahmen gibt es, die Frauenhäuser dadurch zu entlasten, dass für Frauen nach der Akutphase schneller eine Bleibe gefunden wird? Wie können die mitbetroffenen Kinder besser unterstützt werden und auch die Täter mehr in den Blick genommen werden? – Das war nämlich in der Vergangenheit nicht der Fall. Wie können die in den Frauenhäusern erbrachten Leistungen besser im Personalschlüssel abgebildet werden, und wie kann in mehr Frauenhäusern Barrierefreiheit erreicht werden? – Frau Dr. Strohmayer hat das ja vorhin auch angesprochen.

Ich möchte noch einmal sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Bereits jetzt haben wir Maßnahmen verwirklicht, die wir ohne Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände umsetzen konnten. Zum Ersten haben wir bereits im Sommer 2015 die staatlich geförderten

Beratungsangebote um sogenannte Interventionsstellen ergänzt. Diese Stellen arbeiten nach dem sogenannten proaktiven Beratungsansatz. Sie gehen nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt aktiv auf die Opfer zu. Hierfür stehen jährlich etwa 550.000 Euro zur Verfügung. Zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus der Interventionsstellen fördern wir seit dem 1. Dezember 2015 zudem auch eine landesweite Koordinierungsstelle. Träger ist die freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern hier in München. Auch das Online-Portal für freie Frauenhausplätze und Beratungskapazitäten, das gefordert wird, haben wir in Angriff genommen. Wir fördern bereits seit dem 1. November letzten Jahres die web-basierte Freiplatzanzeige in Frauenhäusern in Bayern.

Wir fördern ab 1. Mai Dolmetscherkosten für Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen. Genau das benötigen wir auch für Frauen mit Migrationshintergrund. Dafür haben wir Haushaltsmittel in einer Größenordnung von 220.000 Euro zur Verfügung. Wir wollen also auch da das Hilfesystem verbessern und Frauen einen Dolmetscher zur Hand geben, wenn es notwendig ist.

Unser Ziel ist es, für die weiteren Handlungsbereiche sinnvolle Lösungen zu finden. Das braucht gerade im Blick auf unser Mischfinanzierungssystem eine gewisse Zeit. Schnellschüsse sind deshalb überhaupt nicht angebracht. Ich bin der Auffassung, wir müssen jetzt gezielt unsere Konzepte erstellen. Der Antrag der CSU-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, verlangt nicht Geld für mehr Personal in den Frauenhäusern, sondern besagt, dass wir das Konzept im Rahmen unserer Stellen und unserer Haushaltsmittel gestalten sollen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Herr Georg Rosenthal hat um Gelegenheit zu einer persönlichen Erklärung zur Aussprache gemäß § 112 der Geschäftsordnung gebeten. Ich möchte kurz auf Folgendes hinweisen. Das Wort zu einer Erklärung zur Aussprache von höchstens fünf Minuten wird nach Ende der Beratung erteilt. Die Rednerin oder der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie oder ihn geführt wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. Sie oder er darf nicht zur Sache selbst sprechen und keine Anträge mit dieser Erklärung verbinden. Zur Gegenrede kann einem Mitglied des Landtags das Wort bis zu fünf Minuten erteilt werden. Bei mehreren gleichzeitigen Wortmeldungen entscheidet die Präsidentin oder der Präsident, wer das Wort zur Gegenrede erhält. Ich sage dazu: Wir haben es

bisher immer so gehandhabt, dass aus jeder Fraktion jemand, der sprechen möchte, auch sprechen kann. – Bitte, Herr Rosenthal, Sie haben das Wort.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrter Kollege Vogel, Sie haben mich eben in Ihrer Rede als Oberbürgermeister der Stadt Würzburg angesprochen.

(Steffen Vogel (CSU): Oberbürgermeister a. D.!)

Sie haben mich als Oberbürgermeister in dieser Zeit angesprochen, und darauf antworte ich. Wenn Sie mich als Oberbürgermeister a. D. ansprechen, brauchen wir nicht über die Vergangenheit zu reden. Sie haben unterstellt, dass ich als Oberbürgermeister in einem direkten Zusammenhang mit den 20 Plätzen stehe, die fehlen. Ich stelle fest: Im Stadtrat hat der Oberbürgermeister eine Stimme, und dazu kommen 50 Stimmen der Stadträte. An Anträgen auf Erhöhungen hat es in den Haushaltsberatungen der Stadt Würzburg nicht gemangelt. Es lag an Ihrer Fraktion, dass eine Erhöhung im Stadtrat keine Mehrheit gefunden hat.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Im Übrigen möchte ich ein Zitat zu den zwei Häusern bringen, die wir in unserer Stadt haben. Bei der Gründung dieser Häuser wurde erklärt – Zitat aus konservativer Sichtweise –: Es ist nicht Aufgabe der Stadt Würzburg, sich in Familienangelegenheiten einzumischen, wenn es mal etwas härter zur Sache geht. – Das ist der Text. Wenn Sie gerne das Protokoll aus dem Rathaus haben wollen, überreiche ich es Ihnen persönlich sehr, sehr gern.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich rufe zunächst die Anträge auf, über die einfache Abstimmung durchgeführt wird, als Ersten den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/11200. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11219 auf. Das ist der Antrag der CSU-Frak-

tion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe nun den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11220 auf. Das ist der Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zurück zum Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11194. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 15.42 bis 15.47 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen wieder außerhalb des Sitzungssaales aus. Ich darf Sie bitten, wieder Platz zu nehmen.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Glauber und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Endlich Lehren aus Tschernobyl ziehen – Bayerische Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien deutlich erhöhen", Drucksache 17/11193, bekannt: Mit Ja haben 66 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 72. Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Bei der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Kohnen, Karl und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Lehren aus 30 Jahren Tschernobyl – Ambitioniertere Klima- und Energiepolitik ohne Heranziehen von euphemistischen Zahlengrundlagen", Drucksache 17/11218 haben mit Ja 63 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 72. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nun rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Grenzkontrollen fortsetzen und ausweiten (Drs. 17/11195)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Endlich handeln statt endlos reden - Bayerns Grenzen sinnvoll sichern! (Drs. 17/11221)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen: Im Moment kommen vergleichsweise wenige Migranten an die bayerischen Grenzen. Der Zustrom der Flüchtlinge stagniert derzeit auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Im März waren es 6.628 Personen. Ich weise aber darauf hin, dass es im Bundesgebiet immer noch circa 20.000 Personen waren, also wesentlich mehr als im März des vergangenen Jahres.

Wir alle wissen aber auch, woran das liegt: Österreich und die Staaten entlang der Balkanroute haben es durch die Schließung ihrer Grenzen und durch strikte Einreisekontrollen geschafft, den Zustrom einzudämmen. Deshalb, meine Damen und Herren, gilt es nicht, diese Staaten zu kritisieren, sondern ich bedanke mich hier einmal im Namen meiner Fraktion ganz ausdrücklich bei Österreich und den Balkanstaaten für ihr Handeln.

(Beifall bei der CSU)

Heißt das, dass wir Entwarnung geben können? – Dies ist nicht der Fall. Die Lage in Griechenland ist, wie wir wissen, alles andere als stabil. Die Türkei muss sich erst noch als dauerhaft berechenbarer Partner erweisen. Dies zeigen die Äußerungen von dort führenden Politikern. Die EU-Außengrenzen sind keineswegs wirksam gesichert. In Nordafrika warten Hunderttausende auf die Gelegenheit zur Weiterreise. Die Hauptflüchtlingsroute kann sich jederzeit nach Italien verlagern.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Sache eben nicht erledigt, sondern wir müssen uns auf die weiteren Entwicklungen vorbereiten. Ich will heute drei Dinge ansprechen.

Erstens. Es muss endlich gelingen, dass die zuständigen Mitgliedstaaten und die Europäische Union unverzüglich eine wirksame Kontrolle der Schengen-Außengrenzen gewährleisten. Wir haben die Situation,

dass dies ohne Zweifel nicht der Fall ist. Dies sagt selbst die Europäische Kommission. Wir brauchen aber diesen Schutz aus mehreren Gründen: Zum einen kann nur dadurch die Sicherheit in Europa gewährleistet werden. Es muss uns gelingen, dass jeder, der in die Europäische Union einreist, kontrolliert und registriert wird und dass auch registriert wird, wenn er diese Europäische Union wieder verlässt. Ansonsten haben wir unkontrollierten Zugang, und wir müssen damit rechnen, dass auch Menschen zu uns kommen, die hier kriminelle und verbrecherische Handlungen durchführen wollen.

Wir hatten in diesem Hause ja schon des Öfteren Debatten darüber, ob nicht die Gefahr besteht, dass mit dem Flüchtlingsstrom beispielsweise Menschen einreisen, die terroristische Handlungen in Europa vornehmen wollen. Wir sind damals heftig kritisiert worden, als wir auf diese Gefahr hingewiesen haben. Zwischenzeitlich steht fest, dass sie sich realisiert hat, dass beispielsweise zwei Terroristen aus Paris über die Balkanroute nach Europa eingereist sind. – Deswegen sage ich den GRÜNEN: Sicherheitspolitik kann man nicht mit Ideologie machen. Das Motto "Was ich nicht will, das kann nicht sein" ist keine Sicherheitspolitik, sondern Unsicherheitspolitik. Kommen Sie in diesen Bereich zur Vernunft!

(Beifall bei der CSU)

Neben den Fragen der inneren Sicherheit müssen wir auch die Zuwanderungsbegrenzung an den europäischen Außengrenzen zumindest mittelfristig lösen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass am Ende jedes Land und jeder Kontinent seine Grenzen so sichern muss, dass das Land selbst darüber entscheidet, wer es betritt und wer nicht. Es kann nicht so sein, dass man nur schaut, wie viele insgesamt kommen.

Wir müssen uns von der Illusion verabschieden, dass dieser ganze Migrationsdruck nur mit Bürgerkrieg zu tun hat. Natürlich kommt im Moment der überwiegende Teil aus diesen Gründen zu uns. Massivem Migrationsdruck sehen sich beispielsweise die Vereinigten Staaten von Amerika ausgesetzt, und zwar hauptsächlich von Mexiko und weiteren Nachbarstaaten. In diesen Ländern herrschen weder Hunger noch Krieg, sondern es ist nur ein entsprechendes Wohlstandsgefälle gegeben. Trotzdem gibt es einen unglaublichen Druck vonseiten Mexikos auf die Vereinigten Staaten von Amerika.

Betrachtet man die Nachbarländer, ist das in Europa nicht anders. Selbstverständlich wird es aus Afrika, aus den arabischen Ländern und aus Asien einen ständigen Druck auf die europäischen Grenzen geben, wenn es uns nicht gelingt, diese abzusichern.

Deswegen sind an den europäischen Grenzen Sicherungsmaßnahmen unerlässlich.

(Beifall bei der CSU)

Da an den europäischen Grenzen dieser Außenschutz nicht gegeben ist, kann kein Zweifel bestehen, dass wir im Inneren der Europäischen Union wirksame Kontrollen brauchen. Ich halte nichts davon, sich zurückzulehnen und sich auf die Nachbarländer zu verlassen nach dem Motto: Schön, dass Österreich und Mazedonien handeln, dann brauchen wir nichts mehr zu tun.

Deswegen fordern wir, die Kontrollen an den bundesdeutschen Grenzen zu Österreich hin aufrechtzuerhalten. Die Bundespolizei darf diese Kontrollen nicht aufgeben, sondern sie müssen intensiviert werden. Wir brauchen diese Kontrollen zur inneren Sicherheit, aber auch zur Zuwanderungsbegrenzung, solange die Sicherung der Außengrenzen nicht funktioniert. Ich sage ganz klar: Alles andere würde ein falsches Signal nach außen setzen, beispielsweise nach Afrika, in die Türkei und die arabische Welt. Wir dürfen nicht verkennen, dass der Flüchtlingszustrom deswegen so stark zugenommen hat, weil es den Menschen praktisch vollständig gelungen ist, hierher durchzukommen; denn es haben uns auch über 80-jährige Menschen erreicht.

Ein Abbau der Grenzkontrollen wäre ein Signal, wieder ungehindert in die Bundesrepublik einreisen zu können. Dieses Signal wäre falsch. Wir brauchen vielmehr auch in Deutschland eine Begrenzung der Zuwanderung und eine Obergrenze. Es muss klar sein, dass wir bei Bedarf und wenn die Zuzugszahlen wieder stark steigen, an den Außengrenzen nicht nur kontrollieren, sondern die Menschen an den Grenzen auch zurückweisen müssen, wenn die Obergrenze überschritten ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dies ist nach der geltenden Rechtslage – nach dem Grundgesetz und den Asylgesetzen, § 18 Asylgesetz – ohne Weiteres möglich. Man kann sogar die Auffassung vertreten, dass es zwingend ist, Menschen, die aus einem sicheren Drittstaat zu uns einreisen wollen, an den Außengrenzen zurückzuweisen. Nur so können wir sicherstellen, dass wir die Situation insgesamt im Griff behalten.

Wie andere Länder das Problem lösen, haben wir in Österreich gesehen. Dort wurden über die Parteigrenzen hinweg unter Führung der SPÖ Gesetze verabschiedet, mit denen Österreich jederzeit in der Lage ist, Maßnahmen zu ergreifen, um eine unkontrollierte Einwanderung und einen unkontrollierten Zustrom

nach Österreich zu begrenzen. In Deutschland brauchen die SPD und die GRÜNEN insofern naturgemäß wieder etwas länger. Aber auch sie werden eines Tages bei ihren Kollegen in Österreich ankommen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

– Herr Rinderspacher, das dürfen Sie mir glauben.

(Beifall bei der CSU)

Der wirksame Schutz der deutschen Grenzen gegenüber Österreich muss also ausgebaut werden. Dies ist insgesamt noch zu wenig. Im Übrigen muss der Bund mit den bayerischen Behörden besser zusammenarbeiten. Wir müssen wissen, wo wann kontrolliert wird, damit wir unsere Schleierfahndungsmaßnahmen darauf abstellen können. Wir setzen weiterhin auf eine verstärkte Schleierfahndung, um unseren Beitrag für die Sicherheit der Grenzen und damit im Endeffekt für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden wir die Republik Österreich, soweit sie dies wünscht, bei ihren Maßnahmen von Bayern aus unterstützen. Dies fordern wir ganz klar ein. Wir werden in den nächsten Wochen erleben – daran habe ich keinen Zweifel –, dass im Sommer die Route über das Mittelmeer – Libyen/Lampedusa, Libyen/Italien bzw. Sizilien – wieder massiv an Bedeutung gewinnen wird und wir massive Flüchtlingszahlen haben werden. Wir müssen uns darauf einstellen, dass dies die Italiener nicht allein bewältigen können oder wollen und dass sich wieder vermehrt Menschen in Richtung Mitteleuropa auf den Weg machen werden, vor allem solange wir nicht erklären, dass sie auch unser Land nicht unbegrenzt betreten können.

Deswegen begrüßen wir die Maßnahmen der Republik Österreich zur Grenzsicherung zu Italien hin am Brenner und an den anderen Alpenpässen. Österreich schützt damit auch die bayerischen Grenzen. Deswegen werden wir auch das Unsere dazu tun und, falls dies gewünscht wird, Österreich unterstützen.

Wir fordern die Staatsregierung auf, Österreich vonseiten Bayerns durch das Abstellen bayerischer Polizei an die Grenze Italien/Österreich zu unterstützen, wenn die Österreicher mit dieser eigentlich europäischen Aufgabe nicht allein zurechtkommen und Unterstützung brauchen; denn es handelt sich auch um eine Sicherung der deutschen Grenzen. Deswegen unterstützen wir dieses Begehren.

(Beifall bei der CSU)

Es ist die Pflicht eines Staates, die Sicherheit der Menschen, soweit es geht, zu garantieren. Zur Sicherheit der Menschen gehört, dass wir uns einen Überblick verschaffen, wer in unser Land kommt. Deswegen bedeutet Untätigkeit einen Verstoß gegen diese Pflicht des Staates. Wer sagt, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, riskiert bewusst schwierige Sicherheitslagen. Wir sollten darin übereinstimmen, dass wir alles tun müssen, damit dies bei uns nicht eintritt. Deswegen befinden wir uns mit der Sicherung der Außengrenzen, solange dies nicht funktioniert, und der Sicherung der nationalen Grenzen auf dem richtigen Weg. Wir müssen unsere Nachbarländer unterstützen, die ihre nationalen Grenzen und somit auch die bayerischen Grenzen schützen. Das werden wir tun.

Wir werden unsere Polizei anständig ausstatten. Wir haben die Mittel hierfür erhöht. Deshalb werden wir dem Antrag der FREIEN WÄHLER, der unserem Antrag ähnlich ist, nicht zustimmen. Die pauschale Forderung, zusätzliche Polizei einzustellen, bringt uns nicht weiter. Wir müssen darüber diskutieren, in welchem Umfang dies geschehen soll. Wir müssen darüber reden, was wir bisher alles getan haben. Im Hinblick auf die weiteren Forderungen zur Grenzsicherung ist der Antrag unserem Antrag ähnlich.

Meine Damen und Herren, wir müssen entschlossen handeln. Die Gefahr ist keineswegs vorbei. Wir können in dieser Frage jederzeit wieder in größere Schwierigkeiten geraten. Im März des letzten Jahres haben wir nicht gewusst, welche Zahlen im September erreicht werden. Genauso wenig wissen wir, wie hoch die Zahlen im September dieses Jahres ausfallen werden. Deswegen müssen wir uns darauf vorbereiten und entschlossen handeln. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Kreuzer. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Gottstein das Wort.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen zum wiederholten Male über die Sicherung unserer Grenzen und darüber, wer sich in unserem Land aufhält und sich hier aufhalten darf. Dieses Thema haben wir wieder vor uns. Wir reden über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend "Grenzkontrollen fortsetzen und ausweiten" und den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Endlich handeln statt endlos reden – Bayerns Grenzen sinnvoll sichern!". Das Anliegen ist ernst und berechtigt. Unserer Mei-

nung nach wird es durch die Tatsache verwässert, dass die CSU immer wieder die gleiche Strategie fährt. Sie fordern sich selber als Regierungsmitglied in Berlin auf, etwas zu unternehmen. Mir erschließt sich immer noch nicht, warum Sie diesen Umweg über unseren Landtag wählen. Sie sind in Berlin Regierungsmitglied.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vielleicht wählen Sie diesen Weg, weil der Schriftwechsel nach Berlin anscheinend doch sehr lange dauert.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sie haben nichts zu sagen in Berlin!)

Ich möchte betonen, dass es in beiden Anträgen um die tatsächliche, aber auch um die gefühlte – das Wort ist nicht zu unterschätzen – Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger geht. Politik hat vorausschauend zu sein. An dieser Stelle gebe ich Herrn Kollegen Kreuzer selbstverständlich recht. Vielleicht wird eine der Nachrednerinnen oder einer der Nachredner sagen: Dadurch werden Ängste geschürt. – Das ist bestimmt nicht der Fall. Es ist wirklich unsere Aufgabe, soweit es möglich ist zu sehen, was kommt. Hierfür gibt es Zeichen. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird es auch weiterhin so sein, dass wir unsere Grenzen schützen müssen, indem Kontrollen stattfinden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum Dringlichkeitsantrag der CSU. Die Nummer 1 des Antrags, wonach die zuständigen Mitgliedstaaten und die Europäische Union unverzüglich eine wirksame Kontrolle der Schengenaußengrenzen gewährleisten müssen, wird wohl von jedem unterschrieben. Die zweite Forderung im Antrag der CSU, wonach wir das selber machen müssen, solange keine wirksame Kontrolle der Schengenaußengrenzen erfolgt, ist zunächst in Ordnung. Bitte lesen Sie es jedoch nochmal selber. Sie fordern außerdem, dass die Bundespolizei die zuletzt erfolgte Ausdünnung der Kontrollen an den Grenzübergängen zu Österreich unverzüglich rückgängig machen und die Kontrollen in Abstimmung mit den bayerischen Sicherheitsbehörden lageangepasst auf sämtliche Grenzübergänge zu Österreich ausdehnen soll. Sicherlich kennen Sie die Steigerung: Selig, heilig, scheinheilig. An dieser Stelle muss ich sagen, dass es scheinheilig ist, was Sie machen. Sie können das. Wer verbietet Ihnen, sich mit Ihren eigenen Leuten abzustimmen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer verbietet Ihnen zu sagen: Die Bundespolizei bleibt hier. Wenn Sie mir das klarmachen, bin ich sofort still. Sie sollten dies schlüssig klarmachen, nicht nur in Form dieses Antrags.

Deshalb lautet die Überschrift unseres Dringlichkeitsantrags: "Endlich handeln statt endlos reden – Bayerns Grenzen sinnvoll sichern!". Sie reden immer nur davon. Das ist auch richtig. Bitte setzen Sie es doch auch um. Sie haben es in der Hand, wir bestimmt nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nummer 1 unseres Dringlichkeitsantrags ist mehr oder weniger mit Nummer 1 des Dringlichkeitsantrags der CSU identisch, weil wir sehen, dass es so sein muss. Die zweite Forderung haben wir härter formuliert als Sie. Wir fordern "Keine weitere Reduzierung des Einsatzes der Bundespolizei ..." Leider haben Sie sich die Bundespolizei schon ganz schön reduzieren lassen. Außerdem fordern wir einen sinnvollen, bedarfsgerechten Einsatz auf Haupt- und Nebenverkehrsstraßen und im Zugverkehr. Manchmal möchte man meinen, Sie kennen die Landkarte nicht. Vielleicht arbeitet die Bundespolizei zu wenig mit Ihnen zusammen. Auf der Landkarte gibt es Autobahnen, Schleichwege, Bundesstraßen, Landstraßen und Feldwege. Wenn man Sicherheitslücken schließen will, muss man sie einbeziehen. Wir sind nicht so weit von den Grenzen entfernt. Jeder weiß aus seinen persönlichen Erfahrungen, dass nicht lückenlos kontrolliert wird. Sie müssen sich ein bisschen mehr abstimmen und mehr Fantasie entwickeln.

Wir wollen, dass diese Sicherheitslücken geschlossen werden. Wir lehnen Ihren Antrag nur deswegen ab, weil er in der dritten Nummer nicht für Ordnung an der eigenen Grenze, sondern an der übernächsten sorgt. Momentan beuten wir die Polizei fast aus, um in unserem eigenen Land die Schleierfahndung durchzuführen. Wir müssen schauen, wer einen korrekten und wer einen gefälschten Pass besitzt. Trotzdem muss darauf geachtet werden, dass die Autobahn zweispurig kontrolliert wird, damit die Pendler nicht leiden müssen. Diese Polizei wollen Sie an die übernächste Grenze schicken. Das ist nicht zu verantworten. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kreuzer, vielleicht habe ich mich bei der vierten Forderung unseres Dringlichkeitsantrags falsch ausgedrückt. Wir fordern nicht direkt die Einstellung von mehr Polizisten. Wir wollen endlich ein Konzept. Das kann ein Blatt Papier sein – vielleicht reicht eine DIN-A5-Seite aus –, auf dem Sie ganz klar darlegen, wie Sie mit dem Überstundenberg umgehen und unsere

Polizei entlasten wollen. Das muss schneller gehen. Das passiert in Berlin mit dem Schwerlastverkehr. Sie müssen zeigen, wie Sie mit dem vorhandenen Personal umgehen, ohne dass dieses am Limit arbeitet. Das ist auch unsere Verantwortung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Jetzt hat Herr Professor Gantzer von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn man wie ich schon länger im Landtag sitzt, hat man viele Anträge erlebt. Ihr Dringlichkeitsantrag von der CSU ist aber etwas ganz Besonderes. Der Antrag von den FREIEN WÄHLERN ist ein typischer Nachzieher, ein Adabei-Antrag. Deswegen gehe ich hauptsächlich auf Ihren Antrag ein. Wie kann ich diesen Antrag verstehen? – Ich kann ihn nur verstehen, wenn ich weiß, was in diesem Jahr passiert ist.

Am 26. Januar schreibt der Ministerpräsident einen Brief an die Bundeskanzlerin und verlangt eine deutliche Verschärfung in der Flüchtlingspolitik, Schritte zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen, verstärkte Grenzkontrollen zu Österreich und unverzügliches Handeln. Sollte nicht unverzüglich gehandelt werden, behält sich Bayern eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vor. Um diese Drohung zu untermauern, haben Sie ein Gutachten eines ehemaligen Verfassungsrichters mit 120 Seiten beigelegt.

Was ist passiert? – Jetzt, nach drei Monaten, ist die Antwort eingegangen. Wahrscheinlich hat das Kanzleramt so lange gebraucht, um intensiv zu recherchieren und das Gutachten zu lesen. Ihr Brief war sechs Seiten lang, das Gutachten umfasste 120 Seiten, das Antwortschreiben drei Seiten. Das spricht eigentlich schon für sich.

Die Bundeskanzlerin schreibt, die Bundesregierung verfolge das Ziel einer nachhaltigen Lösung der Flüchtlingskrise. Und jetzt kommt's: Die Zahl der Flüchtlinge müsse reduziert werden. Aber Europa müsse zugleich auch seinen humanitären Verpflichtungen gerecht werden. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Eine christliche Partei weist eine andere christliche Partei auf humanitäre Verpflichtungen hin. Das ist schon was Besonderes.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Frau Merkel verweist weiter auf die Beschlüsse der Konferenz in London Ende Februar zur besseren Bekämpfung der Fluchtursachen. Sie erwähnt die Ver-

einbarung zwischen der EU und der Türkei vom 18. März. Außerdem stellt sie fest, dass die Bundesregierung doch erhebliche Mittel bereitgestellt habe, bis hinunter zu den Kommunen. Dann schreibt sie wörtlich: "Im Ergebnis sieht die Bundesregierung weder Raum für den Vorwurf, der Bund habe im Zusammenhang mit seiner Flüchtlingspolitik rechtliche Bindungen nach dem Unionsrecht oder nach nationalem Recht missachtet, noch für den Vorwurf, der Bund habe keine Schritte zur Reduzierung der Zahl der nach Deutschland kommenden Asylsuchenden unternommen."

Was nun, liebe CSU? Was nun? – Eigentlich bleibt jetzt nur noch übrig, die eigene Regierung zu verklagen, die Regierung in Berlin, an der Sie selbst als Koalitionspartner beteiligt sind. Ich kann Sie nur auffordern: Springen Sie endlich einmal! Hic Rhodus, hic salta! Jetzt ist die Stunde der Wahrheit gekommen. Erheben Sie Verfassungsklage!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wie ich an Ihrem Dringlichkeitsantrag sehe, trauen Sie sich nicht. So traurig es ist, dies im bayerischen Parlament sagen zu müssen: Diesmal hat der bayerische Löwe gebrüllt und ist als Bettvorleger vor dem Bett der Frau Kanzlerin gelandet.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist Ihr Antrag ein "Gesichtswahrungsantrag". Sie wollen damit den Rückzug einleiten, weil Sie sich untereinander und auch mit Ihren Juristen nicht darüber einig sind, ob Sie eine Verfassungsklage erheben können. Sie haben gemerkt, dass sich Ihre Drohung abgenutzt hat. Deshalb stellen wir fest: Wir werden Ihren Dringlichkeitsantrag, und den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER sowieso, aus sachlichen Gründen ablehnen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Rein sachlich!)

Wenn ich den Dringlichkeitsantrag der CSU lese und mir die Dauerdiskussion, die wir über Fluchtursachen und Grenzsicherungen führen, ansehe, habe ich den Eindruck, dass wir so tun, als wären wir an den Zuständen in Afrika völlig unschuldig. Wir tun so, als ob die Europäer nicht dazu beigetragen hätten. Wir sprechen von Fluchtursachen, Armut und Not, aber wir reden nicht darüber, wer diese Fluchtursachen zu verantworten hat. Deswegen sage ich: Eine Grenzsicherung ist kein Mittel gegen Hunger und Not. Wir dürfen keine Mauern bauen, sondern wir sollten Brücken bauen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Im letzten Jahr habe ich die Südgrenze der USA besucht und mir die dortigen Mauern angesehen. Als ich die dortigen Flüchtlingsquoten erfahren habe, habe ich festgestellt, dass auch diese großen, großen Mauern der USA an der Grenze zu Mexiko nichts an den Flüchtlingsströmen geändert haben. Irgendjemand hat einmal gesagt, Flüchtlingsströme seien wie Wasser. Wenn man einen Weg zumacht, sucht sich das Wasser andere Möglichkeiten, um zu uns zu kommen. Diese Menschen fliehen nur vor Hunger und Not. Deswegen müssen wir dafür Verständnis haben.

Zu den sachlichen Gründen möchte ich kurz Folgendes sagen: Die FREIEN WÄHLER wollen die Bundespolizei an Haupt- und Nebenstraßen einsetzen. Offenbar haben Sie das Gesetz nicht so genau gelesen. Außerdem soll die Bundespolizei die Grenzkontrollen einstellen. Sie wird also sicherlich nicht bereit sein, dafür die Straßen zu kontrollieren.

Für die CSU kann ich nur wiederholen, was Frau Kollegin Gottstein schon gesagt hat. Sie wollen zum Schutz der gesamten Südgrenze in Österreich bayerische Polizeibeamtinnen und –beamte einsetzen. Wir kritisieren immer wieder, dass sich die bayerische Polizei am Limit befindet. Sie weiß schon gar nicht mehr, wie sie die vielen Überstunden abbauen soll. Pro Beamten haben wir 100 Überstunden. Und jetzt sollen die Beamtinnen und Beamten auch noch an die österreichische Grenze zu Italien gehen? – Deswegen werden wir diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen.

Ich nenne noch in aller Kürze zwei weitere Gründe: Erstens. Wir wollen uns nicht in den innerparteilichen Schwesterstreit einmischen. Es ist nicht Aufgabe des Landtags, der CSU bei ihrer Auseinandersetzung mit der CDU zu helfen. Zweitens. Wir stehen zu der Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Obama war gerade auf der CeBIT und hat die Bundeskanzlerin gelobt. Er sagte, sie stehe auf der richtigen Seite der Geschichte.

(Thomas Kreuzer (CSU): 16 minus x!)

Was hat Frau Merkel geschrieben? – Wir müssen unseren humanitären Verpflichtungen gerecht werden. Wir stimmen der Bundeskanzlerin insoweit zu und lehnen daher Ihre Dringlichkeitsanträge ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Professor Dr. Gantzer, einen kleinen Moment. – Zunächst: Die CSU-Fraktion hat für den Dringlichkeitsantrag der CSU namentliche Abstimmung beantragt.

(Beifall bei der SPD)

Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Pohl für eine Zwischenbemerkung das Wort.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Zunächst einmal herzlichen Dank an die SPD-Fraktion für diesen Beifall. – Herr Kollege Dr. Gantzer, Sie haben gesagt, die SPD wolle sich in den Streit zwischen CDU und CSU nicht einmischen. Ich denke, da Sie in einer Dreier-Koalition sind, hätten Sie die Chance, hier segensreich als Vermittler zu wirken. Wenn Sie das nicht wollen, ist das Ihre Sache.

Sie haben erklärt, Sie wollten über den Antrag der FREIEN WÄHLER gar nicht diskutieren und würden diesen Antrag ablehnen. Wir haben beide das gleiche Fach studiert. Mir kommt das so vor: Wer keine Antwort mehr weiß, sagt, dass das immer schon so gemacht worden ist. Diesen Eindruck hatte ich bei Ihrer Antwort. Sie lehnen den Dringlichkeitsantrag der CSU ab. Das kann man tun. Die Frage lautet tatsächlich: Warum handelt ihr nicht, warum redet ihr nur? – Die CSU muss sich diesen Vorwurf gefallen lassen, weil sie im Bund und in Bayern regiert. Besser wird es nicht mehr. Die FREIEN WÄHLER regieren aber weder im Bund noch in Bayern. Wir können deshalb sehr wohl die Forderung nach einer wirksamen Grenzsicherung erheben.

Hier stellt sich die Frage, wie es die SPD in dieser Frage hält. Wie will die SPD den Herausforderungen begegnen? Aus welchen Gründen werden unsere Anträge abgelehnt?

Ein letzter Punkt: Sie haben gesagt, in unserem Antrag werde gefordert, die Bundespolizei solle die Verkehrsadern kontrollieren. Damit sind natürlich die Verkehrsadern an den Grenzen gemeint. Bei einer sachgerechten, nicht böswilligen Auslegung könnte man dies aus unserem Antrag herauslesen. In diesem Fall haben Sie die böswillige Auslegung gewählt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Lieber Herr Kollege Pohl, ich kenne Ihre Examensnote, ohne das Waffenregister eingesehen zu haben, weil Sie mir diese Note selbst mitgeteilt haben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich wundere mich deshalb, wie Sie hier argumentieren. Sie argumentieren hier nicht wie ein Einser-Jurist. Sie haben einen Antrag gestellt, in dem steht, dass die Bundespolizei an Haupt- und Nebenverkehrsstraßen eingesetzt werden soll, Punkt. Diese Aussage kann man gar nicht auslegen. Wenn ich als Korrektor

in einem Examen eine solche Arbeit gelesen hätte, hätte ich darauf wahrscheinlich nur drei Punkte gegeben.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Lieber Herr Kollege Pohl, wir haben über die Flüchtlingspolitik sehr oft und sehr gründlich diskutiert. Ich habe die Position der SPD zu diesem Thema bereits deutlich gemacht. Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen und uns darüber im Klaren sein, dass Europa, China, die USA und viele andere Länder schuld daran sind, dass die wirtschaftliche Lage in Afrika so schlecht ist. Hier müssen wir ran.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Als Bayerischer Landtag?)

Für mich ist die Hauptsache die Bekämpfung der Fluchtursachen, nicht die Grenzschießung. Brücken bauen, nicht Mauern!

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Professor Gantzer. – Die nächste Wortmeldung kommt von Kollegin Bause für die Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kreuzer, Sie wollen die Kontrollen an der Grenze zu Österreich ausweiten. Sie behaupten, wegen der Sicherheitslage. Ich sage Ihnen: Tatsächlich ist es die Freizügigkeit in Europa, die Ihnen ein Dorn im Auge ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Lachen des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Ihnen passt die ganze Richtung der europäischen Integration nicht. Sie wollen zurück zu einem Europa der Schlagbäume und der Grenzzäune und blicken augenblicklich sehnsüchtig nach Österreich, wo die Große Koalition die Restbestände ihrer Werte entsorgt hat.

(Josef Zellmeier (CSU): So ein Unsinn!)

Asylrecht abschaffen, Grenzzäune bauen, wie jetzt am Brenner und die europäische Idee opfern in der Hoffnung, die Macht weiter zu behalten: Was passiert, wenn man rechtspopulistische Politik macht, um Rechtspopulisten zu schwächen, können Sie im Moment hervorragend in Österreich beobachten. Was passiert in Österreich? – Das fremdenfeindliche Gift spaltet die Gesellschaft. Am Ende siegt das reaktionäre Original. Das hat die Wahl am letzten Sonntag ge-

zeigt. Zumindest vorerst siegt das reaktionäre Original.

(Josef Zellmeier (CSU): Klassische Fehlinterpretation!)

Ich bin fest davon überzeugt, dass es sich lohnt, für seine Überzeugungen zu kämpfen, für Menschlichkeit und für ein gemeinsames Europa. Ich bin davon überzeugt, dass Alexander Van der Bellen am 22. Mai der nächste Präsident von Österreich wird, nicht der Rechtsaußen Norbert Hofer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie ist die Konstellation? – Auf der einen Seite sind die Rechten, die das Klima vergiften, auf der anderen Seite die GRÜNEN, die für Menschlichkeit und Welttoffenheit stehen. Dazwischen stehen in Wien SPÖ und ÖVP, die sich ins Hemd machen und nicht mal in der Lage sind, eine Empfehlung für den liberalen Kandidaten auszusprechen. Damit schwächen sie das Land und sich selber.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr schwach!)

Was machen Sie von der CSU? – Sie würden sich am liebsten in die Zaunbaubrigade einreihen. Sie bieten gleich bayerische Polizisten an, um den Brenner dichtzumachen. Wissen Sie, was der Brenner bedeutet? – Der Brenner ist das Symbol der europäischen Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Am Brenner zeigt sich, ob Europa eine Zukunft hat oder ob es in die Nationalstaaterei und in die Kleinstaaterei zurückfällt. Was am Brenner momentan passiert und wozu Sie im wahrsten Wortsinn noch Schützenhilfe leisten wollen, verstößt gegen alle europäischen Regeln. Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle Europäerinnen und Europäer.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Der Einsatz bayerischer Polizistinnen und Polizisten am Brenner würde zudem einen Verstoß gegen unsere Verfassung darstellen. Sie dürfen dort gar nicht arbeiten. Das ist außerdem vollkommen unsinnig. Vielleicht sollten Sie mal nachrechnen, wie viele Überstunden bayerische Polizeibeamtinnen und –beamte vor sich herschieben. Sie kommen mir vor wie einer, der kein Geld mehr hat, aber trotzdem eine Lokrunde nach der anderen schmeißt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Das schwächt die europäische Verfassung!)

Die bayerische Polizei ist zuständig für die Sicherheit in unserem Lande, nicht dafür, Sie in Ihrem falschen politischen Kalkül zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): Das ist Zusammenarbeit, Frau Kollegin!)

Wir alle wollen den Terror bekämpfen und ihn an der Wurzel packen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie wäre es, wenn Sie, anstatt Zäune zu bauen, entschlossen gegen die Geldwäsche vorgehen würden?

(Unruhe bei der CSU)

Wie wäre es, wenn Sie dem Terrorpaten Nummer Eins, Saudi-Arabien klar machen würden, dass Sie sein perfides Spiel nicht dulden? – Es wäre besser, wenn Sie diesem Regime nicht auch noch Waffenlieferungen in Aussicht stellten wie dies Herr Seehofer bei seinem letzten Besuch getan hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wäre es, wenn Sie den Einwanderern in unserem Land ein echtes Integrationsangebot machen würden, anstatt ihnen zu signalisieren, dass sie sowieso nicht dazugehören? – So packt man den Terror an der Wurzel, nicht durch mehr Schlagbäume. Schlagbäume bekämpfen nicht den Terror. Sie bekämpfen die Freiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, spalten unseren Kontinent und unsere Gesellschaften. Sie spielen denjenigen in die Hände, denen ein modernes, weltoffenes, menschliches und vielfältiges Bayern ein Graus ist. Wollen Sie ihnen die Stirn bieten, oder wollen Sie sie unterstützen? – Das ist die Frage, auf die Sie eine Antwort geben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Bause. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann jetzt das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Mitte Februar sind die Flüchtlingszahlen stark rückläufig. Sie stagnieren im dreistelligen Bereich. Die

Hauptursachen dafür sind unübersehbar: die Schließung der mazedonisch-griechischen Grenze und die Bemühungen der Staaten entlang der Balkanroute, den Zustrom von Flüchtlingen zu begrenzen. Wir haben diese Entwicklung von Anfang an begrüßt. Ohne diese klaren Entscheidungen von Österreich und Mazedonien hätten wir die jetzige Situation noch nicht erreicht. Es ist offenkundig, dass auch die Abkommen mit Griechenland und der Türkei nicht zustande gekommen wären, wenn nicht vorher an der mazedonischen Grenze Fakten geschaffen worden wären.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, Herr Kollege Gantzer: Die Menschen in Deutschland, insbesondere aber in Bayern, sind der humanitären Verpflichtung unseres Landes im letzten halben oder Dreivierteljahr vollständig nachgekommen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Auch die Bundeskanzlerin persönlich hat wiederholt erklärt, andere Bundesländer wären wahrscheinlich angesichts dieser Last der Erstaufnahme schon längst zusammengebrochen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD) – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Wahrscheinlich hätte es kein anderes Land so gut geschafft wie die bayerischen Behörden und die bayerische Bevölkerung, die humanitäre Hilfe gegenüber den Flüchtlingen, die vor der Tür standen, zu gewährleisten.

(Christine Kamm (GRÜNE): Aber nicht Sie!)

Deswegen weise ich diesen Gegensatz, den Sie zwischen unserer klaren Forderung nach Grenzkontrollen und der humanitären Verpflichtung konstruieren, energisch zurück, lieber Herr Gantzer. Er hat mit der Realität in Bayern im letzten halben Jahr überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Bundespolizei führt nun seit 13. September letzten Jahres an ausgewählten Örtlichkeiten temporäre Grenzkontrollen durch. Dies geschah damals ganz wesentlich auch auf den Druck der Bayerischen Staatsregierung hin. Leider ist ein Großteil der Grenzübergänge nicht besetzt. Wir haben in der Vergangenheit wiederholt den Ausbau der Grenzkontrollen gefordert. Wir haben eine Unterstützung der Bundespolizei durch die bayerische Polizei angeboten. Dieses Angebot besitzt nach wie vor

Gültigkeit. Es wurde bislang nicht angenommen. Stattdessen hat Bundesinnenminister de Maizière am 5. April 2016 in einem Interview mit österreichischen Medien völlig überraschend verkündet, unter Umständen die Grenzkontrollen zu Österreich ab dem 13. Mai zu beenden.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Richtig so!)

Eine Beendigung der Grenzkontrollen ist weder auf politischer noch auf polizeifachlicher Ebene abgesprochen. Wir lehnen eine Einstellung der Grenzkontrollen zum gegenwärtigen Zeitpunkt strikt ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Eine Einstellung der Grenzkontrollen wäre im Hinblick auf die Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland völlig verfrüht. Der Wegfall der Grenzkontrollen stünde im Widerspruch zum derzeitigen polizeilichen Vorgehen und würde die gerade erst begonnene Entwicklung im europäischen Kontext schädigen. Insbesondere die intensiven Vorkehrungen und Sicherungen der Grenze am Brenner durch Österreich sowie die Grenzsicherungen entlang der Balkanroute zeigen dies deutlich. Bis die zuständigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Europäische Union insgesamt eine wirksame Kontrolle der EU-Außengrenzen wieder gewährleisten können, müssen die Kontrollen an den EU-Binnengrenzen fortgesetzt werden können.

Ich will ausdrücklich betonen: In den bisherigen Beschlüssen der Staatsregierung – auch in den Beschlüssen dieses Hohen Hauses – und in dem berühmten Brief an die Bundeskanzlerin wird ausdrücklich in den Vordergrund gestellt: Ja, wir wollen, dass der Schutz der EU-Außengrenzen gewährleistet ist.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Niemand hier im Hause fordert, das Schengen-System abzuschaffen oder dergleichen mehr. Das Schengen-System beruht aber darauf, dass an die Stelle der Binnengrenzkontrollen ein intensiver Schutz der EU-Außengrenzen tritt. Die Kehrseite ist: Solange der Schutz der EU-Außengrenzen durch andere EU-Mitgliedstaaten nicht gewährleistet wird, so lange müssen wir wieder Binnengrenzkontrollen durchführen.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf darauf hinweisen, dass wir mit der Forderung nach Binnengrenzkontrollen nicht die Einzigen sind. Sie tun so, als ob das eine bayerische Marotte sei.

Slowenien führt Grenzkontrollen durch. Österreich führt Grenzkontrollen durch. Ungarn führt Grenzkontrollen durch. Selbst Schweden hat wieder mit Grenzkontrollen begonnen.

(Josef Zellmeier (CSU): Bei Rot-Grün in Schweden!)

Der Grund ist, dass all diese Staaten erlebt haben, dass es anders nicht geht. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Ich könnte eine Fülle weiterer Staaten aufzählen. Alle diese Länder wollen das Schengen-System keineswegs auf Dauer abschaffen, im Gegenteil. Aber alle sagen: Da die EU-Außengrenzen im Moment zu wenig kontrolliert werden, können wir auf Binnengrenzkontrollen nicht verzichten. – Sie von SPD und GRÜNEN negieren diese Situation völlig.

Die Bundespolizei meldet täglich das Geschehen. Ich habe deutlich gesagt, dass die Flüchtlingszahlen stark zurückgegangen sind. Wir müssen uns die Zahlen der Bundespolizei jedoch genauer anschauen. So wurden allein gestern 116 Aufgriffe verzeichnet. Die Bundespolizei meldet gleichzeitig, dass von diesen Aufgegriffenen 29 unmittelbar abgewiesen und zurückgeschickt worden sind. Vorgestern wurden 87 aufgegriffen und 44 zurückgeschickt. Das ist die Realität.

Die Zahlen sind im Moment – Gott sei Dank! – niedrig. Wenn aber ein erheblicher Anteil derjenigen, die jetzt über die Grenze kommen, von der Bundespolizei unmittelbar an der Grenze zurückgewiesen wird – erfreulicherweise gibt es dafür endlich eine entsprechende Rechtsgrundlage –, weil sie keinen Anspruch haben, Deutschland zu betreten, dann ist das doch gerade der Beleg dafür, dass es sinnvoll ist, an der Grenze zu kontrollieren;

(Beifall bei der CSU)

denn wenn die Kontrolle nicht unmittelbar an der Grenze erfolgt, ist ein sofortiges Zurückschicken nicht möglich. Dann müsste erst das gesamte Verfahren in Deutschland durchlaufen werden. Die Bundespolizei selbst demonstriert jeden Tag, wie sinnvoll es ist, Kontrollen durchzuführen. Wenn sie schon dort steht – meines Erachtens müssten noch mehr Polizisten dort stehen –, dann kann sie die Leute, die keinen Anspruch haben, Deutschland zu betreten, unmittelbar zurückschicken.

Aus den genannten Gründen komme ich zu dem Ergebnis: Wir müssen das fortsetzen. Das sage ich auch vor dem Hintergrund der aktuellen Meldungen.

Vorgestern gab es Ausschreitungen in dem Hotspot auf Lesbos. Die Lage insgesamt zwischen der Türkei und Griechenland ist keineswegs schon so stabilisiert, dass man sagen könnte, alles sei gelaufen. Wir können uns noch nicht beruhigt zurücklehnen. Nach einer Besserung der Witterungsverhältnisse im Mittelmeerraum sind vielmehr stärkere Flüchtlingsströme in Richtung Italien und dann auf der Brenner-Route zu befürchten.

Ich weise darauf hin, dass wir es in Europa neben der Flüchtlingssituation auch mit massiv gestiegenen Terrorrisiken, insbesondere den Risiken islamistischen Terrors, zu tun haben. Alle Ermittlungen in Brüssel und Paris haben ergeben, dass ein erheblicher Teil der Attentäter zuvor Reisebewegungen quer durch Europa vorgenommen hatte. Deshalb ist allein die Terrorgefahr ein Grund, sich mit den Reisebewegungen von Terroristen quer über die Grenzen zu befassen.

Wir begrüßen die bislang getroffenen Maßnahmen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Europäischen Union selbst zum Schutz der EU-Außengrenzen. Diese Anstrengungen reichen aber nicht aus. Dies habe ich auch am Dienstag dieser Woche in einem Gespräch mit dem zuständigen Kommissar Avramopoulos, der sich zuvor der Diskussion hier im Landtag gestellt hatte, deutlich gemacht. Ich habe darüber zudem gestern Abend in Brüssel mit dem Generaldirektor der Generaldirektion Migration und Inneres, Herrn Ruete, gesprochen.

Es ist offenkundig – das sage ich auch im Hinblick auf die anderen Länder, die ich Ihnen vorhin genannt habe –, dass sich die Situation an den Außengrenzen in den vergangenen Monaten verbessert hat, aber bei weitem noch nicht zufriedenstellend ist. Die Kommission teilt diese Einschätzung. Ich habe in Brüssel keinen Gesprächspartner gefunden – keinen einzigen! –, der erklärt hätte, alles sei wieder okay und es gebe keine Probleme mehr. Ich habe das Gefühl, die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag – und die GRÜNEN dazu – sind weit und breit die Einzigen, die behaupten, wir hätten keine Probleme mehr an den EU-Außengrenzen. Sie sind mit dieser Einschätzung weit und breit die Einzigen!

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das haben wir so gar nicht gesagt!)

Ich sage Ihnen: Wir müssen die Binnengrenzkontrollen auf jeden Fall bis Ende des Jahres verlängern. Wir müssen die Zeit bis dahin dafür nutzen, entscheidende Verbesserungen für die innere Sicherheit in Europa zu erreichen. Ich nenne ein paar Punkte beispielhaft:

Erstens müssen die Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen ihre eigenen Anstrengungen ausbauen, um einen ausreichenden Schutz der Außengrenzen zu gewährleisten.

Zweitens muss ein europäisches Einreise- und Ausreiseregister zum Schutz der EU-Außengrenzen eingeführt werden. Ein entsprechendes Einreiseregister in den USA hat sich bewährt. Auch unsere Sicherheitsbehörden müssen wissen, wer sich zurzeit innerhalb der EU aufhält.

Drittens muss das vorhandene Eurodac-System weiter ausgebaut werden.

Viertens muss die Registrierung von Flüchtlingen europaweit anhand der Fingerabdrücke erfolgen. Da dem IS wahrscheinlich mehrere Tausend echte syrische Pässe in die Hände gefallen sind, genügt die Registrierung der Namen nicht mehr. Nur mit der Registrierung der Fingerabdrücke kann die Maxime erreicht werden: One man, one date.

Fünftens benötigen wir einen europäischen Kriminalaktennachweis. Es muss möglich sein, dass mit einer Abfrage alle Polizeidienststellen in Europa in Erfahrung gebracht werden können, die bereits Ermittlungen gegen die betroffene Person geführt haben. Nur so können selbsternannte Dschihadisten innerhalb Europas wirkungsvoll bekämpft werden.

Sechstens brauchen unsere Sicherheitsbehörden eine europäische Fingerabdruckdatenbank, über die neben Fingerabdruckdaten auch DNA-Daten ausgetauscht werden können. Dies ist derzeit nur nach dem Prümer Rahmenbeschluss möglich, der aber wirkungsvoll nur in 5 von 27 Mitgliedstaaten umgesetzt worden ist. Wir müssen erreichen, dass alle EU-Mitgliedstaaten an diesem System beteiligt sind.

Siebtens müssen die vorhandenen Dateien der Polizeien und Sicherheitsbehörden innerhalb Europas miteinander verknüpft werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass für Auskünfte aus dem europäischen Fahndungsbestand, aus Eurodac, aus dem Schengen Informationssystem und aus dem Visa-Informationssystem jeweils gesonderte Abfragen erforderlich sind. Diese Handhabung ist auch angesichts der Möglichkeiten der Informationstechnologie vorsintflutlich. Eine Abfrage muss genügen, um an alle Erkenntnisse zu gelangen. Polizeibeamte und Grenzschützer müssen nach einem Mausklick wissen, ob sie es mit einem Kriminellen, einem Extremisten oder einem potenziellen Gefährder zu tun haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass das ehrgeizige Ziele sind; dennoch wollen wir sie bis zum Jahresende erreichen. Dazu bedarf es großer Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Ich habe Herrn EU-Kommissar Avramopoulos vorgestern und Herrn Generaldirektor Ruete gestern noch einmal die Hilfe und Unterstützung Bayerns angeboten.

Wir wollen alles, was uns möglich ist, dazu beitragen, dass wir die Binnengrenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union beenden können – aber nur dann, wenn es gelungen ist, dafür zu sorgen, dass die Europäische Union insgesamt wieder ein Raum der Sicherheit ist. Dafür kämpfen wir. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung des Dringlichkeitsantrags der CSU-Fraktion. Wir müssen klare Signale für die innere Sicherheit in unserem Land setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, bitte. Vielen Dank für diesen Redebeitrag, Herr Staatsminister. Bevor wir zur Zwischenbemerkung von Professor Gantzer kommen, gebe ich bekannt, dass die FREIE-WÄHLER-Fraktion für ihren Antrag auch namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt hat Herr Professor Gantzer das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Minister, ich habe nur zwei kurze Fragen.

Erstens. Sie kennen den Brief, den der Ministerpräsident an die Bundeskanzlerin geschrieben hat. Sie haben sogar daran mitgewirkt, insbesondere an der Formulierung der Einzelforderungen. Eine Forderung war zum Beispiel die Schließung der bzw. scharfe Kontrollen an den Grenzen. Da Sie das so aufgeregt hat, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie den Antwortbrief der Bundeskanzlerin, in dem sie schreibt, dass sie eigentlich alle Vorschläge ablehnt, und dann den Hinweis gibt, dass wir unseren humanitären Verpflichtungen nachkommen müssen?

Zweite Frage: Mit welchen Polizeikräften wollen Sie die gesamte Südgrenze nach Österreich schützen?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Kollege Gantzer, zum Ersten: Die CSU hat sich zu jedem Zeitpunkt zu den humanitären Verpflichtungen unseres Landes bekannt.

(Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Ich habe Ihnen widersprochen; denn Sie haben versucht, ausgerechnet in diesem Punkt einen Gegensatz zwischen der Kanzlerin und uns zu konstruieren. In Fragen der humanitären Verpflichtungen unseres Landes gibt es keinen Widerspruch zwischen der Kanzlerin und uns.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Das hört sich sonst ganz anders an!)

Ich sage Ihnen auch klipp und klar – –

(Allgemeine Unruhe)

Heute reden wir schließlich auf Antrag der CSU-Fraktion über die Notwendigkeit, auch weiterhin Grenzkontrollen durchzuführen. Es ist doch Unfug, wenn von Ihnen und den GRÜNEN so getan wird, als ob wirksame Grenzkontrollen ein Widerspruch zur humanitären Verpflichtung unseres Landes seien. Meine Damen und Herren, war Deutschland kein humanitäres Land, so lange es ganz selbstverständlich Grenzkontrollen in ganz Europa gab? War es bis vor 20 Jahren kein humanitäres Land?

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo, bravo!)

Das ist doch eine völlig unsinnige Argumentation.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das war nicht Herr Gantzer, sondern das war Herr de Maizière!)

Herr Kollege Gantzer, Sie gehören dem Haus schon länger an, länger als ich.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Das merkt man! – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Stimmt!)

Ich weiß nicht, welche Schlüsse Sie für sich daraus ziehen. Ich darf aber darauf hinweisen: Die Bundespolizei hat nach meiner Kenntnis heute mehr Mitarbeiter als vor 20 Jahren. Auch die bayerische Polizei hat heute mehr Mitarbeiter als vor 20 Jahren.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Und mehr Aufgaben!)

Wenn die Bundespolizei und die bayerische Polizei vor 20 Jahren in der Lage waren, die Südgrenze Deutschlands entsprechend zu sichern, und dies mit weniger Leuten, als sie heute haben, dann bin ich der festen Überzeugung, dass es sowohl der Bundespolizei als auch der bayerischen Polizei gelingt, im Jahr 2016 die Südgrenze Deutschlands,

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Die Südgrenze Österreichs! – Zurufe von den GRÜNEN)

die Grenze zu Österreich entsprechend zu sichern. Dazu stehe ich. Das traue ich unserer Polizei zu.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Soweit die Staatsregierung. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zu zwei namentlichen Abstimmungen. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11195, das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Die Urnen sind bereit. Ich eröffne die Abstimmung. Wir machen fünf Minuten, meine Damen und Herren.

(Namentliche Abstimmung von 16.42 bis 16.47 Uhr)

So, meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, wie immer, das Ergebnis außerhalb des Sitzungssaales zu ermitteln.

Wenn die Urnen wieder bereit sind, dann kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11221.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dieses Mal machen wir drei Minuten. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 16.48 bis 16.51 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung. Ich darf bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Vielleicht darf ich noch folgenden Hinweis auf den Fortgang der Sitzung geben: Wir haben jetzt noch einen Dringlichkeitsantrag zu behandeln. Anschließend schaffen wir nur noch einen Antrag der Tagesordnung. Das wird der Tagesordnungspunkt Nummer 10 sein "Schulbegleitung neu definieren". Anschließend ist die Zeit zu Ende, und dann werden wir die Sitzung auch beenden.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

Verfassungsmäßigkeit des Übertrittsverfahrens überprüfen (Drs. 17/11196)

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Güll für die SPD. Bitte sehr.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sind wir alle froh, dass der April kalt und unwirtlich, wie er war, jetzt endlich vorbei ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir atmen alle auf. Der Mai kommt, es wird wärmer. Wir freuen uns, dass wir wieder entspannt in den Tag gehen können. So ungefähr fühlen sich am 2. Mai auch viele Schülerinnen und Schüler, viele Eltern und viele Lehrer; denn sie haben es wieder einmal geschafft. Am 2. Mai wird das Übertrittszeugnis ausgegeben, dann fällt die ganze Last ab. Für den einen ging es besser, für den anderen nicht so gut. Sprüche von Kindern wie: "Ich brauche die Sieben!" sind vorbei. Ach so, Sie wissen nicht, was das ist? – Das ist zwei plus zwei plus drei, und das ergibt die Sieben. Wenn man das teilt, dann sind das 2,33. Wenn du 2,33 hast, dann hast du es geschafft, dann kannst du auf das Gymnasium gehen, und bei 2,66 auf die Realschule.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Das ist der Kampf, der jedes Jahr von Neuem beginnt. Jedes Jahr ist es das Gleiche. Ehrlich gesagt, eigentlich bin ich es leid, jedes Jahr wieder darüber zu reden. Aber das bleibt so; denn der Druck in der Grundschule bleibt auch so.

(Zuruf von der CSU)

– Nein, wir lassen es nicht. Wir lassen es so lange nicht, bis wir das geändert haben.

(Lachen der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

– Da können Sie ruhig lachen, Frau Kollegin. Wir werden dranbleiben.

(Beifall bei der SPD)

In Wahrheit geht es nicht darum, ob die Kinder viel oder wenig lernen. Es geht einzig und allein darum, ob ich die Mittelschule vermeiden kann, ob ich aufs Gymnasium oder mindestens auf die Realschule kann. Das ist der Hintergrund. Das sage ich am Anfang, weil ich auch weiß, dass man diese Problematik nur mit dem Vorschlag der SPD, in einer integrativen Schulform länger gemeinsam zu lernen, lösen kann. Das weiß ich. Das ist auch nach wie vor das Ziel der SPD-Fraktion. Auch das sei am Anfang gesagt.

Ich will an dieser Stelle noch einmal Folgendes feststellen. Bei der Frage verbindlicher oder unverbindlicher Übertrittsempfehlungen kommt von Ihnen immer

der Einwand der sozialen Herkunft und das Argument, das könnten wir auch damit nicht lösen. Ja, das stimmt, wir werden dieses Problem mit dem Instrument allein nicht lösen können, aber wir können es eventuell abmildern. Ich bin mir ganz sicher, wir können zumindest den Druck von den Eltern nehmen. Deshalb lohnt es sich auch, über diesen Vorschlag nachzudenken. Klar ist – das wissen Sie auch –, Eltern mit einem entsprechenden Hintergrund werden über Nachhilfe oder andere Unterstützung den Weg aufs Gymnasium oder auf die Realschule finden, und wenn sie auf Privatschulen ausweichen müssen. Seien wir doch ehrlich, wir würden es auch nicht anders machen. Das ist die Realität, und deshalb müssen wir uns mit dieser Thematik beschäftigen.

Wir wollen eine rechtliche Überprüfung auch deshalb – so steht es in unserem Dringlichkeitsantrag –, weil das in Bayern gültige Regularium vorsieht, dass alleine die Noten entscheiden. Aus verschiedenen Studien, zum Beispiel der Bos-Studie oder der IGLU-Studie, wissen wir, dass Lehrer, wenn auch nicht bewusst, aber doch unterbewusst, sich bei der Notengebung durch den sozialen Hintergrund beeinflussen lassen. Wir wissen definitiv, dass die Note 2 in der Grundschule A nicht die Note 2 in der Grundschule B ist. Die Noten sind also ein denkbar schlechtes Mittel, um diese weitreichende Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, dass die regionalen Disparitäten bei den Übertrittsempfehlungen extrem auseinandergehen. Im landesweiten Schnitt treten 39,1 % der Schüler ans Gymnasium über. In München Land sind es aber 61 % und in Rottal-Inn 25 %. Das kann doch wirklich nicht mit dem Verfassungsauftrag, überall gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, übereinstimmen. Auch das muss überprüft werden.

(Beifall bei der SPD)

Die verfassungsrechtliche Überprüfung ist ein Teilaspekt dieses Themas. Man kann sie vielleicht auch als ein nicht so geeignetes Mittel erachten. Wir müssen sie aber auch in den Blick nehmen; denn das Kultusministerium sagt, man habe seit 2009 die Elternverantwortung in Bayern deutlich gestärkt. Was meint das Kultusministerium damit? – Die Eltern dürfen nicht mitbestimmen, solange die Note 2,3 lautet. Sie dürfen grundsätzlich auch nicht beim Probeunterricht mitbestimmen. Sie dürfen beim Probeunterricht nur dann mitbestimmen, wenn zweimal die Note 4 auftaucht. Das hat mit Elternmitwirkung gar nichts zu tun. Deshalb müssen wir auch den Blick darauf werfen.

(Beifall bei der SPD)

Eltern können heute zwar korrigieren, wenn das Kind die Eignung fürs Gymnasium hat, sie es aber auf die Realschule schicken wollen. Das nennen die Verfassungsjuristen eine positive Korrektur. Deshalb stellt sich die Frage, warum die negative Korrektur nicht möglich sein soll. Warum können sich Eltern über die Note 2,33 nicht hinwegsetzen, wenn viel dafür spricht, dass ihre Kinder doch geeignet sind, den Weg aufs Gymnasium zu gehen? – Wir wollen dieses Elternrecht überprüft haben. In Artikel 6 des Grundgesetzes ist dieses Recht auch verbrieft. Deshalb lohnt es sich, auch einmal einen Blick darauf zu werfen.

Was will die SPD? – Sie wissen, dass wir immer dafür eingetreten sind, das Übertrittsverfahren, wie es jetzt besteht, abzuschaffen. Wir wollen nicht nur eine Empfehlung wie in Baden-Württemberg oder in Nordrhein-Westfalen, damit es nicht gleich wieder heißt, dort läuft es auch nicht so gut. Wir wollen eine professionelle Beratung für die Eltern sowohl durch die abgebende als auch die aufnehmende Schule. Wir wollen eine unverbindliche Empfehlung der Grundschule. Wir wollen aber den Elternwillen als die letztendliche Entscheidungsinstanz haben. Das ist unser Ziel, und das wollen wir erreichen. Nicht eher werden wir aufgeben. Ich bleibe dabei: Das jetzige System ist schädlich für unsere Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Der nächste Redebeitrag kommt vom Kollegen Hofmann für die CSU. Bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Güll, Sie reden von den Eltern und den Kindern, die massiv unter Druck stehen. Sie haben den Vater einer Tochter vor sich, der in genau dieser Situation ist. Wir warten auf das Übertrittszeugnis am 2. Mai, auf die Schulempfehlung; und ich sage Ihnen, ich bin entspannt wie nie; denn ich weiß, dass unser bayerisches Schulsystem so ausdifferenziert und ausgeklügelt ist, dass es nicht so ist, wie Sie es den Menschen sagen. Sie behaupten nämlich, dass in der vierten Klasse über die Zukunft des Kindes entschieden wird.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben im Gegenteil alle Möglichkeiten. Die Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems war noch nie so groß. Mit diesem Dringlichkeitsantrag betreiben Sie schlicht und ergreifend Angstmacherei. Sie versuchen, die Menschen auf irgendeine Schule zu treiben, die Sie für ideologisch am sinnvollsten halten. Das ist aber totaler Krampf. Herr Nida-Rümelin müsste Ihnen allen bekannt sein. Er warnt vor einer Akademiker-

schwemme. Herr Kollege Güll, Sie brauchen den Kopf gar nicht zu schütteln. Dafür, dass Herr Nida-Rümelin auch Recht hat, will ich Ihnen ein Beispiel nennen. Sie haben nämlich vorhin gesagt, den Eltern gehe es allein darum, wie sie die Mittelschule vermeiden können.

(Josef Zellmeier (CSU): Ihre eigene Schulart!)

Sie qualifizieren damit eine Schulart ab, die in unserer heutigen Zeit wichtiger denn je ist.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Jetzt will ich Ihnen ein Beispiel nennen, und wenn Sie zuhören, bekommen Sie das Beispiel auch mit. Oster-sonntag 2015, meine Familie und ich kommen aus dem Ostergottesdienst nach Hause, und die Heizung ist kalt. Ich bin studierter Jurist, ich stehe vor der Heizung und stelle fest, sie blinkt. Mehr kann ich nicht sagen. Verbringen wir jetzt Ostern in einem kalten Gebäude, oder was machen wir? – Ich habe meinen guten Freund angerufen. Der hat damals die Hauptschule abgeschlossen. Er kennt sich mit der Heizung aus. Er kam am Ostersonntag und hat mir die Heizung repariert. Ich bin gottfroh, dass er kein Studierter, kein Akademiker ist und dass er in der Lage war, meine Heizung zu reparieren, damit wir am Ostersonntag wieder in einem warmen Haus gesessen haben. Was tun dagegen Sie mit Ihrer Diskussion?

(Beifall bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Sehr richtig! – Widerspruch bei der SPD)

– Damit sind Sie eingestiegen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

– Ja, langsam; damit ist er eingestiegen, und darauf muss ich reagieren. – Jetzt reden Sie über die Verfassungsmäßigkeit des Übertrittsverfahrens. Ich finde die Prozentzahlen, die Sie aufgelistet haben, schon interessant. Das sind natürlich Prozentzahlen, die Sie aus einem Schuljahr herausgegriffen haben. Die Übertritts- bzw. Laufbahneempfehlungen variieren. Das wissen Sie ganz genau. Beispielsweise war Hof ein Jahr später wieder in einer ganz anderen Prozentliga. Damals lag der Anteil bei 43 %.

Ich halte es für richtig und in Ordnung, wenn wir uns damit einmal grundsätzlich beschäftigen. Aber das ist erstens kein Anlass für einen Dringlichkeitsantrag. Zweitens wäre es dann, wenn Sie diese Prozentzahlen heranziehen, wichtig, die Ursachen zu kennen. Sie sagen, laut VERA sind die Leistungen der Kinder in Bayern etwa gleich. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen, Herr Güll: Sie kennen doch das System

VERA. Sie wissen doch ganz genau, was bei diesen Vergleichsarbeiten gemacht wird. VERA ist nicht geeignet. VERA fragt doch nicht die Wissensstände ab.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

VERA ist ein Instrument der internen Schulevaluation.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

– Sie brauchen sich doch nicht so aufzuregen. Was regen Sie sich denn so auf? Es ist genau das – –

(Dr. Paul Wengert (SPD): Sie reden doch an der Sache vorbei! – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

– Wenn Sie es nicht hören wollen, erkläre ich es Ihnen gerne noch einmal: VERA ist ein Instrument der internen Schulevaluation. Im Übrigen wird in der dritten Jahrgangsstufe abgefragt und nicht in der vierten Klasse, in der letzten Endes die Schullaufbahneempfehlung gegeben wird. Sie hat im Übrigen auch nichts mit dem aktuell durchgenommenen Lernstoff zu tun. Wenn Sie die Umfragen des Ministeriums unter den Lehrern kennen würden, dann wüssten Sie, dass der ganz überwiegende Teil, nämlich durch die Bank 65 bis 70 %, der Lehrerinnen und Lehrer der Meinung ist, dass der Einbezug der VERA-Ergebnisse nicht zu einer größeren Objektivität der Beurteilung beiträgt. Wieso Sie die Ergebnisse trotzdem in die Begründung des Antrags aufgenommen haben, verstehe, wer will; ich verstehe es ganz ehrlich nicht, Herr Güll.

Deswegen ist für uns entscheidend, dass wir durch die Schullaufbahneempfehlung den Schülerinnen und Schülern einen Anhaltspunkt geben. Die freie Elternwahl, die Sie propagieren, machen Sie sich doch selbst vor. Sie sagen: Wir brauchen stattdessen ein verbindliches Lehrgespräch. Herr Güll, wir führen ständig Lehrgespräche. Meine Frau und ich führen immer wieder Lehrgespräche, und ich würde mir wünschen, dass es alle anderen Eltern auch so tun; denn die Lehrer, die in der Regel in der vierten Klasse die Kinder beurteilen, haben die Kinder sowohl in der dritten als auch in der vierten Klasse unterrichtet. Sie haben zwei Jahre lang einen Überblick über die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler gewonnen. Wenn ich mich nicht auf deren Empfehlung verlassen soll, worauf dann? – Das, was im Übertrittszeugnis oder in der Schullaufbahneempfehlung steht, ist nicht das Ergebnis eines Tests oder zweier Tests, sondern es ist das Ergebnis von vielen Leistungstests, die über das Jahr hinweg gemacht worden sind. Weil dieses Verfahren ehrlich ist, können Sie mir abnehmen, dass das tatsächlich ein ausgewogenes System ist.

Entscheidend ist, dass wir uns auf die Empfehlungen der Lehrerinnen und Lehrer verlassen können. An dieser Stelle sage ich den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschule ein ganz herzliches Dankeschön, dass sie das tun. Auf sie können wir uns verlassen. Das ist unter anderem daran erkennbar, dass von all denjenigen, die 2014 und 2015 mit einer Gymnasialempfehlung das Gymnasium besucht haben, gerade einmal 3,8 % die Schule abgebrochen oder die Schulart gewechselt haben. Das ist in diesem Zusammenhang ein ganz hervorragendes Ergebnis, das zeigt, dass die Schullaufbahneempfehlungen, die die Grundschullehrerinnen und -lehrer geben, komplett richtig sind.

Ihre Meinung, dass das System überholt ist, kann verstehen, wer will. Der Bayerische Realschullehrerverband versteht sie im Übrigen auch nicht. Der hat auf die Misere in Baden-Württemberg hingewiesen und mitgeteilt, dass Sie in dem Zusammenhang von Ihrem Ross runterkommen sollten. Herr Kollege Güll, Sie haben das Thema in einem Dringlichkeitsantrag aufgegriffen. Deswegen glaube ich, Sie haben eine Aufarbeitung im Ausschuss verpasst. Die kann man ja durchaus nachholen. Ihr Ziel heute war vor allem, unbedingt noch mal für Verwirrung und Durcheinander zu sorgen, weil die Schullaufbahneempfehlungen jetzt im Mai vorliegen. Ihnen geht es nicht um die Sache; denn wenn es Ihnen um die Sache gegangen wäre, dann hätten wir im Ausschuss darüber geredet. Das wollten Sie ganz offensichtlich nicht, sondern Sie mussten einen Dringlichkeitsantrag daraus machen. Deswegen sage ich Ihnen – nach meinen bisherigen Ausführungen werden Sie nicht überrascht sein –: Wir werden Ihren Antrag ablehnen, auch deswegen, weil hier ganz offensichtlich der ideologische Gaul mit Ihnen durchgegangen ist.

(Lachen bei der SPD)

Aber ich gehe davon aus, dass dies das letzte Zucken des ideologischen Gauls war. Der ist totgeritten.

(Inge Aures (SPD): Meine Güte!)

Deswegen kann ich Ihnen nur empfehlen: Steigen Sie von dem Gaul ab, der bringt Sie nicht weiter vorwärts!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Hofmann. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Professor Piazzolo. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich sinnvoll und nachdenkenswert, auch über das Übertrittsverfahren zu reden. Gut, dass wir das heute tun; es passt ja auch zeitlich.

Man kann sicherlich das ein oder andere verbessern. Man kann über die Prüfungsdichte nachdenken. Man kann das Ganze prozessorientierter gestalten. Man kann den Schulartwechsel noch leichter gestalten. Man kann auch die Gespräche mit den Lehrern weiterentwickeln.

Nur, was sind denn die zwei Ziele des Antrags? – Ein Ziel ist, das hat Kollege Güll schon gesagt, die Freigabe des Elternwillens. Da stellt sich schon die grundsätzliche Frage, ob die Freigabe des Elternwillens die Dinge besser macht. Ich glaube, nein. Es gibt verschiedene Studien. Sie haben die Studie von Professor Reinders zitiert. Es gibt aber auch die Dollmann-Studie, die genau das Gegenteil besagt: Wenn man den Elternwillen freigibt, wird die soziale Spreizung sogar noch größer.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Die ist in Bayern am größten!)

Glaubt jemand im Ernst, dass in Starnberg, München oder in Grünwald weniger Kinder aufs Gymnasium gehen, wenn der Elternwille freigegeben wird? – Das glaube ich nicht. Die einzig mögliche Konsequenz ist vielleicht, dass dann noch mehr aufs Gymnasium gehen; das weiß ich aber nicht. Ich persönlich glaube, dass es wirklich auch an dem Elternwillen liegt.

Ein zweites Thema ist die Frage des Drucks; diese Frage ist schon wichtig. Häufig ist der Druck bei den Schülern zu groß. Die Frage stellt sich aber, von wem der kommt. Ich persönlich glaube, und das sollte man auch untersuchen, dass der Druck auch von den Eltern kommt; das hört man jedenfalls von vielen Lehrern. Insofern bin ich damit einverstanden, dass man über den Übertritt diskutiert, dass man auch analysiert, warum die Unterschiede in Bayern vorhanden sind. Ich bin sicher: Die Kinder in Oberfranken sind nicht dümmmer als die Kinder in Oberbayern und in München.

(Inge Aures (SPD): Ganz im Gegenteil!)

Die Frage ist doch: Warum gibt es Unterschiede? Man sollte sicherlich auch einmal über die Eltern und über die Strukturen vor Ort nachdenken.

Ich verstehe nicht – und das ist die zentrale Ausrichtung –, warum der Dringlichkeitsantrag der SPD eine verfassungsmäßige Überprüfung zum Ziel hat. Ich glaube, das ist nicht erfolversprechend. Ich sage Ihnen, warum: insbesondere deshalb, weil der Bayerische Verfassungsgerichtshof vor zwei Jahren genau diese Frage entschieden hat. In einer Popularklage zum Übertrittsverfahren hat er entschieden, es widerspricht nicht dem Gleichheitsgebot, es widerspricht nicht der Menschenwürde, es widerspricht nicht der

Handlungsfreiheit. – Das sollte man sich einmal anschauen. Ich gebe einer solchen Klage keine Chance.

Wenn Sie sagen, man muss gleiche Lebensbedingungen prüfen, dann halte ich entgegen: So steht es nicht in der Verfassung. In der Verfassung stehen "gleichartige Lebensverhältnisse". Das ist ein Programmsatz, der sich an den Staat richtet. Es wird schwer sein, daraus einen Anspruch der Eltern herzuleiten.

Das heißt auch nicht Gleichmacherei. Wenn wir gleiche Lebensverhältnisse wollten, dann müssten wir beim Wohnungsmarkt anfangen. Ich glaube, dieser Ansatz einer verfassungsmäßigen Überprüfung wird eher in den Wald führen. Man sollte besser schauen, ob das Übertrittsverfahren so, wie es gestaltet ist, sinnvoll ist, was man verbessern kann, wie man das machen könnte. Die Staatsregierung aufzufordern, im Grunde gegen sich selbst zu prüfen, ob sie verfassungsgemäß handelt, ist wohl nicht die richtige Zielrichtung. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen. Über alles andere können wir gerne diskutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Kollege Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über das Übertrittsverfahren in Bayern und über die Rechtmäßigkeit des Übertrittsverfahrens. Man muss schon einmal darüber reden, was dieses Übertrittsverfahren vorgibt. Es gibt eine Scheinobjektivität vor, die es nicht einlösen kann. Es gibt auch vor, bildungs-, chancen- und vor allem leistungsgerecht zu sein, die richtige Leistung zu belohnen und darüber hinaus festzustellen, ob die Schülerin bzw. der Schüler für das Gymnasium oder die Realschule geeignet ist. Übrigens wird nie überprüft, ob die Schülerin bzw. der Schüler für die Mittelschule geeignet ist, ob er oder sie wirklich geeignet ist, einmal Installateur zu werden. Vielleicht ist der Mensch, der die Durchschnittsnote 2,33 schafft, besser geeignet, um Installateur zu werden. Ob unbedingt jeder, der die Durchschnittsnote 2,33 schafft, Jurist werden muss, ist eine andere Frage.

Die Frage geht also um die objektiv richtige Zuweisung auf die einzelnen Schularten. Diese Zuweisung stellt einen hohen Anspruch. Wir als Staat sagen den Eltern der Kinder: Ihr Kind geht dahin, und Ihres geht dorthin. Das entspricht nicht unserem Verständnis von mündigen Bürgerinnen und Bürgern und Eltern. Wer diese Zuweisung macht, hat einen hohen rechtlichen Begründungszusammenhang herzustellen.

Das Übertrittsverfahren wird den sozialen Hintergründen nicht gerecht. Akademikerkinder werden bevorzugt und gehen bevorzugt ans Gymnasium. Das muss man insbesondere für Bayern so feststellen. Das ist eine Scheinobjektivität in einem Flächenland, die ich als jemand, der tatsächlich aus der Fläche kommt, nicht hinnehmen kann. Man muss einfach sehen, wie groß die flächenmäßigen Unterschiede in Bayern bei der Zuweisung sind. Bei der Frage "Bist du geeignet fürs Gymnasium oder nicht?" geht es nicht um die Bildungsgerechtigkeit zehn Jahre später. Ich wehre mich dagegen, dass Intelligenz unter der bayerischen Bevölkerung so unterschiedlich verteilt sein soll, wie das hier suggeriert wird. Ich glaube einfach nicht, dass die Menschen in Oberbayern so viel klüger sind als die in Niederbayern oder die in Schwaben. Das kann ich mir einfach nicht vorstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau das suggeriert aber dieses Übertrittssystem. Es suggeriert, dass im Landkreis München viele Gymnasialkinder leben und in Niederbayern oder in Hof viele Mittelschulkinder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber keine Gymnasialkinder oder Mittelschulkinder, sondern die Kinder haben ihre Stärken und Schwächen und müssen individuell gefördert werden. Darum soll es uns gehen und nicht um die Zuweisung an die Schularten.

(Michael Hofmann (CSU): In einem differenzierten Schulsystem gefördert!)

– Zum differenzierten Schulsystem sage ich: Ich finde, wir müssen schon darüber reden, ob wir eine Akademikerschwemme haben und wie wir die duale Ausbildung rechtfertigen. Fraglich ist, ob wir das bei den 10-Jährigen entscheiden sollen. Ich glaube, dass das der falsche Zeitpunkt ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Ich sehe das auch so!)

Wenn es Ihnen wirklich darum geht, einer Akademikerschwemme entgegenzutreten, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU aus den Landkreisen um München, sagen Sie den Eltern: Ihr seid hier zu viele Akademiker, wir bauen hier kein neues Gymnasium, schickt eure Kinder auf die Mittelschule, damit sie Installateure werden. – Das tut ihr aber nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Markus Rinderspacher (SPD): Sehr gut, Herr Gehring!)

Deswegen stelle ich fest: Dieses Übertrittsverfahren ist ungerecht. Man muss wirklich fragen, ob es verfassungsgemäß ist. Daher ist es gut, dass die SPD dieses Gutachten in Auftrag gibt.

Das Wichtigste ist aber – und da sind wir uns fast schon einig –, dass das Übertrittsverfahren den Kindern nicht gerecht wird. Der Druck, der auf die Kinder in der Grundschule ausgeübt wird, ist immens. Er mag zwar von den Eltern kommen; aber der Druck der Eltern trifft auf die Durchschnittsnote 2,33. Die Kinder zerbrechen an der Note 2,33, ganz egal, woher der Druck kommt. Wenn der Staat ein Schulsystem schafft, in dem die Kinder an einer Note zerbrechen und den Druck spüren, dann muss man diese Note abschaffen und nicht das, was die Eltern wollen.

(Michael Hofmann (CSU): Weil ihr suggeriert, dass sie alle aufs Gymnasium müssen! Das ist das Problem! – Klaus Adelt (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

– Wer suggeriert, dass seine Kinder nicht aufs Gymnasium müssen, sollte seine eigenen Kinder nicht dorthin schicken. Das ist ein Vorschlag. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen also dieses Verfahren ändern, weil es Druck aufbaut.

Ich kann noch auf eine Pressemitteilung des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes hinweisen. Das ist der Lehrerverband, der die Grundschullehrerinnen und -lehrer repräsentiert. Sie erleben tagtäglich, was unter diesem Druck passiert. Übrigens vertritt dieser Verband auch die Mittelschullehrer. Die Mittelschule wird immer von den Lehrerverbänden gelobt, die Lehrer repräsentieren, die nicht in der Mittelschule unterrichten. Dieser Lehrerverband sagt: Der Druck ist zu groß, wir müssen ihn abschaffen. Die Präsidentin fragt: Warum hören wir nicht einfach mit diesem Verfahren auf? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde vorschlagen, wir beenden dieses Verfahren, wir ändern das Übertrittsverfahren, das es in dieser Form nur noch in Bayern gibt. Wenn wir oder Sie mit Ihrer Mehrheit das im Landtag nicht schaffen, dann wird möglicherweise das Gericht dieses Verfahren beenden. Wir erleben das öfter in der Politik; dann ist das eben so. Ich fände es aber besser, wir würden das in politischem Auftrag und pädagogisch gut begründet tun, als auf das Gericht zu setzen. Wenn es aber so sein soll, dann sei es so. Wir unterstützen deswegen den Antrag der SPD.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich gebe zunächst bekannt, dass die SPD-Fraktion namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat. – Jetzt kann ich Herrn Staatssekretär Eisenreich das Wort erteilen. Bitte sehr.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kolle-

gen! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass die CSU, die SPD und die GRÜNEN unterschiedliche Überzeugungen haben, wie das richtige Schulsystem aussieht. Die SPD möchte wie auch die GRÜNEN eine Gemeinschaftsschule, also eine Schule für alle. Wir wollen das nicht. Wir sind der Überzeugung, dass darin der eine Teil überfordert und der andere Teil unterfordert wäre. Wir sind der Überzeugung, dass wir für vielfältige Talente vielfältige Bildungswege anbieten sollten. Deshalb kommen wir trotz aller persönlichen Sympathie an diesem Punkt nicht zusammen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute geht es speziell um das Thema Übertritt bzw. die Übertrittsempfehlung. Sie ist ein Teil des Übertrittsverfahrens. Dazu gehört wesentlich mehr als nur diese Empfehlung. Bei uns fängt es schon in der 3. Jahrgangsstufe mit Beratung und Rückmeldungen zum Leistungsstand der Schüler an. Es gibt die Möglichkeit von Lernentwicklungsgesprächen und die frühzeitige Information, welche Chancen unser vielfältiges Bildungssystem bietet, wie viele Bildungswege es gibt. In der 4. Klasse geben die Lehrkräfte, die die Schülerinnen und Schüler zwei Jahre lang begleitet haben und deswegen die Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler gut kennen, eine Übertrittsempfehlung ab. Sie haben einen wirklich professionellen Blick auf die Schülerinnen und Schüler. Diese Empfehlung ist fundiert, und sie ist qualifiziert. Sie unterstützt die Eltern bei der Wahl der richtigen weiterführenden Schule für ihr Kind. Wenn wir uns die Akzeptanz dieses Verfahrens anschauen, dann sehen wir, dass gut zwei Drittel der Eltern und der Pädagogen die Übertrittsempfehlung für alle Schüler der Jahrgangsstufe 4 für sinnvoll oder sogar für sehr sinnvoll halten.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Da geht es nicht um den Übertritt!)

Es wäre schön, wenn dieses Ergebnis, auch wenn es nicht Ihrer Überzeugung entspricht, einfach zur Kenntnis genommen würde. Das Verfahren ist nach unserer Meinung sinnvoll, weil wir eine andere Überzeugung haben, wie das richtige Schulsystem aussehen soll. Wir wollen ein begabungsgerechtes, differenziertes Schulsystem mit vielfältigen Bildungswegen. Deswegen gibt es auch den Übertritt in verschiedene Schularten. Die Angst, die immer wieder da ist, zum Teil aber auch geschürt wird, dass bereits in der 4. Klasse über die Zukunft der Kinder entschieden wird, ist unbegründet. Deswegen sollten wir sie auch nicht schüren.

Wir nehmen den wichtigen Zeitpunkt in der 4. Klasse, über den wir schon lange diskutieren, sehr, sehr ernst. Wir haben in den letzten Jahren auch viele Maßnahmen ergriffen. Wir haben die Durchlässigkeit des

Schulsystems erhöht. Wir haben die Möglichkeit, Schularten zu wechseln, verbessert. Wir haben die Anschlussmöglichkeiten nach Abschlüssen verbessert. Sie kennen unseren Grundsatz: kein Abschluss ohne Anschluss. Wir haben auch ermöglicht, dass es an Schularten, zum Beispiel der Mittelschule, mehrere Abschlüsse gibt.

Wir haben die Möglichkeiten der beruflichen Bildung massiv ausgeweitet mit dem Ergebnis, dass wir neben dem Gymnasium mit der beruflichen Bildung eine zweite starke Säule haben und dass in der Zwischenzeit über 40 % der Hochschulzugangsberechtigungen über den Weg der beruflichen Bildung erworben werden. Wir können also den Eltern, den Kindern und den Familien sagen, dass es in Bayern viele Möglichkeiten und viele Zeitpunkte gibt, sich für den richtigen Weg zu entscheiden. Vor der 4. Klasse und dem Übertritt braucht niemand Sorge oder Angst zu haben.

Zur Frage der Rechtmäßigkeit: Nach unserer Überzeugung ist das Übertrittsverfahren rechtmäßig. Es kann natürlich gern überprüft werden. Das steht Ihnen frei. Aber ich möchte, wie das auch der Kollege Piazzolo getan hat, darauf hinweisen, dass sich sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof als auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof – dieser zuletzt übrigens 2014 – mit diesem Thema beschäftigt und das Übertrittsverfahren und vor allem das Organisationsermessen des Staates im Schulbereich, so wie es ausgeübt wird, für verfassungsmäßig befunden haben.

Der Elternwille ist beim Übertritt ein wichtiger Punkt. Wir haben das Übertrittsverfahren 2009, als es schon einmal eine große Debatte gab, auf der Basis von Rückmeldungen von Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen angepasst und dabei auch den Elternwillen mit eingebaut. Wenn in Mathematik und Deutsch im Probeunterricht die Note Vier erreicht wird, können die Eltern entscheiden, während vorher ein Übertritt nicht möglich war. Hier haben wir also ein Elternrecht eingebaut, und das halten wir für sinnvoll.

Eine Freigabe des Elternwillens halten wir darüber hinaus für nicht sinnvoll. Ich möchte dazu eine oder zwei Anmerkungen machen, lieber Kollege Güll. Die erste ist: Wir haben bei wesentlich mehr Schülern die Empfehlung "gymnasial geeignet", als dann tatsächlich aufs Gymnasium gehen. Mit den jetzigen Übertrittsempfehlungen könnten also noch wesentlich mehr Kinder aufs Gymnasium gehen. Aber es ist gerade Ausdruck des Elternwillens, dass das nicht geschieht.

(Martin Güll (SPD): Da dürfen sie!)

Das war Punkt eins. Dazu kommt ein Zweites, und das hast du dankenswerterweise selber schon angesprochen. Die Freigabe des Elternwillens ist mit Sicherheit keine richtige Maßnahme, um die Unterschiede zwischen Stadt und Land, die es ja gibt und die keiner bestreitet, auszugleichen. Wir hätten nur einen großen Nachteil: Die soziale Benachteiligung würde größer, wenn Eltern frei entscheiden könnten. Du kennst sowohl die Ergebnisse von Professor Bos als auch von Professor Klemm, die sagen: Je freier die Elternwahl, desto größer die soziale Ungleichheit. Das wollen wir nicht. Deswegen ist die Freigabe des Elternwillens auf jeden Fall nicht der richtige Weg.

(Martin Güll (SPD): Der Druck ist kleiner!)

Wer die Ergebnisse eines bildungspolitischen Feldversuches ansehen möchte, schaue nach Baden-Württemberg. Dort haben wir als Ergebnis eine massive Erhöhung der Durchfallquoten und damit eine massive Zunahme der Misserfolgsereignisse. Das ist gegenüber den Kindern unverantwortlich, und das lehnen wir klar ab, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Wir bleiben bei unserem Übertrittsverfahren, und wir bleiben bei der Übertrittsempfehlung. Über Einzelheiten kann man immer gern diskutieren. Auch die Ungleichheit zwischen einzelnen Regionen werden wir uns weiter anschauen. Aber auf jeden Fall ist die vorgeschlagene Freigabe des Elternwillens nicht der richtige Weg.

Zum Abschluss darf ich noch die Themen Gerechtigkeit und Chancen ansprechen. Unser Ziel ist es – das ist ja auch das große Ziel der Bildungspolitik insgesamt –, beste Chancen und Perspektiven zu vermitteln. Diese haben wir in Bayern in besonderer Weise. Wir nähern uns der Vollbeschäftigung, und wir haben die geringste Jugendarbeitslosigkeit. Das sind Erfolge und Chancen für unsere Kinder und Jugendlichen. Damit zeigt sich auch, dass unsere Bildungspolitik erfolgreich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Zacharias. Bitte sehr.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, verehrter Kollege, zwei klitzekleine Fragen. Erstens: Haben Sie schon davon gehört, dass es einen Zusammenhang der Tatsache, dass die fünften Klassen an einem Gymnasium schon grenzwertig voll sind, mit dem Ergebnis geben könnte, dass von zehn Teilnehmern am Probeunterricht bar

jeder Notenvorhersehbarkeit nur zwei bestehen? – Das ist die eine Frage.

Zur zweiten Frage. Sie kennen sicher wie ich Bilder von fünften Klassen, auf denen 34 glückliche Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sitzen, während die Zahl der Schüler auf dem Bild in der 10. Klasse schon deutlich reduziert ist und in der 12. Klasse nur noch eine Handvoll Schüler sitzen. Wie lässt sich da die Empfehlung der 4. Klasse mit der Abiturquote vereinbaren? – Das würde ich von Ihnen gerne wissen.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Was den Probeunterricht und die Bewertung betrifft, gehe ich davon aus, dass das jeder Schulleiter und jede Lehrkraft verantwortungsvoll macht. Wenn Sie sich die Ergebnisse anschauen, sehen Sie, dass immer ein Teil den Probeunterricht besteht und ein Teil nicht. Ich glaube, dass das wirklich sehr verantwortungsvoll gemacht wird, wie das auch bei den anderen Entscheidungen der Fall ist.

Die Tatsache, dass sich die Schülerzahl am Gymnasium im Laufe der Zeit reduziert, spricht eher dafür, dass wir nicht noch mehr Übertritte auf das Gymnasium forcieren sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Insofern ist das ein Argument gegen Ihre eigenen Vorschläge.

(Beifall bei der CSU – Isabell Zacharias (SPD): Danke für die Nichtantwort, Herr Kollege!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir brauchen noch circa vier Minuten, bis wir die namentliche Abstimmung durchführen können. Mit Blick auf die Uhr glaube ich aber, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt doch nicht aufrufen sollten. Deswegen gebe ich jetzt erst einmal die Ergebnisse der letzten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sofort ausbauen" auf Drucksache 17/11194 haben 63 Kolleginnen und Kollegen mit Ja gestimmt, mit Nein 72; keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir haben noch die Ergebnisse von zwei weiteren namentlichen Abstimmungen, zunächst zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Grenzkontrollen fortsetzen und ausweiten" auf Drucksache 17/11195: Mit Ja haben 73 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 60; 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Gottstein und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Endlich handeln statt endlos reden – Bayerns Grenzen sinnvoll sichern!", Drucksache 17/11221 haben 15 Kolleginnen und Kollegen mit Ja gestimmt, mit Nein 115. Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 7)

Nachdem wir immer noch ein bisschen Zeit bis zur namentlichen Abstimmung haben, stelle ich fest: Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/11197 mit 17/11199 sowie auf den Drucksachen 17/11201 mit 17/11203 und 17/11222 mit 17/11224 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Im Übrigen muss ich noch die Aussprache zu dem Dringlichkeitsantrag schließen. Das habe ich noch nicht getan; das tue ich jetzt hiermit.

Jetzt mache ich eine künstliche Pause von circa zwei Minuten, meine Damen und Herren, damit wir die namentliche Abstimmung durchführen können.

(Unterbrechung von 17.30 bis 17.31 Uhr)

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag Drucksache 17/11196. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.32 bis 17.37 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte jetzt, dass von jeder Fraktion wenigstens ein Kollege oder eine Kollegin sitzen bleibt, damit wir das Ergebnis noch bekannt geben können.

(Unterbrechung von 17.37 bis 17.40 Uhr)

Meine Damen und Herren, mit einem herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlich-

keitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Verfassungsmäßigkeit des Übertrittsverfahrens überprüfen" auf Drucksache 17/11196 bekannt. Mit Ja haben 44, mit Nein haben 79 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Damit darf ich die Sitzung schließen. Ich bedanke mich für Ihre konstruktive Mitarbeit und wünsche einen guten Nachhauseweg. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 17.40 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit sowie die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:
 EU-Aktionsplan für die Rückkehr
 COM (2015) final
 BR-Drs. 414/15
 Drs. 17/9534, 17/11107 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Der Bayerische Landtag nimmt das Vorhaben zur Kenntnis.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild,
 Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
 Bildungs- und Integrationsplan für erwachsene Flüchtlinge und Asylbewerber
 entwickeln
 Drs. 17/8942, 17/11067 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. SPD
Mieterrechte stärken: Mietspiegel und Modernisierungumlage reformieren!
Drs. 17/9386, 17/10907 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

4. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohlen u.a. SPD
Polizei-Standort Niederbayern nicht vernachlässigen – Logistikzentrum Bayern und Ausbildung für Bereitschaftspolizei in Niederbayern installieren
Drs. 17/9688, 17/10984 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD
Begleitung der kommentierten Ausgabe von "Mein Kampf" in der Bildungsarbeit
Drs. 17/9691, 17/11068 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anreize in Neubau und Modernisierung von Wohnungen nicht unnötig erschweren
Drs. 17/9758, 17/10979 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen erleichtern
Drs. 17/9832, 17/11112 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD
Missbrauch des EU-Patentrechts endlich stoppen – rechtliche Klarheit über das
Verbot konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere schaffen!
Drs. 17/9840, 17/11093 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sicherheit für Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse mit Flüchtlingen herstellen
Drs. 17/9924, 17/10986 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Alpenkonvention muss Grundlage der Alpenraumstrategie sein!
Drs. 17/9925, 17/11099 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wohnsitzauflagen dürfen die Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen nicht verhindern
Drs. 17/9929, 17/10936 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU
Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
Drs. 17/9999, 17/10977 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für eine bessere Asylsozialarbeit: Mehr Personal einstellen,
Qualitätsstandards sichern
Drs. 17/10012, 17/10978 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. und Fraktion (CSU)
Qualitätssicherung durch Erstellung eines Fortbildungskonzepts für
Lehrpersonal und außerschulisches Personal im Ganztage
Drs. 17/10013, 17/11069 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fluglärmbelastung am Bayerischen Untermain ernst nehmen –
Maßnahmen zur Lärmreduzierung ergreifen
Drs. 17/10017, 17/11023 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Kathi Petersen u.a. SPD
Heterogenität im Klassenzimmer
Drs. 17/10128, 17/11033 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohlen u.a. SPD
Reformierung des Fahrschulwesens
Drs. 17/10129, 17/10985 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen von Grenzkontrollen auf die bayerische Wirtschaft
Drs. 17/10132, 17/11025 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über Evaluation und Fortführung der Clusterförderung
Drs. 17/10133, 17/11026 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flächendeckende anonyme Spurensicherung bei Vergewaltigungen sicherstellen
Drs. 17/10160, 17/11113 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster u.a. SPD
Einführung von Musterverfahren für Verbraucherverbände
Drs. 17/10162, 17/10941 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Anton Kreitmair, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. CSU
Verwendung von Ersatzzahlungen nach § 15 Abs. 6 BNatSchG
Drs. 17/10173, 17/11029 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Alternative Therapiemöglichkeiten in der Tierhaltung nicht unnötig bürokratisieren
Drs. 17/10184, 17/10890 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zulassen
Drs. 17/10185, 17/10877 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

25. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU)
Ergebnisse des EU – Gipfels umsetzen und Fehlanreize durch das Kindergeld stoppen
Drs. 17/10186, 17/11098 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD)
Kommunen bei Integrationsmaßnahmen bestmöglich unterstützen!
Drs. 17/10187, 17/11111 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Jutta Widmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Überprüfung der Wirtschaftsbereiche im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
Drs. 17/10195, 17/11028 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bilanz der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige Bulgariens und Rumäniens in Bayern nach zwei Jahren
Drs. 17/10196, 17/11097 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Zusammenlegung von Bewährungs- und Gerichtshilfe
Drs. 17/10202, 17/11094 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u.a. und Fraktion (CSU)
Keine Benachteiligung alternativer Heilverfahren in der Tierhaltung
Drs. 17/10210, 17/10891 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Karl Freller u.a. CSU
Investitionen in Wohnraum nicht gefährden und zusätzliche Steueranreize schaffen
Drs. 17/10220, 17/10980 (G)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

32. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Landtagsabgeordneten Zugang zu geheimen TTIP-Dokumenten verschaffen!
Drs. 17/10278, 17/11096 (E)

Die CSU-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

Voten der übrigen Fraktionen im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Michael Brückner, Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU
Ausbau des Eine Welt-PromotorInnen-Programms in Bayern
Drs. 17/10294, 17/11102 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u.a. SPD
Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen besser unterstützen – Angebote zur Familienentlastung und Leistungen zur Frühförderung bekannter machen
Drs. 17/10339, 17/11100 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

35. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild,
Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Einführung von sprachsensiblen Prüfungen im Bereich der beruflichen Schulen
Drs. 17/10435, 17/11032 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesratsinitiative der Hessischen Landesregierung zum Verbot der Haltung
bestimmter wild lebender Tierarten im Zirkus unterstützen
Drs. 17/10449, 17/11030 (A)

Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

Voten der übrigen Fraktionen im federführenden Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lebensmittelverluste und Lebensmittelabfälle in Bayern
Drs. 17/10450, 17/11031 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner,
Ruth Müller u.a. SPD
Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder
Behinderungen besser unterstützen II
Drs. 17/10572, 17/11101 (A)

Über den Antrag wird gesondert abgestimmt.

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse an allen Schulen
Drs. 17/6208, 17/11034

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion SPD; Berichterstattung und Anhörung zur Umsetzung der Empfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern - Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen" (Drucksache 17/10211)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus			
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohlen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	74	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Endlich Lehren aus Tschernobyl ziehen - Bayerische Ausbauziele bei Erneuerbaren Energien deutlich erhöhen (Drucksache 17/11193)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus			
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	66	72	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Annette Karl u. a. und Fraktion SPD; Lehren aus 30 Jahren Tschernobyl - Ambitioniertere Klima- und Energiepolitik ohne Heranziehen von euphemistischen Zahlengrundlagen (Drucksache 17/11218)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus				Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus			
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	63	72	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gewalt gegen Frauen bekämpfen - Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sofort ausbauen (Drucksache 17/11194)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus			
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	63	72	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion CSU; Grenzkontrollen fortsetzen und ausweiten (Drucksache 17/11195)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max	X		
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten		X	
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin		X	
Bauer Volker	X			Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim		X	
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans		X	
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold			X
				Hiersemann Alexandra			X
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus			
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander	X			Kamm Christine			X
Dr. Förster Linus		X		Kaniber Michaela		X	
Freller Karl				Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther			X
Ganserer Markus		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			
Müller Emilia	X		
Müller Ruth			
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold			
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz			
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	73	60	1

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER; Endlich handeln statt endlos reden - Bayerns Grenzen sinnvoll sichern! (Drucksache 17/11221)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Gehring Thomas		X	
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst		X		Glauber Thorsten	X		
Aures Inge		X		Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin		X	
Bauer Volker		X		Güller Harald		X	
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete		X		Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann		X		Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig		X	
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra		X	
Celina Kerstin		X		Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus			
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina		X		Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine		X	
Dr. Förster Linus		X		Kaniber Michaela		X	
Freller Karl				Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther		X	
Ganserer Markus		X		König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen			
Müller Emilia		X	
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans		X	
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz			
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
	X	115	0
Gesamtsumme	15	115	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 28.04.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion SPD; Verfassungsmäßigkeit des Übertrittsverfahrens überprüfen (Drucksache 17/11196)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas			
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin				Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen				Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim		X	
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold				Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.			
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus			
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann			
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig			
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen			
Müller Emilia			
Müller Ruth			
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander			
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold			
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz			
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter			
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	44	79	0